G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Karl D. Bredthauer
Außenpolitik aus Karlsruhe?

Theo Schiller
Zum Urteil über das niedersächsische „Vorschaltgesetz"

Lorenz Knorr
Finanzplanung kontra Sozialstaatsauftrag

Bjørn Pätzoldt
Die Außenkulturpolitik in der Entwicklungsländerstrategie der BRD

Edgar Gärtner
Wachstumsdiskussion und Umweltkrise

Sabine Gensior und Beate Krais
Zur Diskussion um die Berufsausbildung

6'73

Juni 1973 Einzelheft 4,– DM Im Abonnement 3,– DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Juni 1973

CHRONIK DES MONATS MAI 1973 565

KOMMENTARE UND BERICHTE

Außenpolitik aus Karlsruhe? . . . . . *Karl D. Bredthauer* 568

Die neue Qualität wirtschaftlicher Ost-West-Kooperation *Dshermen Gwischiani* 570

Zum Urteil über das niedersächsische „Vorschaltgesetz" . . *Theo Schiller* 574

HAUPTAUFSÄTZE

Finanzplanung kontra Sozialstaatsauftrag . . . . . *Lorenz Knorr* 578

Die Außenkulturpolitik in der Entwicklungsländerstrategie der BRD *Bjørn Pätzoldt* 594

Wachstumsdiskussion und Umweltkrise . . . . . *Edgar Gärtner* 612

Zur Wirtschaftslage in den USA . . . . . *Martin Hall* 631

Zur Diskussion um die Berufsausbildung *Sabine Gensior und Beate Krais* 636

Romantische Entwicklungsideologien in Afrika. Antiindustrialismus als Alternative? (II) . . . . . *Bassam Tibi* 645

BÜCHER

Eduardo de Sousa Ferreira, Portugiesischer Kolonialismus zwischen Südafrika und Europa . . . . . *Rainer Tetzlaff* 657

Wendula Dahle, Deutschunterricht und Arbeitswelt. — Enzensberger/Nitsche/Roehler/Schafhausen (Hrsg.), Klassenbuch . . . . . *Uwe Naumann* 658

Neuerscheinungen/Eingesandte Bücher 660

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Der Besuch des Generalsekretärs der KPdSU, Leonid Breschnew, in der BRD vom 18.—22. Mai 1973. Dokumente und Ansprachen 661

Aufruf zum Kongreß Hochschulgesetzgebung und zur Mitgliederversammlung des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) am 7./8. Juli 1973 in Köln 679

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatszeitschrift · Achtzehnter Jahrgang · Heft 6/1973

Herausgeber

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER †
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Mai 1973

1.—2. 5. — U S A / B R D. Bundeskanzler Brandt und Präsident Nixon kommen in Washington zu einem politischen Meinungsaustausch zusammen. An den Gesprächen, über die ein gemeinsames Kommuniqué veröffentlicht wird, nehmen auch die beiden Außenminister Rogers und Scheel sowie Bundesminister Bahr teil.

3. 5. — U d S S R / U S A. Der amerikanische Präsidentenberater Dr. Henry Kissinger trifft in der sowjetischen Hauptstadt ein. Kissinger konferiert mit Außenminister Gromyko und wird auch von Parteisekretär Breschnew empfangen. Die „Prawda" schreibt am 6. 5. in einem Kommentar, der mehrtägige Besuch biete die Möglichkeit, ausführlich und sachlich die Aussichten der sowjetisch-amerikanischen Zusammenarbeit zu erörtern.

5. 5. — J a p a n. Während einer Nahost-Reise erklärt Außenhandelsminister Yasuhiro Nakasone in Kuweit, eine Teilnahme an der von US-Sicherheitsberater Dr. Kissinger am 23. 4. vorgeschlagenen neuen Atlantik-Charta (vgl. „Blätter", Heft 5/1973, S. 451) komme für Japan nicht in Frage.

8. 5. — W H O. Die in Genf tagende 26. Weltgesundheits-Konferenz der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization/WHO) nimmt die DDR als 137. Mitgliedsstaat auf. Die Aufnahme erfolgt ohne Abstimmung per Akklamation. — Am 17. 5. beschließt die Versammlung mit 66 gegen 41 Stimmen bei 22 Enthaltungen die Aufnahme der Volksrepublik Korea (Nordkorea) als 138. Mitglied.

9. 5. — C D U / C S U. Nach einer Abstimmungsniederlage stellt der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Rainer Barzel sein Amt zur Verfügung. Die Fraktion hatte am 8. 5. gegen das Votum von Barzel mit 101 gegen 92 Stimmen beschlossen, im Bundestag den Gesetzentwurf der Regierung über den Beitritt der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen abzulehnen. Die interimistische Fraktionsführung übernimmt der frühere Bundeskanzler Dr. Kurt Georg Kiesinger. — Am 16. 5. gibt Barzel bekannt, er werde auf dem kommenden Parteitag nicht mehr für den Vorsitz der CDU kandidieren. — Am 17. 5. wählt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Abgeordneten Prof. Karl Carstens mit 131 von 219 Stimmen bei 3 Enhaltungen und 1 ungültigen Stimme zu ihrem neuen Vorsitzenden. Für die Gegenkandidaten Richard v. Weizsäcker und Dr. Gerhard Schröder werden 58 bzw. 26 Stimmen abgegeben.

— K e r n w a f f e n. Die Regierungen von Australien und Neuseeland beantragen beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag ein Verbot der von Frankreich geplanten Kernwaffenversuche im Pazifik. In der Begründung Australiens heißt es, die französischen Versuche seien ein Verstoß gegen das internationale Recht und gegen die Charta der Vereinten Nationen. Frankreich ist dem Moskauer Teststoppabkommen vom 5. August 1963 nicht beigetreten.

9.—11. 5. — B R D / D D R. Der Bundestag behandelt in zweiter (und abschließender) Lesung das Gesetz zum Vertrag zwischen der BRD und der DDR über die Grundlagen ihrer Beziehungen sowie das Gesetz zum Beitritt der Bundesrepublik zur Charta der Vereinten Nationen. In der entscheidenden Abstimmung am 11. 5. werden das Gesetz über den Grundvertrag mit 268 gegen 217 Stimmen (Abgeordnete aus Berlin-West 13:9 Stimmen) und das Gesetz über den UN-Beitritt mit 364 gegen 121 Stimmen (13:9) angenommen. — Am 22. 5. faßt die Bayerische Staatsregierung in Anwesenheit des CSU-Vorsitzenden Strauß mit acht gegen sechs Stimmen (in Abwesenheit von vier Kabinettsmitgliedern) den Beschluß, ein Normenkontrollverfahren im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag beim Bundesverfassungsgericht einzuleiten. Bayern beantragt am 23. 5. in Karlsruhe außerdem eine Einstweilige Anordnung, um den Bundespräsidenten an der Unterzeichnung des Vertrages zu hindern. — Am 25. 5. läßt der Bundesrat den Grundvertrag in zweiter Lesung ohne Einspruch passieren; nur Bayern verlangt die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Das Gesetz über den geplanten UN-Beitritt wird zustimmend verabschiedet. — Am 28. 5. nimmt das Bundesverfassungsgericht seine Beratungen auf. Ein Antrag Bayerns, einen der Richter wegen positiver Äußerungen zur Ostpolitik der Bundesregierung als befangen zu erklären, wird abgelehnt. — Am 30. und 31. 5. hält sich der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner zu einem vorher nicht angekündigten Besuch in der DDR auf. Wehner ist Gast der Fraktion der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in der Volkskammer. An einem Gespräch mit SED-Sekretär Erich Honecker in Berlin nimmt zeitweilig auch der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Wolfgang Mischnick teil, der auf Einladung der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD) ebenfalls in der DDR weilt.

11. 5. — N i e d e r l a n d e. Die seit den Parlamentswahlen vom 29. November 1972 andauernde Regierungskrise wird mit der Bildung eines Koalitions-Kabinetts beendet, dem Vertreter der Sozialdemokraten, der Progressiven Radikalen, der Katholischen Volkspartei und der Antirevolutionären Partei angehören. Ministerpräsident ist Joop den Uyl (Sozialdemokrat); das Außenministerium übernimmt der Abgeordnete van der Stoel.

11.—13. 5. U d S S R / P o l e n / D D R. Der Generalsekretär der KPdSU Leonid Breschnew führt Gespräche in der Volksrepublik Polen und in der DDR. Breschnew, der u. a. von Außenminister Gromyko begleitet wird, trifft am 11. und 12. 5. in Warschau mit Parteisekretär Gierek, Ministerpräsident Jaroszewicz, Außenminister Olszowski und anderen Partei- und Staatsfunktionären zusammen. Zu den Gesprächspartnern in Berlin am 12. und 13. 5. gehören Parteisekretär Honecker, der Staatsratsvorsitzende Ulbricht, Ministerpräsident Stoph, Außenminister Winzer sowie Staatssekretär Michael Kohl. Gierek und Honecker werden mit dem Lenin-Orden ausgezeichnet.

14. 5. — A b r ü s t u n g. Die Vertreter von zwölf Staaten der NATO und sieben Staaten des Warschauer Vertrages, die seit dem 31. 1. in Wien Konsultationen zur Vorbereitung einer Konferenz über einen

gegenseitigen Truppenabbau in Europa abhalten, treten zu ihrer ersten „formellen Plenarvorkonferenz" zusammen. Der Sitzung vorausgegangen war die Einigung über den bisher umstrittenen Teilnehmerkreis. Danach gelten Belgien, die BRD, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Großbritannien und die USA sowie die DDR, Polen, die CSSR und die UdSSR als „potentielle Teilnehmer an möglichen, auf Mitteleuropa bezogenen Übereinkommen", deren Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen. Teilnehmer „mit besonderem Status" sind Dänemark, Griechenland, Italien, Norwegen und die Türkei sowie Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

— E G / N o r w e g e n. In Brüssel unterzeichnen die Europäischen Gemeinschaften einen Freihandelsvertrag mit der norwegischen Regierung. Die Bevölkerung Norwegens hatte in einer Volksabstimmung im September 1972 eine Vollmitgliedschaft des Landes in den Gemeinschaften abgelehnt (vgl. „Blätter", Heft 10/1972, S. 1019).

16. 5. — R G W / F i n n l a n d. Der finnische Außenhandelsminister Jermu Laine und der Generalsekretär des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe Nikolai Fadejew unterzeichnen ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit zwischen Finnland und dem RGW. Fadejew bezeichnet in einer Ansprache den Vertrag als ein Muster für die Zusammenarbeit mit nichtsozialistischen Staaten.

18.—22. 5. — B R D / U d S S R. Der Generalsekretär der KPdSU Leonid Breschnew besucht auf Einladung von Bundeskanzler Brandt die Bundesrepublik. Mitglieder der umfangreichen sowjetischen Delegation sind u. a. Außenminister Gromyko, Außenhandelsminister Patolitschew und der Minister für Zivilluftfahrt Bugajew. Von seiten der Bundesrepublik nehmen ebenfalls mehrere Kabinettsmitglieder an den intensiven Beratungen teil. Breschnew und Brandt sowie die beiden Außenminister Gromyko und Scheel unterzeichnen am 19. 5. ein „Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit". Am gleichen Tag werden im Auswärtigen Amt ein „Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit" sowie ein „Zusatzprotokoll zu dem Abkommen über den Luftverkehr" vom 11. November 1971 unterzeichnet. Breschnew sucht auch Bundespräsident Heinemann auf. Über die Ergebnisse des Besuchs wird eine „Gemeinsame Erklärung" veröffentlicht (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

24. 5. — G r i e c h e n l a n d. In Athen wird die Aufdeckung einer Verschwörung gegen die Regierung bekanntgegeben. Die Aktion sei von Kreisen der Marine ausgegangen. — Am 27. 5. gewährt die italienische Regierung dem Kommandanten des griechischen Torpedojägers „Velos", Nikolas Pappas, sechs seiner Offiziere und 24 weiteren Besatzungsmitgliedern politisches Asyl. Die Militärs hatten das Schiff, daß zu einer NATO-Übung ausgelaufen war, im römischen Hafen Fiumicino verlassen.

24.—29. 5. — A f r i k a. Anläßlich des 10. Jahrestages der Gründung der Organisation für Afrikanische Einheit (Organization for African Unity/OAU) findet in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba eine „Gipfelkonferenz" statt. Kaiser Haile Selassie begrüßt 26 der 41 Staatsoberhäupter der Mitgliedstaaten. An der Zusammenkunft nimmt auch UN-Generalsekretär Waldheim teil. In einer Nahost-Resolution werden die Staaten Afrikas aufgefordert, „individuelle oder kollektive politische und wirtschaftliche Maßnahmen gegen Israel zu ergreifen", um die Räumung der besetzten Gebiete zu erzwingen.

25. 5. — A r g e n t i n i e n. Als neuer Staatspräsident übernimmt Héctor José Cámpora die zivile Macht von den Oberkommandierenden der drei Waffengattungen. An der feierlichen Zeremonie nehmen die Präsidenten von Chile, Uruguay und Kuba und Delegationen anderer Staaten teil. Cámpora war als Kandidat der peronistischen „Frente Justicialista de Liberación" (Frejuli) mit Mehrheit aus den Wahlen vom 11. 3. hervorgegangen. — Am 28. 5. vereinbaren Kuba und Argentinien die Wiederaufnahme diplomatische Beziehungen.

30. 5. — B R D / C S S R. Die seit dem 7. 5. zunächst in Prag, seit dem 23. 5. in Bonn geführten offiziellen Verhandlungen über einen Vertrag zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen werden erfolgreich abgeschlossen. Bundesaußenminister Scheel empfängt die beiden Delegationschefs, Staatssekretär Paul Frank (BRD) und Vizeaußenminister Jiri Goetz (CSSR), zu einem abschließenden Gespräch. Das Vertragswerk, das aus einer Präambel, drei Artikeln und einem Briefwechsel besteht, soll erst nach der Paraphierung veröffentlicht werden.

Außenpolitik aus Karlsruhe?

Welchen Sinn kann das Land Bayern, respektive Strauß in seinem Gang nach Karlsruhe sehen? Er wurde angetreten in einer Situation, in der die CDU/CSU sich vollauf mit dem schwierigen Geschäft verspäteter Anpassung an neue Wirklichkeiten beschäftigt zeigte und kaum jemand mehr ernsthaft mit einem so offenen Störmanöver gegen die Entspannung in Europa rechnen mochte.

Seit mehr als einem halben Jahr unterzeichnet, mit dem Wählervotum vom 19. November 1972 auf geradezu plebiszitäre Weise von der Bevölkerung gutgeheißen und inzwischen sowohl von Bundestag wie Bundesrat verabschiedet, ist der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik heute ein Faktum der internationalen Politik, integrales, nicht mehr wegzudenkendes Element der europäischen Entspannung.

Kaum denkbar, daß die Vorbereitung der Europa-Konferenz in Helsinki so günstig verliefe; daß die Vorgespräche in Wien hätten begonnen werden können; daß Leonid Breschnew nach Bonn gekommen wäre, wenn die Beziehungen zwischen Bundesrepublik und DDR noch immer der korrekten Grundlage entbehrten, wie sie der Vertrag von Berlin fixiert. Andererseits liegt wohl auf der Hand, daß ein Rückfall der BRD verheerende Auswirkungen auf ihre Stellung in den großen Entwicklungen haben müßte, die die internationale Politik heute prägen.

Was also bezweckt die bayerische CSU-Regierung, der diese Sachlage nicht unbekannt sein dürfte, worauf zielt ihr Ansinnen an das Bundesverfassungsgericht? Der notorisch teutsche Hang zu totaler Juristerei, auch wenn er in so manchen formalistischen Rechtfertigungsversuchen der CDU/CSU durchschlägt, spielt in dieser Sache wohl doch kaum die ausschlaggebende Rolle. Gewiß ist auch die Spekulation auf naiv überhöhten Respekt mancher Bürger vor scheinbar allumfassender Kompetenz der Justiz mit im Spiel, aber allen Handelnden ist natürlich bewußt, daß es sich um eine politische Frage ersten Ranges handelt.

Politik ist keine Sache des Amtsgerichts. Und in der Zumutung an die Karlsruher Richter, der Strauß-Politik nachträglich Erfolge zuzusprechen, die ihr in der politischen Auseinandersetzung versagt geblieben sind, haben Beobachter zu Recht eine spezifische Mißachtung des Gerichts erblickt.

Eindeutig handelt es sich um den Versuch, das höchste Gericht der Bundesrepublik für eine gescheiterte Politik zu instrumentalisieren, nachdem weder das internationale, noch das innerpolitische Kräfteverhältnis heute mehr Erfolg in offener politischer Feldschlacht verspricht. Aber gibt Bayern, im Unterschied zu den anderen von der Union regierten Bundesländern, sich wirklich der Erwartung hin, das Gericht werde den Grundlagenvertrag für nichtig erklären? CSU-Chef Strauß hat offen ausgesprochen, daß seine Zielvorstellung „realistischer" — d. h. aber auch als Bedrohung ernst zu nehmen — ist: er wisse, daß es einen starken psychologischen Druck in Richtung Entspannung gebe (die Frage sei aufgetaucht, ob man den Richtern zumuten könne, sich dagegen zu stellen . . .). Wir betrachten es als einen Erfolg — sagte Strauß am 28. Mai (ARD-Tagesschau, 20 Uhr) —, wenn Auslegung und Anwendung des Vertrages so eng wie möglich umschrieben werden. Das ist es.

Es ist das gleiche Verfahren, das man schon von der Taktik der Union gegen die Verträge von Moskau und War-

schau her kennt. Wenn denn nicht mehr zu verhindern, so sollen die unwillkommenen Abkommen jedenfalls ihrer Substanz entleert, durch nachträgliche Uminterpretation unwirksam gemacht werden.

Es ist das Verfahren, das seinerzeit schließlich zu der ominösen „Gemeinsamen Erklärung" von Bundestag und Bundesrat im Mai vergangenen Jahres geführt hat. Eben dieses zu Recht rasch vergessene Papier soll offenbar in Form einer höchstrichterlichen „Auslegung" der Ostpolitik wieder aufleben, als Zwangsjacke — wie man Straußens „enge Umschreibung" füglich nennen muß — zur fortdauernden Behinderung bundesrepublikanischer Entspannungsbeiträge und als in die den Vertragspartnern gegenüber nun einmal unvermeidlich zu beteuernde Vertragstreue von vornherein eingebaute Hintertür.

Man ist versucht zu fragen: was soll's? So wenig die „Gemeinsame Erklärung" die völkerrechtliche Substanz der Verträge von Moskau und Warschau berühren kann — die Vertragspartner der Bundesregierung haben daran keinen Zweifel gelassen —, so wenig könnte, auch wenn die Verfassungsrichter sich darauf einließen, eine Vertragsuminterpretation aus Karlsruhe etwa die Regierung der DDR, eines souveränen Staates, in irgendeiner Weise binden, noch die Bundesregierung von der Beachtung des Völkerrechts in den Beziehungen zur DDR dispensieren. Verfassungsrichter Rottmann, von rechts prompt der Befangenheit beschuldigt, hat offenbar diese Wahrheit auszusprechen gewagt: BRD und DDR stehen sich als voneinander unabhängige Staaten gegenüber. Die Konsequenz ist klar: Die Kompetenz für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Grundlagen der Beziehungen zwischen BRD und DDR liegt nicht in Karlsruhe. Hier entscheidet das Völkerrecht.

Stößt also der bayerische Antrag ins Leere? Kann man schon achselzuckend zur Tagesordnung übergehen? Einmal abgesehen von den negativen Auswirkungen, die ein unvernünftiger Spruch in Karlsruhe auch außenpolitisch zeitigen könnte, berührt gerade das, was an dem Karlsruher Vorgang tatsächlich von politischem Belang ist — nämlich sein Charakter als innenpolitischer Kraftakt —, die vitalen Interessen der demokratischen Öffentlichkeit.

Das große Engagement weitester Kreise der Bevölkerung für eine Politik der Entspannung beschränkt sich ja keineswegs auf die außenpolitische Seite der Sache. Gerade in den Auseinandersetzungen um die Neuansätze der Außenpolitik, die der SPD/FDP-Regierung im vergangenen Herbst schließlich einen so deutlichen Wählerauftrag für Entspannungspolitik einbrachten, ist breiten Kreisen immer deutlicher geworden, welch enges Wechselverhältnis zwischen der Sicherung des Friedens, dem aktiven Eintreten für entsprechende vertragliche Regelungen und dem Zurückdrängen derjenigen politischen Kräfte besteht, die an antisozialistischen Konfrontationsstrategien festhalten wollen.

Die Identifizierung dieser Kräfte als Gegner von Entspannung, von Rüstungseinschränkungen gleichermaßen wie als schärfste Widersacher der durch Entspannung und Abrüstung begünstigten inneren Demokratisierung und sozialen Erneuerung ist leichter geworden. Ein wachsendes Selbstbewußtsein, wachsende Aktivität für die eigenen Interessen in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft und für die Korrektur der politischen Prioritäten ist die schon sichtbare Folge.

Dieser Gesamtprozeß, als welcher die beginnende Überwindung aus der Restaurationsperiode überständiger äußerer und innerer Erstarrungen sich darstellt, läßt die Rechte säkulare Niederlagen ahnen. Was sie als außenpolitische Anpassung an veränderte europäische und weltpolitische Gegebenheiten zur Not — unter möglichst maxi-

maler „Schadensbegrenzung" und immer vorbehaltlich erhoffter späterer Revision — nachgerade als unvermeidlich zu begreifen beginnt, soll zumindest in seinen innenpolitischen Rückwirkungen und Veränderungsimpulsen „eng umschrieben" und, wo immer möglich, blockiert werden. Teil dieser Bemühung, die neue Qualität, die in den Ostverträgen steckt und darauf wartet, mit Leben erfüllt zu werden, aus der inneren Entwicklung der Bundesrepublik auszuklammern, sie zu denaturieren, ist der CSU-Vorstoß in Karlsruhe. Als solcher begriffen, ist er abzuwehren. Wer Uhren zurückstellt, hält gewiß die Zeit nicht auf. Nur den Fehlschlüssen, zu denen falschgehende Uhren verleiten können, muß jeder mit voller Klarheit über die reale Lage entgegentreten, der diese begriffen hat.

Karl D. Bredthauer

(Abgeschlossen am 3. Juni 1973)

Die neue Qualität wirtschaftlicher Ost-West-Kooperation

Wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Verbindungen zwischen den Staaten spielen heute im Gesamtkomplex der internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Das ergibt sich aus den objektiven Anforderungen der sich entfaltenden wissenschaftlich-technischen Revolution und ist durch den zunehmend internationalen Charakter der wissenschaftlichen und technischen Tätigkeit im allgemeinen bedingt.

Mitteilungen von immer neuen Abkommen zwischen Ländern der beiden sozialökonomischen Systeme setzen heute niemanden mehr in Erstaunen. Unwillkürlich drängt sich nun die Frage auf, ob dieser Trend zur Beseitigung der überlebten künstlichen Barrieren und zum Ausbau der vielseitigen Zusammenarbeit zwischen Ost und West stabil genug ist. Die Frage ist keineswegs überflüssig, denn von der Einstellung zu diesem Problem hängen die Geschicke von Millionen ab.

Der Prozeß der politischen Entspannung und der mit ihm eng verbundenen Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit entspricht den Lebensinteressen sowohl der sozialistischen als auch der kapitalistischen Länder.

Dieses Interesse erklärt sich durch mehrere ernste objektive Faktoren. Es sei vor allem darauf verwiesen, daß man die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung zwischen Ost und West ohne Übertreibung einen Bereich ungenützter Möglichkeiten nennen kann. Es genügt in diesem Zusammenhang, folgende Zahlen anzuführen: die sozialistischen und die entwickelten kapitalistischen Länder stellen 90 % der industriellen Weltproduktion her, ihr gegenseitiger Handel beträgt aber nur 3 % des Welthandels, und das in einer Zeit, da von den Absatzmärkten das Schicksal vieler westlicher Firmen und der darin beschäftigten Arbeiter abhängt. In bezug auf den gegenseitigen Vorteil durch Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion stellte der ehemalige Handelsminister der USA P. Peterson fest, daß der Handel mit der Sowjetunion es den Vereinigten Staaten ermöglichen wird, das Zahlungsbilanzdefizit und die Arbeitslosigkeit zu verringern. Einen bestimmten Vorteil vom Handel mit der Sowjetunion werden die Produzenten von Landmaschinen und Anlagen haben. Das Zustandekommen des Handelsabkommens mit der Sowjetunion „ist etwas Größeres als ein einfacher Geschäftsabschluß", betonte Minister Peterson. Das ist eine

Frage, die Probleme der „Beschäftigung, des Wohlergehens und der Sicherheit jedes Amerikaners" betrifft.

Ein wichtiger Faktor für einen aktiven Ausbau des Ost-West-Handels ist, daß die Märkte der sozialistischen und der kapitalistischen Länder in vieler Hinsicht einander ergänzen können. Die normale Entwicklung der Weltmärkte einer Reihe von Waren wäre ohne Teilnahme der sozialistischen Staaten einfach unmöglich. Bei verschiedenen Waren decken Lieferungen aus den RGW-Ländern einen beträchtlichen Teil des Importbedarfs der westlichen Länder. Ende der 60er Jahre befriedigten RGW-Länder den Importbedarf Westeuropas an Schnittholz zu 22 %, an Düngemitteln zu 10 %, an Glas und Glaserzeugnissen zu 7 %, an Metallbearbeitungsmaschinen zu 6,5 %, an Grundchemieprodukten zu 5 %, an Eisenmetallen zu 6 %. Die UdSSR und Rumänien deckten zu 13 % den Importbedarf Westeuropas an Erdölprodukten. Aus der Sowjetunion stammten 25 % des englischen Imports von Schnittholz, 26 % des Nickel-, 13 % des Eisenerz- und 45 % des Leinenwarenimports.

Heute ist es schon müßig, zu beweisen, daß die staatlichen Außenhandelsorganisationen der sozialistischen Länder für die Partner im Westen besonders zuverlässige Lieferanten und Käufer sind, denn ihnen droht keine Gefahr, bankrott zu machen oder von einem stärkeren Konkurrenten verschlungen zu werden. Außerdem wird die Zuverlässigkeit der Geschäftsbeziehungen zu den sozialistischen Außenhandelsorganisationen durch die auf lange Sicht berechneten Staatspläne garantiert.

An der Herstellung langfristiger stabiler Beziehungen, die zuverlässige Absatzmärkte sowie die Lieferung erforderlicher Erzeugnisse gewährleisten würden, sind sowohl solide kapitalistische Gesellschaften als auch die sozialistischen Betriebe interessiert. Deshalb setzt sich die Tendenz zum Abschluß langfristiger Abkommen, die Handels-, Industrie-, wissenschaftlich-technische und Finanzaspekte der Zusammenarbeit umfassen, im System der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West immer mehr durch. Der französische Präsident Georges Pompidou verwies hinsichtlich des Ausbaus der sowjetisch-französischen Beziehungen auf die Notwendigkeit, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern „nicht nur zu vergrößern, sondern sie auch stabiler zu machen. Unsere Beziehungen müssen fest sein. Man muß die Praxis langfristiger Kontakte fördern". Entsprechend diesem Kurs und im Einklang mit dem in Paris während des Besuchs Leonid Breschnews unterzeichneten Abkommen zwischen den Regierungen der UdSSR und Frankreichs über die Entwicklung wirtschaftlicher, technischer und industrieller Kooperation wurden bereits konkrete, für zehn Jahre berechnete Programme für die Vertiefung dieser Zusammenarbeit ausgearbeitet und zur Unterzeichnung vorbereitet.

Ähnliche Abkommen wurden zwischen der Sowjetunion und Finnland sowie zwischen Polen und Frankreich signiert. Umfangreiche Möglichkeiten für eine langfristige Zusammenarbeit bestehen zwischen Schweden und der UdSSR. Man könnte hier, wie Alexej Kossygin es vorschlug, eine gemeinsame Konzeption der sowjetisch-schwedischen wirtschaftlichen Kooperation auf lange Sicht ausarbeiten. Für die Geschäftskreise Schwedens wäre es wohl interessant zu erfahren, was für eine Rolle die Sowjetunion bei der Befriedigung des langfristigen Bedarfs Schwedens an Strom, verschiedenen Anlagen und Rohstoffen übernehmen könnte. Für die sowjetischen Wirtschaftsorganisationen wäre es wichtig, die Möglichkeiten der schwedischen Industrie bei der Ausarbeitung der laufenden und der perspektivischen Volkswirtschaftspläne zu berücksichtigen.

Sehr große Aussichten bezüglich der Befriedigung des gegenseitigen Bedarfs haben neben den langfristigen Handelsabkommen auch Verträge zwischen westlichen Firmen und den Organisationen der sozialistischen Länder über Kooperation bei der Schaffung großer Industrieobjekte.

Solche Abkommen sichern für die Seite, die technische Hilfe leistet, in der Regel eine Rückerstattung des als Kredit gewährten Kapitals, die Zinsen für diesen Kredit und darüber hinaus einen langfristigen Vertrag für den Kauf von diese Seite interessierenden Erzeugnissen zu vereinbarten Preisen.

Die Seite, auf deren Territorium das Industrieobjekt entsteht, kauft auf Kredit die erforderlichen Anlagen, Werkstoffe und Lizenzen und zahlt nach dem Bauabschluß den Kredit in vereinbarten Waren zurück.

Das vor kurzem auf zwanzig Jahre abgeschlossene sowjetisch-amerikanische Abkommen sieht eine Kooperation mit der Firma „Occidental Petroleum Corporation" beim Bau eines großen Industriekomplexes für Mineraldünger in der UdSSR vor, wobei die amerikanischen Lieferungen von Anlagen und Superphosphorsäure durch Gegenlieferungen von Erzeugnissen sowjetischer, mit Hilfe der gekauften Anlagen gebauter Betriebe völlig beglichen werden sollen.

Andererseits ist bekannt, daß sowjetische Organisationen Hilfe beim Bau von Hüttenkomplexen in Finnland und Frankreich sowie von zwei Atomwerken mit einer Kapazität von je 440 000 kW in Finnland leisten. Die sowjetische Außenhandelsvereinigung „Energomashexport" liefert für Kanada zwei 444 000-kW-Wasserturbinen und für Norwegen zwei 13 800-kW-Kapselmaschinen für das Wasserkraftwerk „Vigelands Bruk".

Besondere Bedeutung gewinnen im Hinblick auf den nahenden energetischen „Hunger" in der Welt die Abkommen über große sowjetische Erdgaslieferungen für den Westen. Im Einklang mit den sowjetisch-westdeutschen Abkommen von 1970 und 1972 wird die Gesellschaft „Ruhrgas" im Laufe von zwanzig Jahren 120 Mrd Kubikmeter sowjetisches Gas im Gesamtwert von rund 7 Mrd DM kaufen. Der Konzern Mannesmann liefert seinerseits für die UdSSR 2,4 Mio Tonnen Großrohre sowie verschiedenartige moderne Anlagen für den Bau von Gasleitungen. Rund ein Drittel des Mannesmann-Exports ging somit in den letzten Jahren in die sozialistischen Länder. Ein aus fünfzehn Banken der BRD bestehendes Konsortium räumte zur Finanzierung des sowjetischen Auftrags der Außenhandelsbank der UdSSR Kredite in Gesamthöhe von 2,4 Mrd DM ein.

Ähnliche langfristige Abkommen über sowjetische Erdgaslieferungen kamen mit Frankreich, Österreich, Italien und Finnland zustande. Schon jetzt wird fast die Hälfte des österreichischen Erdgasbedarfs durch sowjetische Lieferungen befriedigt. Es wird erwartet, daß die Erdgaslieferungen aus der Sowjetunion ungefähr 10 % des französischen Bedarfs decken werden, usw.

Der Austausch im Bereich der Wissenschaft und Technik ist zweifellos ebenfalls ein wichtiger Bereich der gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit zwischen Ost und West. Heute, im Zeitalter der wissenschaftlich-technischen Revolution, kann kein Land, auch kein großes Land, isoliert von der Außenwelt schnell und wirksam genug die wichtigen wissenschaftlich-technischen Aufgaben lösen, die kolossale Aufwendungen erfordern. Die sozialistischen Länder sind durch ihre hervorragenden Erkenntnisse auf vielen Gebieten der Wissenschaft und Technik bekannt, die große Beachtung in der ganzen Welt finden. Auf die Perspektiven der französisch-sowjetischen wissenschaftlich-

technischen Zusammenarbeit eingehend, verwies der französische Generalkommissar für Standardisierung, D. Durin, darauf, daß „die Franzosen dieser Zusammenarbeit eine große Bedeutung beimessen und sie als fruchtbar betrachten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Sowjetunion den Weg ins Weltall bahnte, daß die sowjetische Technik und Technologie in vielen Bereichen die besten in der Welt sind".

Heute sind wir Zeugen des Entstehens nicht von zufälligen, einzelnen Ost-West-Kontakten auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik, sondern eines ganzen Systems gut organisierter langfristiger Zusammenarbeit im Rahmen zwischenstaatlicher Abkommen.

Wissenschaftler sozialistischer und kapitalistischer Länder nehmen gemeinsame Grundlagenforschungen vor. Bekannt sind zum Beispiel die sowjetisch-französischen Erforschungen der oberen atmosphärischen Schichten und des Magnetfeldes der Erde, das gemeinsame Experiment bei der Erforschung der gegenseitigen Einwirkung von Ozean und Atmosphäre, die Installation eines französischen Laserreflektors auf dem Mondfahrzeug „Lunochod 1", gemeinsame Grundlagenforschungen im Bereich der Physik hoher Energien im Beschleuniger bei Serpuchow mit Hilfe einer französischen Wasserstoffblasenkammer vom Typ „Mirabelle", die Übergabe von Mondproben, die von der sowjetischen automatischen Station „Luna 16" zur Erde befördert wurden, an das nationale Weltraumforschungszentrum Frankreichs, usw.

Westliche Firmen kaufen gern Lizenzen für die neuesten Fertigungsverfahren, die in sozialistischen Ländern ausgearbeitet wurden. Hüttenkonzerne Italiens, der BRD, der USA, Luxemburgs und Englands erwarben Lizenzen für das sowjetische Hochofen-Kühlungsverfahren. Die japanische Firma „Marubeni-Iida" baute auf der Basis sowjetischer Verfahren einen Betrieb für die Produktion von synthetischer Fettsäure. Das sowjetische Außenhandelsunternehmen „Lizenzintorg" und das französische Erdölinstitut verkauften an zwei japanische Firmen die Lizenz für das von sowjetischen und französischen Spezialisten gemeinsam ausgearbeitete Isopren-Herstellungsverfahren. Diese Erfindung ist in England, Italien, der BRD, Frankreich, den USA und Japan patentiert.

Die Unterzeichnung des Vertrags über die Bearbeitung von 450 Tonnen französisches Uranerz in sowjetischen Aufbereitungsfabriken in den Jahren 1973 bis 1974 ermöglicht eine normale Konkurrenz auf dem Weltmarkt für angereichertes Uran. Interesse für die Unterzeichnung ähnlicher Abkommen bekunden auch Schweden und die BRD. Das Erscheinen der Sowjetunion auf dem westlichen Markt für angereichertes Uran bedeutet „einen Übergang von der Epoche des Kriegsurans zur Epoche des wirtschaftlichen Urans", meinte der Hauptverwalter des französischen Kommissariats für Atomenergie, André Giraud.

Von weltweiter Bedeutung ist die Ost-West-Kooperation auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Gesundheitswesens, der Energiewirtschaft, des Weltraums und der Nutzung der Ressourcen des Weltmeeres.

Auf Anregung der sowjetischen und der amerikanischen Akademie der Wissenschaften haben zwölf sozialistische und kapitalistische Länder bei Wien ein internationales Institut für angewandte umfassende Analyse von Problemen, die im Zusammenhang mit der fortschreitenden Industrialisierung der Welt entstehen, gegründet.

Bedeutende, gegenseitig vorteilhafte Ergebnisse können sozialistische und kapitalistische Länder Europas bei der Verwirklichung großer Projekte von gesamteuropäischer Bedeutung erzielen. Dazu gehören zum Beispiel Projekte für den Bau hochleistungsfähiger

elektrischer Überlandleitungen und für die darauf beruhende Schaffung eines einheitlichen europäischen Energieverbundnetzes sowie für die allmähliche Organisation eines einheitlichen Verkehrs- und Versorgungsleitungssystems, das den Eisenbahn-, Kraftfahrzeug- und Luftverkehr, die See- und Binnenschiffahrt sowie ein verzweigtes Netz von Erdöl- und Gasleitungen umfassen würde.

Die erfolgreiche Durchführung einer gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit kann erforderliche Voraussetzungen für die Vorbereitung und Verwirklichung weitgehender Maßnahmen schaffen, bei denen die Vorzüge der internationalen Arbeitsteilung zwischen Ost und West auf gesamteuropäischer Grundlage genutzt werden.

Zugleich leistet die Sowjetunion ihren Beitrag zur Lösung praktisch aller Probleme, an denen die größten internationalen wissenschaftlich-technischen Organisationen arbeiten.

Zu großen Programmen, die gegenwärtig von den internationalen UNO-Organisationen gemeinsam mit verschiedenen internationalen nichtstaatlichen Organisationen verwirklicht werden, gehört das Studium des Weltmeeres, die „internationale hydrologische Dekade", „Mensch und Biosphäre" usw. Der Sowjetstaat stellt für die Erfüllung dieser Programme bedeutende materielle Mittel und wissenschaftliche Kader zur Verfügung.

Die Sowjetunion ist gewillt, auch in Zukunft an der multilateralen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Organisationen aktiv teilzunehmen.

Dshermen Gwischiani, Moskau

Zum Urteil über das niedersächsische „Vorschaltgesetz"

Das Bundesverfassungsgericht hat derzeit Hochkonjunktur als Produzent politischer Schlagzeilen. Während man gespannt beobachtet, wie das Gericht auf die Zumutung reagiert, als letzte Einsatztruppe in die reaktionäre Torpedierung der Ost- und Friedenspolitik der sozial-liberalen Bundesregierung eingespannt zu werden, verkündete der Erste Senat des Gerichts sein Urteil über die langumkämpfte Hochschulreform. Formal das niedersächsische Vorschaltgesetz zur Hochschulorganisation betreffend, kommt dem Urteil de facto grundsätzliche Bedeutung für die ganze BRD zu. Prompt ließ sich auch der bayerische Reformbremser, Kultusminister Maier, dahin vernehmen, das Urteil sei eine „glänzende Bestätigung der bayerischen Hochschulpolitik". Entsprechend wurde der Karlsruher Spruch in den Presse-Schlagzeilen und -kommentaren als Sieg der Ordinarien gewertet. Das ist im Prinzip insbesondere deshalb zutreffend, weil das Urteil auf frappierende Weise der sich seit längerem breitmachenden Stimmung hochschulpolitischer Gegenreformation entspricht und daher in seiner Gesamttendenz zum gefügigen Instrument der Reaktionäre werden kann. Unabhängig von der Frage, wieweit der hochschulorganisatorische Sieg der Ordinarien wirklich reicht, muß es daher vor allem darum gehen, ein mit diesem Urteil munitioniertes roll-back der Sozialreaktionäre auf breiter Front zu verhindern. Nur durch eine Mobilisierung aller reformbereiten Kräfte kann es gelingen, auch den künftigen Interpretationskonflikt um den Spruch des Bundesverfassungsgerichts erfolgreich zu bestehen.

Will man sich nicht durch das Urteil und die Interessenten an seiner anti-

reformatorischen Instrumentalisierung ins Bockshorn jagen lassen, dann ist es nützlich, jene Gesichtspunkte festzuhalten, die eine Niederlage der beschwerdeführenden Reformgegner bedeuten. Erstens hat nämlich das Gericht alle Versuche, beamtenrechtliche Privilegien in Argumente gegen die Hochschulreform umzumünzen, rundweg abgelehnt. Zweitens geht das Urteil grundsätzlich davon aus, daß keine Rede davon sein kann, die überkommene Ordinarienuniversität genieße als Organisationsmodell besonderen verfassungsrechtlichen Schutz; alternative Organisationsformen werden prinzipiell für zulässig erklärt, und in diesen Raum des verfassungsrechtlich Unbedenklichen ist das Organisationsmodell der „Gruppen-Universität" nunmehr ausdrücklich einbezogen. Darüber hinaus ist jetzt auch grundsätzlich bestätigt, daß die vier Gruppen: Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten und nicht-wissenschaftliche Dienstkräfte, legitimerweise an den Hochschulorganen zu beteiligen sind. Bemerkenswert ist zudem, daß das Karlsruher Urteil die in Niedersachsen vorgenommene Zusammensetzung der allgemeinen Universitätsorgane (Konzil, Senat, Verwaltungsausschuß) unangetastet ließ. Schließlich sind auch die Zweifel darüber ausgeräumt, daß die Mitwirkung aller genannten Gruppen in den Organen auf Fakultäts- und Fachbereichsebene rechtlich unangreifbar ist. Insoweit ist festzuhalten, daß eine Reihe wesentlicher Positionen, die im Zuge der Hochschulreformbewegung politisch erkämpft worden sind, nunmehr auch höchstrichterliches Plazet erhalten haben. Angesichts des hochschulpolitischen Klimaumschlags kommt dem erhebliche Bedeutung zu und ist geeignet, die Siegeslaune des „Bundes Freiheit der Wissenschaft" erheblich zu vergällen.

Dies alles führt indes nicht daran vorbei, daß das Bundesverfassungsgericht den Reformgegnern in wichtigen Punkten mit Signalwirkung in die Hände gearbeitet hat. Diese Funktion des Urteils hängt letztlich an den Postulaten, die Hochschullehrer-Gruppe müsse in den Gremien auf Fakultäts- und Fachbereichsebene den *„ausschlaggebenden* Einfluß" in Forschungs- und Berufungsentscheidungen haben (in Fragen der Lehre den „maßgebenden" Einfluß). Die Verfassungswidrigkeit des niedersächsischen Gesetzes sieht das Gericht darin, daß die Hochschullehrer insoweit nicht die Mehrheit in den Gremien haben und auch nicht ersatzweise kompetenzprivilegiert sind. Daß die Hochschullehrer die Hälfte der Stimmen in den Gremien besitzen (bei den in Frage stehenden Angelegenheiten haben die Dienstkräfte nur beratende Stimme), schien den Richtern nicht ausreichend; auch beeindruckte sie nicht, daß deshalb die geschlossene Hochschullehrer-Gruppe ja selbst von den geschlossenen Blöcken der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten nicht überstimmt werden kann. Schon daß sich die Hochschullehrer gegen den „geschlossenen Widerstand der anderen Gruppen nicht durchsetzen" könnten, gilt ihnen als verfassungswidrige Situation. Warum eine unübersteigbare Veto-Position der Hochschullehrer ihnen nicht ausschlaggebenden bzw. maßgebenden Einfluß in den Gremien sichern soll, bleibt schlechthin unerfindlich. Entsprechend mühsam konstruiert das Gericht die Extremsituation des Entscheidungspatt, zu dem es in der Tat nur bei Fehlen des „unerläßlichen Minimalkonsens", also bei einem „totalen Dissens" der Gruppenblöcke kommen kann, und löst dann die Unerträglichkeit der Entscheidungsunfähigkeit des Organs zugunsten von mehr Hochschullehrermacht. Daß die Vermeidung von Patt-Situationen verfassungsrechtlich geboten und aus Grundrechtsverbürgungen herzuleiten sei, entbehrt nun freilich jeder juristischen Plausibilität. Signifikanterweise bleibt das Argument auch auf Entscheidungen

über Lehrfragen beschränkt. Bei Forschungsangelegenheiten wird denn auch offen gerügt, daß sich die Hochschullehrer bei Stimmengleichheit nicht durchsetzen können. Bei Berufungsangelegenheiten schließlich wird offenbar, daß nicht die Hochschullehrer-Gruppe insgesamt zu machtlos erscheint, sondern bereits der *Mehrheit* der Hochschullehrer in der Berufungskommission die Entscheidung zugewiesen werden soll. Verblüffen muß insgesamt die Selbstverständlichkeit, mit der das Urteil davon ausgeht, die wissenschaftlichen Mitarbeiter stünden, natürlich zusammen mit den Studenten, auf der anderen Seite der Entscheidungsfront. Wie unter dieser — im Extremfall vielleicht denkbaren — Voraussetzung ein kooperativer Wissenschaftsprozeß zwischen Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern möglich sein soll und was die mehrheitsmächtige Durchsetzungsfähigkeit der Hochschullehrer dann überhaupt bewirken kann, hat sich das Gericht offenbar ernsthaft nicht gefragt. Der gemachten Unterstellung entspricht aber eine zweite: daß die Hochschullehrer ihrerseits geschlossen stimmen werden. Dieser Annahme entspricht es auch, wenn das Gericht verlangt, die Definition von „Hochschullehrer" müsse enger gefaßt werden, um die Homogenität der Gruppe zu steigern. Dennoch dürfte darin noch etwas anderes stecken. Die Unwahrscheinlichkeit der Blockhomogenität deutet darauf hin, daß die Hochschullehrer auch noch für den Fall mehrheits- oder doch vetomächtig gemacht werden sollen, daß in ihre eigenen Reihen „schwarze Schafe" Eingang gefunden haben. Dann zerstiebt allerdings die grundrechtsschützende Argumentationsfassade vor der Stimmverteilungsdiskussion. Der Gedankengang der Urteilsbegründung gibt dazu zusätzliche Anhaltspunkte.

Obwohl die Mitwirkung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten in den Fakultäts- und Fachbereichsgremien grundsätzlich zugestanden wird, sticht doch ins Auge, daß diesen beiden Gruppen neben der beiläufigen Zuerkennung legitimer Mitwirkungsinteressen durchgängig ein spezifisches Potential „ideologischer", „politischer", „sach- und wissenschaftsfremder" Motive und Gesichtspunkte unterschoben wird. Demgegenüber gelten die Hochschullehrer als qualifiziert, verantwortlich usw. und sind „die Inhaber der Schlüsselfunktion des wissenschaftlichen Lebens". Die Wissenschaftlichkeit des universitären Wissenschaftsprozesses ist dieser Meinung zufolge nach Positionen abgeschichtet, wobei mit der Qualifikationsskala vom Studenten zum Professor eine zweite Skala korrespondiert, die mit Ideologie beginnt und bei der reinen Wahrheit endet. Der universitäre Qualifikationsprozeß, auf den sich der Student einläßt, erscheint also gleichbedeutend mit Stufen der Reinigung, der Entideologisierung und der Entpolitisierung. Hier hat sich die wissenschaftstheoretische Position der Wertfreiheit zum verfassungsrechtlichen Kriterium hochtrampoliert. Das zeigt sich auch implizit in der Verteilung von Grundrechtsträgerschaft, die das Gericht vornimmt. Zwar wird stets der beiläufige Eindruck hervorgerufen, als sei die Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 III GG nicht ein Privileg der Hochschullehrer, sondern stehe auch den anderen Gruppen zu. Aber die bei Gremienzugang und Stimmrechtsverteilung dann notwendig auftauchende Frage, wie denn dann die Grundrechtskonkurrenz zwischen den verschiedenen Grundrechtsträgern zu lösen wäre, wird weder in ihrer grundsätzlichen Bedeutung herausgearbeitet, noch in der gebotenen Ausführlichkeit untersucht. Vielmehr wird — unter dem Titel „Grundrecht als objektive Wertentscheidung" — de facto eine Drittwirkung des professoralen Grundrechts Wissenschaftsfreiheit gegen die Mitarbeiter- und Studentengruppe mobilisiert, ohne deren Partizipation an der

Wissenschaftsfreiheit ihrerseits drittwirkend gegen die Professoren zur Geltung zu bringen. Entsprechend wendet das Gericht die im Prinzip begrüßenswerte Interpretation des Art. 5 III als Teilhabe-Grundrecht nur einseitig auf die Hochschullehrerstellung an. Ob etwa Studenten bei Lehr- und Berufungsangelegenheiten ihrerseits gemäß einem etwaigen Teilhaberecht angemessen in den zuständigen Gremien repräsentiert sind, wird vom Gericht überhaupt nicht erwogen. Hier reicht schon die Pauschalguillotine der Qualifikationsunterschiede, um den Anspruch der Hochschullehrer auf Entscheidungsmacht zu begründen. In den Forschungsangelegenheiten wird den wissenschaftlichen Mitarbeitern zwar die Eignung nicht abgesprochen, aber die Frage nach ihren möglichen Teilhaberechten im Interesse einer durch Forschungsprozesse vermittelten Höherqualifizierung wird nicht aufgeworfen. Insofern ist in der juristisch unsauberen Argumentationsbasis, die vom Minderheitsvotum Simon/Rupp-v. Brünneck an wichtigen Stellen aus den Angeln gehoben wird, das prekäre Ergebnis konsequent vorbereitet. Es folgt der Logik des realsoziologischen Positivismus, indem die zunächst identifizierten Inhaber der universitären Schlüsselfunktion (Hochschullehrer) zu privilegierten Trägern des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit erklärt und dann als Alleininhaber teilhaberechtlicher Verstärkung des Grundrechts mit Mehrheitsmacht oder herausgehobenen Entscheidungskompetenzen in den Gremien ausgestattet werden. Zentralgedanke ist dabei der umfunktionierte Gleichheitssatz, demzufolge es verboten (!) sei, Ungleiches gleich zu behandeln. Es verwundert daher nicht, daß das Gericht sich bemühte, die eingangs referierten Reformpositionen möglichst in der Form unverbindlich-rhetorischer Zugeständnisse als rechtlich haltbar wiederzugeben. Doch führt das nicht daran vorbei, daß hier ein innerer Bruch im Urteil vorliegt. Hochschulorganisatorische Positionen lassen sich nicht auf qualitativer Ebene räumen, um sie dann in quantativer Form an der Qualitätsgrenze von 50 zu 51 % wieder aufzubauen. Der verfassungsgerichtliche Versuch dazu wird sich letztlich doch als zu schwankender Boden für ein dauerhaftes Zurückdrehen der Reformbewegung herausstellen. Die Möglichkeit, Wissenschaft als wertfrei zu suggerieren und die geringerqualifizierten Universitätsangehörigen pauschal als ideologisch zu denunzieren, ist geschichtlich überholt. Daraus muß die Einsicht folgen, daß der Kampf um eine emanzipatorische Universität schließlich nicht auf der Ebene von Gruppen-Stimmrechten geführt wird, sondern auf der Ebene theoretischer Substanz von Wissenschaft. Das Urteil des BVerfGs mag Professorenmehrheiten fixieren; deren homogene Entpolitisierung zu sichern vermag es nicht.

Theo Schiller

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

31 *Rau* Koexistenz und Revolution. Zur Dialektik sozialistischer Aktionen. 200 S. DM 9,80
32 *Matthiessen* Kritik der philosophischen Grundlagen und der gesellschaftlichen Entwicklung des Maoismus. ca. 180 S. DM 9,80
33 *Hervé* Studentinnen in der BRD. 204 S. DM 12,80

Pahl-Rugenstein

Finanzplanung kontra Sozialstaatsauftrag

Von Lorenz Knorr

Das „Schicksalsbuch der Nation" [1]) nennen manche Parlamentarier und Regierende sowie deren journalistische Apologeten oder Kritiker den Staatshaushalt. Dabei wird mit dem Gebrauch des Wortes „Schicksal" der Eindruck hervorgerufen, als ob die Festlegungen des Staatsbudgets etwas Unabwendbares, Mythisches und Übermenschliches seien, aber nicht nüchternes Kalkül und eine Summe finanzpolitischer Einzelentscheidungen, die jede für sich der rationalen Festlegung und Prüfung sowie der demokratischen Veränderbarkeit unterliegen. In der Politik unserer Zeit läßt gerade die Wortwahl oft darauf schließen, ob aufklärende oder irreführende Absichten mit einer Aussage verbunden sind.

Auch der Begriff „Buch mit sieben Siegeln", wie der Staatshaushalt in Anspielung auf seine für viele Menschen komplizierte Materie gelegentlich genannt wird, appelliert als synonyme Wortkombination mehr an die menschliche Trägheit als an die Neugier und hat den elitären Unterton, als sei eine die Interessen der ganzen Bevölkerung betreffende Sache nur für wenige und privilegierte Personen bestimmt, während die Mehrheit durch sieben Siegel von Kennen- und Verstehenlernen dieses Buches ausgeschlossen sei. Mit letzterem ist eine Realität angedeutet, die von den einen zur Stabilisierung undemokratischer und unsozialer Machtverhältnisse verteidigt, von anderen jedoch als unzumutbar attakkiert und als änderungsbedürftig bezeichnet wird.

Eine neutrale und sachbezogene Umschreibung für den Staatshaushalt ist die Wortkombination „Regierungsprogramm in Zahlen" [2]), obschon nicht alles, was eine Regierung an politischen Richtungsentscheidungen trifft, sich in diesem Zahlenwerk ausdrücken läßt [3]).

In einer Zeit, in der die herrschende Minderheit zur Erschwerung demokratischer Mitbestimmung das Wort oft mehr zur Verschleierung als zur Aufhellung eines Sachverhaltes oder von politischen Planungen benützt, drücken die Zahlenreihen des Staatshaushalts bzw. die finanzpolitischen Schwerpunkte mitunter eindeutiger die wirklichen Ziele einer Regierung aus als programmatische Regierungserklärungen in Worten. Letztere dienen bekanntlich nicht nur politischen Absichtsbekundungen und Zielfixierungen, sondern auch der Intention, Wähler zu gewinnen oder zu beschwichtigen.

Sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite erkennt man den tatsächlichen Charakter eines Staates: ob er der gebotenen Sozialstaatlichkeit und den gesamtgesellschaftlichen Interessen entspricht oder ob er ein Instrument zur Umschichtung des von allen geschaffenen gesellschaftlichen Reichtums im Dienste der privilegierten Minderheit ist. Das wirkliche Verhältnis zwischen den parasitären Rüstungslasten und den produktiven Sozialinvestitionen gibt Aufschluß darüber, ob der militärisch-industrielle Komplex den größeren Einfluß auf die Regierungspolitik besitzt oder Gewerkschaften und Bevölkerungsmehrheit. Ob vor allem Investitionen für die Menschen erfolgen, z. B. für ihre gesellschaft-

1) Finanzminister Schmidt bei mehreren Gelegenheiten, vgl. auch „Frankfurter Rundschau", 4. 4. 1973.
2) Finanzbericht des BMF, 1968, S. 106, Finanzplan des Bundes 1972 bis 1976, S. 3.
3) Finanzplan des Bundes 1972 bis 1976, S. 3, Drucksache 7/370.

liche und berufliche Qualifizierung, wie es etwa die wissenschaftlich-technische Revolution gebietet, oder ob durch Subventionen und Steuerpolitik vordringlich die Erweiterung und Rationalisierung der in privater Hand befindlichen Produktionsstätten begünstigt wird, was Unrecht und Machtmißbrauch begünstigt und sozialen Sprengstoff anhäuft: auch das beweist, wie und für wen im Staate finanzpolitisch geplant wird. Gewiß: auch Zahlen lassen sich manipulieren, und „frisierte Haushalte" sind keine Seltenheit. Doch läßt sich eine derartige „falsche Buchführung" aufdecken — wie auch Absichtsbekundungen einer Regierung stets an der politischen Praxis zu messen sind.

Die Bewertungsgrundlage für den Charakter eines Staatshaushaltes der BRD sollte das Grundgesetz, insbesondere der Sozialstaatsauftrag nach Artikel 20 und 28 GG sein [4]), sowie das Friedensgebot nach Artikel 26 (1) GG. Die Finanzpolitik der Regierung der SPD/FDP läßt sich zwar auch an progressiveren Normen messen. Indessen wird der klaffende Widerspruch zwischen Schein und Sein, zwischen Anspruch und Wirklichkeit erst dann konkret sichtbar, wenn man Verfassungsauftrag und politische Praxis vergleicht.

Undemokratisches und unsoziales Instrumentarium

Seit dem 9. Juni 1967 ist die Bundesregierung durch das „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" zur Mittelfristigen Finanzplanung verpflichtet. „Der Haushaltswirtschaft des Bundes ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrundezulegen; in ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen, gegebenenfalls durch Alternativrechnungen", heißt es in § 9 (1) dieses Gesetzes [5]). Mit diesem Instrumentarium wurde nach dem Scheitern der neoliberalen Wirtschafts- und Finanzpolitik der CDU/CSU [6]) und der Krise von 1966/67 die neue — von der staatlichen Globalsteuerung gekennzeichnete und von Karl Schiller und Alex Möller geprägte — neokeynesianische Phase der westdeutschen Wirtschafts- und Haushaltsentwicklung eingeleitet. Mit dem 15. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes wurde Artikel 109 GG ergänzt: „Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Grundsätze für eine konjunkturgerechte Haushaltswirtschaft und eine mehrjährige Finanzplanung aufgestellt werden" [7]).

Mit diesem von der SPD protegierten „Grundgesetz der Wirtschaft" [8]) wird nicht nur der real vorhandene „Zusammenhang zwischen öffentlicher Finanzwirtschaft und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung" [9]) gesetzlich verankert. Darüber hinaus macht die Loslösung haushaltspolitischer Entscheidungen von den Zufälligkeiten der einjährigen Haushaltsplanung erforderlich, daß für alle Bereiche mehrjährige, nach sachlichen und politischen Prioritäten geordnete Rahmenpläne geschaffen werden [10]). Mit der „mehrjährigen Finanzplanung des Bundes wird der Versuch unternommen, den bestehenden Zielvorstellungen über die künftige

4) Vgl. auch Abendroth, Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der BRD, S. 13 ff.
5) Vgl. BGBl. I, S. 581.
6) Der Gebrauch des Wortes „neoliberal" bezieht sich auf eine wirtschaftswissenschaftliche Schule, nicht auf die Gesamtpolitik der CDU/CSU.
7) Vgl. BGBl. I, S. 582.
8) Wirtschaftsminister Schiller, „Vorwärts", 19. 8. 1968, dort „Bilanz der Großen Koalition".
9) Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft von Alex Möller, Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, 1968, S. 50.
10) Broschüre des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zum Stabilitätsgesetz, S. 19.

volkswirtschaftliche Entwicklung in der BRD angemessen Rechnung zu tragen und die Finanzierung des auf mittlere Sicht gemäß Zielprojektion anzustrebenden Volumens der Bundesausgaben zu sichern" [11]).

Gesellschaftspolitisch entscheidende Orientierungsdaten, wie die mehrjährig geplante Verwendung des Bruttosozialprodukts als privaten Verbrauch, Staatsverbrauch und private Investitionen, sowie über Erwerbstätigkeit und Arbeitsproduktivität, über die Verteilung der Steuerbelastung, über die Entwicklung der staatlichen Gesamtausgaben und der Staatsverschuldung, über die finanzpolitischen Schwerpunkte der Staatsausgaben [12]) werden im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung fixiert. Das sind die Grundentscheidungen über die soziale oder unsoziale wirtschaftliche und damit auch gesellschaftliche Entwicklung. Diese in das Leben jedes Staatsbürgers tief eingreifenden und die gesamtgesellschaftlichen Interessen fördernden oder verletzenden Planungen werden jedoch der demokratischen Kontrolle immer weiter entzogen. „Der Finanzplan ist vom Bundesminister der Finanzen aufzustellen und zu begründen. Er wird von der Bundesregierung beschlossen und Bundestag und Bundesrat vorgelegt", heißt es in § 9 (2) des Gesetzes. Die parlamentarische Beschlußkompetenz fehlt also. § 1 dieses Gesetzes zum Thema „Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht" beweist, daß der Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes völlig ausgeklammert und ignoriert ist, daß soziale Gerechtigkeit als entscheidender Teil gesamtwirtschaftlicher Ausgewogenheit — wie die Schöpfer unserer Verfassung das anstrebten — unter den Bedingungen der Monopolherrschaft keine gesetzliche Verankerung erfährt. Vielmehr sind die systemstabilisierenden Zielsetzungen, die man wegen ihrer gleichzeitigen Unerreichbarkeit „magisches Viereck" nennt, der wirtschafts- und finanzpolitischen Globalsteuerung vorgegeben: Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und angemessenes Wirtschaftswachstum.

Im Kommentar zu diesem Gesetz geht Alex Möller, einer der Väter dieses neuen Instrumentariums zur Stabilisierung der Konzernmacht, gar nicht erst auf den Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes ein. Vielmehr weist er darauf hin, daß die bisherige Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament überholt sei, daß die „Funktionsaufteilung nach den Kriterien Rechtsetzung und Rechtsanwendung" der Realität widerspreche. „Die Regierungsgewalt ist eigenständig ... Von der Sach- und Funktionsnähe her ist die Zuständigkeit des Parlaments für den Bereich einer global steuernden und langfristig planenden Wirtschafts- und Finanzpolitik keineswegs selbstverständlich" [13]). Dem Parlament wird also die Zuständigkeit für die Kernfragen der gesellschaftlichen Entwicklung bestritten. Damit wird eine Bedingung spätkapitalistischer Machtausübung beschrieben, aber nicht Demokratie im Sinne des Verfassungsauftrags. Die Gewaltenteilung, wie sie in Lehrbüchern und Schulen als wichtiges Kriterium der Demokratie dargestellt wird, ist nun auch verbal pensioniert.

Möller erkennt zwar an, daß der Staatshaushalt heute größere Bedeutung hat als zu Zeiten, wo das Etatrecht als höchste Kompetenz des Parlaments verstanden wurde: „Während früher das Budget in erster Linie für die Deckung der Kosten der staatlichen Verwaltung zu sorgen hatte, ist durch die zusätzlichen Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge der Umfang des Budgets erheblich ausgedehnt. Ihm kommt heute eine wesentliche Bedeutung im staatlichen Umverteilungsprozeß und bei der konjunktur- und wachstumspolitischen Steuerung

11) Franz Josef Strauß, „Bulletin ...", 23. 7. 1967.
12) Vgl. Finanzplan des Bundes 1972 bis 1976.
13) Kommentar von Alex Möller, S. 17.

zu ... Im Finanzplan werden politische Prioritäten gesetzt und weitgehende Vorentscheidungen für die Gestaltung der Haushaltspläne getroffen". Aber: „Da das Parlament nicht in der Lage ist, sich eigene Entscheidungsgrundlagen für eine alternative Würdigung des Planes zu schaffen", gäbe es eine sachliche Schwierigkeit für seine Mitbestimmung [14]). Das ist nicht nur eine Bankrotterklärung für den sonst hochgelobten Parlamentarismus, sondern zugleich ein untrüglicher Hinweis darauf, daß die Stabilisierung des Spätkapitalismus nur bei fortschreitendem Abbau der Aufgaben demokratischer Institutionen möglich ist.

Die für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung bestimmenden Orientierungsdaten werden also von der Staatsbürokratie — deren Verflechtung mit den mächtigen Wirtschaftsverbänden hinreichend bekannt und nachgewiesen ist — erarbeitet, von der Regierungsexekutive beschlossen und von der Legislative als Orientierungsrahmen und Vorentscheidung für die jährlichen Haushalte zur Kenntnis genommen. Was manche unter „Staatsmonopolistischem Kapitalismus" („Stamokap") verstehen, zeigt sich in Theorie und Praxis der Mittelfristigen Finanzplanung der BRD ziemlich deutlich.

In den Haushaltsdebatten des Deutschen Bundestages gab es gegen die grundgesetzwidrigen Praktiken, die aus dem Stabilitätsgesetz und der Mittelfristigen Finanzplanung resultieren, nicht den Hauch einer Kritik. In der Debatte über den Finanzplan des Bundes 1972 bis 1976" [15]) und das Haushaltsgesetz 1973 [16]) vom 3. bis 6. April 1973 beschworen zwar die Sprecher der CDU/CSU in kaum zu überbietender Demagogie den unsozialen Charakter der Geldentwertung, ohne deren drei Hauptursachen beim Namen zu nennen, und kritisierten einige am Rande des Problems liegende undemokratische Taktiken des Finanzministers [17]). Die gesetzlich vorgegebene Sozialstaatswidrigkeit und die weitere Entmündigung des Parlaments blieb davon unberührt. Im anderen Falle müßte die CDU/CSU eine gesetzliche Stabilisierungs-Grundlage der Monopolherrschaft antasten — und das wird sie wohl nicht tun.

Grundgesetzwidrige Steuerpolitik der Bundesregierung

Während die bisherige Finanzplanung des Bundes „von der Ausgabenseite her aufgestellt" war [18]) und die Steuerlastquote nur zwischen 22,6 und 24 % schwankte, also fast konstant blieb [19]), wird jetzt die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte stärker in die budgetpolitischen Beschlüsse einbezogen [20]). Mit anderen Worten: durch Steuererhöhungen soll der zunehmende staatliche Aufwand finanziert werden. Das ist ein fiskalpolitischer Strategiewandel, der sich aus dem Übergang von der neoliberalen in die neokeynesianische Phase in der BRD ergibt. Während die Anhänger des Neoliberalismus — wie in der Krise von 1966/67 — lieber Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen, um das im Kapitalismus ständig gefährdete wirtschaftliche Gleichgewicht notdürftig auszubalancieren, folgen die anderen den ebenso unsozialen Lehren des britischen Wirtschafts- und Finanzwissenschaftlers J. M. Keynes. Dieser empfahl nach einer gründlichen Analyse der Weltwirtschaftskrise von 1929/33 zur Verhinderung von Massenarbeitslosigkeit und zur Stabilisierung des kapitalistischen Systems kontrollierte Geldwert-Verdünnung, einerseits um mit steigenden Nominallöhnen das Sinken

14) Ebd., S. 18/19.
15) Bundestagsdrucksache 7/370.
16) Bundestagsdrucksache 7/250.
17) Vgl. insbesondere F. J. Strauß, Protokoll des Deutschen Bundestages, 4. 4. 1973, S. 1220 ff.
18) „Bulletin ...", 8. 7. 67, S. 625.
19) Finanzbericht des BMF, 1972, S. 23.
20) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 1.

der Reallöhne zu verschleiern, andererseits um für die nötige staatlich-dirigistische Aktivität über höhere Steuern den erforderlichen politischen Handlungsspielraum zu erhalten [21]). Höhere Steuern aber sind unter den Bedingungen der Konzernherrschaft stets eine einseitige Belastung der Empfänger kleiner und mittlerer Einkommen, weil die Unternehmungen ihre Steuern über die Preise abwälzen. Die privaten Empfänger großer Einkommen kompensieren ihre höhere Steuerbelastung durch unversteuerte Sonderzuwendungen, die oft als „Sozialleistungen" getarnt oder in anderer Form in Betriebsbilanzen versteckt sind. Der SPD-Abgeordnete Rosenthal warnte: „Der Arbeitnehmer kommt doch allmählich dem — ich sage es — Nominalbetrug auf die Schliche" [22]).

Die Erhöhung der Verbrauchssteuern von 1972, die im Haushalt von 1973 mit 4 Mrd DM zu Buche schlägt, sowie die Steuererhöhungen vom 15. Februar 1973, die etwa 2 Mrd DM einbringt, begründete die SPD während der diesjährigen Haushaltsdebatte mit einem geringfügigen Absinken der Steuerlastquote in den beiden letzten Jahren bzw. mit dem dafür nötigen Ausgleich. Tatsächlich aber geht aus dem Entwurf zu einem von Finanzminister Schmidt federführend zu verantwortenden Langzeitprogramm der SPD hervor, daß die Steuerlastquote bis 1985 auf 34 % angehoben werden soll [23]).

Bei allen Diskussionen über Steuern ist zu bedenken, daß in den letzten, aber auch in den nächsten Jahren ein überprozentuales Wachsen der Lohnsteuer zu verzeichnen ist. Das hängt damit zusammen, daß infolge der größeren Geldentwertung die Nominallöhne rascher als sonst steigen, wobei bereits die Hälfte aller Arbeitnehmer von der Proportionalzone in die Progressivzone der Steuerlast gelangen. Ein Betroffener z. B., der in den letzten Jahren von der Bruttolohngruppe 12 000 bis 16 000 DM in die nächstfolgende aufstieg oder demnächst aufsteigt, trägt eine durchschnittliche Zunahme der Lohnsteuerbelastung von 74 %.

Die Einnahmeplanung bis 1976 bestätigt bzw. berücksichtigt diese Tendenz. Das vorgesehene Wachstum der gesamten Steuern des Bundes von 1972 bis 1976 beträgt 39 %, also knapp 10 % pro Jahr. Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer sollen dagegen um 60 %, also jahresdurchschnittlich um 15 % steigen, die über die Preise auf die Verbraucher abgewälzte Umsatzsteuer um 33 %, die nichtveranlagten Steuern vom Ertrag und die Körperschaftssteuer nur um knapp 40 % [24]). Der Trend ist deutlich: die Reichen werden durch die geplante Steuerpolitik reicher, die Empfänger kleiner und mittlerer Einkommen tragen die größten Belastungen — trotz anderslautender Bekundungen!

Die Tatsache, daß in der Einnahmeplanung bis 1976 sowohl Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer sachwidrig zusammengezogen wurden, aber auch nichtveranlagte Steuern vom Ertrag und Körperschaftssteuer, ist ein sicheres Indiz dafür, daß die vor allem von Arbeitnehmern gewählte SPD die detaillierte Offenlegung des geplanten und realen Steuerwachstums zu fürchten hat. Die Vergangenheit zeigt nämlich einen Entwicklungstrend, eine „soziale Unsymmetrie", die von der Regierung Brandt nicht etwa umgekehrt, sondern beschleunigt fortgesetzt wird. In der Zeit der von der CDU/CSU geführten Regierungen stieg nämlich die Steuerlast (1950 = 100) der Lohnempfänger auf 1061, für die Ein-

[21]) J. M. Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldwertes, 1952, insb. S. 15, 193, 196 und 319. Der Streit dieser beiden Schulen zeigte sich auch beim Frühjahrsgutachten 1973 der Institute für Wirtschaftsforschung in der BRD, vgl. „Süddeutsche Zeitung", 17. 4. 1973, S. 21.
[22]) Protokoll des Deutschen Bundestages, 5. 4. 1973, S. 1282.
[23]) Vgl. gedruckter „Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973—1985", Ziffern 32 und 265.
[24]) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 11.

kommen nur auf 588, bei den Körperschaften auf 400, bei den Vermögen auf 463, beim Umsatz auf 368 [25]). In diesen Zahlen drückt sich die staatlich forcierte Vermögensumschichtung zugunsten der Reichen und der Konzerne deutlich aus. Von 1964 bis 1971 stieg der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen von 17 auf 25 %, während Einkommen- und Körperschaftssteuer von 15 auf 11 % bzw. von 8 auf 5 % sanken. Der Anteil der Umsatzsteuer, die als indirekte Steuer unmittelbar in die Preiskalkulation eingeht, blieb annähernd gleich. Allein im Jahr 1973 werden die Gesamtsteuern um 15 %, die Lohnsteuer jedoch um 24 % steigen.

Auch ein anderer Vergleich zeigt die Kontinuität beim Schröpfen der Kleinen und bei der Begünstigung der Großen: die durchschnittlichen Bruttoverdienste stiegen von 1950 bis Ende 1971 um 424 %. Nimmt man Steuern und Sozialabgaben weg, verbleiben 354 %; zieht man noch die Preissteigerungen ab, so bleibt ein Einkommenszuwachs von nur 175 %. Arbeitsproduktivität und reales Wachstum der Wirtschaft stiegen im gleichen Zeitraum jedoch wesentlich rascher, nämlich um etwa 300 %. Der Realverdienst schrumpfte also gemessen an der erbrachten Leistung, obwohl jeder einzelne durch die von Jahr zu Jahr wachsende Geldumlaufmenge bzw. Inflationierung mehr Geld in der Tasche hatte. Diese Differenz zwischen real gestiegener Wirtschaftsleistung — die von allen erbracht wurde — und tatsächlich geringerem Realeinkommenszuwachs bei Arbeitnehmern schlug sich im wachsenden konstanten Kapital, also Werksanlagen und Maschinenpark, nieder, was Besitz, Verfügungsgewalt und damit polit-ökonomische Macht einer kleinen Minderheit zu Lasten der Bevölkerungsmehrheit und der gesamtgesellschaftlichen Interessen verstärkte. Wenn heute etwa 100 Familien in der BRD 77 % des Produktivvermögens, 83 % des Miethausbesitzes und 92 % des Aktienkapitals kontrollieren und wenn der prozentuale Anteil der Arbeitnehmer am Realvermögen von 40 % in 1950 auf 16 % in 1970 sank [26]), so ist das das sozialstaatswidrige Ergebnis der staatlichen Finanz-, Wirtschafts-, Steuer- und Subventionspolitik. Die gegenwärtige Regierung drängt die Gewerkschaften nicht nur zu einer „stabilitätskonformen" Tarifpolitik, was stets zu Lasten der Arbeitnehmer geht; ihre Mittelfristige Finanzplanung beweist außerdem, daß durch Etatpolitik die Vermögensumschichtung zugunsten der Reichen weitergeht. Profitexplosion und zurückbleibende Löhne, Steuerungerechtigkeit und Geldentwertung kennzeichnen die Lage.

Ende Juli 1972 gab Justizminister Jahn in einer Fernsehsendung von „Panorama" bekannt, daß dem Staat jährlich ca. 20 Mrd DM durch etwa 30 000 Fälle von Wirtschaftskriminalität vorenthalten würden. Während der Tagung sozialdemokratischer Juristen in Augsburg wurde eine noch wesentlich höhere Summe genannt. Mindestens 12 % des Gesamtsteueraufkommens von 1972 wurden der öffentlichen Hand von den Konzernen und anderen am Großbetrug beteiligten Personen und Firmen entzogen, möglich geworden durch die Gesetzespraxis der CDU/CSU von 1949 bis 1969 — zugleich ein Symptom dafür, was unter den Bedingungen der Monopolherrschaft alles möglich ist. Solange die Regierung nichts Wirkungsvolles unternimmt, um diesem Skandal ein Ende zu bereiten, bedarf es schon eines großen Maßes an Skrupellosigkeit, wenn man statt dessen die Benachteiligten bezahlen läßt. Bisher ist von durchgreifenden Maßnahmen nichts bekannt. Eine lasche Mahnung in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 ist kein Ersatz für gesetzgeberische Maßnahmen [27]).

[25]) Statistisches Jahrbuch der BRD, 1972, S. 415.
[26]) Gleitze, Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik, Bund-Verlag, 2. Aufl., S. 3, 6 und 12.
[27]) „Bulletin . . .", 19. 1. 1973, S. 55.

Wie lautet der verfassungsrechtliche Sozialstaatsauftrag, auf den Kanzler und Minister per Amtseid festgelegt sind? „Die Realisierung der Sozialstaatlichkeit wird der ... Gesetzgebung überantwortet ... Diese Forderung richtet sich gegen den Staat in allen seinen Erscheinungsformen — in erster Linie natürlich gegen den Gesetzgeber — und macht eine soziale Grundhaltung bei aller Ausübung staatlicher Gewalt zur Pflicht ... Für Verwaltung und Rechtsprechung bedeutet dieses Bekenntnis ein wichtiges Mittel bei der Gesetzesauslegung" [28]).

Das unsoziale japanische Modell als Vorbild?

In der prognostizierten Aufteilung des Sozialprodukts reflektiert sich die unsoziale Steuerpolitik. Nach den Orientierungsdaten bis 1976 ergibt sich folgendes Bild: Der Anteil des privaten Verbrauchs soll von 56,6 % in 1966 und 54,1 % in 1972 auf 53,1 % in 1976 gedrückt werden. Der Staatsverbrauch soll von 15,6 % in 1966 und 17,8 % in 1972 auf 18,4 % in 1976 steigen. Der Anteil der privaten Bruttoinvestitionen ist für 1976 auf 26,9 % perspektiviert, während er 1966 und 1972 bei 26,5 % stand [29]). 1950 betrug der private Verbrauch in der BRD 64,7 %, der Staatsverbrauch 14,3 %, private Bruttoinvestitionen 18,5 % [30]). Die gleichen Zahlen von 1960: 57,3 %, 13,5 % und 24 % [31]).

Von 1950 bis 1972 stieg das Bruttosozialprodukt der BRD von 97,9 Mrd DM auf 828,5 Mrd DM, der private Verbrauch von 63,4 Mrd DM auf 448,5 Mrd DM, der Staatsverbrauch von 14 Mrd DM auf 147 Mrd DM und die privaten Bruttoinvestitionen von 18,1 Mrd DM auf 219,6 Mrd DM. Das heißt: Das Bruttosozialprodukt wuchs von 100 in 1950 auf 846, der private Verbrauch nur auf 707, die Staatsausgaben dagegen auf 1050 und die privaten Bruttoinvestitionen der Unternehmer sogar auf 1213. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch die eingetretene Geldentwertung die in Sachwerten vorhandenen Investitionen ungleich mehr wert sind, als es diese Zahlen ausweisen. Nach genauen Berechnungen von Walter Slotosch war der Wert der D-Mark von 1950 = 100 auf 52,4 in 1970 abgesunken [32]). Durch die Inflationsraten von 1971 und 1972 ist die D-Mark heute nicht mehr ganz 50 Pfennig wert. Das heißt, daß der Nominalwert der angegebenen Steigerung der privaten Investitionen bei 2430 liegt, während beim privaten Verbrauch und beim Staatsverbrauch kaum ein Viertel in Sachwerten angelegt wurde.

Von 1966, also bevor ein sozialdemokratischer Wirtschaftsminister mit neokeynesianischen Methoden auf die Orientierungsdaten einwirkte, bis zum Prognosejahr 1976 steigen Bruttosozialprodukt von 100 in 1966 auf 235, der private Verbrauch auf nur 220, der Staatsverbrauch auf 278 und die privaten Bruttoinvestitionen auf 240. Von der Auswechslung der beiden letzten Positionen abgesehen, liegt die gleiche Tendenz vor wie zur Zeit ausschließlicher CDU/CSU-Herrschaft.

Zu beachten ist dabei auch, daß nach der statistischen Weisheit in unserem Lande unter „privatem Verbrauch" sowohl der Luxus der Superreichen als auch der für das Existenzminimum nötige Konsum der Armen subsummiert werden. Die tatsächliche Benachteiligung der Arbeitnehmer ist also wesentlich größer, als es diese manipulativen Durchschnittszahlen ausweisen. Ferner ist zu be-

[28]) Vgl. offiziellen „Bonner Kommentar" zum GG, dort Art. 20.
[29]) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 36.
[30]) WWI-Mitteilungen 1966, Heft 2/3, S. 62.
[31]) Statistisches Jahrbuch der BRD, 1966, S. 553.
[32]) Slotosch, Das Geld mit dem wir leben müssen, Verlag Kurt Desch, 1971, S. 38.

rücksichtigen, daß bei der privaten Investitionsquote sowohl die stark unterdurchschnittlichen Investitionen der Klein- und Mittelbetriebe als auch die weit überdurchschnittlichen Investitionen der Großkonzerne subsummiert sind. Das tatsächliche Tempo der Konzentration immer größerer wirtschaftlicher Einheiten in immer weniger Händen wird aus diesen Zahlen nicht sichtbar. Die statistischen Methoden in der BRD dienen also mehr der Verschleierung als der Klarlegung der Wirklichkeit.

Bei den seit 1966 schneller wachsenden Staatsausgaben — die in den folgenden Abschnitten detaillierter analysiert werden — ist vorweg anzumerken, daß der Staat in der Phase des Spätkapitalismus die rapid wachsenden gesellschaftlichen Vor- und Folgekosten der meist privatwirtschaftlich angelegten Produktion trägt. Die moderne Technologie z. B. baut auf die staatliche Forschungsfinanzierung. Die enorm expandierende Verpackungsindustrie wälzt die Zerstörungskosten durch das Müllproblem auf öffentliche Hände und Steuerzahler ab. Die von der Industrie zerstörte Umwelt in den Ballungsgebieten läßt eine normale Regeneration der verbrauchten Arbeitskraft in der unmittelbaren Umgebung der Schaffenden kaum noch zu. Vom Staat geschaffene oder subventionierte Erholungszentren und vom einzelnen zusätzlich aufgebrachte Erholungskuren ermöglichen eine raschere Profitmaximierung, die dann nicht möglich wäre, wenn man tatsächlich und nicht nur verbal das Verursacherprinzip bei der Beseitigung der Umweltschäden anwenden würde. Dazu gäbe es noch viele, viele Beispiele. Im Gegensatz zu dieser einseitigen Begünstigung der Konzerne behält die Bundesregierung allein 1973 2,5 Mrd DM ihres gesetzlich verankerten Zuschusses an die Rentenversicherung unverzinslich bis 1981 zurück [33]), während die Beitragszahler für die Rentenversicherung seit 1. Januar 1973 nicht mehr mit 16, sondern mit 17 % belastet sind. Es ist also falsch, wenn Finanzminister Schmidt von der „sozialen Umverteilungsfunktion" des Haushaltes spricht [34]). Alle Beispiele zeigen, daß die Umverteilungsfunktion unsozial gegen die Interessen der Wähler der SPD gehandhabt wird.

Der wirtschaftliche Wachstumsfetischismus, den auch der Staatshaushalt durch Übernahme indirekter Produktionskosten begünstigt, soll also auf Kosten des privaten Konsums fortgesetzt werden. Dabei liegt die BRD seit über einem Jahrzehnt mit der privaten Investitionsquote an der Spitze aller vergleichbaren kapitalistischen Staaten, beim privaten Konsum jedoch prozentual am Ende (s. Tabelle). Nur das extrem unsoziale Japan übertrifft die BRD in dieser Hinsicht [35]). Eine Delegation des Bundeswirtschaftsministeriums unter Leitung von Herrn Dohnanyi betrieb 1968 auf Wunsch Karl Schillers in Japan Wachstumsstudien, um einige davon in der BRD zu realisieren [36])!

Eine derart überdrehte Wachstumsstrategie dient nicht der gesteigerten Lebensqualität, von der zu reden Kanzler Brandt nicht müde wird [37]). Sie dient immer mehr der Produktion von Maschinen, damit noch mehr Maschinen gebaut werden können, um damit eine längere Freizeit der Menschen — eine wichtige Voraussetzung für Selbstentfaltung und qualifizierte Mitwirkung an der öffentlichen Kontrolle und an politischen Entscheidungen — zu verhindern, mindestens ihre Erreichbarkeit zu erschweren. Zwischen der Propagierung einer besseren Lebensqualität und dem in Zahlen der Bundesregierung sichtbaren, sonst aber abgelehnten Wachstumsfetischismus besteht ein unüberbrückbarer Widerspruch.

33) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 9.
34) Protokoll des Deutschen Bundestages, 3. 4. 1973, S. 1211.
35) Vgl. Tabelle 1 in diesem Beitrag.
36) Vgl. Dohnanyi, Japanische Strategien, Piper-Verlag, 1969.
37) „Bulletin . . .", 19. 1. 1973, S. 52; vgl. auch Brandts Vorwort zum Entwurf des Langzeitprogramms.

Internationaler Vergleich 1970 in %

	Gemessen am Bruttosozialprodukt			Gemessen an Staatsausgaben
	Privater Verbrauch	Staats-Verbrauch	Brutto-Investitionen	Rüstungsausgaben
BRD	54,3	15,9	26,5	23,1 (33,0)*)
Belgien	62,2	14,1	21,3	9,3
Frankreich	59,2	12,0	25,5	16,9
Groß-Britannien	61,8	18,1	17,3	19,8
Italien	65,2	13,1	20,3	10,5
Japan	50,3	8,1	35,6	9,5
Österreich	66,1	14,4	19,3	4,9
USA	63,2	19,8	13,5	45,4

Die ersten drei Spalten sind dem Finanzbericht 1972 der Bundesregierung, S. 349, entnommen, Spalte 4 dem Statistischen Jahrbuch 1972 der BRD, S. 95, internationaler Teil.

*) In Klammern der tatsächliche Prozentsatz, vgl. Nachweis im folgenden Kapitel.

Auch in Zukunft absoluter Vorrang für die Rüstung?

In seiner ersten Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hatte der Bundeskanzler vom „Abbau der militärischen Konfrontation in Europa" und von „größerer Sicherheit bei geringerer Rüstung" gesprochen [38]). Das war die Zeit, in der Bundespräsident Heinemann die Bundeswehr unter gewissen Voraussetzungen in Frage gestellt sehen wollte. Ganz andere militär- und rüstungspolitische Schwerpunkte setzte Brandt in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973, obwohl inzwischen der Moskauer Vertrag über Gewaltverzicht und Zusammenarbeit wirksam geworden ist und die Vorverhandlungen über eine Gesamteuropäische Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki sowie über Rüstungs- und Truppenabbau in Wien begannen. „Die politische und militärische Präsenz der USA" sowie die „Präsenz und Kampfkraft der Bundeswehr müssen erhalten bleiben." Ferner: „Wehrpflicht, Verteidigungshaushalt und Zivilverteidigung betrachten wir nicht nur als Notwendigkeiten, sondern als sinnvollen Dienst für die freie Gemeinschaft" [39]). Demtentsprechend bleiben Rüstung und Militärwesen der größte Etatposten [40]).

Im „Finanzplan des Bundes 1971 bis 1975" vom 8. Oktober 1971 werden an Rüstungslasten ausgewiesen: 22,4 Mrd DM für 1971, 25,3 Mrd DM für 1972, 26,3 Mrd DM für 1973, 27,2 Mrd DM für 1974 und 28,2 Mrd DM für 1975 [41]). Im fortgeschriebenen „Finanzplan des Bundes 1972 bis 1976" vom April 1973 werden bereits 25,9 Mrd DM für 1972, 27,8 Mrd DM für 1973, 29,2 Mrd DM für 1974, 30,2 Mrd DM für 1975 und 31,2 Mrd DM für 1976 ausgewiesen [42]). Obwohl in der Mittelfristigen Finanzplanung immer weniger Detailangaben vorhanden sind, läßt sich erkennen, daß in den Titeln 3.06 Kerntechnik, 3.10 Straßenbau, 3.13 Luftfahrt, 4.04 Kernforschung, 4.05 Weltraumforschung, 4.07 Technologische For-

38) „Bulletin . . .", 29. 10. 1969, S. 1127.
39) „Bulletin . . .", 19. 1. 1973, S. 47.
40) Vgl. auch zu diesen beiden unterschiedlichen Strategien „Die Politik der neuen Mitte", „Deutsche Volkszeitung", 8. 3. 1973, S. 5.
41) Bundestagsdrucksache VI/2651, S. 40/43.
42) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 22.

schung und Entwicklung, 5.02 NATO-Beitrag, 5.05 Bundesgrenzschutz usw., 5.08 Wohnungen für die Bundeswehr, 5.12 Versorgung für Offiziere usw., 5.13 Verstärkungsmittel im Personalsektor sachfremd Militär- und Rüstungskosten versteckt sind.

Genaueren Aufschluß erhält man erst, wenn man die 3000 engbedruckten Seiten des Bundeshaushaltsplans für 1973 [43]) durchforstet. Im Etat des Bundeskanzlers, dort Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, finden sich 4,350 Mio DM für Militärpropaganda (1972: 4,250 Mio DM) sowie 99,500 Mio DM für Bundesnachrichtendienst, einst Organisation Gehlen, also Ostspionage (1972: 83,750 Mio DM) [44]). Für den Wehrbeauftragten sind im Etat des Bundestages 3,631 Mio DM (1972: 2,194 Mio DM) eingestellt [45]). Im Etat des Auswärtigen Amtes sind der NATO-Beitrag, NATO-Verteidigungshilfe und -Ausrüstungshilfe von zusammen 99,960 Mio DM (1972: 101,000 Mio DM) versteckt [46]). Im Haushalt des Innenministers finden sich der Bundesgrenzschutz mit 608,709 Mio DM (1972: 497,063 Mio DM), das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz, die Akademie für zivile Verteidigung und der Bundesverband für den Selbstschutz mit zusammen 172,960 Mio DM (1972: 153,500 Mio DM). Nicht unbedingt zu den Militär-, aber teilweise zu den Rüstungskosten, sicher aber zu dem, was man in Bonn „Sicherheit" nennt, zählen die 64,204 Mio DM für den sogenannten Verfassungsschutz (1972: 48,104 Mio DM), für das Bundeskriminalamt 119,605 Mio DM (1972: 75,205 Mio DM) sowie Beschaffungen für die Bereitschaftspolizei, Munition 28,117 Mio DM (1972: 10,732 Mio DM) [47]). Im Etat des Bundesministers für Forschung und Technologie sind fünf Titel mit zusammen 3124,070 Mio DM genannt (1972: 2836,890 Mio DM), die dem Militär und der Rüstung ebenso zugute kommen wie zivilen Zwecken [48]). Im Budget für Versorgung sind die derzeitigen Ausgaben für frühere Wehrbeauftragte ohne detaillierte Angaben eingesetzt, Versorgungskosten für Soldaten der Bundeswehr mit 1351,481 Mio DM (1972: 1037,850 Mio DM) sowie für Berufssoldaten der Hitler-Wehrmacht 1471,330 Mio DM (1972: 1382,600 Mio DM) [49]). In der Allgemeinen Finanzverwaltung sind versteckt: zusätzliche Kosten für US-Truppenstationierung von 41,500 Mio DM (1972: 30,000 Mio DM), dasselbe noch einmal mit 50,000 Mio DM (1972: 0), für britische Truppenstationierung 110,000 Mio DM (1972: dto), Beitrag zur NATO-Leistung für Malta 20,350 Mio DM (1972: 26,326 Mio DM), Kriegsfolgeleistungen 38,500 Mio DM (1972: 39,000 Mio DM), für Phantom, Hubschrauber und Infra-Verstärkungsmittel 675,000 Mio DM (1972: 500,000 Mio DM) [50]).

Nur sehr schwer lassen sich im Etat des Verkehrsministers die Summen für strategischen Straßenbau, militärischen Hafen- und Schiffswegebau herausfinden. Obwohl im Zusammenhang mit einer Rückerstattungssumme die „Durchführung von Verteidigungsaufgaben" erwähnt wird [51]) und obwohl einmal für die Verlegung einer Panzerstraße eine Summe eingestellt ist, muß man schon selbst einige praktische Ortserfahrungen mit Straßen in militärischen Bereitstellungsräumen in der Nähe der DDR- oder CSSR-Grenze und zu Truppenübungsplätzen oder abgelegenen Kasernen besitzen, um herauszufinden, wo es sich um militärische Aufwendungen handelt. Auch bei „Außergewöhnlichen Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal" und anderen Projekten, die der Marine dienen, findet man

43) Anlage zur Bundestagsdrucksache 7/250.
44) Einzelplan 04, S. 31 und 39.
45) Einzelplan 02, S. 5 und 7.
46) Einzelplan 05, S. 37, 38, 39.
47) Einzelplan 06, S. 91, 115, 221, 228, 246, 252 und 293.
48) Einzelplan 30, S. 21 bis 96.
49) Einzelplan 33, S. 8, 13 und 27.
50) Einzelplan 60, S. 31, 33, 36 und 42.
51) Einzelplan 12, S. 41.

Hinweise auf die Höhe der Summe. Ohne die militärischen Abnützungskosten und die strategische Bedeutung des Autobahnbaus zu berücksichtigen, schätzen Fachleute, daß eine reichliche halbe Milliarde DM für militärischen Straßen- und Wasserstraßenbau verwendet wird.

Ohne Verfassungsschutz, ohne Bundeskriminalamt und Beschaffungen für die Bereitschaftspolizei sowie ohne Forschung sind also mindestens 5,247 Mrd DM für Militär und Rüstung (1972: 4,468 Mrd DM) sachfremd in anderen Etattiteln versteckt. Das Wort Betrug ist nicht unangemessen für eine solche Praxis!

Im Widerspruch zu Artikel 110 (1) GG, nach dem alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes in den Haushalt einzustellen sind, werden die Stationierungskosten für die US-Truppen von 3,3 Mrd DM — für 1973/74 fordern die USA je 4 Mrd DM pro Jahr — aus den Devisenreserven der Deutschen Bundesbank bezahlt. Der NATO gegenüber wird auch die Berlin-Hilfe von 4,461 Mrd DM in 1973, 4,775 Mrd DM für 1974, 5,195 Mrd DM für 1975 und 5,655 Mrd DM in 1976 [52]) zu den Verteidigungsausgaben gezählt [53]). Nach dieser Rechnung sind die Militär- und Rüstungslasten für 1973 nicht, wie im Finanzplan des Bundes angegeben, 27,846 Mrd DM, sondern 41,54 Mrd DM:

offen ausgewiesene Rüstungslasten	*27,846 Mrd DM*
versteckt in verschiedenen Einzelplänen	*5,247 Mrd DM*
US-Stationierungskosten (Bundesbank)	*4,000 Mrd DM*
Berlin-Hilfe	*4,461 Mrd DM*
zusammen	*41,554 Mrd DM*

Der Anteil dieser Rüstungslasten am Gesamthaushalt beträgt 34,5 % und nicht 23 %, wie in der Finanzplanung vermerkt ist. Im Statistischen Jahrbuch ist die Irreführung noch größer; dort wird nur der Einzelplan 14 berechnet, wobei sich hier nur 18,4 % ergäben.

Zu berücksichtigen bleibt, daß in einigen westeuropäischen Staaten, z. B. auch in Holland, die Kriegsopferversorgung gerechterweise dem Militärhaushalt zugerechnet wird, damit auch die Nachwirkungen von Kriegen und nicht nur die Vorbereitungskosten dem Staatsbürger vor Augen geführt werden. Dafür will der Bund 8,974 Mrd DM in 1973, 9,845 Mrd DM in 1974, 10,915 Mrd DM in 1975 und 11,955 Mrd DM in 1976 ausgeben [54]). Rechnet man die Kriegsfolgelasten mit dazu, so ergeben sich etwa 50 % des gesamten Bundeshaushaltes, die der Zweite Weltkrieg mit seinen Folgekosten und die gegenwärtige Rüstung 1973 verschlingen!

Zwar ist das noch nicht so schlimm wie in den USA, wo 1971 „die Regierung ... mehr als 70 Cent von jedem Etatdollar für vergangene, gegenwärtige und künftige Kriege" und nur „ganze 11 Cent für die Verbesserung der amerikanischen Gesellschaftsstruktur" ausgibt [55]). Doch steht die BRD sowohl in den Rüstungslasten pro Kopf der Bevölkerung als auch mit der absoluten Summe und prozentual zum Staatshaushalt mit Abstand an der Spitze aller vergleichbaren europäischen NATO-Staaten [56]).

Nach dem „Investitionsprogramm des Bundes 1971 bis 1975" vom 23. März 1972 sind für militärische Neuinvestitionen 9,29 Mrd DM in 1973, 9,82 Mrd DM in 1974

52) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 31.
53) Weißbuch 1971/1972, Zur Sicherheit der BRD und zur Entwicklung der Bundeswehr, S. 167.
54) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 20.
55) Barnet, Der amerikanische Rüstungswahn, rororo-aktuell, S. 9.
56) Weißbuch, S. 170/171, vgl. auch Tabelle 1 dieses Beitrags.

und 10,41 Mrd DM in 1975 vorgesehen. „Die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Anlagen usw. umfassen ca. 31 % der gesamten investiven Ausgaben und haben in allen fünf Jahren einen Anteil von ca. 8 % an den Gesamtausgaben des Bundes" [57]). Nach den Plänen der Euro-Gruppe der NATO sollen die Neuinvestitionen vorwiegend für die Ersetzung der gegenwärtigen Waffensysteme zugunsten effektiverer verwendet werden. Das heißt: eine eventuelle Truppenreduzierung von 10 % soll durch eine Verstärkung der Feuerkraft um 20 % kompensiert werden. Mit Abrüstungsbereitschaft hat das nichts zu tun!

In der Studie der Weizsäcker-Forschungsgruppe „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung" wird bislang unwiderlegt nachgewiesen, daß die BRD weder mit noch ohne Atomwaffen, weder im Bündnis mit den USA noch ohne sie zu verteidigen ist. Das labile „Gleichgewicht des Schreckens", auf das die Militärstrategie der NATO und die „Sicherheitspolitik" der Bundesregierung aufbaut, produziert seit Jahren mehr Unsicherheit als Sicherheit — wird in dieser Studie nachgewiesen.

Auf einer internationalen Tagung von Friedens- und Konfliktforschern wies Prof. Dieter Senghaas bei allgemeiner Zustimmung der anwesenden Wissenschaftler nach, daß der Rüstungswettlauf keineswegs von außenpolitischer Bedrohung, sondern von inneren Entscheidungsprozessen bzw. Bündnisverpflichtungen bedingt sei, wobei vor allem auf den Einfluß des militärisch-industriellen Komplexes hingewiesen wurde. Die NATO-These, daß die Entspannungspolitik starke Rüstung voraussetze — so wurde nachgewiesen — ist wissenschaftlich unhaltbar [58]).

Wie lange noch will die Bundesregierung der Bevölkerung in völliger Verdrehung der Fakten erzählen, daß die Superrüstung „unsere Sicherheit" garantiere? *Wessen* Sicherheit, wäre hier zu fragen! Wie lange will sie noch auf eine ausreichende Reformfinanzierung verzichten zugunsten der überdimensionalen Militärmaschinerie?

Kräftig gebremste Reformfinanzierung

„In der Bundesrepublik stehen wir vor der Notwendigkeit umfassender Reformen", hatte Brandt am 28. Oktober 1969 in seiner ersten Regierungserklärung verkündet [59]). Er präsentierte einen ganzen Katalog von Sozialreformen wie Finanzreform, Steuerreform, Vermögenspolitik, Herabsetzung des Wahlalters, neues Eherecht, Wohnungsbau-Programm, Verbesserung des Gesundheitswesens usw. „An der Spitze der Reformen" sollten „Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung" stehen [60]). Die Reformfinanzierung sollte erfolgen, „ohne daß die Steuerlastquote des Jahres 1969 erhöht wird" [61]).

Wer damals das „Regierungsprogramm in Worten" mit dem dazugehörenden „Regierungsprogramm in Zahlen", nämlich dem „Finanzplan des Bundes 1970 bis 1974", dem ersten der SPD-FDP-Koalition [62]), verglich, der erkannte bereits die große Diskrepanz zwischen Absicht bzw. Ankündigung und Realität. Während die offen ausgewiesenen Rüstungssummen von 20,900 Mrd DM in 1970 auf 23,090 Mrd DM in 1971 steigen sollten, war die Zunahme der Kosten für Bildung und Wissenschaft nur von 2,8 Mrd DM in 1970 auf 4 Mrd DM in 1971 geplant,

57) Bundestagsdrucksache VI/3290, S. 5.
58) „Frankfurter Rundschau", 6. 4. 1973, S. 4, und 9. 4. 1973, S. 3.
59) „Bulletin . . .", 29. 10. 1969, S. 1122.
60) Ebd., S. 1124.
61) Ebd., S. 1123.
62) Bundestagsdrucksache VI/1101.

also 1,2 Mrd DM mehr, die Steigerung der Ausgaben für Städtebau- und Wohnungswesen nur von 1,9 Mrd DM in 1970 auf 2,6 Mrd DM in 1971, die der Ausgaben für Jugend, Familie und Gesundheit von 3,5 Mrd DM in 1970 auf 4,2 Mrd DM in 1971 [63]). Vom versprochenen Vorrang der Bildung und der anderen produktiven Sozialinvestitionen konnte also keine Rede sein. In den ersten Erläuterungen des Plans und in einer kostspieligen Inseratenserie wurde zwar groß herausgestellt, daß die Ausgaben für Bildung und Wissenschaft um 43,9 % wuchsen, die für Städte- und Wohnungsbau um 36 %, die für Jugend, Familie und Gesundheit um 19 %. Die Rüstung wuchs zwar „nur" um 10,5 %; aber sie blieb, wie in der Phase des Kalten Krieges und der Herrschaft der CDU/CSU, der größte Ausgabeposten bei den Einzelplänen des Bundeshaushaltes. Immer, wenn die Regierung hinsichtlich der finanzpolitischen Schwerpunkte von „Priorität" sprach und spricht, meint sie die Zuwachsraten, aber nicht die absoluten Summen [64]). Dieser Sprachgebrauch ist manipulativ und vernebelnd.

		1971	*1972*	*1973*	*1974*	*1975*	*1976*
Planung	*8. 10. 1971* [66])		*33,3 %*	*17,1 %*	*15,5 %*	*14,3 %*	
Planung	*4. 1973* [67])			*10,5 %*	*12,8 %*	*10,7 %*	*12,0 %*
Planung	*April 1973* [67])	*43,9 %*	*42,6 %*	*26,2 %*	*23,3 %*		

Rechnet man von diesen Steigerungsraten die Geldentwertung von z. Z. 7 % ab, so bleibt für die Bildungsfinanzierung immer weniger übrig. In realen Summen will der Bund nach der jetzigen Planung aufwenden: 6 Mrd DM in 1972; 6,65 Mrd DM in 1973; 7,5 Mrd DM in 1974; 8,3 Mrd DM in 1975 und 9,3 Mrd DM in 1976.

Geht man davon aus, daß die Bundesregierung die Gesamtaufwendungen für die Bildungsreform, also einschließlich der Ausgaben der Länder und Gemeinden, von 20 Mrd DM in 1969 und 25 Mrd DM in 1972 auf 100 Mrd DM in 1980 steigern wollte [68]), also von 4 % des Bruttosozialprodukts auf 8 % in 1980 bei dann verdoppeltem Bruttosozialprodukt, so wäre bereits ein gewaltiger Rückschritt aufzuholen.

1973 sollen ca. 28 Mrd DM für etwa 12 Millionen Schüler, Studenten und Lehrer aller Schulen ausgegeben werden, zugleich jedoch 37 Mrd DM (also ohne Berlin-Hilfe) für etwa 500 000 Soldaten. Dem Staat, d. h. der Bundesregierung, ist also jeder Schüler und Lehrer nur 2330 DM wert, jeder Soldat jedoch 74 000 DM. Wo bleibt da der Vorrang der Bildung?

Für das Gesundheitswesen wendete der Bund 1972 ganze 113 Mio DM auf, 1973 sollen es 118 Mio DM sein, 1974 225 Mio DM, 1975 320 Mio DM, 1976 435 Mio DM. Für die Förderung des Städtebaus waren es nur 52 Mio DM in 1972, 154 Mio DM sollen es 1973 sein, 175 Mio DM in 1974, 225 Mio DM in 1975 und 245 Mio DM in 1976 [69]). Gerade angesichts des zurückgebliebenen allgemeinen Gesundheitswesens in der BRD und des katastrophalen Zustandes in vielen Stadtkernen — man denke nur an das „Westend" in Frankfurt/M — sind das Tröpfchen auf heiße Steine! Zwar sind es durchaus gute Zuwachsraten, aber eben nur ein Zehntel des wirklichen Bedarfs. Für die Förderung des Wohnungsbaus gab der Bund 1,4 Mrd DM in 1972 aus, 1,5 Mrd DM sollen es 1973 sein, je 1,5 Mrd DM in den

[63]) Ebd., S. 97.
[64]) Vgl. auch die Ausführungen Kirsts in der Etatdebatte am 4. 4. 1973, Protokoll, S. 1245.
[65]) Bundestagsdrucksache VI/1101, S. 5.
[66]) Bundestagsdrucksache VI/2651, S. 4.
[67]) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 3.
[68]) Vgl. Bildungsbericht '70, BMBiWi, S. 13/14 und 144/145.
[69]) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 30/31.

Jahren 1974 bis 1976 [70]). An diesen Zahlen zeigt sich ebenso wie bei denen für Bildung und Wissenschaft, daß die Sozialreformen nicht vorankommen, während die parasitäre und inflationstreibende Rüstung weiterhin das größte Stück vom Kuchen erhält.

Wie schon in den früheren Jahren, wird der Öffentlichkeit vorgegaukelt, die Sozialausgaben seien der größte Block im Haushalt. Hier wendet man das umgekehrte Verfahren an wie bei der Rüstung: es werden nämlich nicht hineingehörende Etattitel darin untergebracht. Ohne Berücksichtigung der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge wendete der Bund 1972 17,7 Mrd DM für Sozialleistung auf; 1973 sollen es 18,8 Mrd DM sein; 23,6 Mrd DM in 1974; 25,9 Mrd DM in 1975; 28,2 Mrd DM in 1976 [71]). Dabei ist noch gar nicht sicher, ob der Bund bei den Zuweisungen für die Rentenversicherung in den folgenden Jahren nicht ebenso verfährt wie im Jahre 1973 und einen Teil seiner gesetzlichen Schuld zinslos und längerfristig stundet [72]).

1950 betrugen die „Verteidigungslasten" der BRD, damals Stationierungskosten, 5,1 Mrd DM. Die Sozialkosten waren mit 5,1 Mrd DM ebenso hoch. Nach dem Weißbuch 1971/72 [73]) betrugen die Rüstungs- und Militärkosten 1972 insgesamt 32,7 Mrd DM. Das wäre eine Steigerung von 100 in 1950 auf 641. Tatsächlich gab man 38,5 Mrd DM für Rüstung aus. Das ist eine Steigerung auf 759. Die Sozialkosten nach dem manipulierten Finanzbericht 1972 betrugen 21,6 Mrd DM [74]), also Steigerung auf 423. Die Sozialkosten ohne Kriegsopferversorgung betrugen jedoch nur 17,7 Mrd DM [75]), also Steigerung nur auf 347. In jedem Fall zeigt sich der Vorrang des Militärischen vor dem Sozialen.

Wenn Bundesfinanzminister Schmidt zum Haushalt 1973 erklärte, hier handele es sich um „Aufgaben, die mit dem Ausbau eines modernen Sozialstaates und mit der Fortsetzung der notwendigen Reformpolitik verbunden sind", so stimmt nur das Wort, daß es „Aufgaben" wären! Diese finanzpolitische Planung ist nicht sozialstaatlich und hilft der oft angekündigten Reformpolitik nur zum kleinen Teil. Etwas näher rückt Schmidt an die Realität mit dem Satz: „Zwar haben wir keine bisherigen Leistungen des Staates eingeschränkt, wohl aber war an manchen Stellen ein Verzicht auf Leistungsverbesserung unumgänglich" [76]). Selbst dieser Satz wäre mit Blick auf die Rentenversicherung einzuschränken.

Keine sozialen Verbesserungen ohne politische Aktivität

Die manipulative Haushaltsdarbietung und -interpretation hängt ursächlich mit der politischen Zielsetzung zusammen. Eine Regierung, die den Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes tatsächlich erfüllt und auch den sonstigen Verfassungsgeboten gerecht wird, bedarf keiner Verschleierungen der finanzpolitischen Schwerpunkte und Einzelheiten. Solange die SPD Oppositionspartei war, forderte sie mit gutem Grund einen „Haushalt der Wahrheit und Klarheit" und wies nach, daß die indirekten und versteckten Rüstungslasten etwa gleich hoch waren wie die direkt ausgewiesenen [76a]). Damals versuchte die CDU/CSU, den tatsächlichen Charakter der BRD als „Speerspitze der NATO", die totale Priorität von Militär und Rüstung und die aggressive Expansionspolitik zu vernebeln. Deshalb

70) Ebd., S. 30.
71) Ebd., S. 19.
72) Ebd., S. 9.
73) Weißbuch, S. 167.
74) Finanzbericht 1972, S. 107.
75) Bundestagsdrucksache 7/370, S. 19.
76) Bundestagsprotokoll, 3. 4. 1973, S. 1208.
76a) Vgl. die Rede Dr. Schäfers am 15. 3. 1961, Bundestagsprotokoll, S. 8591.

versteckte die CDU/CSU die Hälfte aller zum militärischen Instrumentarium gehörenden Summen in anderen Etattiteln; deshalb putzte sie die Sozialausgaben — ganz im Widerspruch zur Realität — als größten Ausgabenschwerpunkt heraus. Die CDU/CSU hatte auch allen Grund, das Bildungs- und Informationswesen zu vernachlässigen, denn eine gebildete und informierte Bevölkerung läßt sich das nicht bieten, was ihr von dieser Doppelpartei und den Konzernen zugemutet wird. Wer im Gegensatz zu allen Erfahrungen mit der deutschen Geschichte und zum beeideten Verfassungsauftrag wieder mit der „Politik der Stärke" Grenzen verändern und „Osteuropa neu ordnen" will [77]), wie Adenauer sagte, und wer diese Ziele der Öffentlichkeit im In- und Ausland verheimlichen muß, weil er zugleich Friedensliebe heuchelt, der manipuliert selbstverständlich den Haushalt. Das ergibt sich als logische Folge seiner Politik.

Welche Motivationen aber bewegen die SPD-Führung bzw. die Regierung des Kanzlers Brandt? Kam er nicht 1969 mit dem großen Versprechen an die Regierung „Wir schaffen das moderne Deutschland"? [78]) Versuchte er nicht, in der ersten Regierungserklärung von 1969 sich als „Kanzler der inneren Reformen" zu profilieren? Versprach er nicht, Rüstungsausgaben für dringende Sozialinvestitionen freizusetzen? Propagierte er nicht den Vorrang der Bildung? Und was ist nach kaum vierjähriger Regierungspraxis aus diesen Ankündigungen geworden?

Warum wird die Mittelfristige Finanzplanung mit Zahlen und Erläuterungen schon vom Umfang her immer dürftiger und undurchschaubarer? 1970 waren es noch 132 Seiten, 1973 sind es nur noch 36! Warum wird kein Haushaltsplan der Wahrheit und Klarheit geschaffen? Warum fehlt seit 1971 die übersichtliche Fortschreibung nach Einzelplänen, also nach den Ausgaben der Ministerien, in der Mittelfristigen Finanzplanung? Warum darf Staatssekretär Hermsdorf als Budgetdirektor und mit ihm Finanzminister Schmidt mit laufenden etatpolitischen Irreführungen die Öffentlichkeit zum Narren halten? Der Kanzler bestimmt doch die Richtlinien der Politik!

Bestätigt das alles nicht, daß die Konzerne im Staatsmonopolistischen Kapitalismus so mächtig sind, daß eine Regierung mit dem ihr verfügbaren Instrumentarium eben doch nur den Sonderinteressen der privilegierten Minderheit bzw. den Konzernen auf Kosten der Bevölkerungsmehrheit und der gesamtgesellschaftlichen Interessen zu dienen vermag? Gewiß: Politik ist nur die Kunst des Möglichen. Aber: wie groß ist der Anteil des altbekannten sozialdemokratischen Opportunismus, damit die Finanzpraxis so aussehen kann, wie sie ist? Spielt nicht die US-Administration über die NATO bei der Festlegung der Rüstungslasten eine wichtige Rolle und auch der militärisch-industrielle Komplex in der BRD? Welche politischen Konsequenzen ergeben sich daraus?

Allerdings muß hier auch klar gesagt werden, ohne daß dabei die gegen die CDU/CSU und die Monopolherrschaft gerichtete politische Frontstellung verkehrt werden soll: Solange nicht der DGB mit seinen 16 Einzelgewerkschaften als Interessenvertretung der benachteiligten Bevölkerungsschichten den Bundeshaushalt als Steuerungsinstrument für die Verteilung des von allen geschaffenen gesellschaftlichen Reichtums in seiner Bedeutung erkennt und darauf entsprechenden Einfluß nimmt, wird sich nur schwer etwas zum Besseren ändern lassen. Der Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes ist allgemein, aber auch

77) Zit. nach Paul Sethe, Die großen Entscheidungen, S. 40.
78) Vgl. die gleichnamige Werbebroschüre des SPD-Vorstandes.

finanzpolitisch nur durch harten politischen Kampf gegen die Konzernmacht durchzusetzen. Das fängt mit Aufklärung und politischer Aktivität an. Auch unter Brandt erhalten Arbeiter und Mittelstand nur das, was sie sich durch eigene Aktivität erkämpfen.

Planung der Bundesregierung (in Mio DM)

	1972	*1973*	*1974*	*1975*	*1976*
*Rüstungslasten *)*	*25 859*	*27 846*	*29 200*	*30 215*	*31 205*
(tatsächliche)	*38 600*	*41 554*	*43 900*	*45 200*	*46 500*
*Sozialausgaben **)*	*17 752*	*18 808*	*23 580*	*25 895*	*28 170*
*Bildung und Wissenschaft ***)*	*6 020*	*6 650*	*7 500*	*8 300*	*9 300*
Gesundheit, Sport, Erholung	*722*	*227*	*285*	*380*	*500*
Wohnungsbau	*1 404*	*1 550*	*1 480*	*1 490*	*1 450*
Städtebau	*52*	*154*	*175*	*225*	*245*

*) In der ersten Zeile die offen ausgewiesenen Rüstungslasten. Die tatsächlichen in der zweiten Zeile sind ab 1974 ungenau.
**) Berücksichtigt sind nur die auf S. 19 der Finanzplanung von 1973, also ohne Kriegsopferversorgung usw.
***) Der Titel Gesundheit, Sport und Erholung ist 1972 durch den Zuschuß zur Olympiade in München überhöht.

Alternative Möglichkeiten zur Regierungsplanung

Es wird davon ausgegangen, wenn alternativ zur Regierungsplanung systemkonforme Möglichkeiten der Reformfinanzierung präsentiert werden, daß die für die Umrüstung der Bundeswehr auf neue Waffensysteme vorgesehenen 10 Mrd DM ab 1973 ersatzlos gestrichen werden. Ein „Sicherheitsrisiko" entsteht aus den bereits genannten Gründen nicht. Das Scheinargument, die BRD sei an die Bündnisverpflichtungen gebunden und könne nicht vertragsbrüchig werden, vernebelt, daß die Höhe der Rüstungslasten von der Leistungskraft des Landes und von der Entscheidung der jeweiligen Regierung abhängt. Dänemark z. B. senkt seine Rüstungslasten, und Belgien erhöhte sie seit langem nicht.

Die Stationierungskosten für die US-Truppen werden, entsprechend einem Vorschlag der SPD von 1959 [79]), also im Kalten Krieg, wo es noch keinen Gewaltverzichtsvertrag mit der UdSSR gab, ersatzlos gestrichen. Vietnam zeigte, welche „Sicherheit" US-Truppen gewähren.

Weiter wird davon ausgegangen, daß jährlich 20 Mrd DM, die durch Wirtschaftskriminalität veruntreut werden, in die Staatskasse zu leiten sind. Solange die Wirtschaftskriminellen nur einen Teil der unterschlagegen Gelder als Buße bezahlen, wenn sie ertappt werden, kann sich nichts ändern. Es bedarf nur eines Gesetzes, das den im Vergleich zur hinterzogenen Summe doppelten Betrag als Buße androht, um dieser Art Wirtschaftskriminalität ein Ende zu bereiten.

Insgesamt können also pro Jahr 34 Mrd DM für die Reformfinanzierung freigesetzt werden. Davon sollten 3 Mrd DM für Sozialausgaben, 12 Mrd DM für Bildung und Wissenschaft, 3 Mrd DM für Gesundheit, Sport und Erholung, 2 Mrd DM für Wohnungsbau, 2,5 Mrd DM für Städtebau und 1,5 Mrd DM für den Nahverkehr zusätzlich aufgewendet werden.

Unter Berücksichtigung der 1972 tatsächlich ausgegebenen Summen und der ab 1973 geplanten Rüstungslasten sowie der nicht manipulierten Sozialausgaben würde dann die Etatplanung wie folgt aussehen (in Mio DM):

79) Broschüre des SPD-Vorstandes „Die Zukunft meistern", 1959, S. 28.

	1972	1973	1974	1975	1976
Rüstungslasten	38 600	31 554	33 900	35 200	36 500
Sozialausgaben	17 752	21 808	26 580	28 895	31 170
Bildung und Wissenschaft	6 020	18 650	19 500	20 300	21 300
Gesundheit, Sport, Erholung	722	3 227	3 285	3 380	3 500
Wohnungsbau	1 404	3 550	3 480	3 490	3 450
Städtebau	52	2 654	2 675	2 725	2 745

Gewiß könnte man auch den Rüstungsetat 1973 einfrieren, nachdem die Neuinvestitionen gestrichen sind. Dann erhöhen sich die für Sozialinvestitionen freigesetzten Summen für 1974 um 2,346 Mrd DM, für 1975 um 3,646 Mrd DM und für 1976 um 4,946 Mrd DM. Die positive Wirkung zeigt sich jedoch erst langfristig, also wenn die Konferenz in Helsinki für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erfolgreich verlaufen ist und wenn die Wiener Verhandlungen über Rüstungsabbau durch Machteinengung des militärisch-industriellen Komplexes fortschreiten. Entscheidend bleibt, daß die Macht der Gewerkschaften in den Dienst der verfassungsrechtlich gebotenen Sozialstaatlichkeit gestellt wird und daß Gewerkschaften und progressive Intelligenz zur Erreichung dieser humanen Ziele zusammenwirken.

Die Außenkulturpolitik in der Entwicklungsländerstrategie der BRD

Von Bjørn Pätzoldt

Die Vereinten Nationen haben die siebziger Jahre zur Zweiten Entwicklungsdekade erkoren, in der die Industrieländer den Ländern der Armen Welt insbesondere im Bereich der Bildungs- und Wissenschaftshilfe Förderliches angedeihen lassen sollen. Die BRD — in ihrer kulturpolitischen Arbeit stets bemüht „um die Erhaltung, um die Bewahrung, um die Verteidigung der eigenen Kultur angesichts der aufsteigenden Völker Asiens und Afrikas und angesichts des Bolschewismus" (CDU-MdB Berthold Martin) [1] — erarbeitete als ihren Dekadenbeitrag eine am 11. Februar 1971 veröffentlichte „Entwicklungspolitische Konzeption ... für die Zweite Entwicklungsdekade" [2]. Dieser Konzeption zufolge solle sich die westdeutsche Entwicklungshilfe „an den Zielen des jeweiligen Entwicklungslandes und an ihren Prioritäten orientieren" [3].

Altruismus ist der westdeutschen Entwicklungspolitik jedoch nicht zu unterstellen, denn die Bundesregierung prätendiert, in dem vorgenannten Konzept die

1) Verhandlungen des Deutschen Bundestages (DBtg.), 3. Wahlperiode (Wp.), Stenographische Berichte, 119. Sitzung, 23. Juni 1960, S. 6889 C.
2) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland und die Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade, Bonn 1971.
3) Ebd., S. 2.

Ziele und Prioritäten der „Entwicklungsländer" gleich selbst zu formulieren:

— „Technisch relativ einfache Klein- und Mittelindustrien sowie Handwerksbetriebe sind wegen ihrer arbeitsintensiven und kapitalsparenden produktiven Methoden zu fördern" [4]).

— „Die Bundesregierung strebt die Förderung geeigneter Kreditsysteme zugunsten des Kleingewerbes und zur Nutzbarmachung unerschlossenen Sparpotentials in den Entwicklungsländern an" [5]).

— „Der Weg zur Industrialisierung soll durch Beratung bei der Vermarktung und beim Absatz der Industrieprodukte, durch Managementgestellung und -beratung, durch berufsbezogene Ausbildung und Fortbildung von qualifizierten Fach- und Führungskräften sowie durch Vermittlung technischer und kaufmännischer Fähigkeiten und des notwendigen Verständnisses für die Aufgaben der Industriegesellschaft geebnet werden" [6]).

— „Es ist beabsichtigt, die Rückgliederung qualifizierter ausländischer Arbeitnehmer aus bestimmten Entwicklungsländern ... durch Kredit- und Organisationshilfen zum Aufbau von Betrieben in ihrem Heimatland zu fördern" [7]).

— „Innerhalb der staatlichen Technischen Hilfe, die wegen ihrer günstigen Konditionen und der direkten Vermittlung von Wissen und Können überproportional gesteigert werden soll, werden die Bildungshilfe, die Gewerbeförderung und die Verwaltungs- und Managementhilfe weiter verstärkt werden, während die Agrarhilfe, die Gesundheitshilfe und die Handelshilfe etwa proportional steigen werden" [8]).

— „In geeigneten Fällen wird die Kapitalhilfe auch für die Förderung der sozialen Infrastruktur eingesetzt. Im Rahmen der Entwicklungsbankfinanzierung sollten neben mittlerem Gewerbe auch das Kleingewerbe und die Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden" [9]).

Diese eingrenzende Bestimmung von Zielen und Prioritäten in der Entwicklung von Ländern der Armen Welt, die das europäische Wirtschafts- und Sozialsystem des 19. Jahrhunderts reflektiert („einfache Klein- und Mittelindustrien", „Handwerksbetriebe", „mittleres und Kleingewerbe", private „Landwirtschaft"), erscheint der Bundesregierung offenbar als das geeignete Mittel, revolutionäres Potential zu kompensieren. Sollte dies nicht zum intendierten Erfolg führen, dann stünden — wie die Bundesregierung feststellt — auch andere Mittel zur Verfügung. Lapidar heißt es in der „Entwicklungspolitischen Konzeption" vom Februar 1971: „Sozialen Spannungen, die durch den Übergang zu modernen industriellen Produktionsformen verschärft werden können, sollte durch *entsprechende Maßnahmen* begegnet werden" [10]). So trägt denn auch die westdeutsche Entwicklungspolitik — historisch und materiell eng verknüpft mit der auswärtigen Kulturpolitik und der Wirtschaftspolitik — unverkennbar interventionistische Züge. Soll Entwicklungshilfe auch im eigentlichen Sinne „Hilfe zur *Selbsthilfe*" [11]) sein, so schafft sie — vornehmlich in bilateraler Interaktion — Abhängigkeitsstrukturen: Der Empfänger ist Schuldner des Gebers.

4) Ebd., S. 9.
5) Ebd., S. 10.
6) Ebd., S. 10.
7) Ebd., S. 14.
8) Ebd., S. 18.
9) Ebd., S. 19.
10) Ebd., S. 10 (Hervorhebungen von mir — B.P.).
11) Vgl. z. B.: Karl Krug, Wirtschaft und Bildungshilfe, in: Bildungshilfe für Entwicklungsländer, Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgeschichte, Nr. 6, Stuttgart 1963, S. 63.

„Auswärtige Hilfe bedeutet notwendigerweise eine Einmischung der Gebernation in die politische Willensbildung und Innenpolitik der Empfängerländer ...", schreibt Peter Thomas Bauer im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, und er fährt fort: „Es gibt für die Geberländer keine Möglichkeit ... eine derartige Beeinflussung zu vermeiden" [12]).

Die Armut der unterentwickelt gehaltenen Länder konditioniert denn auch ihr Verhältnis zu den „Entwicklungshilfe" gewährenden Industrieländern. Entwicklungspolitik (als „Ausdruck des dialektischen Verhältnisses zwischen den Erfordernissen nationaler Wirtschaft und internationalen Entwicklungen" [13]) „entsteht als eine Variante nationaler Politik aus dem Grundwiderspruch innerhalb der spätkapitalistischen Gesellschaften und findet ihre Form in den allgemeinen Funktionen staatlich-administrativer Lenkung, abgestimmt auf den historischen Stand der Produktionsverhältnisse" (Danckwerts) [14]).

Was während der Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien im Juni 1969 in Moskau festgestellt worden ist, trifft auch für die Entwicklungspolitik der BRD zu: „Jeder imperialistische Staat verfolgt seine eigenen Ziele. Zugleich sind alle diese Staaten Glieder des imperialistischen Weltsystems" [15]).

Daß Entwicklungspolitik in „engen Verbindungen zur Außenpolitik" (Wischnewski) [16]) steht, wird von den politisch Verantwortlichen der westdeutschen Entwicklungshilfe nicht geleugnet: Als ein „2. Bereich unserer Verteidigung" [17]), motiviert durch das „lebenswichtige Interesse der eigenen Volkswirtschaft" (Vialon) [18]), sei Entwicklungshilfe für „jedes der großen Geberländer ... ein selbstverständlicher Operationszweig seiner Außenpolitik" (Pauls) [19]). „Natürlich sollen wir Entwicklungshilfe nur unseren Freunden gewähren, nicht unseren Feinden", expliziert Walter Scheel, und er sieht die Grenzen dort überschritten, „wo eine deutsche Rechtsposition verloren zu gehen droht" [20]).

In welchem Kontext die traditionell als Technische Hilfe bezeichnete Bildungshilfe der BRD verstanden werden muß, wird deutlich in einer vom derzeitigen Präsidenten des Deutschen Bundestages, Kai Uwe v. Hassel, im Jahre 1966 als Bundesminister der Verteidigung gehaltenen Apologie der vom Bundesverteidigungsrat gebilligten und vom Bundesministerium der Verteidigung durchgeführten Militärhilfe für Länder der Armen Welt [21]). Jeder, der wie er (v. Hassel) „die Probleme Afrikas aus eigenem Erleben" kenne und verstehe [22]), wisse, „daß es in diesem Kontinent, dessen junge Staaten zunehmend politische Bedeutung — auch für die Bundesrepublik Deutschland — gewinnen, im allgemeinen kaum Verteidigungsprobleme, aber bedeutsame und schwierige Probleme der Inneren Ordnung, der Inneren Sicherheit" [23]) gebe. Da die Regierungen dieser Länder —

---

12) Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Dritter Band, Stuttgart 1961, S. 256.
13) Dankwart Danckwerts, Revision der Entwicklungspolitik: Der Staat als Superstruktur im Spätkapitalismus, in: Danckwerts/Pfütze/Lechner/Stiebitz, Die Sozialwissenschaften in der Strategie der Entwicklungspolitik, Frankfurt/M. 1970, S. 18.
14) Ebd.
15) Aus: „Marxistische Blätter", Sonderdruck: Die Aufgabe des Kampfes gegen den Imperialismus in der gegenwärtigen Etappe und die Aktionseinheit der kommunistischen und Arbeiterparteien, Dokument, 7. Jg., 4/1969, S. 9.
16) H.-J. Wischnewski, in: Handbuch der Entwicklungshilfe, 54. Lieferung, Februar 1967.
17) F. K. Vialon, in: Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin 1963, S. 13.
18) Ebd., S. 18.
19) R. F. Pauls, Außenpolitik und Entwicklungshilfe, in: Handbuch der Entwicklungshilfe, 43. Lieferung, November 1965.
20) W. Scheel, in: Handbuch der Entwicklungshilfe, 47. Lieferung, April 1966.
21) K. U. v. Hassel, Warum deutsche Ausrüstungshilfe für afrikanische Staaten?, in: Deutsche Afrika-Gesellschaft (Hrsg.), „Afrika heute", Nr. 7, Bonn 1. 4. 1966, S. 93 f.
22) v. Hassel wuchs als Sohn eines deutschen Siedlers in Tanganjika auf.
23) A. a. O., S. 93.

und das sind die Angehörigen der dort herrschenden Klasse — ohne „gewisse Machtmittel ... die lebensnotwendige innenpolitische Stabilität in ihren Ländern nicht herstellen oder aufrechterhalten" könnten, hätten „einige afrikanische Staaten auch die Bundesregierung um Unterstützung bei der Aufstellung und Unterhaltung ausreichender Sicherungseinheiten gebeten" [24]).

v. Hassel: „Die Ausrüstungshilfe ergänzt also die wirtschaftliche und technische Entwicklungshilfe, die sich ohne innerpolitische Stabilität nicht auswirken könnte. Beide verfolgen das gleiche Ziel: die friedliche Entwicklung der unterstützten Länder. Dabei dient die Ausrüstungshilfe ausschließlich der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung!" [25]) Und in einem Bericht des Auswärtigen Ausschusses vom 28. März 1968 heißt es: „Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe soll in erster Linie dem Aufbau einer gesunden Infrastruktur in den Empfängerländern dienen, die auch zivilen Bedürfnissen entgegenkommt" [26]).

Militärische Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe stellen für die Bundesregierung „eine wertvolle — und in manchen Fällen notwendige — Ergänzung der Entwicklungshilfe" [27]) dar. Das Bundesverteidigungsministerium übernahm die Aufstellung und Ausrüstung von Armee- und Polizeistreitkräften; Kadetten und Offiziere aus vier Kontinenten (31 Ländern) halten sich zur Aus- und Fortbildung bei verschiedenen Ausbildungseinrichtungen und Truppenteilen der Bundeswehr auf [28]). Mit der Ausrüstungshilfe und der Ausbildung von Sicherheits-, Ordnungs- und Verwaltungsfunktionen ausübenden Sicherungskräften (Polizei — Armee) aus Ländern der Armen Welt interveniert die BRD in deren innenpolitische Entwicklung — zumal ohne „innenpolitische Stabilität" in den Ländern der Armen Welt (i. e. die Stabilität der Herrschaftsverhältnisse) die ökonomischen und politischen Expansionsbestrebungen der BRD gefährdet erscheinen.

Die junge Intelligenz der gehobenen Schichten in der Armen Welt bildet die zukünftige Elite und somit die Reserven, derer sich die westlichen Industriegesellschaften im Interesse ihrer Politik bemächtigen. Studenten — auch jüngere Armeeoffiziere und einheimische Unternehmer — bilden eine neue Elite in der Armen Welt; sie sind Multiplikatoren von Ideen und Verhaltensnormen in ihrer Gesellschaft. Als aktive oder potentiell aktive Mitglieder von Bildungsanstalten, Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften, Streitkräften etc. stellen sie „aktivistische Zellen" (Behrendt) dar, die „als Kommunikationsträger und politische Integrationsfaktoren zwischen den Zellen und den ‚Massen' " [29]) wirken. Ihre gesellschaftliche Funktion prädestiniert sie als Adressat von Förderungsmaßnahmen derjenigen, die mittels dieser Zielgruppe Einflußnahme auf den politischen und sozialen Wandel der jeweiligen Gesellschaften intendieren. Das Bedürfnis der „neuen Intelligenz" der Armen Welt nach sozialem Aufstieg durch Bildung konvergiert mit dem durch politische und ökonomische Machterweiterung motivierten Bildungsangebot der Industriegesellschaften.

Bereits zu Zeiten des klassischen Kolonialismus galten ausländische Studenten als Adressaten einer Außenkulturpolitik, deren Ziel die Adaption der Bildungs- und Verhaltensnormen der imperialistischen Mächte durch die Eliten der beherrschten und ausgebeuteten Völker war.

---

24) Ebd.
25) Ebd.
26) DBtg., 5 Wp., Drucksache V/2976.
27) Vgl.: Wolfgang Wagner, Deutsche Ausrüstungshilfe in Afrika, in: „Europa-Archiv", Folge 6/1966, S. 221.
28) Vgl. die durch umfangreiches Quellenmaterial sich auszeichnende, allerdings apologetische Studie von: Helga Haftendorn, Militärhilfe und Rüstungsexporte der BRD, Düsseldorf 1971, S. 30, und ebd., Fußnote 19.
29) Richard F. Behrendt, Soziale Strategie für Entwicklungsländer, 2. erg. Aufl., Frankfurt/M. 1968, S. 225.

In Ermangelung einer Theorie der auswärtigen Kulturpolitik, die den ökonomischen Nutzen kulturpolitischer Aktivität im Ausland begründen würde, mußte noch die auswärtige Kulturpolitik des deutschen Kaiserreiches gegenüber derjenigen Frankreichs, Großbritanniens und der USA rückständig bleiben. Wurde doch Anfang des 20. Jahrhunderts unter dem Protektorat der Alliance Française in Paris eine Zentralorganisation gegründet, die — wie die „Berliner Neuesten Nachrichten" im Mai 1908 hierzu schrieb — „der Ausbreitung der französischen Sprache und Wissenschaften im Auslande dienen und das Studium der Ausländer an französischenn Universitäten unterstützen soll" [30]). In Großbritannien überschrieb der Imperialist und britische Kolonialpolitiker Cecil Rhodes testamentarisch von seinem Vermögen rund 2 Mio. Pfund Sterling einer Stiftung, die insgesamt 175 Studenten (je 2 aus den 49 Staaten der USA, 15 aus Deutschland, die übrigen aus den Gebieten des französischen Weltreiches) für drei Jahre nach Oxford zusammenführte [31]). In Italien förderten die „lega nationale" und der Verein „Dante Alighieri" die „Erhaltung und die Verbreitung der italienischen Sprache außerhalb Italiens" [32]). Die USA verzichteten z. B. auf die gesamte Entschädigung, auf die sie gegenüber China aus dem Boxeraufstand von 1900 vertraglich Anspruch nahmen, unter der Bedingung, daß jährlich mehrere hundert der besten chinesischen Studenten (sogenannte „Boxer-Indemnity-Students") zum Studium in die USA entsandt würden [33]).

Fanden England und Frankreich ihre Ressourcen für einheimische Agenten englischer bzw. französischer Interessen vornehmlich in ihren jeweiligen Kolonien und die USA vornehmlich in China, den Philippinen und Japan, so waren es Anfang des 20. Jahrhunderts für Deutschland die osteuropäischen Staaten, wo Deutsch unbestritten als Handelssprache dominierte. So wird berichtet, daß z. B. englische Konsuln in ihren amtlichen Depeschen das völlige Überwiegen der deutschen Einfuhr in den osteuropäischen Gebieten gegenüber der englischen Einfuhr auf die Tatsache zurückführten, daß Deutsch als Handelssprache vorherrschte [34]).

Wirtschaftliche Interessen begründeten den Imperialismus der europäischen Mächte und der USA; nationales Sendungsbewußtsein motivierte deren Kulturpropaganda in den Kolonien:

— der britische Puritanismus, der lehrt, daß das englische Volk als Nachfolger Israels dazu auserwählt sei, die „unmündigen" Völker zu beherrschen und zu erziehen;

— die französische Zivilisationsidee, der die beherrschten Völker missionarisch assimiliert werden sollten;

— die nordamerikanischen religiösen (im Puritanismus wurzelnden) und aufklärerischen Ideale und die gegenüber der Alten Welt als überlegen empfundenen Lebensformen, die die Ausbreitung des Amerikanismus als historischen Kulturauftrag deuteten;

30) Zit. bei: Eugen Böninger, Das Studium von Ausländern auf Deutschen Hochschulen, Düsseldorf 1913, S. 4.
31) Vgl.: Reinhold Schairer, Die Studenten im internationalen Kulturleben, in: „Deutschtum und Ausland", Heft 11, Münster/Westf. 1927, S. 9.
32) Zit. bei: Böninger, a. a. O., S. 5.
33) „Boxer-Indemnity-Students", auch „Boxerentschädigungsstudenten": In größeren chinesischen Städten hatten die aus den USA zurückgekehrten Boxerentschädigungsstudenten eigene Organisationen, z. T. mit eigenen Clublokalen, gegründet, die auf das wirtschaftliche, kulturelle und politische Leben des Landes bedeutsamen Einfluß nahmen. Der Einfluß Amerikas auf diese Organisationen sicherte den USA so den Einfluß auf China. Vgl. hierzu: Jenning Pinkerei-Chu, Chinese Students in America: Qualities associated with their success, Contributions to education, No. 127, Ph. D. Columbia University, 1922.
34) Vgl.: „Vierteljahreshefte des Vereins für das Deutschtum im Ausland", September 1912, S. 653.

— der russisch-zaristische, in der griechisch-russischen Orthodoxie begründete Panslawismus, der, ausgehend von einer auf naturphilosophischer Grundlage beruhenden Kulturkreislehre, unter dem „Zepter Rußlands" die Gründung eines slawischen Bundes postulierte.

Diese nationalen Ideologien der europäischen und nordamerikanischen Konkurrenzmächte, denen das Deutsche Reich in nichts nachstehen wollte, veranlaßten den Staatssekretär im Auswärtigen Amt und späteren Reichskanzler v. Bülow, auch für Deutschland vornehmlich in Ostasien einen „Platz an der Sonne" (v. Bülow) [35]) zu fordern. „Mit immer gesteigertem Erfolge und gesteigerter Intensität ist Europa seit 400 Jahren an der Arbeit, sich die übrige Welt zu unterwerfen und in seine Kultursphäre hineinzuziehen", schreibt der Historiker Hans Delbrück im Jahre 1899 [36]), dessen großer Einfluß auf den späteren Reichskanzler Theobald v. Bethmann Hollweg bekannt ist, und er folgert daraus: Deutschland müsse „große außereuropäische Gebiete schaffen, in denen die deutsche Nationalität, die deutsche Sprache und das deutsche Geistesleben die Möglichkeit weiterer Entfaltung haben" [37]), und an anderer Stelle: „Die positive Aufgabe des deutschen Reiches ist die Ausbreitung des Deutschtums in den verschiedenen Formen der Kolonialisierung . . ." [38]).

Von „auswärtiger Kulturpolitik" ist erstmals in einem Brief des Reichskanzlers Theobald v. Bethmann Hollweg an Prof. Karl Lamprecht aus dem Jahre 1913 die Rede [39]). Hauptsächlich am erfolgreichen Beispiel der auswärtigen Kulturpolitik Frankreichs und Englands erkennt v. Bethmann Hollweg die Notwendigkeit einer deutschen Kulturpolitik im Ausland: „Wir sind ein junges Volk", schreibt er an Lamprecht, „haben vielleicht allzuviel noch den naiven Glauben an die Gewalt, unterschätzen die feineren Mittel und wissen noch nicht, daß, was die Gewalt erwirbt, die Gewalt niemals allein erhalten kann" [40]). Wolle das Deutsche Reich — ebenso wie Großbritannien und Frankreich — Weltpolitik betreiben, so müsse es Kulturpolitik im Ausland betreiben. Die auswärtige Kulturpolitik des Kaiserreiches war jedoch nahezu ausschließlich von Deutschen im Ausland („Deutschtum") getragen. Sie entsprang — wie Philip H. Coombs analysiert — einem deutschen Nationalismus, dessen Ziel weniger die Förderung kultureller Kontakte war als vielmehr die Maximierung nationalen Einflusses und nationaler Macht [41]).

Seit der Reichsgründung 1870/71 wuchs das deutsche Auslandsschulwesen in der ganzen Welt an. In der Regel privat finanzierte und durch Vereine unterhaltene Auslandsschulen wurden seit 1878 aus Mitteln eines hierfür eingerichteten Reichsschulfonds staatlich finanziert und unterstützt. Seit 1898 erfuhren auch Höhere Schulen im Ausland, die jedoch zumeist nur von Auslandsdeutschen besucht wurden, finanzielle Förderung durch das Reich. Ein 1906 im Auswärtigen Amt eingerichtetes Schulreferat förderte die Einrichtung sogenannter „Propagandaschulen" für Ausländer im Ausland; deutsche Schul- und Universitätslehrer wurden durch das AA ins Ausland entsandt und ermöglichten so deutschen Einfluß auf das Schul- und Hochschulwesen z. B. in Chile, Japan etc.[42]).

35) Vgl.: J. v. Penzler (Hrsg.), Fürst Bülows Reden, Bd. 1, Berlin 1907, S. 8.
36) H. Delbrück, Unser Programm, in: Preußische Jahrbücher, 95. Bd., Berlin 1899, S. 383.
37) Ebd., S. 384.
38) Ebd., S. 385.
39) Vgl.: Manfred Abelein, Die Kulturpolitik des Deutschen Reiches und der Bundesrepublik Deutschland, Köln und Opladen 1968, S. 106.
40) Zit. nach ebenda, S. 107. Abgedruckt in der „Vossischen Zeitung" vom 12. 12. 1915, in: Görres-Lexikon, Spalte „Auslandskulturpolitik", u. a. m.
41)Philip H. Coombs, The Fourth Dimension of Foreign Policy: Education and Cultural Affairs, New York 1964, p. 84.
42) Vgl. hierzu die ausführliche Analyse bei: Manfred Abelein, a. a. O., Kapitel 4, S. 104 ff.

Was zur Maximierung des Einflusses der imperialistischen Mächte auf andere Nationen mit dem Mittel der Verbreitung der eigenen Kultur und Bildung zudem geleistet wurde, das sollte auch im Deutschen Reich namentlich durch private Stiftungen verstärkt gefördert werden: das Ausländerstudium.

Trotz erheblicher Widerstände gegen das Ausländerstudium in Deutschland gab es doch starke Befürworter, die nicht etwa aus altruistischen, sondern aus machtpolitischen Überlegungen eine Funktion im Studium von Ausländern in Deutschland sahen und „die Einschränkung des deutschen Einflusses auf die Außenwelt durch Sperrung oder Erschwerung des Besuches unserer Hochschulen für Fremde" befürchteten, die „eine Mehrung der geistigen und somit auch der körperlichen Kräfte unserer Gegner nach sich ziehen" [43]) würde. So errichtete der Großindustrielle v. Böttinger, Aufsichtsratsvorsitzender der Farbfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. und Parlamentarier, auf Anregung des Geheimrates im Kulturministerium, Althoff, 1908 in Göttingen eine Stiftung zur Betreuung ausländischer Studenten an der dortigen Hochschule. Diese Stiftung ist 1911 als „Böttinger-Studienhaus für Ausländer mit Interesse an deutscher Sprache und Kultur" nach Berlin verlegt worden [44]).

Anfang des 20. Jahrhunderts ging die Studentenzahl der bislang unter den ausländischen Studierenden dominierenden Nord-Amerikaner in Deutschland zurück, während Russen, vornehmlich russische Juden, von denen die Mehrzahl Medizin studierte, verstärkt ihre Studien in Deutschland aufnahmen.

Die auswärtige Kulturpolitik der Weimarer Republik schloß an die Praktiken der Vorkriegsregierungen an, versuchte jedoch darüber hinaus mittels Erziehung und Kultur nicht nur auf Deutsche in Übersee, sondern auch auf Nichtdeutsche vermehrt Einfluß zu gewinnen. Spätestens seit Einrichtung einer — wenn auch kleinen — Kulturabteilung im AA (1920) wurde „die Eroberung der Macht durch die Kultur als politisches Mittel" [45]) der Außenpolitik konsequent praktiziert. Die Kulturabteilung im AA („Abteilung für Deutschtum im Ausland und kulturelle Angelegenheiten") zählte zu ihren Aufgaben die Förderung deutscher Kunst und Wissenschaft im Ausland, den Gelehrten- und Studentenaustausch, die Pflege des Auslandsdeutschtums, die Unterstützung deutscher Schulen, Kirchen und Missionen im Ausland etc. Ihr Ziel war es, „Freunde" im Ausland zu gewinnen und Absatzmärkte für die deutsche Wirtschaft zu erschließen.

Die deutsche, vornehmlich chemische, Industrie erkannte ihr Interesse am Ausländerstudium. So wurde auf der Jahresversammlung des Vereins deutscher Chemiker im Jahre 1921 in Stuttgart gefordert: „Lassen wir uns nicht das günstige Mittel entgehen, um unseren kulturellen und politischen Einfluß auszudehnen" [46]).

Studierten 1886/87 nur insgesamt 1794 Ausländer an deutschen Hochschulen, so waren es 1911/12 bereits 4320 [47]). 1925 stieg die Zahl der ausländischen Studenten auf 7924 an [48]).

Im Dritten Reich wurden „Deutschtum" und Kulturpolitik — die deutschen Schulen im Ausland, Kirchen und Clubs, Ausländerstudienprogramme — in den Dienst der imperialistischen und rassistischen Politik des Nationalsozialismus

43) Vgl.: Böninger, a. a. O., S. 26.
44) Ebd., S. 22.
45) Vgl.: Adolf Morsbach, Die Gliederung der auswärtigen Kulturpolitik, in: „Hochschule und Ausland", 1932, Heft 9, S. 237.
46) Aus: „Zeitschrift für angewandte Chemie", 1921, Nr. 62.
47) Aus: Reinhold Schairer, a. a. O., S. 9 ff.
48) Aus: Ebd.

gestellt. Wurde die ideologische Ausrichtung der auswärtigen Kulturpolitik der Weimarer Republik im Dritten Reich fortgesetzt, so führte deren Intensivierung jedoch zu organisatorischen Veränderungen und Neuerungen: Die Abteilung VI im AA wurde 1933 in „Kulturpolitische Abteilung" umbenannt, die Institution des Kulturattachés an den deutschen Auslandsvertretungen erstmals eingerichtet, und Kulturinstitute im Ausland wurden eröffnet [49]).

Auch das Studium von Ausländern an deutschen Hochschulen wurde weiterhin gefördert — allerdings nahm die Zahl ausländischer Studenten erheblich ab. 1933/34 waren nur noch 2962 Ausländer an deutschen Hochschulen immatrikuliert [50]). Ihren Höchststand erreichte die Statistik ausländischer Studenten 1939 mit 5320 [51]).

Während später in der BRD der größte Teil der ausländischen Studenten aus Ländern der Armen Welt kommen sollte, dominierten vom Kaiserreich bis Ende des Dritten Reiches Studenten aus osteuropäischen Ländern.

Im kapitalistischen Nachkriegsdeutschland, das sich darum bemühte, in der Welt als einzig legitimer Nachfolger des Deutschen Reiches anerkannt und nicht mehr als das Land der „Richter und Henker", sondern das der „Dichter und Denker" verstanden zu werden, nahm das Ausländerstudium etappenweise zu. Die quantitative Entwicklung des Ausländerstudiums konvergiert mit der phasenhaften Entwicklung der westdeutschen Außenpolitik, insbesondere der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

1. Phase 1950/53 — Neugründung des Auswärtigen Dienstes

Im WS 1950/51 studierten nur insgesamt 1880 Ausländer an westdeutschen Hochschulen [52]). Ein Bundesministerium, unter dessen Zuständigkeitsbereich das Ausländerstudium fallen würde, existierte noch nicht. Die Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt war mit auswärtiger Kulturpolitik und so auch mit der „Betreuung" des Ausländerstudiums nicht befaßt [53]). Erst am 13. März 1951 wurde durch Beschluß der Bundesregierung diese Dienststelle in eine selbständige Bundesbehörde „Auswärtiges Amt" umgewandelt. Erst Mitte 1953 konnte der Aufbau des AA abgeschlossen werden [54]). Der 1952 eingerichteten Kulturpolitischen Abteilung im AA standen nur 2,8 Mio DM für den Kultur- und Schulfonds zur Verfügung [55]). Die Außenpolitik der ersten Nachkriegsphase — mit der Intention, neues Vertrauen in der Welt zu erwerben — war zudem vornehmlich ausgerichtet auf die westlichen Industrieländer. So kamen auch nur 12 % der ausländischen Studenten in Westdeutschland aus Ländern der Armen Welt (absolut: 235) [56]).

2. Phase 1954/55 — Integration in das westliche Bündnis

Im WS 1954/55 studierten bereits 5934 Ausländer an westdeutschen Hochschulen [57]) (davon 2630 aus der Armen Welt).

49) Vgl. Manfred Abelein, a. a. O., S. 130 f.
50) Aus: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. vom Statistischen Reichsamt, 53. Jg., Berlin 1934, S. 535.
51) Aus: Ebd., 58. Jg., Berlin 1940, S. 615.
52) Aus: Das Studium der Ausländer in Deutschland, Eine Statistik, Wintersemester 1950/51; hrsg. von der Auslandsstelle des Deutschen Bundesstudentenringes e. V., Bonn o. J., S. 22.
53) Vgl.: Wilhelm Haas, Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland, Selbstverlag, Bonn 1969.
54) Vgl.: Ernst Majonica, Deutsche Außenpolitik, Stuttgart 1965, S. 275 f.
55) Vgl.: Ebd., S. 303.
56) Vgl. Fußnote 52.
57) Vgl.: Das Studium der Ausländer in Deutschland, a. a. O., Wintersemester 1954/55.

Die BRD trat am 23. Oktober 1954 in die NATO ein (Pariser Verträge) und erhielt am 5. Mai 1955 „die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten" (Deutschlandvertrag, Art. 1, Abs. 2). Die politische Funktion der auswärtigen Kulturpolitik — insbesondere gegenüber ökonomisch schwächeren Staaten — wurde wieder entdeckt. 1954 erarbeitete das Bundeswirtschaftsministerium einen ersten theoretischen Gesamtentwurf zur „Förderung der technischen Hilfeleistung für weniger entwickelte Gebiete" [58]). Dieser Entwurf ging davon aus, daß Technische Hilfe personell und sachlich zunächst Angelegenheit der Wirtschaft, also ein genuiner Bestandteil des Außenhandels sei und somit in den Kompetenzbereich des Bundeswirtschaftsministeriums falle. Als Formen der Hilfeleistungen wurden u. a. die Aufnahme von Praktikanten in die BRD und die Stipendierung ausländischer Studenten an westdeutschen Hochschulen genannt, wobei der handelspolitische Gesichtspunkt in den Vordergrund zu treten habe [59]). Diese erste Konzeption entspricht der Einschätzung der *auswärtigen Kulturpolitik,* wie sie Dieter Oberndörfer, und der *Entwicklungspolitik,* wie sie Ernst Majonica lieferte:

— Oberndörfer: „Einem zunehmenden Verzicht auf den Einsatz bewaffneter Macht steht zum Beispiel die kontinuierlich verstärkte Inanspruchnahme kulturpolitischer Mittel zur Durchsetzung außenpolitischer Vorstellungen in unserer Zeit gegenüber" [60]).

— Majonica: „Die deutsche Entwicklungspolitik ist eine notwendige Ergänzung unserer Bündnispolitik und damit auf lange Zeit hin ein wichtiges Element unserer Außenpolitik" [61]).

Zur Erfüllung ökonomischer Interessen wurden — insbesondere infolge der Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg — subtilere Mittel als die militärischer Konfrontation praktiziert: auswärtige Kultur- und Bildungspolitik. Adressat dieser Politik wurden zunehmend Studenten aus Ländern der Armen Welt.

3. Phase 1956/60 — Anfänge einer „Entwicklungspolitik"

1957 studierten 13 648 Ausländer an westdeutschen Hochschulen [62]). Erstmals 1956 sah sich die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt des „burden sharing" genötigt, in größerem Umfang Maßnahmen zur „Förderung wirtschaftlich unterentwickelter Länder" zu ergreifen. Noch der erste Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 vom Haushaltsausschuß des Bundestages sah keinen Titel für entwicklungspolitische Maßnahmen vor. Nach Drängen diplomatischer Kreise der USA [63]) sah der Haushaltsausschuß in dem im Rechnungsjahr 1956 neu eingeführten Titel 962 des AA einen Betrag in Höhe von 3,5 Mio DM zur Förderung wirtschaftlich unterentwickelter Länder vor [64]); der Bundestag erhöhte den Betrag dieses Titels in seiner 151. Sitzung der 2. Wahlperiode auf 50 Mio DM [65]).

58) Entwurf vom 6. 7. 1954; zit. bei: Jürgen Dennert, Entwicklungshilfe geplant oder verwaltet? Bielefeld 1968.
59) Vgl.: Ebd., S. 12 f.
60) Dieter Oberndörfer, Methoden der Außenpolitik, in: Karl Dietrich Bracher und Ernst Fraenkel (Hrsg.), Internationale Beziehungen, Frankfurt/M. und Hamburg 1969, S. 176.
61) Ernst Majonica, a. a. O., S. 260.
62) Aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Hrsg.), Fachserie A, Bevölkerung und Kultur, Reihe 10 Bildungswesen, V. Hochschulen 1959/60, Stuttgart und Mainz (1960), S. 15, Tabelle 16.
63) Vgl.: Eduard Leuze, Der Beitrag der Länder zur Bildungshilfe, in: Bildungshilfe für Entwicklungsländer, Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgeschichte, Nr. 6, Stuttgart 1963, S. 84: „Damals war Amerika stark beunruhigt über seine immer schlechter, ja defizitär werdende Zahlungsbilanz. Es wandte sich an die Bundesregierung, um ihr gegenüber geltend zu machen, auch die Bundesregierung müsse nunmehr von der Last der Entwicklungshilfe einen größeren Anteil übernehmen." Leuze war zur Zeit dieser Aussage Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg.
64) DBtg., 2. Wp., Stenographische Berichte, 150. Sitzung, Anlage 10, Umdruck 629, S. 8031 C/D, und: Ebd., Anlagen, Drucksache 2454, S. 4.
65) Ebd., Stenographische Berichte, 151. Sitzung, S. 8044 A, und: Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956.

Zusätzlich standen im Bereich der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik dem AA Mittel zur „Pflege kultureller, humanitärer und wissenschaftlicher Beziehungen zum Ausland" (Titel 302 = 15 Mio DM) und zur „Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland sowie (zur) Pflege der Beziehungen zum Ausland auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens" (Titel 303 = 12 Mio DM) zur Verfügung [66]).

Seit 1956 führen Bundes- und Länderregierungen Aus- und Fortbildungsprogramme für ausländische Fach- und Führungskräfte durch [67]). Die Bundesregierung war — trotz Bereitstellung der Mittel — auf die Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen jedoch organisatorisch und personell nicht vorbereitet. Man verfügte weder über einschlägige Erfahrungen noch über entsprechende Institutionen und war auf solche Bildungseinrichtungen angewiesen, die der Kulturhoheit der Länder unterliegen. Eine in organisatorischer, fachlicher und personeller Hinsicht enge Zusammenarbeit mit den Bundesländern und über sie mit den entsprechenden Bildungseinrichtungen (vor allem mit den Ingenieur- und Gewerbeschulen) scheiterte an Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern; eine besondere Institution für die Entwicklungshilfe wurde (noch) nicht errichtet. So begnügte man sich mit dem Ausbau bestehender Bundesbehörden. Mehrere Bundesministerien wurden für Entwicklungspolitik zuständig — und zwar vor allem die Handelspolitische Abteilung des AA, das BMWi, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die damalige Gesundheitsabteilung im BMI; die Kulturabteilung des AA wurde nicht miteinbezogen [68]). Aus Einsicht in die Unerläßlichkeit einer Koordination dieser Aktivitäten fanden sich die einzelnen Fachministerien im Jahre 1960 zu einem interministeriellen Referentenausschuß zusammen, dessen Vorsitz zunächst die im AA neu geschaffene Abteilung für Entwicklungspolitik führte.

Gefördert wurden vornehmlich Projekte wie Ausbildungsstätten, Mustereinrichtungen zur Demonstration von Produktionsvorgängen; es wurden Berater entsandt für den Ausbau der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens und für die Erschließung des Landes. Die Bildungshilfe der BRD schließt seitdem mit ein: die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen und vor allem die gewerbliche und technische Fachausbildung. Das Studium von Angehörigen der Länder der Armen Welt fiel nicht in den Bereich der „Entwicklungspolitik", sondern in den der auswärtigen Kulturpolitik und untersteht bis heute der Kulturabteilung des AA.

4. Phase 1960/62 — Gründung eines „Entwicklungshilfe"-Ministeriums

Erstmals im WS 1960/61 wurden mehr als zwanzigtausend (absolut: 20 502) [69]) ausländische Studenten an den westdeutschen und Westberliner Hochschulen gezählt. Mit der steigenden Anzahl der in der BRD und in Westberlin studierenden Ausländer nahm der Anteil der Studenten aus Ländern der Armen Welt überproportional zu: Im SS 1961 kamen weit mehr als die Hälfte (absolut: 14 889) aller hier studierenden Ausländer (23 457) aus der Armen Welt [70]). Fällt die Förderung des Studiums von Ausländern an westdeutschen Hochschulen zwar in den Kompetenzbereich der Kulturabteilung des AA und der ihr nachgeordneten Organisationen privaten Charakters (wie DAAD, Alexander v. Humboldt-Stiftung), so beeinflußte doch zunehmend die „entwicklungspolitische" Kompo-

66) DBtg., 2. Wp., Anlagen, Drucksache 2454, S. 5.
67) Vgl.: Ernst Majonica, a. a. O., S. 268.
68) Vgl. zu diesem Komplex: Jürgen Dennert, a. a. O.
69) Aus: Statistisches Jahrbuch 1969, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, IV Bildung und Kultur — c. Hochschulen, Stuttgart und Mainz 1969, S. 79.
70) Aus: Das Studium der Ausländer in Deutschland, Zusammenfassende Darstellung 1956—1961, hrsg. von der Auslandsstelle des DBStR, Bonn 1962.

nente in der imperialistischen Politik der BRD die Entwicklung des Ausländerstudiums. Erstmals 1961 wurden Anstrengungen unternommen, die Beteiligung der Bundesländer im Rahmen der westdeutschen „Bildungshilfe" an Länder der Armen Welt zu koordinieren [71]). Hatten zuvor die Länderregierungen unabhängig vom Bund und voneinander vornehmlich in Zusammenarbeit mit der in ihren Geltungsbereichen ansässigen Industrie Maßnahmen der technical assistance, der Praktikanten- und z. T. auch der Studentenförderung durchgeführt, so erklärten sie sich in einem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. Januar 1961, dem eine Empfehlung der Länderfinanzminister vorausgegangen war, zur Zusammenarbeit mit dem Bund bereit und gewährten ein einmaliges Darlehen für die Entwicklungshilfe des Bundes in Höhe von 500 Mio DM [72]). Bei der Formulierung dieses Beschlusses berief sich der Bund darauf, daß nur ihm nach Artikel 32 GG die „Pflege der Beziehungen zu den auswärtigen Staaten" übertragen sei und somit alle entwicklungspolitischen Maßnahmen von den Bundesländern nicht direkt (i. e. nicht ohne Absprache mit dem Bund bzw. nicht ohne dessen Zustimmung) durchgeführt werden dürften. Demgegenüber wiesen die Länder ihrerseits darauf hin, daß die Entwicklungshilfe gerade auf kulturpolitischem Gebiet angesichts der Kulturhoheit der Länder nicht in den Kompetenzbereich des Bundes falle. Diese Abgrenzungsschwierigkeiten hatten dazu geführt, daß die Ministerpräsidentenkonferenz eine Länderkommission einsetzte, die ihrerseits wieder eine Unterkommission bildete, deren Vorsitzender der damalige Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg, Eduard Leuze (FDP), wurde. In dieser Unterkommission hatten Vertreter der Bundesländer mit Vertretern des AA, des Bundesfinanzministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums „in möglichst systematischer Ordnung die verschiedenen Fragen durchberaten" (Leuze) [73]).

Zwar bestand alsbald Einigkeit darüber, daß sich der Länderbeitrag im wesentlichen auf dem Gebiet der Bildungs- und Ausbildungshilfe abzuwickeln habe [74]). Jedoch kam es zu langwierigen Auseinandersetzungen, „als die Länder erklärten, wenn sie sich an der Entwicklungshilfepolitik beteiligen sollten, müßten sie wenigstens in groben Zügen wissen, was der Bund zu tun beabsichtige" (Leuze) [75]). Leuzes Anregung, ein Ländersekretariat zu bilden, in dem entwicklungspolitische Maßnahmen der Länder und des Bundes koordiniert werden, stieß auf verfassungsrechtliche Bedenken des Bundes, der befürchtete, damit könne neben dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz eine weitere ständige Ländereinrichtung auf Bundesebene entstehen. So einigte man sich in der Länderunterkommission lediglich auf eine Anzahl von Leitsätzen, die nach einem langen Kompetenzenweg an die Ministerpräsidentenkonferenz geleitet wurden. Diese behandelte die Leitsätze am 3. und 4. Mai 1962 in Bremen und faßte folgenden Beschluß: „Die Ministerpräsidenten gehen davon aus, daß die Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen im Ausland grundsätzlich Sache des Bundes ist. Die Länder werden im Rahmen der Entwicklungspolitik des Bundes und nach Abstimmung mit dem Bund technische Hilfe, insbesondere Bildungs- und Ausbildungshilfe, in Entwicklungsländern leisten, wobei der Bund nach außen als Träger der deutschen Entwicklungshilfe in Erscheinung treten wird" [76]).

---

71) Vgl. hierzu: Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer (Hrsg.), Aufgaben der Bildungshilfe für Entwicklungsländer; Kurzbericht über ein Expertengespräch mit den Kultusministerien der Länder am 11. und 12. 9. 1961, Berlin-Tegel, Oktober 1961, DOK 38/61.
72) Vgl. hierzu: Eduard Leuze, Der Beitrag der Länder zur Bildungshilfe, in: Bildungshilfe für Entwicklungsländer, a. a. O. (hier: S. 84).
73) Ebd., S. 87.
74) Vgl. ebd., S. 88.
75) Ebd., S. 90.
76) Zit. aus: Ebd., S. 93.

War damit zwar die Frage der Entwicklungshilfepolitik für die Bundesländer noch nicht gelöst, so glaubte man 1962 durch die Schaffung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) zu einem entscheidenden Fortschritt kommen zu können. Entwicklungspolitische Maßnahmen — auch kultur- und bildungspolitische Entwicklungshilfe — gingen nunmehr zunehmend in den Kompetenzbereich des Bundes über — wenn auch nicht allein in den des BMZ.

5. Phase 1962/69 — Ausbau der Bildungshilfe und interventionistischer Systemexport

Zunehmend erkannte man die Gewichtigkeit der Bildungshilfe für die Länder der Armen Welt als zentrale Aufgabe zur Förderung von *„Ordnungsvorstellungen* der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Führungsschichten, von denen die Entwickelbarkeit geeigneter Führungskräfte ... (im) Akkulturationsprozeß abhängt" [77]). Wußte man doch, daß das „Ordnungsbild der Führungsschichten und die daraus entstehende Grundstruktur des sozialen Aufbaus ... das politische und geistige Gesicht dieser Länder in der Zukunft bestimmen" [78]). Ein von dem neugegründeten BMZ im Jahre 1962 erstmals aufgestelltes und von der Bundesregierung gebilligtes „Sozial-, Ausbildungs- und Bildungsprogramm" [79]), in dem Maßnahmen zur Hilfe bei der beruflichen Ausbildung, der allgemeinen Ausbildung und der sozialen Entwicklung programmatisch zusammengefaßt wurden, sollte bei den Entwicklungshilfeplänen „Richtung und Zusammensetzung der Maßnahmen" bestimmen, damit „die Bildungshilfe zum entscheidenden Teil der gesamten Entwicklungshilfe erhoben und mit den wirtschaftlichen Maßnahmen sinnvoll koordiniert" werden kann [80]). Auch die gewerbliche Wirtschaft zeigte sich an einer Konzeption des Ausländerstudiums in der BRD interessiert. In der vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft herausgegebenen Arbeitsschrift „Wirtschaft und Wissenschaft" veröffentlichte Reinhard Mielitz im Jahre 1963 u. a. „Vorschläge zur Bewältigung des Ausländerstudiums in Deutschland" [81]), und er forderte Maßnahmen zur „Förderung der Hochschulen und der Hochschullehrer in Entwicklungsländern" [82]).

Das BMZ und die Technokraten der Wirtschaft sahen sich jedoch dem retardierenden Einfluß des ideologielastigen AA konfrontiert, das — von den euphemistischen Formulierungen irritiert — sich der Verwirklichung dieser Konzepte lange Zeit in den Weg stellte; insbesondere den vom Wissenschaftlichen Beirat beim BMZ in seiner Sitzung am 28. Mai 1965 verabschiedeten „Grundsätze(n) für eine Bildungshilfe der Bundesrepublik Deutschland an die Entwicklungsländer" [83]). Ging doch dieses Bildungshilfe-Gutachten, das die erste „Gesamtkonzeption der zu empfehlenden Hilfsmaßnahmen auf dem Gebiet der Förderung von Erziehung, Bildung und Ausbildung in Entwicklungsländern" [84]) darstellt, von dem Bekenntnis aus, daß Bildungshilfe sich davor hüten müsse, „Konzepte und Organisationsformen, die in den Hilfe gegebenen Ländern als richtig gelten, in Entwicklungsländer exportieren zu wollen", und daß sie nicht der „Konservierung der Tradi-

77) Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer, Bildung und Ausbildung als zentrale Aufgabe der Entwicklungsförderung, Bericht einer Tagung am 4./5. 11. 1962 in Bonn, DOK 68, DT 21/62, S. 5.
78) Ebd.
79) BMZ, Sozial-, Ausbildungs- und Bildungsprogramm für die Entwicklungsländer, Bad Godesberg, 15. 6. 1962.
80) Karl Krug, Wirtschaft und Bildungshilfe, in: Bildungshilfe für Entwicklungsländer, a. a. O., S. 67.
81) Reinhard Mielitz, Studenten aus dem Vorderen Orient, Bericht über eine Studienreise, in: Wirtschaft und Wissenschaft, Arbeitsschrift des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Essen-Bredeney 1963, S. 17—24.
82) Ebd., S. 25—31.
83) Veröffentlicht in: Bulletin Nr. 127, Nr. 128, Nr. 129, Bonn 24.—28. 7. 1965.
84) Sonderdruck aus Bulletin, Bonn 24.—28. 7. 1965, S. 1 (Vorwort).

tion" dienen dürfe, sondern beitragen müsse zur „Erziehung zum selbständigen Denken und zur Bereitschaft für den Wandel" [85]).

Wie sehr ein solches Bekenntnis nur eine vordergründige Verbrämung der offiziellen Regierungspolitik bedeutet, wird deutlich in der 1962 im „Bulletin" veröffentlichten Selbstverpflichtung der BRD zu „geistiger Auseinandersetzung mit dem Sowjetkommunismus" [86]). Zweck der Entwicklungspolitik nämlich war und ist auch die Bekämpfung sozialistischen Einflusses in der Armen Welt. In einem vom Deutschen Industrieinstitut veröffentlichten Bericht über „Strategische Aspekte der Entwicklungshilfepolitik" von Reinhold Biskup heißt es: „Aus strategischer Sicht ist eine offensive politische Linie unerläßlich, die sowohl in militärischer als auch in politischer Hinsicht einen größeren Abschreckungswert hat und die Initiative nicht dem Gegner überläßt, sondern vielmehr dazu geeignet ist, dessen Handlungsfreiheit ständig zu verringern" [87]).

Zur Verwirklichung solcher Interessen treten nicht nur offizielle Regierungsstellen in Erscheinung, sondern auch bundesdeutsche Stiftungen privaten Charakters, denen „mehr Raum für Initiativen, mehr Bewegungsfreiheit für Experimente" zur Verfügung stehen [88]). So zahlte beispielsweise die BRD bis Herbst 1969 einen Betrag in Höhe von 1,4 Mio DM für die von der Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD) gestalteten Lehrprogramme des nach dem Sturz von Kwame Nkrumah in Ghana im Auftrage des Militärregimes von Prof. Kofi A. Busia geleiteten „National Centre for Civic Education" [89]). Busia hatte einst — im Interesse der finanziellen Unterstützung eines geplanten Putsches gegen Nkrumah — über den westdeutschen Journalisten und Nachwuchsbetreuer ehemaliger Stipendiaten der Carl-Duisberg-Gesellschaft, Lutz Herold, Kontakte zur westdeutschen Industrie und zum CIA-kontrollierten Internationalen Bund Freier Gewerkschaften gesucht [90]). Am 29. August 1969 wurde Busia, nicht zuletzt infolge der materiellen und ideologischen Unterstützung des von ihm geleiteten westlich orientierten Bildungszentrums durch die Friedrich-Ebert-Stiftung, zum Regierungschef Ghanas bestellt. Freimütig gibt die Stiftung in ihrem Jahresbericht 1969 ihre Mitverantwortung auch zu [91]).

Auch die ebenfalls aus Bundesmitteln finanziell unterstützte Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU) hat sich um die außenpolitischen Machtinteressen der BRD verdient gemacht. Die Stiftung finanziert und organisiert seit Anfang der sechziger Jahre die Wahlkämpfe der christdemokratischen Parteien in Chile [92]) und Venezuela [93]), bildet in der CDU-Akademie Eichholz und in von ihr gegründeten Instituten in Lateinamerika politische Kader aus und übt über wohlhabende Auslandsdeutsche politischen Einfluß auf ihre Korrespondenzgruppen (christdemokratische Parteien und Gewerkschaften) in diesen Ländern aus [94]).

Einsicht in die praktische Politik der Bundesregierung, die in Konkurrenz zu neokolonialistischen Mächten steht, gewährt auch ein mit dem 11. Februar 1969 datiertes vertrauliches Schreiben der westdeutschen Botschaft in Bamako (Mali)

85) Ebd., S. 9.
86) Bulletin, Nr. 43, Bonn 1962, S. 1227.
87) Reinhold Biskup, Strategische Aspekte der Entwicklungshilfepolitik, in: Berichte des Deutschen Industrieinstituts, Nr. 4, Köln August 1966, S. 17.
88) „Ost-West-Kurier", Frankfurt/M., 3. Woche, April 1966.
89) Vgl.: „Der Spiegel", 23. Jg., Nr. 37, Hamburg 8. 9. 1969, S. 132 f.
90) Vgl.: Egon Vacek, Im Kerker des Erlösers, in: „Stern", Nr. 51/65, Hamburg 19. 12. 1965.
91) Friedrich-Ebert-Stiftung, Jahresbericht 1969, Bonn-Bad Godesberg 1970, S. 16.
92) Vgl.: „Der Spiegel", 24. Jg., Nr. 38, Hamburg 14. 9. 1970, S. 120.
93) Vgl.: „Der Spiegel", 25. Jg., Nr. 12, Hamburg 15. 3. 1971, S. 27.
94) Vgl.: Ebd.

an das Auswärtige Amt [95]). Einer detaillierten Schilderung des französischen Einflusses auf die malische Wirtschaftspolitik folgt der Hinweis, daß dieser französische Einfluß den operationalen Spielraum der BRD in Mali einschränkt. Dem abzuhelfen, spekuliert die westdeutsche Botschaft auf eine „Abwehrkonstruktion gegen französische Bevormundung ... (die) ggf. auch von militärischen Machthabern benutzt werden" könnte [96]). „... Vielleicht wäre das dann das einzige verfügbare Instrument, um ein abermals auf unkontrollierbaren außenpolitischen Kurs geratenes Mali auf eine freundliche Haltung gegenüber der Bundesrepublik festzulegen" (Botschaft in Bamako) [97]).

In solchem Kontext müssen auch die Aktivitäten nichtstaatlicher Einrichtungen gesehen werden, die in der BRD im Bereich der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik tätig sind.

Die vom AA zur Stipendierung und Betreuung ausländischer Studenten und Wissenschaftler zur Verfügung gestellten Mittel werden im Auftrag (und unter Kontrolle eines oder mehrerer Vertreter, bzw. durch Richtlinien) dieses Ministeriums im wesentlichen vom DAAD, von der Alexander-v.-Humboldt-Stiftung, vom Goethe-Institut, von den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen verwaltet. Der DAAD beispielsweise, dessen Verwaltungshaushalt nahezu vollständig aus Mitteln des AA getragen wird, verwaltet seit 1959 auch Stipendienmittel des Wissenschaftsausschusses der NATO in Höhe von jährlich DM 1 274 000,— „für junge deutsche Wissenschaftler mit abgeschlossenem Hochschulstudium und konkreten Forschungsaufgaben" [98]).

Das Goethe-Institut wurde am 31. Juli 1969 vertraglich dem totalen Einfluß des AA untergeordnet [99]). Jede personalpolitische Entscheidung, alle Programme und Kontakte dürfen demzufolge nur nach Billigung durch das AA bzw. die bundesdeutschen Auslandsvertretungen durchgeführt werden.

Die vom BMZ für Praktikanten und Ingenieurschulstudenten aus Ländern der Armen Welt zur Verfügung gestellten Stipendien werden von der Carl-Duisberg-Gesellschaft in Absprache mit der Industrie verwaltet. Weitere dem BMZ nachgeordnete Stellen und Organisationen zur Durchführung nichtministerieller Aufgaben der öffentlichen Entwicklungshilfe sind die Bundesstelle für Entwicklungshilfe, die Deutsche Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI), die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG), der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer (DSE) u.v.a.m.[100]).

Andere Bundesministerien, Länderregierungen, wirtschaftliche, parteipolitische, wissenschaftliche, private und kirchliche Einrichtungen vergeben ebenfalls Stipendien an Studenten und Praktikanten aus Ländern der Armen Welt. Die Zahl

---

95) Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Bamako, III. B. 5—87 Nr. 57/69, An das Auswärtige Amt Bonn, Betr.: Besprechungen mit der französischen Botschaft über unsere Entwicklungspolitik in Mali, Bamako, 11. 2. 1969.
96) Ebd., S. 12 f.
97) Ebd., S. 13.
98) Vgl. die Wirtschaftspläne des DAAD; auch: DAAD, Jahresbericht 1968, Bad Godesberg 1969, S. 76, und: DAAD, Jahresbericht 1970, Bonn-Bad Godesberg 1971, S. 16.
99) Vgl.: Auswärtiges Amt — Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V., Vertrag, zehn Paragraphen, hektografiert, Bonn 31. 7. 1969.
Auswärtiges Amt, Schreiben, Aktenzeichen IV 7 — 83.00/1: Herrn Botschafter a. D. Peter H. Pfeiffer, Präsident des Goethe-Instituts zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e. V., Ergänzende Vereinbarungen, acht Ziffern, Bonn 31. 7. 1969.
„Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen den Auslandsvertretungen und den Zweigstellen und Dozenturen des Goethe-Instituts (gemäß § 10, Absatz 1, Buchstabe b des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt, und dem Goethe-Institut vom 31. 7. 1969)", hektografiert, 14 Ziffern (Bonn 31. 7. 1969).
100) Vgl.: Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer, DOK 356/70.

sämtlicher Stipendiaten aus der Armen Welt läßt sich exakt nicht ermitteln, da einschlägiges statistisches Material nur unvollständig vorliegt. Jedoch kann die absolute Zahl der in der BRD aus öffentlichen und privaten Mitteln geförderten Stipendiaten aus diesen Ländern seit Ende der sechziger Jahre auf jährlich ca. 18 000 veranschlagt werden. Bei Berücksichtigung aller verfügbaren Veröffentlichungen der verschiedensten einschlägigen Institutionen läßt sich errechnen, daß in den Jahren 1968/69 mindestens 32 000 Studenten und Praktikanten aus Ländern der Armen Welt sich in der BRD aufhielten.

6. Phase seit 1969 — Neue Konzeptionen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik

Die auf antisozialistische Entwicklung gerichteten Intentionen der BRD haben sich mit dem Regierungsantritt der SPD/FDP-Koalition nicht gewandelt — wohl aber wurden seither neue Konzeptionen entwickelt, die ein pragmatischeres Verhältnis zur Macht offenbaren.

Wenn die aus Bundesmitteln finanzierte Konrad-Adenauer-Stiftung beispielsweise Ende 1969 den Wahlkampf des mit der Apartheidspolitik der Republik Südafrika sympathisierenden Premiers von Lesotho, Leabua Jonathan, organisierte und nach dessen Wahlniederlage den Regierungschef dazu bewog, den Ausnahmezustand zu verhängen, die Verfassung außer Kraft zu setzen und die Führer der oppositionellen „Basutoland Congress Party" zu verhaften [101]) — dann mag dies noch als ein Relikt aus den zwanzig Jahren CDU/CSU-Herrschaft interpretiert werden.

Und wenn der westdeutsche Botschafter in Kapstadt, Gustav A. Sonnenhol, am 7. Oktober 1970 in einem vertraulichen Schreiben an das AA bekundet, daß „der Verlust Schwarzafrikas an den Osten den Verlust des ganzen Kontinents und eine Katastrophe für Europa bedeuten würde" [102]), und die Bonner Zentrale beschwört, „dem Osten" „auch den Süden (Afrikas — B.P.) ... nicht (zu — B.P.) überlassen dadurch, daß man eine Politik unterstützt, die zwangsläufig dahin führen muß" [103]) — dann mag der Hinweis auf Sonnenhols Abberufung im Sommer 1971 noch beruhigen.

Daß schließlich die CDU-MdB's Hansjörg Häfele und Günter Rinsche in einem internen Bericht an den Entwicklungshilfeausschuß der CDU/CSU vom 3. März 1971 sich zur Politik der Apartheid bekennen („Auf Jahrzehnte, wohl Generationen, gibt es zur derzeitigen Politik der Apartheid ... im Grundsatz kaum eine Alternative, es sei denn das Chaos" [104])) und feststellen: „Methodisch kann unsere Entwicklungspolitik hier nur lernen" [105]) — dann wird die „sozialliberale" Regierungskoalition mit Entrüstung den Vorwurf von sich weisen, sie identifiziere sich mit dieser Politik. Obwohl ein solcher potentieller Distanzierungsversuch an Glaubwürdigkeit kaum gewinnt, wenn der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär beim AA, Ralf Dahrendorf, anläßlich der Beratung des CDU/CSU-Antrages auf Einrichtung einer „Enquete-Kommission, die die Ent-

101) Die Basutoland Congress Party, die mit 33 Sitzen die absolute Mehrheit in diesem Wahlkampf erlangt hatte, forderte die Regierung der BRD auf, den von der Konrad-Adenauer-Stiftung entsandten Berater des Premierministers Jonathan, Albert Baumhauer, zurückzubeordern. Baumhauer wurde beschuldigt, den Regierungschef dazu bewogen zu haben, den Ausnahmezustand zu verhängen und die Verfassung außer Kraft zu setzen. — Vgl.: AP-Meldung, Maseru, 3. 3. 1970.

102) Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, I. B 3 — 82/90, Ber. Nr. 65/70, Kap., An das Auswärtige Amt Bonn, Betr.: Empfehlung für die deutsche Afrikapolitik, Kapstadt 7. 10. 1970, S. 2.

103) Ebd., S. 4.

104) Dr. Hansjörg Häfele, MdB, und Dr. Günter Rinsche, MdB, Folgerungen aus einer Reise in die Republik Südafrika (Abschrift eines internen Berichts an den Entwicklungshilfeausschuß der CDU/CSU, hektografiert), Bonn 3. 3. 1971, S. 1.

105) Ebd., S. 3.

scheidungen des Bundestages über die zukünftigen Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik vorbereiten soll" [106]), in der 15. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 1969 „eine breite Übereinstimmung über die Richtung, in die die Veränderungen gehen sollen" [107]), feststellt.

Tatsächlich hat die Bundesregierung wie niemals zuvor eine Anzahl von Konzeptionen im Bereich der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik entwickelt. Um vor der (auch internationalen) Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, die neue Regierung betreibe auch eine gänzlich neue Politik, mußte zunächst der belastete Begriff „Auswärtige Kulturpolitik" eliminiert werden. Seit der erwähnten Dahrendorf-Rede vor dem Bundestag firmiert die westdeutsche Außenkulturpolitik unter dem Etikett „zwischenstaatliche Kultur- und Gesellschaftspolitik" [108]). Überhaupt hat sich mit der phasenhaften Entwicklung der kulturellen Außenpolitik Detuschlands seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein Wandel in der offiziellen Terminologie vollzogen. Bis Ende der Weimarer Republik galt der Begriff „Deutschtum im Ausland" als Gütezeichen teutonischen Kulturexports; im Dritten Reich wurde der Begriff „Kulturpropaganda" offiziell geprägt. Infolge des negativen Echos auf die nationalsozialistische Kulturpolitik im Ausland wurde mit dem Aufbau der auswärtigen Kulturpolitik ein neuer Begriff eingeführt: „Kulturwerbung". Schließlich bekannte man sich zur „Auswärtigen Kulturpolitik".

Ob sich mit dem Wandel der offiziellen Terminologie bis hin zur „zwischenstaatlichen Kultur- und Gesellschaftspolitik" auch eine Änderung der Intentionen dieser Politik vollzogen hat, bleibt auch für denjenigen zu bezweifeln, der die ökonomischen Determinanten politischen Handelns nicht sieht.

Schließlich forderte 1969 das AA (schon unter der Verantwortung Brandts in der Großen Koalition) in einem vertraulichen Schreiben an den Vorsitzenden der Projektgruppe für die Regierungs- und Verwaltungsreform beim Bundesminister des Innern, Ministerialdirektor Krueger, die Auflösung des BMZ und dessen Eingliederung in das AA, da „der geringe außenpolitische Spielraum der Bundesrepublik" es nahelege, „das Instrumentarium des AA um die Möglichkeiten der Entwicklungspolitik zu erweitern" [109]).

Selbst die Eingliederung des BMZ in das BMWi stelle „noch immer eine Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand" [110]) dar. Daß insbesondere die materiellen Interessen der kapitalistischen BRD die Ausrichtung etwa der als entwicklungspolitischen Beitrag bezeichneten Kapitalhilfe an Länder der Armen Welt bedingen, wird aus einem vertraulichen Schreiben ersichtlich, das der Bundeswirtschaftsminister und SPD-„Genosse" Karl Schiller ebenfalls an den Vorsitzenden der o.a. Projektgruppe mit Datum vom 31. Juli 1969 richtete: „Eine Trennung von Entwicklungshilfe und Außenwirtschaftspolitik ist praktisch nicht möglich" [111]), und an anderer Stelle: „Entwicklungspolitische Erwägungen sind mitzuberücksichtigen, soweit es sich um Anreize zugunsten deutscher Investitionen in Entwicklungsländern handelt; ihnen kann jedoch im Rahmen der ge-

106) Zit. aus: „Akademischer Dienst", Nr. 45, Bonn 13. 11. 1969, S. 532; vgl. auch: DBtg., 6. Wp., Anlagen, Drucksache VI/57.
107) Bulletin, Nr. 147/S. 1254, Bonn 3. 12. 1969.
108) Ebd.
109) Zit. nach Bericht der „Krueger-Kommission" zur Kabinettsreform, internes Arbeitspapier, Bonn 1969, Stellungnahme des AA, S. 36.
110) Ebd., S. 38.
111) Zit. aus: Der Bundesminister für Wirtschaft, Schreiben, An den Vorsitzenden der Projektgruppe für die Regierungs- und Verwaltungsreform beim Bundesminister des Innern, Herrn Ministerialdirektor Krueger, Betr.: Zuständigkeit für die Entwicklungshilfe, Bonn 31. 7. 1969, S. 2.

samten Auslandsinvestitionspolitik der Bundesregierung weder eine vorrangige noch eine selbständige Bedeutung zukommen . . ." [112]).

Hatte die Außenkulturpolitik der BRD zu Zeiten der CDU/CSU-Regierungen an organisatorischen, personellen und konzeptionellen Mängeln zu laborieren, so führte der Eintritt der SPD in die Regierungsverantwortung zur Einsetzung verschiedener Kommissionen, die Vorschläge zu einer effektiveren Auslandsarbeit konzipieren sollten:

— Im Herbst 1968 setzte Bundesaußenminister Willy Brandt eine Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes („Herwarth-Kommission") ein, deren Bericht im März 1971 veröffentlicht wurde [113]).

— Ende 1969 beauftragte Bundesaußenminister Walter Scheel den Bildungsforscher Prof. Hansgert Peisert mit der Bildung einer Kommission, die einen Gesamtplan für die auswärtige Kulturpolitik erarbeiten sollte („Peisert-Komission") [114]).

— Am 11. März 1971 hat der Deutsche Bundestag, dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 28. November 1969 folgend, die Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik" unter Vorsitz des CDU-MdB Berthold Martin eingesetzt [115])

Tritt die „Herwarth-Kommission" für eine „ ‚Flurbereinigung' der nachgeordneten Organisationen und Institutionen im kulturellen Bereich, die von einer Verlagerung aller nichtministeriellen Aufgaben aus dem Auswärtigen Amt auf diese Einrichtungen begleitet sein sollte" [116]), ein, so wagt die „Peisert-Kommission", die insbesondere die französische Kulturarbeit im Ausland kritisiert („. . . überall dort, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind — vor allem in seinen ehemaligen Kolonien —" verfolge Paris „einseitig das Ziel ‚Übertragung der eigenen Kultur' auf das Partnerland" [117])), zu fordern, die BRD solle künftig „um Verständnis werbende Information" leisten sowie „Austausch und Zusammenarbeit" fördern [118]).

Die liberalen Thesen des vertraulichen Gutachtens der „Peisert-Kommission" stießen denn auch auf erheblichen Widerstand im AA, das sich bisher weigerte, dieses Gutachten zu veröffentlichen. Die Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik" schließlich hat sich zur Aufgabe gemacht, u. a.:

— „Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie die Bildungshilfe für die Entwicklungsländer zu einem Hauptziel auswärtiger Kulturpolitik gemacht werden kann", und

— „Vorschläge zur Koordination der auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik tätigen Organisationen mit den diplomatischen Vertretungen zu erarbeiten" [119]).

Im Auftrage des Wissenschaftlichen Beirats beim BMZ erarbeitete eine Gruppe von Wissenschaftlern ein im Dezember 1970 hektografiertes Thesenpapier zur Neufassung des „Bildungshilfegutachtens", das mit der Forderung nach „Technologisierung des Erziehungswesens" [120]) sich als Konzept für ein „entwicklungs-

112) Ebd., S. 4.
113) Vgl.: Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes, Bonn März 1971.
114) Das Gutachten dieser Kommission wurde in Teilen durch eine Agenturmeldung der Öffentlichkeit bekannt — Vgl.: Telex rtr 38 id (sechs Teile), Bonn 8. 2. 1972 (reuter).
115) Vgl.: heute im bundestag (hib), hrsg. vom Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestags, -2- 11/3/71.
116) Vgl.: Schmitt-Vockenhausen, Kommissionsmitglied und Vizepräsident des DBtg., in: Bulletin, Nr. 40, Bonn 19. 3. 1971, S. 423.
117) Vgl. Reuter-Meldung, Bonn 8. 2. 1972, a. a. O., S. 532.
118) Ebd.
119) Aus: Akademischer Dienst, Nr. 45, a.a.O., S. 532.
120) H. Baritsch u. a., Zur Entwicklungsproblematik unter dem Aspekt der Erziehungshilfe. Thesen für die Diskussion einer Neufassung des „Bildungshilfegutachtens" im wissenschaftlichen Beirat des BMZ, Hamburg-Bochum-Bonn Dezember 1970, hektografiert, S. 17.

adäquates Erziehungssystem" [121]) vorstellt. Während der Wissenschaftliche Beirat beim BMZ diese Thesen mit dem Vorwurf ablehnte, sie beinhalteten eine „pädagogische Utopie", wurde 1971 im BMZ-Referat 2 der Unterabteilung II./A („Grundsatzfragen der Entwicklungshilfe") ein auf den oben genannten Thesen basierendes „Grundsatzprogramm der Bildungs- und Wissenschaftshilfe" ausgearbeitet, das im Dezember 1971 vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist [122]). Aus Einsicht in den in der Armen Welt zunehmenden Widerstand gegen allzu vordergründige kulturpolitische Indoktrination werden in diesem Grundsatzprogramm die inhaltlichen Schwerpunkte u. a. auf „Reformen im formalen Bildungswesen" gelegt, „die die Abhängigkeiten von unpassenden Vorbildern der Industriestaaten verringern sollen". Jedoch wird postuliert: „Gemeinsame Planung der Bildungs- und Wissenschaftshilfe mit der Auswärtigen Kulturpolitik . . ." [123]).

Und da die eingangs zitierte, vom Bundeskabinett am 11. Februar 1971 verabschiedete interventionistische „Entwicklungspolitische Konzeption" den strategischen Rahmen bildet, in den sich dieses „Grundsatzprogramm" wie auch die anderen Konzepte der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik einfügen, können alle neueren Konzeptionen nur als eine den optimalen output kultur- und bildungspolitischer Investitionen schaffende Pragmatik verstanden werden, die ein subtileres Instrumentarium bedeuten zur Verwirklichung der Intention, „die Entwicklungsländer weiterhin auch mittels der Kulturpolitik indirekt zu beherrschen und sie auf neue Weise in die Abhängigkeit des imperialistischen Weltsystems, besonders des westdeutschen Imperialismus zu bringen" (Erna Heckel) [124]).

Zielgruppe dieser Politik ist nicht mehr nur die Elite (Politiker, Studenten, Offiziere) in den Ländern der Armen Welt, die als Kompradoren der Metropolen und Stabilisatoren der Herrschaftsverhältnisse herangebildet werden; zunehmend werden auch Angehörige der unteren Schichten für die hegemonistischen Interessen der Metropolen rekrutiert. Wenn in der „Entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesrepublik Deutschland für die Zweite Entwicklungsdekade" vom 11. Februar 1971 die Förderung auch der „Rückgliederung qualifizierter ausländischer Arbeitnehmer aus bestimmten Entwicklungsländern . . . durch Kredit- und Organisationshilfen zum Aufbau von Betrieben in ihrem Heimatland" [125]) postuliert wird, dann konvergiert dies mit den jüngsten Anforderungen der westdeutschen Industrie. Auf der Sitzung des Außenhandelsausschusses des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) am 2. März 1971 wurden neben der Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit in der Industriegesellschaft die Kosten des Umweltschutzes für die westdeutsche Industrie im Zusammenhang mit einer neuen Außenhandelspolitik erörtert: „Die deutschen Unternehmen werden in wachsendem Maße gezwungen sein, Betriebe in Regionen billiger Arbeitskraft oder leichterer Umweltschutzbedingungen anzusiedeln, um gegenüber der multinational arbeitenden Konkurrenz nicht ins Hintertreffen zu geraten" (BDI) [126]). Dies aber setzt ausgebildete einheimische Arbeitskräfte voraus, die nicht nur „billig" sind, sondern auch willig.

Der moderne Hegemonialismus setzt die Adaptation der Armen Welt an kapitalistische Verhaltensnormen (Konsumverhalten zur Sicherung des Absatzes, Pro-

121) Ebd., S. 8.
122) Vgl.: Bulletin, Nr. 193, Bonn 28. 12. 1971, S. 2104.
123) Ebd.
124) Erna Heckel, Kultur und Expansion. Zur Bonner Kulturpolitik in den Entwicklungsländern, Dissertation, Berlin (DDR) 1968, S. 54 f.
125) A. a. O., S. 14.
126) Aus: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Außenhandels-Abteilung, internes Schreiben, An die Mitgliedsverbände der Landesvertretungen des BDI . . . , Köln 25. 3. 1971, S. 3.

duktionsverhalten zur Förderung der Produktivität) voraus. Dies zu leisten und gegenüber autochthonen und/oder sozialistischen Verhaltensnormen abzusichern, wird auswärtige Kultur- und Bildungspolitik betrieben.

Wachstumsdiskussion und Umweltkrise

Von Edgar Gärtner

Über das Problem der Umweltverschmutzung ist schon viel geschrieben worden. In den kapitalistischen Ländern steht allerdings die Menge an Büchern und Artikeln im umgekehrten Verhältnis zur Einsicht in das Wesen der aufgetretenen Probleme und zu praktischen Maßnahmen, die deren Beseitigung dienen könnten. Standen am Anfang der Diskussion über die Umweltprobleme noch mehr oder weniger nüchtern vorgetragene Mahnungen engagierter Wissenschaftler, z. B. zu den schädlichen Nebenwirkungen chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel [1]), so vergeht seit einiger Zeit kaum ein Monat, ohne daß ein Bestseller erscheint, in dem der nahende Weltuntergang angekündigt wird [2]). Das Grundmuster aller dieser Bücher ist mit kleineren Abwandlungen stets das gleiche: Nachdem man in den gräßlichsten Farben die Verpestung der Luft, die Verseuchung des Wassers, die Zersiedlung der Landschaft, die Ernährungsprobleme, die Aufheizung der Atmosphäre etc. ausgemalt hat, schreibt man diese Erscheinungen global dem technischen Fortschritt zu, der seinerseits ein explosionsartiges Bevölkerungswachstum hervorruft. Als Abhilfe wird dann eine Einschränkung des Bevölkerungswachstums, Beschränkung des Wirtschaftswachstums und des technischen Fortschritts, womöglich die Rückkehr zu einem „natürlichen" Leben empfohlen. Bei Taylor klingt das Ganze noch romantisch. Bei William und Paul Paddock und Paul Ehrlich nimmt die vorgeschlagene Strategie schon faschistoide Züge an. Sie schlagen das aus der Militärmedizin entnommene Prinzip des „Selektierens" vor. Nach diesem System sollen dann die Entwicklungsländer eingeteilt werden. Indien z. B. würde nach diesem System keine Hilfe mehr bekommen, bis seine Bevölkerung durch Hungersnot und Seuchen auf „natürliche" Weise dezimiert worden ist. Durch die Veröffentlichung der MIT-Studie [3]) im vorigen Jahr ist die Flut der Bücher über Weltuntergang und Wachs-

[1]) Rachel Carson, Silent Spring, 1962, deutsch: Der Stumme Frühling, München 1964, J. Dorst, Natur in Gefahr, Zürich 1966. — Diese Bücher hatten auch eine große Wirkung auf die Umweltdiskussionen in den sozialistischen Staaten, z. T. wurde sie dort sogar dadurch eingeleitet (vgl. W. Eichler, Rezension von R. Carson, in: „Biologische Rundschau", Bd. III, 1965, H. 3; derselbe: Biologische Gefahren der Chemisierung unserer Umwelt durch Insektizide und die Verantwortung des Biologen, in: „Biologische Rundschau", Bd. III, 1965, H. 5/6). Das Buch von Dorst wurde ins Russische übersetzt. Die Wirkung des Buches von R. Carson wird im einzelnen bei F. Graham jr., Seit dem „Stummen Frühling", München 1971, beschrieben.
[2]) Vgl. z. B. A. Toffler, Der Zukunftsschock, Bern/München/Wien 1970; G. R. Taylor, Das Selbstmordprogramm, Frankfurt/M. 1971; Paul Ehrlich, Die Bevölkerungsbombe, München 1971.
[3]) J. W. Forrester, Der teuflische Regelkreis, Stuttgart 1972; D. H. Meadows u. a., Die Grenzen des Wachstums, Stuttgart 1972.

tumsstopp zu ihrem vorläufigen Höhepunkt gelangt. Gleichzeitig sind diese absonderlichen Theorien damit bei bürgerlichen Wissenschaftlern und Politikern salonfähig geworden [4]), weil die MIT-Studie die Notwendigkeit des Wachstumsstopps anscheinend streng wissenschaftlich mit den Mitteln der Systemanalyse und großer Computer beweist. In jüngster Zeit wird das Geschäft mit der Überlebensangst nun auf der Basis solcher Theorien durch „Überlebensprogramme" weiter angeheizt [5]). Erst in diesem Jahr kam dann ein Buch auf den Markt, das mit völlig konträren optimistischen Theorien die Diskussion auf andere Art in Geschäft ummünzt [6]).

Aufgabe dieses Artikels soll es nun nicht sein, den schon vorhandenen zum Teil ausgezeichneten Kritiken [7]) dieser Theorien noch eine weitere hinzuzufügen. Auch auf ihre Geschichte und politische Funktion soll hier nicht eingegangen werden [8]). Es möge genügen, darauf hinzuweisen, daß die Theorien vom Wachstumsstopp im schroffen Gegensatz stehen zu den von bürgerlichen Ökonomen verbreiteten Wachstumstheorien, die hauptsächlich eine ideologische Funktion erfüllen und bei der staatsmonopolistischen Programmierung der Wirtschaft so gut wie keinen praktischen Wert haben [9]). Dieses einzugestehen, käme natürlich dem Bankrott der bürgerlichen Ökonomie gleich und kann deshalb von den bürgerlichen Wissenschaftlern auch nicht erwartet werden.

So stehen maßgebliche bürgerliche Ökonomen, Politiker und Monopolvertreter den Theorien vom Wachstumsstopp sehr kritisch gegenüber. Das ist nicht weiter verwunderlich. Ohne Wachstum, d. h. ohne Akkumulation, kann das Kapital einfach nicht existieren. Zur Verdeutlichung der Haltung führender bürgerlicher Ökonomen mag ein Ausspruch Gottfried Bombachs genügen: „Die (MIT-)Studie zeigt, wie man seine Ideen verkaufen muß: Man muß eine Katastrophe vorhersagen und zeigen, daß eine riesige Elektronik dahintersteckt. Man muß die geheimnisvolle Sprache der Regeltechnik bemühen, und die Ergebnisse müssen dann einfach sein. Man muß sagen, daß der größte Computer der Welt tätig war. Man muß einen schönen Buchumschlag erfinden und die Sache krönen, indem man einen senilen Nobelpreisträger findet, der sagt ‚Jawohl, das stimmt' — dann wird's geglaubt" [10]). Ungeachtet der einzelnen Gründe, die zu solchen Äußerun-

4) Zur Rezeption der M.I.T.-Studie unter bürgerlichen Wissenschaftlern vgl. z. B. den Sammelband „Umwelt-Report" — Unser verschmutzter Planet, Hrsg. Hermann Schultze, Frankfurt/M 1972, und das wissenschaftliche Symposium „Die Umwelt im Griff?", Frankfurt/M 2. 11. 1972, in: „Umschau in Wissenschaft und Technik", 73, 1973, Nr. 4 — Bei den Politikern gibt es verschiedene Auffassungen über die Studie. Zu den Befürwortern in der BRD zählt Erhard Eppler (vgl. z. B. seinen Beitrag auf der 4. internationalen Arbeitstagung der IGM „Aufgabe Zukunft Qualität des Lebens" 11.—14. 4. 1972, Bd. 1 Qualität des Lebens, Frankfurt/M 1973, S. 86—99. Zu den Gegnern zählt z. B. Bundesinnenminister Genscher (vgl. Vorwort zum Umweltprogramm der Bundesregierung, in: Umweltschutz — Das Umweltprogramm der Bundesregierung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1972. Besonders das Buch von Meadows ist mit einem großen Werbeaufwand verbreitet worden. Z. B. erhielten die Abonnenten der populärwissenschaftlichen Zeitschrift „Bild der Wissenschaft" das Buch zu Beginn dieses Jahres kostenlos zugesandt. Laut Leseranalyse 1972 hat diese Zeitschrift über 75 000 Abonnenten, vorwiegend unter den gebildeten Schichten (Lehrer etc.).

5) E. Goldsmith/R. Allen, Planspiel zum Überleben, Stuttgart 1972.

6) John Maddox, Unsere Zukunft hat Zukunft — der Jüngste Tag findet nicht statt, Stuttgart 1973. Man beachte: Der gleiche Verlag bringt zuerst zwei Bücher heraus, in denen „wissenschaftlich" der Weltuntergang bewiesen wird, dann ein Überlebensprogramm und etwas später dann ein Buch, in dem erklärt wird, daß so schlimm alles gar nicht sei. Wenn das keine Verwirrungsstrategie ist . . .

7) Vgl. z. B. Emil Rechtziegler, Grenzen des Wachstums oder Krise des Imperialismus? Diskussionsbeitrag auf dem internationalen wissenschaftlichen Symposium „Perspektiven der europäischen Zusammenarbeit bei der Lösung der Umweltschutzprobleme, 3.—5. 9. 1972 in Warschau, in: „Wissenschaft und Frieden", Internationales Institut für den Frieden, Wien, Nr. 4/1972, S. 81—96; Gerhard Kade, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz im Kapitalismus, ebenda, S. 55—70; Abram Mileijkowski, Neuer Mythos: „Nullwachstum" und „Ökologische Gesellschaft", in: „Neue Zeit", Moskau, Nr. 49/1972, S. 18/19; B. Makljarski/K. Tarassow, Monopole kontra Umwelt, in: „Sowjetwissenschaft/Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge" (SW/GB), 3/1973, S. 252—261.

8) Zur Geschichte der Theorie vom „Nullwachstum" vgl. z. B. Herbert Meissner, Theorie des Wirtschaftswachstums — Hoffnung und Dilemma der bürgerlichen Ökonomie, Frankfurt/M 1972, bes. S. 55 ff.; Jürgen Kuczynski, Das Ideal des „Null-Wachstums", in: „IPW-Berichte", 6/72, S. 49—51.

9) Vgl. Meissner, a. a. O., S. 46 ff. Die Konstatierung der grundsätzlichen Wertlosigkeit der bürgerlichen Wachstumstheorien darf natürlich nicht dazu führen, daß die allgemeine Annäherung zwischen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik im staatsmonopolistischen Kapitalismus übersehen wird. Es vollzieht sich hier ein Prozeß, der als „Politisierung" der Wirtschaftswissenschaft bekannt ist.

10) Vgl. „Bild der Wissenschaft", 1/73, S. 74.

gen führen, werfen sie ein bezeichnendes Licht auf die Praxis der Erzeugung von Umwelthysterie. Denn während sich führende Ideologen der Bourgeoisie solchermaßen kritisch äußern, verbreiten die kapitalistischen Ideologiefabriken den Unsinn vom Wachstumsstopp in Millionenauflage. Durch eine allgemeine Weltuntergangsstimmung sollen die Massen auf die großen Belastungen vorbereitet werden, welche die Monopole ihnen im Zuge ihrer Art von Bewältigung der Umweltprobleme (Verursacherprinzip = der Verbraucher zahlt immer) aufzubürden gedenken. Gemeinsames Merkmal all der solchermaßen verbreiteten Theorien ist es nämlich, daß sich aus ihnen keine praktischen Handlungen ableiten lassen — bis auf rein private. Die Umweltverschmutzung wird so zu einer äußeren Bedrohung aufgebaut, der man nur gemeinsam (Wir sitzen alle im gleichen Boot) entgegentreten kann. Die wirklichen Verursacher der Probleme treten dabei in den Hintergrund. Nun ist zur Entlarvung der Umweltverschmutzer von fortschrittlicher Seite schon einiges geschrieben worden [11]). Ich vertrete hier aber die These, daß von seiten der Linken noch zu wenig beigesteuert wurde, um das Wesen der aktuellen Umweltprobleme aufzuhellen und die grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten und Ansätze für den demokratischen Kampf aufzuzeigen. Meiner Meinung nach muß diese Arbeit unbedingt in Angriff genommen werden, um den ideologischen Strategien der herrschenden Klasse wirkungsvoll entgegentreten zu können und die Aktionseinheit im praktischen Kampf herzustellen. Gerhard Kade, Volker Ronge u. a. haben einiges zu dieser Arbeit beigesteuert. Aber wichtige zentrale Fragen bleiben ungeklärt: die Rolle des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bei Kade und die Notwendigkeit des politischen Kampfes bei Ronge.

I

Der Einfluß der Theorien vom „Nullwachstum" bei der Bevölkerung ist beträchtlich. Menschen, die den Widerstand gegen die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen in verschiedenen Bürgerinitiativen persönlich sich zu eigen gemacht haben, greifen besondern gern nach dem Argumentationsmuster der MIT-Studie. Es ist daher weniger notwendig, die falschen Theorien im einzelnen auseinanderzunehmen, als zunächst einmal kurz auf die objektiven Ursachen ihrer weiten Verbreitung einzugehen. Meiner Meinung nach kann diese weite Verbreitung nicht einfach nur dem geballten Einsatz der bürgerlichen Massenmedien zugeschrieben werden. Man muß die Ursachen dieser Erscheinung vielmehr in dem fruchtbaren Boden suchen, den die Theorien vom Wachstumsstopp in der kapitalistischen Gesellschaft bereits vorfinden.

In einer Gesellschaft, in der sich die Produkte gegenüber ihren Produzenten als Waren verselbständigen, werden auch Wissenschaft und Technik fetischisiert [12]). Gegenüber dem „normalen" Warenfetischismus treten bei der Fetischisierung von Wissenschaft und Technik noch wesentliche Verstärkungen auf: Die Entwicklung von Wissenschaft und Technik weist starke Eigengesetzlichkeiten auf, so daß die Verbindung zur gesellschaftlichen Praxis oft über viele Ver-

[11]) Vgl. z. B. Gerhard Kade, Ökonomische und gesellschaftspolitische Aspekte des Umweltschutzes, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte", Köln, 22, 1971; Nr. 5, S. 257—269; die Aufsätze von Jörg Heimbrecht/Josef Angenfort/Ingrid und Werner Marschall, in: „Marxistische Blätter", 1/1972; Volker Ronge, Umwelt und Umweltschutz im Spätkapitalismus; und Gerhard Kade, Systemvergleiche in der Umwelt-Diskussion, „Blätter", 8/72, S. 831—852; Oskar Neumann, Sicher ins Jahr 2000?, Frankfurt/M. 1973, S. 101—119; Wolfgang Hahn, Unternehmer und Umweltschutz in der BRD, in: „DWI-Berichte", 3/72, S.6—9.

[12]) Vgl. G. N. Wolkow, Soziologie der Wissenschaft, Berlin (DDR) 1970, S. 16 ff.

mittlungsstufen läuft. Das wichtigste ist aber, daß unter dem Kapitalismus die breiten Massen von einer wissenschaftlichen Bildung ausgeschlossen werden; die Massen haben keinen Zugang zu den modernen Produktivkräften, Wissenschaft und Technik treten ihnen als Eigenschaften des Kapitals gegenüber, werden für die Massen zu fremden unberechenbaren Mächten. Im Dienste des Kapitals zu furchtbaren Vernichtungskriegen eingesetzt, werden Wissenschaft und Technik zu Dämonen, die an allem Unglück des 20. Jahrhunderts schuld sind. Wenn diesen Dämonen dann auch noch die Schuld an der „Umweltkrise" zugeschrieben wird, ist das ein naheliegender Schritt [13]).

Um sich dem Wesen und den grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten der Umweltprobleme zu nähern, ist es ratsam, einmal nicht den Weg der bürgerlichen Apokalyptiker zu beschreiten, d. h. einmal nicht eine Unzahl von Fakten aneinanderzureihen, aus denen sich dann immer nur ergibt, daß die Umweltverschmutzung schrecklich ist und daß halt endlich was getan werden muß. Vielmehr ist es notwendig, davon auszugehen, wieweit die Wissenschaft bereits das grundsätzliche Verhältnis der Gesellschaft zur Natur aufgeklärt, wie sich dieses Verhältnis historisch entwickelt hat und worin die qualitativen Veränderungen gegenüber allen früheren Perioden eigentlich bestehen, die dazu geführt haben, daß das Thema „Umwelt" heute in aller Munde ist. Kurzum: Es handelt sich um die Anwendung des historischen Materialismus auf das Problem der Umweltzerstörung [14]).

Meiner Meinung nach krankt die Diskussion der Umweltprobleme unter den fortschrittlichen Kräften der BRD daran, daß vorschnell verschiedene Widersprüche mit den Methoden der politischen Ökonomie angegangen wurden, ehe die grundlegenden qualitativen Veränderungen im Verhältnis zwischen Gesellschaft und Natur herausgearbeitet wurden. Dieser Artikel will dazu beitragen, dieses Versäumnis aufzuarbeiten. Es soll dabei gleichzeitig versucht werden, etwas zur Methodologie einer umfassenden marxistischen Analyse der Umweltprobleme beizusteuern. Die folgenden Ausführungen sind in vieler Hinsicht thesenhaft und verstehen sich in erster Linie als Diskussionsgrundlage.

II

Grundfehler aller technizistischen Theorien ist es, daß sie die Technik nicht als Moment der menschlichen Lebenstätigkeit ansehen, sondern sie dieser metaphysisch gegenüberstehen. In gleicher Weise verfahren sie auch mit der Natur. Zwischen ihr und der Gesellschaft wird ein unüberbrückbarer Gegensatz konstruiert. Es wird mehr oder weniger unterschlagen, daß bei der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion als Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur die Natur den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepaßt wird — und nicht umgekehrt. Nach den bürgerlichen Theorien ist die Natur nicht als allgemeiner Arbeitsgegenstand eine wesentliche Seite der materiell-technischen Basis der Gesell-

13) Auf der Anglo-American Conference on Environmental Control zählt Merril Eisenbud in seinem Vortrag „Technology and Man" als „undesirable by-products of technology" auf: 1) Atomkrieg, 2) exponentielles Bevölkerungswachstum, 3) Verschwendung nicht reproduzierbarer Ressourcen, 4) chaotische Städteentwicklung, 5) Armut, 6) Umweltverschmutzung; vgl. Anglo-American Conference on Enviromental Control-Report of Conference at Ditchley Park 13.—16. 11. 1970 by J. F. S. Fawcett Conference Rapporteur, The Ditchley Foundation, Ditchley Park, Enstone, Oxfordshire, England, 1971, S. 17.

14) Wichtig in diesem Zusammenhang sind folgende Artikel: Rolf Löther, Gesellschaftliche Bedingungen der Naturbeherrschung des Menschen, in: Das Menschenbild der marxistisch-leninistischen Philosophie, Beiträge, Hrsg. W. Eichhorn/H. Ley/R. Löther, Berlin (DDR) 1969, S. 267—298; M. N. Rutkewitsch/S. S. Schwarz, Philosophische Probleme der Steuerung der Biosphäre, in: Sowjetwissenschaft/Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge" (SW/GB), 3/72, S. 244—257; Walter Hollitscher, Umweltprobleme, Technik, Gesellschaftsordnung, in: „Marxistische Blätter", 1/72, S. 15—20 u. a.

schaft [15]); sie tun so, als sei die gesellschaftliche Produktion eine Befleckung der jungfräulichen Natur. Die Entwicklung der Produktivkräfte, d. h. des gesellschaftlichen Menschen selbst, wird hier zum Sündenfall. Angesichts der ständig wachsenden Umweltschäden soll der Mensch nun einsehen, daß die ganze Geschichte ein Irrtum war. Er habe jetzt eine letzte Chance, seine Einstellung zur Natur grundlegend zu ändern. Der Mensch müsse sich durch „Ökologisierung" der Gesellschaft den ewigen Gesetzen der Natur wieder unterordnen. Darauf laufen die zur Zeit gängigen Theorien hinaus. Was z. B. bei Karlheinz Kreeb [16]) noch recht wissenschaftlich klingt, wird bei Taylor u. a. [17]) zur offenen Maschinenstürmerei.

Was sich hinter solchen Äußerungen verbirgt, muß man als Biologismus bezeichnen — eine Ideologie, die in unseren Schulbüchern in Form des Sozialdarwinismus gern längst vergangenen Zeiten zugerechnet wird [18]), die aber in der neuesten Zeit nicht nur im Zusammenhang mit der Aggressionstheorie [19]) wieder neu auflebt, sondern mittlerweile auf breiter Front in alle Bereiche der bürgerlichen Soziologie und Psychologie eindringt [20]). Diese Grundtendenz soll hier nur erwähnt werden.

Zusammenfassend kann man sagen, daß bürgerliche Ideologen dabei sind, hinter dem Schein von streng wissenschaftlichen Systemanalysen eine neue Naturreligion aufzubauen [21]). Einige dieser falschen Propheten schlugen schon vor, den Heiligen Franz von Assisi zum Schutzpatron der Ökologen zu machen. Diese neue Religion soll natürlich — wie schon angedeutet — in erster Linie „Opium fürs Volk" sein. Die Herrschenden selbst haben ihre eigene Religion, den Profit, und halten es weiter mit ihrem alten Schutzpatron, dem Heiligen Thomas von Aquino, nach dessen dualistischer Lehre sich die Materie dem Geist unterordnen muß, d. h. daß der Mensch die Natur ohne Rücksicht auf deren Grenzen und Gesetze ausbeuten darf.

Aber die Natur ist eben durchaus nichts, was der menschlichen Produktionstätigkeit rein äußerlich gegenübersteht, sondern bereits mehr oder weniger Produkt früherer Einwirkungen durch die menschliche Arbeit. Bis in tiefere geologische Ablagerungen kann man diese Einwirkungen verfolgen. Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Bei der geologischen Datierung der Endmoränen der verschiedenen Eiszeiten am Südufer des Gardasees konnten sich die Experten lange Zeit nicht einigen; der Streit klärte sich auf, als berücksichtigt wurde, daß in diesem Gebiet durch menschliche Einwirkungen seit frühester Zeit neue Reliefformen und geologische Schichten entstanden waren [22]).

Während die Gesellschaft sich nach Ansicht verschiedener bürgerlicher Wanderprediger irgendeiner natürlichen Vernunft unterordnen soll, stellen die Marxisten fest, daß das Rationale in der Natur nicht ohne den Menschen existiert. Erst durch die Arbeit wird die Natur zunehmend in bestimmter Weise vermenschlicht.

15) Vgl. Autorenkollektiv, Die gegenwärtige wissenschaftlich-technische Revolution (WTR), Berlin (DDR) 1972, S. 41; bei W. Jonas/U. Linsbauer/H. Marx, Die Produktivkräfte in der Geschichte, 1) Von den Anfängen der Urgesellschaft bis zum Beginn der industriellen Revolution, Berlin (DDR) 1969, S. 33; und G. N. Wolkow, a. a. O., S. 45, wird der Arbeitsgegenstand ins Produktivkraftsystem einbezogen.
16) Vgl. Karlheinz Kreeb, Die ökologischen Grundlagen der Umwelt des Menschen, in: „Umschau in Wissenschaft und Technik", 72, 1972, Nr. 21, S. 681—686, und derselbe auf dem Symposium „Die Umwelt im Griff?", a. a. O., S. 105/106.
17) G. R. Taylor, a. a. O., S. 387 f.
18) Vgl. z. B. „Biologisch-sozialkundliche Arbeitshefte", Nr. 3: Umwelt-Schülerarbeitsheft, Covertext: Zur Problematik der interdisziplinären Behandlung biologischer und sozialwissenschaftlicher Themen.
19) Vgl. Walter Hollitscher, Aggression im Menschenbild: Marx, Freud, Lorenz, Frankfurt/M. 1970.
20) Vgl. hierzu die ausgezeichnete Analyse von Lucien Sève, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Frankfurt/M 1972, bes. S. 163, S. 183 ff., S. 218 ff., S. 331 ff.
21) Vgl. G. R. Taylor, a. a. O., S. 393 f.
22) Vgl. Karl Albert Habbe, Gletscherspuren am Gardasee, in: „Bild der Wissenschaft", 4/72, S. 358—365.

Das geschieht nicht willkürlich. Die menschliche Gesellschaft kann sich die Natur immer nur soweit unterordnen, wie sie deren Gesetze erkennt und anwendet und ihre eigene Einwirkung auf die Natur unter Kontrolle bringt. Die geschichtliche Darstellung dieser gesellschaftlichen Naturvereinnahmung muß also davon ausgehen, daß sich in jeder Phase dieser Einwirkung der jeweilige Stand des Wissens über die Gesetzmäßigkeiten der Natur und die Organisation der jeweiligen Gesellschaft widerspiegelt. Für die ganze Geschichte der menschlichen Tätigkeit kann so festgestellt werden, daß die Einwirkung auf die Natur einerseits rational ist, weil sie bestimmten Zielen des Menschen unterworfen ist, andererseits gleichzeitig irrational, weil die Folgen der jeweiligen Tätigkeit über die gesteckten Ziele hinausgehen. Dieses Über-das-Ziel-hinaus-Schießen hat seinen Grund einmal darin, daß die Gesellschaft sich nicht auf eine umfassende Kenntnis der Gesetze des zu bearbeitenden Naturgegenstandes stützen kann [23]). Dieser Grund trifft für alle Gesellschaften unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung zu; denn aus der Tatsache der Unerschöpflichkeit der Materie ergibt sich, daß wir niemals *alle* Seiten der Bewegungsgesetze eines bestimmten Objekts vollständig erfassen können, sondern daß vielmehr die Erfahrungen der Praxis unseren jeweiligen Wissensstand von einem Objekt vervollständigen müssen.

Ein viel gewichtigerer Grund für unerwartete Folgen einer bestimmten Praxis ergibt sich aus der Unmöglichkeit der Gesellschaft, unter antagonistischen Klassenverhältnissen ihre Einwirkungen auf die Natur unter Kontrolle zu bringen. Karl Marx schrieb, daß „die Kultur — wenn naturwüchsig fortschreitend und nicht bewußt beherrscht ... Wüsten hinter sich zurückläßt" [24]).

Mittlerweile liegt eine ganze Menge Material vor, anhand dessen man die Geschichte der Einwirkungen der Gesellschaft auf die Natur gut nachvollziehen kann. Hier bieten sich zunächst die Forschungsergebnisse der Biogeographie und der Geologie [25]). Sehr reiches Material liefert auch die Geschichte der Stadt [26]). Im Zusammenhang mit den in der kapitalistischen Entwicklung aufgetretenen Problemen der Stadtplanung wurden auch in den kapitalistischen Ländern die Forschungen über die historische Entwicklung der Städte verstärkt [27]). Die hergebrachten bürgerlichen Theorien über die Stadtentwicklung treten mehr und mehr zurück.

Die von diesen Wissenschaften zusammengetragenen historischen Tatsachen sagen uns jedoch über das Wesen der jeweiligen Umweltbeeinflussung wenig,

23) Friedrich Engels: „Schmeicheln wir uns indes nicht zu sehr mit unseren menschlichen Siegen über die Natur. Für jeden solchen Sieg rächt sie sich an uns. Jeder hat in erster Linie zwar die Folgen, auf die wir gerechnet, aber in zweiter und dritter Linie hat er ganz andere, unvorhergesehene Wirkungen, die nur zu oft jene ersten Folgen wieder aufheben" (Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen, in: MEW, Bd. 20, S. 452).

24) Marx an Engels, 25. 3. 1868, in: MEW, Bd. 32, S. 53.

25) Vgl. H. Freitag, Einführung in die Biogeographie von Mitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung von Deutschland, Stuttgart 1962; Pierre Dansereau, Biogeography — An Ecological Perspective, New York 1957; Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, Hrsg. Konrad Buchwald und Wolfgang Engelhardt, 4 Bde, München/Basel/Wien 1968, Kapitel „Landschaftsgeschichte" von Otto Berninger (S. 75 ff.); E. Fels, Der wirtschaftende Mensch als Gestalter der Erde, 2. Aufl., Stuttgart 1967; R. Weyl, Der Mensch im Spiel der geologischen Kräfte, Schriften der Justus-Liebig-Universität Gießen, 6/1967; derselbe, Mensch und Erde, in: „Forschung 72" — Berichte aus Wissenschaft und Technik, Frankfurt/M 1971, S. 74—88. — Besondere Verdienste um die Aufklärung der Geschichte der Einwirkung des Menschen auf die Umwelt hat sich neben dem russischen Geologen Wernadski der deutsche Geologe Kurd v. Bülow erworben. Schon 1933 stellt er in einem populärwissenschaftlichen Büchlein den Menschen als wichtige geologische Kraft heraus (vgl. Kurd v. Bülow, Wie unsere Heimat wohnlich wurde, Stuttgart 1933). Später hat er seine Untersuchungen in der DDR wesentlich ausgebaut. Vgl. K. v. Bülow, Erd- und Lebensgeschichte in Wechselwirkung, Jena 1956; derselbe: Der Mensch leitet einen neuen Abschnitt der Erdgeschichte ein, Jena 1956.

26) Einen guten Überblick gibt die Große Sowjet-Enzyklopädie, Reihe Geschichte und Philosophie 21: Die Stadt — Geschichte ihrer Entstehung und Entwicklung, Berlin (DDR) 1953.

27) Vgl. z. B. Lewis Mumford, The City in History, London 1961; E. A. Gutkind, International History of City Development, 4 Bde., New York 1964—1969; Gerald Burke, Towns in the Making, London 1971.

wenn sie nicht mit der Geschichte der Produktivkräfte [28]) und der Produktionsverhältnisse verbunden werden.

III

Die Geschichte der Umwelteinflüsse muß also davon ausgehen, daß die Aneignung der Natur immer in konkreten historischen Formen erfolgt, die durch den Charakter der Arbeitsmittel bestimmt werden. Die Arbeitsmittel selbst charakterisieren die Struktur der Technik, die einer bestimmten Gesellschaftsformation eigen ist [29]). Mit der Entwicklung der Technik wandelt sich auch der Bereich der umgestalteten Natur, d. h. der Begriff „natürliche Ressourcen" der Produktion [30]) wandelt sich historisch. Was z. B. in der heutigen Zeit eine wesentliche Ressource ist, z. B. Uran, war in früherer Zeit ein völlig nutzloses Material.

In der historischen Entwicklung der Technik lassen sich bestimmte Gesetzmäßigkeiten feststellen [31]). Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß durch bestimmte wesentliche Erfindungen in bestimmten historischen Perioden die Arbeitsmittel, die Energieformen, die Produktionstechnologie und die allgemeinen materiellen Produktionsbedingungen revolutioniert werden. Diese technische Revolution bereitet den Übergang zu einer neuen technologischen Produktionsweise [32]) vor. Durchsetzen kann sich diese neue technologische Produktionsweise erst unter neuen gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen. Nur dann können sich auf der Grundlage der neuen Technik eine neue Arbeitsteilung und neue gesellschaftliche Beziehungen in der Produktion ausbilden [33]).

In diesem Rahmen interessiert uns an der Geschichte der Technik zunächst nicht die zunehmende Ausweitung aller Seiten der umgestalteten Natur, sondern zunächst nur der Einfluß auf die Biosphären [34]), die verschiedenen historischen Formen der „Umweltverschmutzung". In dieser Darstellung soll hier auf Einzelheiten verzichtet werden. Es soll nur soweit auf die Struktur der Technik einer bestimmten Gesellschaftsformation eingegangen werden, als es zur Herleitung der wesentlichen Unterschiede in der Umweltbeeinflussung der verschiedenen Gesellschaftsformationen erforderlich ist. Einzelheiten finden sich in der angegebenen Literatur.

Zunächst beschränkte sich die Einwirkung der Menschen auf die Biosphäre fast ausschließlich auf die Nahrungssuche. „Der Einfluß des Paläolithikers auf seinen Lebensraum (Wald, Steppe, Tundra) wird demjenigen einer großen Wildart entsprochen haben" [35]). Der Mensch war — obwohl schon mit primitiven Werk-

28) Vgl. bes. Jonas/Linsbauer/Marx, a. a. O.; Autorenkollektiv, Die gegenwärtige WTR, a. a. O.
29) Vgl. Autorenkollektiv, a. a. O., S. 24/25.
30) Die natürlichen Ressourcen werden eingeteilt in: 1) nicht erschöpfbare (Sonnenstrahlung, Niederschläge etc.), 2) reproduzierbare (Boden, Flora, Fauna), 3) nicht reproduzierbare (mineralische Rohstoffe); vgl. Autorenkollektiv, a. a. O., S. 241.
31) Vgl. Jonas/Linsbauer/Marx, a. a. O., bes. S. 10—31; G. N. Wolkow, a. a. O., S. 35—133; G. M. Dobrov, Prognostik in Wissenschaft und Technik, Berlin (DDR) 1971, bes. Tabellen S. 74—77. In neuester Zeit hat die erwähnte Arbeit des sowjetischen Autorenkollektivs wesentlich zur Klärung der Begriffe und der historischen Periodisierung der Entwicklung der Technik beigetragen; vgl. Autorenkollektiv, a. a. O., S. 23—48.
32) Der Begriff „technologische Produktionsweise" umfaßt „1) die Organisation der Anwendung der technischen Mittel, 2) die technische Art und Weise der Verbindung von Produzent und technischem Mittel und 3) die Arbeitsteilung" (Autorenkollektiv, a. a. O., S. 25).
33) Autorenkollektiv, a. a. O., S. 47.
34) Der Begriff Biosphäre geht auf Lamarck zurück und wurde von Wernadski wissenschaftlich begründet (vgl. LaMont C. Cole, The Ecosphere, in: Man and Ecosphere, Readings from Scientific American, Hrsg. Paul R. Ehrlich/John P. Holdren/Richard W. Holm, San Francisco 1971, S. 11). Zur Verwendung dieses Begriffes durch westliche Wissenschaftler vgl. z. B. Karl Steinbuch, Zur Systemanalyse des technischen Fortschritts, in: Systems 69 — Internationales Symposium über Zukunftsfragen, Tagungsleitung Karl Steinbuch, Stuttgart 1970, S. 9—20.
35) H. Freitag, a. a. O., S. 22.

Politische Sachbücher

Sammlung Junge Wissenschaft

Peter, Lothar
Literarische Intelligenz und Klassenkampf. „Die Aktion" 1911—1932. *224 Seiten. DM 17,80*

Wahsner, Roderich
Erfassung und Integration als System. Militärische und zivile Dienstpflichten in der BRD. *262 Seiten. DM 17,80*

Pätzoldt, Bjørn
Ausländerstudium in der BRD. Beitrag zur Imperialismuskritik. *190 Seiten. DM 14,80*

*** Breuer, Wilhelm M.**
Sozialismus in Kuba. Zur politischen Ökonomie. *293 Seiten. DM 14,80*

*** Freyberg, Jutta v.**
Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Revolutionären Sozialisten Deutschlands vor dem Problem der Aktionseinheit. 1934—1937. *Ca. 200 Seiten. DM 14,80*

*** Harrer, Jürgen**
Die Revolution in Mexiko. *Ca. 300 Seiten. DM 14,80*

Hefte zu politischen Gegenwartsfragen

Schwamborn, Winfried
Wehrkunde. Militär in den Schulen. *Pahl-Rugenstein-Hefte 3. DM 3,—*

*** Melnikow, A./Zonow, S.**
Zur Struktur- und Bündnispolitik der Arbeiterklasse im gegenwärtigen Kapitalismus. Eine sowjetische Studie. *Pahl-Rugenstein-Hefte 6. DM 3,—*

*** Ratz, Michael**
Bodenpolitik in der BRD. Kritik und demokratische Alternativen. *Rahl-Rugenstein-Hefte 7. DM 3,—*

*** Delilez, J.-P./Schleifstein, J.**
Beiträge zur Diskussion über den staatsmonopolistischen Kapitalismus (Stamokap). *Pahl-Rugenstein-Hefte 8. DM 3,—*

Erziehung und Bildung

*** Hofmann, Franz**
Geschichte der Allgemeinbildung. *Ca. 220 Seiten, ca. DM 12,80*

*** Heinemann, Karl Heinz**
Arbeit und Technik in der Erziehung. Studien zum polytechnischen Unterricht. *Ca. 180 Seiten, ca. DM 14,80*

*** Lunatscharski, A. W.**
Über die Volksbildung. *Ca. 220 Seiten, ca. DM 9,80*

*** Klenitz, Werner**
Einheitlichkeit und Differenzierung im Bildungswesen. Ein internationaler Vergleich. *Ca. 400 Seiten, ca. DM 14,80*

*** Neuner, Gerhart**
Zur Theorie der sozialistischen Allgemeinbildung. *Ca. 320 Seiten. DM 12,80*

*** Lompscher, Joachim (Hrsg.)**
Probleme der Ausbildung geistiger Handlungen. Sowjetische Beiträge. *Ca. 320 Seiten, ca. DM 12,80*

Beihefte zur Zeitschrift Demokratie und Recht (Vierteljahresschrift)

*** Beyer, Wilhelm R.**
Das Reinheitspostulat in der Rechtsphilosophie. Gedankenreinheit bei Hegel und Engels. *Bd. 1 DM 14,80*

*** Ridder, H./Ladeur, K. H.**
Das sogenannte politische Mandat der Studentenschaft und Universität. Ein Gutachten. *Bd. 2 DM 14,80*

*** Karsch, F. Ch.**
Demokratie und Gewaltenteilung. Zur Problematik der Verfassungsinterpretation in der Bundesrepublik. *Bd. 3 Ca. 160 Seiten. DM 14,80*

Allgemeine Produktion

Berthold, W./Lozek, G., u. a. (Hrsg.)
Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung. Ein Handbuch. *566 Seiten. DM 28,—*

Engelberg, Ernst (Hrsg.)
Probleme der marxistischen Geschichtswissenschaft. Beiträge zu ihrer Theorie und Methode. *356 Seiten. DM 38,—*

*** Hörz, Herbert**
Marxistische Philosophie und Naturwissenschaft. *Ca. 360 Seiten, ca. DM 19,80*

IMSF-Autorenkollektiv
Mitbestimmung als Kampfaufgabe. Studienausgabe. *282 Seiten. DM 10,—*

Kon, Igor S.
Soziologie der Persönlichkeit. *494 Seiten.* DM 19,80

*** Kuczynski, Jürgen**
Wissenschaft heute und morgen. *Ca. 160 Seiten. DM 12,80*

*** Kuczynski, Jürgen**
Wissenschaft und Gesellschaft. *Ca. 220 Seiten, ca. DM 14,80*

*** Nedbailo, P. E.**
Einführung in die marxistische Staats- und Rechtslehre. *Ca. 150 Seiten, ca. DM 9,80*

Semjenow, W. S.
Kapitalismus und Klassen. Zur Sozialstruktur in der modernen kapitalistischen Gesellschaft. *379 Seiten. DM 19,80*

Streisand, Joachim
Deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Eine marxistische Einführung. *470 Seiten. DM 7,80*

Suchodolski, Bogdan
Einführung in die marxistische Erziehungstheorie. *562 Seiten. DM 9,80*

*** Tuchscheerer, Walter**
Die Entstehung der ökonomischen Theorie von Karl Marx. *Ca. 500 Seiten, ca. DM 19,80*

Wygodski, S. L.
Der gegenwärtige Kapitalismus. Versuch einer theoretischen Analyse. *548 Seiten. DM 14,50*

* Neuerscheinungen

Pahl-Rugenstein

zeugen ausgestattet — ökologisch gesehen noch ein Stück Natur. „Noch kann man nicht davon sprechen, daß der Mensch begann, die Natur zu beherrschen. Er konnte sich der Natur nur bedienen, indem er sich den Bedingungen anpaßte und sich die vorgefundenen natürlichen Nahrungs- und Existenzmittel aneignete" [36]). Erst mit der künstlichen Erzeugung des Feuers begann der Mensch eine Naturgewalt zu beherrschen.

Ihre technische Basis erhielt die Urgesellschaft erst mit der Entwicklung von Pfeil und Bogen, später mit der Verwendung behauener, geschliffener und polierter Steinwerkzeuge (3.—4. Jahrtausend v. u. Z.). Mit der ersten großen gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Abspaltung und Seßhaftwerden der Ackerbauer) entwickelten sich die ersten größeren Einflüsse des Menschen auf die Biosphäre. Von dieser Zeit an veränderte der Mensch das vorhandene ökologische Gleichgewicht, ein neues künstliches Gleichgewicht mußte in den von Menschen besiedelten Gebieten von nun an ständig durch den Einsatz eines zunächst noch sehr kleinen Quantums menschlicher Arbeit aufrechterhalten werden. Kennzeichen der in der Periode der Urgesellschaft bewirkten Veränderungen im Gefüge des Bodens sowie der entsprechenden Flora und Fauna (z. B. in Mitteleuropa Auflichtung der Eichenmischwälder) war es, daß sie noch nicht zu irreversiblen Veränderungen der Biosphäre führten. Die Natur holte sich die ihr abgetrotzten Gebiete sehr rasch wieder zurück. Soweit schon Brandrodungen vorgenommen wurden, kam es zwar zu begrenzten irreversiblen Veränderungen, diese waren aber noch minimal gegenüber den in der Natur durch Klimaschwankungen ausgelösten und durch Mutation und Selektion gesteuerten Veränderungen. Von diesen natürlichen Entwicklungen war die Besiedlung und Lebensweise der Menschen in der Urgesellschaft noch völlig abhängig [37]).

Erst mit der Entwicklung der technologischen Basis der Sklavenhaltergesellschaft (Töpferhandwerk, Weberei, Metallbearbeitung), zunächst noch innerhalb der Urgesellschaft, wurde die menschliche Besiedlung zunehmend unabhängig von natürlichen Standorten. Mit dem aufkommenden Handwerk entwickelten sich die Städte. Es bildete sich der Gegensatz zwischen Stadt und Land heraus, der in der ganzen weiteren Geschichte der Menschheit eine große Rolle spielt und bei der Analyse der historischen Formen der Umweltveränderung unbedingt berücksichtigt werden muß. Im folgenden sollen deshalb die Umwelteinwirkungen von Stadt und Land immer getrennt behandelt werden.

In der Sklavenhaltergesellschaft entwickelte sich die Kultur in den Städten, die Umweltprobleme hingegen auf dem Lande (in Mesopotamien Versalzung weiter Flächen durch langjährige intensivste Bewässerung, auf dem Balkan etc. Verkarstung ganzer Gebirgszüge durch Abholzung usw.). Schon darin kommt die dominierende Rolle der Stadt gegenüber dem Land während dieser Periode zum Ausdruck. Man kann die Naturvereinnahmung der Sklavenhaltergesellschaft folgendermaßen charakterisieren: Ein Stück der Biosphäre wurde soweit ausgebeutet, daß Wüsten zurückblieben. Die Kultur verlagerte sich dann in ein noch jungfräuliches Stück Natur, und der Prozeß wiederholte sich [38]). Die damaligen Umweltschäden können sich im einzelnen durchaus mit den heutigen messen. Der grundlegende Unterschied zur heutigen Zeit besteht nur darin, daß diese Schäden noch regional begrenzt waren.

36) Jonas/Linsbauer/Marx, a. a. O., S. 10.
37) Der Ökologe Ellenberg arbeitete schon zu Beginn der 50er Jahre heraus, daß die Besiedlung Mitteleuropas genau der je nach Standort verschiedenen Widerstandsfähigkeit des Waldes folgt.
38) Diese Ausweichthese ist in letzter Zeit für Mesopotamien durch geschichtliche Quellen erhärtet worden; vgl. K. Kreeb, a. a. O., S. 683.

Die feudale Produktionsweise brachte zunächst noch wenig Veränderungen im Verhältnis zur Natur. Sie entwickelte sich in ihrer Frühphase auf der technologischen Grundlage der Sklavenhaltergesellschaft. Da viele Produktivkräfte durch Kriege vernichtet wurden, da die Einwohnerzahl der Städte erheblich zurückging [39]), da viele Städte sogar völlig untergingen und die Entwicklung zunächst hauptsächlich auf dem Lande stattfand, wurden in weiten Bereichen frühere Zustände der Naturvereinnahmung wiederhergestellt. Das ist der wesentliche Grund dafür, daß uns heute die falschen Propheten des „Nullwachstums" das Mittelalter so gern als Idealzustand hinstellen.

Da also im Feudalismus das Land über die Stadt dominierte, soll hier zuerst kurz auf die Entwicklung der Landwirtschaft eingegangen werden. In Mitteleuropa wuchs die Bevölkerung nach dem Abklingen der Völkerwanderungen allmählich an. Es begann eine vielfach von Grundherren und Klöstern organisierte Rodungstätigkeit, wobei sich drei Perioden unterscheiden lassen. Nach Abschluß der letzten großen Rodungsperiode war der Waldbestand in Mitteleuropa sehr viel geringer als heute. Der Wald war auf die für den Ackerbau völlig ungeeigneten Standorte zurückgedrängt. Es setzte dann im 14. Jh. ein plötzlicher erheblicher Siedlungsrückgang ein (Wüstungen). Als Ursache dieses Vorgangs mag eine Verschlechterung der Umweltbedingungen mitgewirkt haben. Der Hauptgrund wird in der Flucht der Landbewohner vor den Grundherren in die zu dieser Zeit allmählich aufblühenden mittelalterlichen Städte zu suchen sein.

Wichtig ist es hervorzuheben, daß in der feudalen Produktionsweise ganz charakteristische Schranken für die weitere Naturvereinnahmung existieren. Hier kann man zunächst hinweisen auf die Erhaltung ausgedehnter Jagdgebiete für die Feudalherren, die Anlage von großen Wäldern zur Sicherung des Holzbedarfs der größeren Städte [40]). Die wesentliche Schranke bestand aber im statischen Charakter der Dreifelderwirtschaft, d. h. die Methoden des Ackerbaus veränderten sich über rund 1000 Jahre hindurch so gut wie gar nicht. In diesem Rahmen muß auch die Pflege des Eichenmischwaldes zur Mastnutzung genannt werden, die praktisch noch aus der Urgesellschaft übernommen wurde [41]). Heute sehnen sich die Weltuntergangspropheten in ihrer panischen Angst vor der Technik nach solchen stabilen Zuständen zurück.

Die Städte begannen erst im Hochfeudalismus wieder allmählich eine Rolle zu spielen, als sich im 11. Jh. die technologische Grundlage der feudalen Produktionsweise in Form des zunftmäßig organisierten Handwerks auf der Grundlage des Einsatzes von Wasserrädern, Windmotoren etc. herausbildete. Es kann hier auf Einzelheiten der Entwicklung in den Städten nicht eingegangen werden. Große Umwelteinflüsse gingen nur von einigen wenigen größeren Städten (z. B. Venedig) aus. Ansonsten behielten die mittelalterlichen Städtchen lange Zeit hindurch einen landwirtschaftlichen Charakter. Umweltprobleme gab es dagegen in den Städten selbst. So ist es charakteristisch für die Periode des Hoch- und Spätfeudalismus, daß in den Städten, wo sich die modernen Produktivkräfte zu entwickeln begannen, katastrophale hygienische Bedingungen herrschten (enge unbefestigte Straßen, keine Entwässerungsanlagen etc.), während auf dem Lande, wo die Entwicklung der Produktivkräfte stagnierte, durch die Pflege und Verehrung der Natur gesündere Verhältnisse erhalten blieben. Das führte da-

[39]) Z. B. ging die Bevölkerung Roms von über 1 000 000 auf ca. 40 000 zurück; vgl. Große Sowjetenzyklopädie a. a. O.
[40]) Reichsforst bei Nürnberg seit 1368, Stadtwald von Frankfurt am Main seit Beginn des 15. Jh.
[41]) Vgl. K. v. Bülow, Wie unsere Heimat wohnlich wurde; Stuttgart 1933, S. 50 ff., S. 71.

mals schon zu utopischen Versuchen, den Gegensatz zwischen Stadt und Land aufzuheben (Moore, Campanella). Spätere Versuche in ähnlicher Richtung (Owen, Fourier und danach Howard) gingen im Prinzip nicht über die alten Vorstellungen hinaus, wodurch ihr prinzipiell reaktionärer Charakter schon verdeutlicht wird. Heute werden ähnliche Vorstellungen ausgerechnet von sonst nüchtern denkenden Naturwissenschaftlern wieder aufgewärmt.

Die Städte verwandelten erst ihr Gesicht mit der Entstehung der städtischen Bourgeoisie (14. u. 15. Jh.) im Zusammenhang mit der Entwicklung kapitalistischer Verhältnisse innerhalb der feudalen Produktionsweise. In der Periode der aufstrebenden Bourgeoisie (Renaissance) entstand eine Reihe von fortschrittlichen städtebaulichen Ideen [42]) (Idee der „regelmäßigen Stadt"). Diese Ideen starben, sobald die Entwicklung des Kapitalismus zur bestimmenden Tendenz wurde. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß die wirklich einschneidenden Veränderungen im Verhältnis der Gesellschaft zur Biosphäre mit der Entstehung und der Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise verbunden sind. Die Entwicklung der kapitalistischen Manufaktur brachte auf ihrer Technologie- und Energiebasis aber zunächst nur sehr langsame Veränderungen. Diese Entwicklung wurde überdies von der Zunftordnung stark behindert, was zum Ausweichen der Manufakturen auf das flache Land führte. So entstanden die ersten kapitalistischen Städte.

Erst mit der Einführung der Arbeitsmaschine als technologischer Basis der kapitalistischen Produktionsweise und der Dampfmaschine als Energiebasis beschleunigt sich die Entwicklung der Städte durch die Konzentration und rasche Erweiterung der Produktion, die zu einer Konzentration der Arbeitskräfte führte. In der Regel müssen politische Veränderungen im Ergebnis der bürgerlichen Revolution den Weg zu dieser Entwicklung frei machen. Die Stadt beginnt nun, über das Land zu dominieren; die technisch-industrielle Bearbeitung der Natur entwickelt sich wesentlich schneller als die landwirtschaftliche. Die Natur ist nicht mehr heilig wie im Mittelalter, sondern nur noch als Ausbeutungsobjekt interessant. Die Folgen dieses ganzen Prozesses werden von Engels in „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" so treffend beschrieben, daß man nicht weiter darauf einzugehen braucht.

Auf der ursprünglichen Rohstoff- und Energiebasis der kapitalistischen Produktion bleibt eine gewisse Abhängigkeit von natürlichen Standortfaktoren (z. B. Kohlevorkommen) erhalten. Die Einführung der Elektroenergie in der Gegenwart läßt grundsätzlich eine gleichmäßige Standortverteilung der Produktivkräfte zu. Die anarchische Entwicklung der kapitalistischen Produktion schlägt jedoch diesen Weg nicht ein, sondern führt zu den bekannten irrationalen Zusammenballungen der Produktion in einigen wenigen Zentren, während weite Gebiete in völliger Rückständigkeit verharren und lediglich als billiges Arbeitskräftereservoir dienen. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land verschärft sich zusehends. So kann man sagen, daß die Elektroenergie im Grunde genommen bereits die Energiebasis der sozialistischen Gesellschaft ist, da sie nur dort adäquat ausgenutzt werden kann [43]).

---

[42]) Vgl. Große Sowjetenzyklopädie, a. a. O., S. 36.
[43]) August Bebel: „Die vollste Ausnutzung und umfassendste Anwendung aber wird diese Kraft (die Elektrizität) erst in der sozialistischen Gesellschaft erlangen (Die Frau und der Sozialismus, Berlin (DDR) 1964, S. 435). Theorie und Praxis des Leninschen GOELRO-Plans bestätigen diese weise Voraussicht; vgl. Autorenkollektiv, a. a. O., S. 209 ff.

Auf eine kurze Darstellung der Entwicklung der Landwirtschaft im Kapitalismus soll verzichtet werden. Charakteristisch ist der Übergang zu intensiven Anbaumethoden Die flächenmäßigen Anteile von landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Böden verändern sich kaum. Jedoch wird durch eine anarchische Besiedlung immer mehr Boden verbaut. Heute sind z. B. in der BRD schon über 10 % des Bodens bebaut [44]).

Es ist das historische Verdienst des Kapitalismus, über den Profitmechanismus eine ungeheure Entwicklung der Produktivkräfte sowie unserer Kenntnisse über die Natur eingeleitet zu haben. Dadurch haben sich die grundsätzlichen Möglichkeiten der Beherrschung der Naturkräfte beträchtlich erweitert. Aber unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen kann sich die Technik und die Kombination des gesellschaftlichen Produktionsprozesses nur entwickeln, „indem sie zugleich die Springquellen des Reichtums untergräbt: die Erde und den Arbeiter" [45]).

Das wesentlich Neue des kapitalistisch organisierten Stoffwechsels mit der Natur ist es, daß mit der zunehmenden Industrialisierung und der Ausbildung des Welthandels die Möglichkeit des Ausweichens auf noch jungfräuliche Bereiche der Biosphäre immer mehr entfällt. Überall treten die Menschen der bereits in bestimmter Weise vermenschlichten Natur gegenüber. Das Profitmotiv führt aber dazu, daß man sich der Natur gegenüber immer noch so verhält, als gäbe es nach wie vor diese Möglichkeit des Ausweichens.

Die Schwierigkeiten, den Stoffwechsel mit der Natur zu beherrschen, ergeben sich also im Kapitalismus weit weniger als in allen früheren historischen Perioden aus der Unkenntnis von Naturgesetzen, z. B. der Ökologie, als aus der Unmöglichkeit der Beherrschung der gesellschaftlichen Kräfte. So werden einerseits gewaltige Fortschritte in der Bearbeitung der Natur gemacht (z. B. Intensivierung der Landwirtschaft durch Kunstdünger und industrielle Bearbeitungsmethoden). Überall dort aber, wo der Realisierung von kurzfristigen Extraprofiten keine aktuellen Hindernisse entgegenstehen, wird weiter Raubbau getrieben, so in der Ausbeutung bestimmter reproduzierbarer natürlicher Ressourcen (Wasser, Luft) der Industrieländer, des Ackerbodens und der Wälder der Entwicklungsländer (Monokulturen, Abholzung ganzer Urwälder etc.) und der Ressourcen der Weltmeere.

Im Kapitalismus wird also die Tendenz zur Wüstenbildung entgegen den in den modernen Produktivkräften verkörperten Möglichkeiten weiterhin künstlich konserviert, in neuester Zeit sogar noch verstärkt.

IV

Gegenwärtig reift eine neue Qualität von Umweltproblemen heran, die wesentlich mit dem Übergang zur wissenschaftlich-technischen Revolution (WTR) zusammenhängt, die sich seit der Mitte dieses Jahrhunderts in den beiden gegensätzlichen Gesellschaftssystemen vollzieht.

---

[44]) Vgl. Bericht der Bundesrepublik Deutschland über die Umwelt des Menschen — Zusammengestellt anläßlich der Umwelt-Konferenz der Vereinten Nationen im Juni 1972 in Stockholm, Hrsg. Bundesminister des Innern, S. 138 f. Hier finden sich weitere Angaben.

[45]) Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1. MEW, Bd. 23, Berlin (DDR) 1962, S. 530.

Auf die Theorie der WTR kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Als Ausdruck des neuesten Standes der internationalen Diskussion fasse ich das Buch eines sowjetischen Autorenkollektivs, „Die gegenwärtige wissenschaftlich-technische Revolution" [46]) auf.

Hier kann die WTR selbst nur kurz charakterisiert werden als Übergang von der technologischen Produktionsweise der Mechanisierung (Grundlage der Struktur der Technik des Kapitalismus) zur technologischen Produktionsweise der komplexen Automatisierung. Diese beschränkte Definition der WTR genügt zunächst, um die wesentlichen Veränderungen des Stoffwechselprozesses mit der Natur herauszuarbeiten. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die WTR unter kapitalistischen Bedingungen nicht gemeistert werden kann. Als Revolution der Produktivkräfte übt die WTR einen entscheidenden Einfluß auf alle drei stofflichen Hauptelemente der Produktion aus: die Arbeitsmittel (Automatisierung), die Arbeitsgegenstände (künstliche Herstellung von Stoffen mit vorher genau festgelegten Eigenschaften), die Energiequellen (Einsatz der Atomenergie, Ausnutzung der Sonnenenergie etc.). Dadurch spitzt sich der Widerspruch zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen unter kapitalistischen Bedingungen außerordentlich zu. Die kapitalistische Produktion kann bereits nicht mehr auf ihren eigenen Grundlagen entwickelt werden. Vielmehr muß der Staat nun auch mit ökonomischen Mitteln in alle Phasen des Reproduktionsprozesses eingreifen. Es vollzieht sich der Übergang zum staatsmonopolistischen Kapitalismus. Es wird sich in dieser Untersuchung noch ergeben, wie und warum der Staat gerade im Zusammenhang mit der kapitalistischen Bewältigung der Umweltverschmutzung seine Rolle wieder entscheidend verstärken muß.

Die Gründe für die grundsätzliche Unmöglichkeit der Meisterung der WTR im Kapitalismus sind in vielen Arbeiten analysiert worden [47]). Hier genügt es, die Diskussion soweit zusammenzufassen, daß sich im Kapitalismus nur die technische Seite der neuen technologischen Produktionsweise entwickeln kann, die Automaten. Die Arbeitsteilung, die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen in der Produktion usw. bleiben weitgehend die alten. Die WTR bedeutet im Prinzip den Übergang zur Struktur der Technik der kommunistischen Gesellschaftsformation.

Während die neue Qualität der heute heranreifenden Umweltprobleme also unabhängig von der Gesellschaftsordnung ist, sind natürlich die Ausmaße der einzelnen Umweltschäden und die grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten der aufgetretenen Probleme in beiden Gesellschaftssystemen grundverschieden.

Worin besteht nun, allgemein gesagt, die neue Qualität der Umweltprobleme? Der Übergang zur Automation setzt voraus, den Produktionsprozeß so umzugestalten, daß die Produktionsabläufe kontinuierlich, d. h. ohne Zutun des Menschen, ablaufen können. Das ist auf der herkömmlichen Rohstoffbasis und der Art der in der Produktion vergegenständlichten Naturprozesse nur mit Schwie-

[46]) Dieses Buch ist noch nicht ausreichend diskutiert worden. In vielen Fragen (z. B. wie die Wissenschaft zur unmittelbaren Produktivkraft wird) beziehen die Autoren eine andere Stellung als die, die sich in den Diskussionen im deutschen Sprachraum herausgebildet hatte; vgl. etwa Philosophenkongreß der DDR 1970, Teil IV: Wissenschaft und Sozialismus, Berlin (DDR) 1970; Günter Kröber/Hubert Laitko, Sozialismus und Wissenschaft, Berlin (DDR) 1972; Karl Theodor Schuon, Wissenschaftlich-technische Revolution im Spätkapitalismus, in: „Blätter", 1/72, S. 76—91; André Leisewitz, Wissenschaftlich-technische Revolution und Produktivkraft Wissenschaft, in: Ökonomische Theorie, politische Strategie und Gewerkschaften — Beiträge einer Tagung des IMSF am 17./18. 4. 1971 in Frankfurt/M, S. 138—144 u. a.

[47]) Vgl. G. N. Wolkow, a. a. O.; Autorenkollektiv, a. a. O.; Autorenkollektiv, Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, Frankfurt/M 1972; Der Imperialismus der BRD, Frankfurt/M 1971, u. a.

rigkeiten möglich [48]). Es müssen nun also grundsätzlich im Produktionsprozeß Naturprozesse ausgenützt werden, die auch ohne Zutun des Menschen lereits kontinuierlich ablaufen. Diese Anforderung erfüllen zunächst die chemischen Prozesse. Durch die ungeheuren Fortschritte der Chemie seit dem vorigen Jahrhundert ist es möglich geworden, immer umfassender die Gesetze der chemischen Bewegungsform der Materie im Produktionsprozeß auszunutzen. So ist die gegenwärtige Phase der WTR gekennzeichnet durch den zunehmenden Übergang zur Chemisierung der Produktion [49]). Weitere Kennzeichen der WTR sind die enorme Ausweitung der Produktion und die durch den umfassenden Einsatz der Elektronik und Kerntechnik verursachte gewaltige Beschleunigung des Stoffwechsels mit der Natur [50]).

Diese hier nur skizzierten Tendenzen schaffen folgende Probleme: Es werden heute praktisch alle Arten der in den obersten Erdschichten und den unteren Schichten der Atmosphäre verfügbaren Ressourcen in den Produktionsprozeß einbezogen. Die Ressourcen des erdnahen Weltraums und der Schelfzonen werden erschlossen. Wesentlich aussagekräftiger als die Aufzählung der Arten von genutzten Ressourcen ist die des genutzten Anteils an bestimmten Ressourcen. Hier fällt dann auf, daß die Ressourcen der Biosphäre, besonders Boden, Luft und Wasser, zunehmend gänzlich in die Produktion einbezogen werden [51]). Die Verknappung der mineralischen Ressourcen (im weitesten Sinne alle gegenwärtig nicht reproduzierbaren Ressourcen) ist zwar von allen Apokalyptikern hochgespielt worden [52]), spielt meiner Meinung nach aber zur Kennzeichnung des Wesens der gegenwärtigen Wechselbeziehung zwischen Gesellschaft und Natur nur eine untergeordnete Rolle, da erstens bisher nur eine sehr dünne Rinde der Atmosphäre erschlossen ist und zweitens das Problem der Substituierung von Rohstoffen gerade durch die Chemisierung der Produktion gelöst wird. Überdies wird eine ganze Reihe bisher verwendeter mineralischer Rohstoffe, besonders viele Erze, in Zukunft an Bedeutung verlieren, da zur Automatisierung eines Produktionsvorgangs Ausgangsstoffe mit genau vorbestimmten Materialeigenschaften benötigt werden.

Aber gerade durch die Chemisierung wird eine wachsende Menge von Abfällen und Emissionen erzeugt, die ihrer chemischen Natur nach nicht biologisch abbaubar sind und deshalb aus den natürlichen Stoffkreisläufen der Ökosysteme ausscheiden bzw. sogar toxische Wirkungen hervorrufen. Das Neue an der gegenwärtigen Situation ist, daß sich diese Beeinflussungen der Biosphäre in keiner Weise mehr lokal oder regional begrenzen lassen [53]). So überwiegt heute insgesamt die industriell-technische Beeinflussung der Biosphäre die landwirt-

48) Vgl. Jonas/Linsbauer/Marx, a. a. O., S. 44 f.; Autorenkollektiv, Die gegenwärtige WTR, a. a. O., S. 153 ff.
49) Z. B. wuchs die chemische Industrie der USA in den sechziger Jahren fast doppelt so schnell wie die gesamte verarbeitende Industrie. Die Weltproduktion von Plasten stieg von 1959—1967 um das Achtfache (nach: Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus, a. a. O., S. 104). — Bei Radovan Richta (Hrsg.), Zivilisation am Scheidewege, Prag 1968 (deutsch: Richta-Report „Politische Ökonomie des 20. Jahrhunderts", Frankfurt/M 1971), S. 35, wird darauf hingewiesen, daß das Niveau der Chemisierung einen verläßlichen Maßstab für die Entfaltung der WTR darstellt. In diesem Buch finden sich auch Angaben über die Entwicklung der Chemieproduktion der BRD. Die Produktion von Plasten wuchs hier von 1950 bis 1965 etwa um das 20fache (vgl. Tabelle S. 338).
50) Diese Tatsache ist u. a. ersichtlich aus der drohenden Erschöpfung erschlossener nicht reproduzierbarer Rohstoffreserven und dem riesigen Anwachsen der Müllmenge. Zahlenangaben finden sich im schon zitierten Bericht der BRD über die Umwelt des Menschen, dem Umweltschutzprogramm der Bundesregierung u. a. Ökonomisch wird diese Tatsache widergespiegelt in der sich rasch beschleunigenden Umschlagszeit des Gesamtkapitals und der stetigen Verkürzung des kapitalistischen Zyklus, dessen materielle Grundlage die Umschlagszeit des fixen Kapitals darstellt.
51) Z. Z. werden bereits 70 % des bei den derzeitigen Methoden der Agrarproduktion geeigneten Bodens genutzt und ca. 40 % des jährlichen Waldzuwachses (nach J. Fjodorow, Aktuelle Probleme der Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und Umwelt, in: SW/GB 3/73, S. 239—251; vgl. auch: Man's Impact on the Global Environment, Report of the Study of Critical Environmental Problems (SCEP), Cambridge 1970 u. a.
52) Vgl. bes. Meadows, a. a. O., S. 45—57.
53) Vgl. Man's Impact on the Global Environment, a. a. O.

schaftliche um das Vielfache. Der Einfluß der heute lebenden ca. 3,5 Mrd Menschen auf die Biosphäre entspricht so ungefähr dem von 30—40 Mrd Steinzeitmenschen [54]), obwohl die Menschen heute sicher weniger essen als ihre Vorfahren. Die quantitative Zunahme der Naturvereinnahmung schlägt in eine neue Qualität um. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß die Geschwindigkeit der menschlichen Einflüsse gegenüber der Geschwindigkeit der in der Biosphäre selbst ablaufenden Vorgänge riesig groß ist. Auf diese Art und Weise treten bei verschiedenen Ökosystemen Veränderungen ein, die ihrer Geschwindigkeitscharakteristik nach durchaus als „katastrophal" bezeichnet werden können [55]). Dabei ist zu berücksichtigen, daß Ökosysteme auf solch massive Eingriffe immer mit einer zeitlichen Verzögerung reagieren, d. h. daß sich die Folgen eines ökologisch unzulässigen Eingriffs in die Biosphäre unter Umständen erst zeigen, wenn menschliche Gegenmaßnahmen ihre Wirkung entweder nur noch mit einem riesigen Aufwand entfalten können oder gar nicht mehr angesetzt werden können. Schon hier wird die Notwendigkeit mathematischer Modellierung und Prognostizierung des Verhaltens von Ökosystemen unter bestimmten Produktions- und Konsumtionseinwirkungen ersichtlich.

Weitere für die WTR charakteristische Probleme ergeben sich aus den durch die veränderte Energie- und Rohstoffbasis sowie durch die Veränderung der Technologie geschaffenen neuen Standortbedürfnissen. Besonders deutlich zeichnet sich hier ein beträchtlich anwachsender Raumbedarf der Industrie ab, da sich z. B. kontinuierlich arbeitende Produktionsanlagen oft in einer Ebene ausbreiten [56]).

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die materiellen Ressourcen der Produktion sich mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt wandeln, daß man also im Gegensatz zu den bornierten bürgerlichen Wanderpredigern von der grundsätzlichen Unerschöpflichkeit der Ressourcen ausgehen kann. Gleichwohl bedarf es einer ganzen Reihe revolutionärer Erfindungen, ehe die Produktion auf eine prinzipiell andere Ressourcenbasis gestellt werden kann. Zweifelsohne werden die zur Zeit genutzten Ressourcen bei ansteigendem Verbrauch irgendwann knapp [57]). Aber sie werden nicht zuletzt deshalb knapp, weil die WTR unter der Bedingung des Wettrüstens zwischen den zwei gegensätzlichen Gesellschaftssystemen einsetzte, was zu einer beispiellosen Vergeudung bestimmter Ressourcen führte. Auch die Produktion riesiger Mengen nutzloser Konsumartikel in den westlichen Ländern, die nur durch Konsumentenmanipulation an den Mann gebracht werden können, darf hier nicht unerwähnt bleiben. Nach Berechnungen amerikanischer bürgerlicher Ökonomen wurden in den USA von 1929 bis 1963 zwischen 47 und 56 % des Bruttosozialprodukts ohne Rücksicht auf die wahren Bedürfnisse der Gesellschaft produziert [58]). Ein Teil der bürgerlichen Wanderprediger argumentiert nun gerade mit der Verknappung der Ressourcen der *gegenwärtigen* Produktion. Aber selbst wenn man unberücksichtigt läßt, daß noch riesige Mengen an Rohstoffen für die gegenwärtige Technologie erschlossen werden können (tiefere Erdschichten, Meere, Weltraum), kann man trotzdem davon ausgehen, daß sogar die augenblicklich erst erschlossenen Res-

54) Vgl. M. N. Rutkewitsch/S. S. Schwarz, a. a. O., S. 244/245.
55) Vgl. Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, a. a. O., S. 73/74.
56) Vgl. z. B. Bericht der BRD über die Umwelt des Menschen, a. a. O., S. 127/128 und 139. Hier finden sich Zahlenangaben.
57) Vgl. Meadows, Die Grenzen des Wachstums, S. 45 ff. Die dort verwendeten Zahlenangaben sind nicht belegt. Vieles spricht dafür, daß die mineralischen Rohstoffressourcen wesentlich größer sind. Die Angaben bei Meadows können deshalb höchstens zur Verdeutlichung bestimmter Tendenzen dienen.
58) Vgl. Economic Growth versus the Environment, Hrsg. W. Johnson/J. Hardesty, San Diego 1972, S. 95, zit. bei: B. Makljarski/K. Tarassow, Monopole kontra Umwelt, in: SW/GB, 3/73, S. 252—261.

sourcen noch sehr lange Zeit ausreichen werden, weil der technische Fortschritt zu ganz erheblichen Materialeinsparungen führt. Hier nur ein Beispiel: Durch die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Metallen konnte z. B. im Flugzeugmotorenbau der Materialaufwand pro PS in 50 Jahren von einer Vierteltonne auf rund ein Kilogramm gesenkt werden [59]). Diese Tendenz müssen natürlich auch die bürgerlichen Futurologen anerkennen [60]). Sie argumentieren deshalb nicht ganz so plump wie beispielsweise die MIT-Leute. Als Grenze des technischen Fortschritts bzw. des Wirtschaftswachstums wird von ihnen die globale Erwärmung der Erdatmosphäre durch den in der WTR notwendigerweise rasch steigenden Energieverbrauch angenommen. Dieser Effekt verstärkt sich noch durch die Umstellung der Produktion auf geschlossene Materialkreisläufe (recycling). Die Aufheizung der Atmosphäre darf zwar einen bestimmten Grenzwert nicht überschreiten [61]), aber auch dieses Problem wird mit dem weiteren Fortschreiten der WTR lösbar sein. Schon heute werden die Möglichkeiten der Ausnutzung der Sonnenenergie und der Gezeiten erforscht [62]).

Es ist also feststellbar, daß die menschliche Einwirkung auf die Biosphäre ein globales Ausmaß erreicht hat, daß alle Ressourcen der Biosphäre in den Produktionsprozeß einbezogen werden und daß die dadurch bewirkten Veränderungen in der Biosphäre und im Klima das Ausmaß der in der Natur selbst wirkenden Kräfte zu übersteigen beginnt. Sobald aber die von der menschlichen Gesellschaft auf die Biosphäre ausgeübten Kräfte das Ausmaß der natürlichen Kräfte übersteigt, können die Ressourcen der Biosphäre der materiellen Produktion nicht mehr als „freie Güter" zur Verfügung gestellt werden. Die menschliche Gesellschaft muß für die Reproduktion der natürlichen Resspurcen nun selbst aufkommen. Erst an dieser Stelle kann man die polit-ökonomische Analyse der Umweltprobleme ansetzen.

V

Mit den Begriffen der politischen Ökonomie ausgedrückt, heißt das nämlich: Die Gesellschaft muß einen Teil ihres Zeitfonds für die Reproduktion der Ressourcen der Biosphäre abzweigen. Die Ressourcen der Biosphäre werden damit nicht nur zu einer wesentlichen Seite der materiell-technischen Basis der Gesellschaft. Sie gehen jetzt auch wertmäßig in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß ein, der damit folgende Gestalt annimmt: Produktion — Distribution — Konsumtion — Wiederherstellung der Ressourcen der Biosphäre [63]).

---

59) Autorenkollektiv, Die gegenwärtige WTR, a. a. O., S. 249.

60) Vgl. Klaus Michael Meyer-Abich, Die ökologische Grenze des Wirtschaftswachstums, in: „Umschau in Wissenschaft und Technik", 72, 1972, Nr. 20, S. 645—649.

61) Der sowjetische Forscher Budyko wies nach, daß 1 % zusätzliche Energiezufuhr die Temperatur der Atmosphäre um 1 bis 1,5 °C erhöht; vgl. I. M. Budyko, Climate and Life, Leningrad 1971, nach: Inadvertent Climate Modification, Report of the Study of Man's Impact on Climate (SMIC), Cambridge 1971, S. 117 ff. Da die Klimaverhältnisse der Erde schon auf geringe Temperaturänderungen empfindlich reagieren (die mittlere Temperatur der letzten Eiszeit lag nur wenige Grad unter der heutigen), wird z. T. angenommen, daß eine Energiezufuhr von 10 % der eingestrahlten Sonnenenergie nicht überschritten werden darf (vgl. Meyer-Abich, a. a. O., S. 649). Sowjetische Forscher nehmen die augenfällige Labilität des derzeitigen Klimas zum Anlaß, sich ernsthaft Gedanken um die Schaffung eines stabileren künstlichen Klimas zu machen, welches unbedingt notwendig wäre, um die Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution auch voll und ganz in die Landwirtschaft einzuführen.

62) Zur Zeit wird die Möglichkeit des Baues von Sonnenkraftwerken aus Wärmegleichrichterplatten erforscht; vgl. „Umschau in Wissenschaft und Technik", 72, 1972, 21, S. 675. Innerhalb der NATO wird die Erschließung der Sonnenenergie im Rahmen von CCMS angegangen. In den französischen Pyrenäen arbeitet bereits eine ganze Fabrik mit Sonnenenergie; vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 27. 4. 1973, S. 11. Beachtliche Erfolge haben auch sowjetische Forscher auf diesem Gebiet erzielt. Angesichts dieser Perspektiven wird es deutlich, wie sehr es an den Haaren herbeigezogen ist, wenn Meyer-Abich sich darauf versteift, die globale Erwärmung stelle die absolute Grenze des Wirtschaftswachstums dar.

63) Vgl. P. Oldak, Der wissenschaftlich-technische Fortschritt und neue Aspekte der ökonomischen Analyse, in: SW/GB, 1/72, S. 31—41, bes. S. 36 ff.

Deshalb schlage ich vor, die Biosphäre jetzt analog dem Ackerboden auch begrifflich in das Produktivkraftsystem miteinzubeziehen [64]). Bei Volker Ronge ist schon implizit darauf hingewiesen worden, daß gerade dieser notwendigen Erweiterung des Reproduktionsprozesses unter kapitalistischen Bedingungen massive Hindernisse entgegenstehen. Unter bürgerlichen Ökonomen dreht sich deshalb auch die Diskussion um den Umweltschutz mehr oder weniger deutlich um dieses Problem [65]).

Im Grunde genommen handelt es sich bei diesen Diskussionen um ein altes Dilemma der Warenproduktion auf der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln [66]). Der kapitalistische Kostenbegriff berücksichtigt nur den Aufwand, der dem einzelnen Produzenten entsteht, und gewisse Gebrauchseigenschaften der Produkte. Nebenwirkungen der Produktion und Konsumtion werden nicht berücksichtigt: Es werden nur diejenigen Kosten minimiert, die dem Produzenten selbst entstehen. Das ist der richtungweisende Faktor für die ganze Entwicklung der Produktionstechnik im Kapitalismus. Auf diese Weise werden zwar die modernen Produktivkräfte entwickelt, gleichzeitig versetzt aber die Explosion der „Social costs" [67]) in Zeiten von Revolutionen in den Produktivkräften der Ideologie des alles regelnden Marktes einen gewaltigen Schlag (in der industriellen Revolution Ausweitung des Arbeitstages über die physische Grenze der Arbeiter, in der WTR Freisetzung von Arbeitskräften durch Automatisierung und Umweltzerstörung). Gerade weil die bürgerlichen Ideologen spüren, daß mit dem Anwachsen der „Social costs" die ideologische Rechtfertigung des Kapitalismus zu zerbrechen droht, richten sie ihr Augenmerk zunächst darauf, „marktwirtschaftliche" Lösungsvorschläge für die Umweltprobleme anzubieten, „die sozialen Zusatzkosten zu internalisieren" [68]). Auf diese Weise entstand der Begriff „Verursacherprinzip". Die Diskussion um die Auslegung dieses Prinzips ist bei den bürgerlichen Ökonomen noch längst nicht abgeschlossen [69]). Da die Analyse der ökonomischen Widersprüche in der kapitalistischen Umweltgestaltung nicht die Aufgabe dieses Artikels ist, können diese Probleme hier nur gestreift werden. Es kann also hier nicht auf die Diskussionen unter den bürgerlichen Ökonomen weiter eingegangen werden, die teilweise deshalb so interessant sind, weil die bürgerlichen Ökonomen dabei auf Probleme stoßen, die praktisch nach einer Anwendung der Methoden der marxistischen Politischen Ökonomie geradezu schreien. Es sei in diesem Zusammenhang nur hingewiesen auf die Verwerfung des Begriffes „reales Sozialprodukt" durch bürgerliche Öko-

---

64) Im Artikel: Aktuelle Probleme und Aufgaben des historischen Materialismus, in: SW/GB, 2/73, S. 176 bis 193, wird darauf hingewiesen (S. 181), daß im Rahmen der gegenwärtigen Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und Natur verschiedene Kategorien des historischen Materialismus wie die „Produktivkräfte" gründlicher erfaßt werden müssen.

65) Eine übersichtliche Zusammenstellung der von bürgerlichen Ökonomen vorgeschlagenen Umweltstrategien gibt Klaus Michael Meyer-Abich in: Wirtschaftspolitische Konsequenzen der Umweltprobleme, in: Umwelt-Report „Unser verschmutzter Planet", Hrsg. Hermann Schultze, Frankfurt/M 1972, S. 38—50. Hier findet sich auch eine ausführliche Literaturliste. — Darüber hinaus vgl. z. B. William J. Baumol and Wales E. Oates: The Use of Standards and Prices for Protection of the Environment, in: „The Swedish Journal of Economics", University of Stockholm, 73, 1971, 1, S. 42—54; William J. Baumol, Environmental Protection at minimum cost, in: „The American Journal of Economics and Sociology", New York 30, 1971, 4, S. 337—343; Rainer Thoss, Verursacherprinzip — Kompensation oder Verhinderung von Umweltschäden?, in: „Umweltreport", a. a. O., S. 21—28; B. Frey, Umweltökonomie, Göttingen 1972; W. A. Jöhr, Bedrohte Umwelt — Die Nationalökonomie vor neuen Aufgaben, in: Umweltschutz und Wirtschaftswachstum, Frauenfeld 1972, u. a.

66) Zu diesem Abschnitt vgl. Hans Mottek, Zu einigen Grundfragen der Mensch-Umwelt-Problematik, in: „Wirtschaftswissenschaft", Berlin (DDR) 1/1972, S. 36—43.

67) William Kapp, Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft, Tübingen/Zürich 1958, versteht unter „social costs" „alle direkten und indirekten Verluste, die Drittpersonen oder die Gesamtheit als Folge der privaten Wirtschaftstätigkeit erleiden" (S. 12).

68) Vgl. z. B. Meyer-Abich, a. a. O., S. 39/43.

69) Vgl. Meyer-Abich, a. a. O., S. 43—47.

nomen, die noch vor einigen Jahren mit diesem Begriff munter alles Mögliche „bewiesen" haben — bis hin zur Überlegenheit des Kapitalismus über den realen Sozialismus [70]).

Aus der Fülle von Vorschlägen der ökonomischen Bewältigung des Umweltschutzes im Kapitalismus, die von staatlichen Subventionen bis zur Privatisierung von Landschaften reichen [71]), zeichnet sich zur Zeit die Bevorzugung des Abgabensystems ab, das zuerst in den USA im Zusammenhang mit einer Modellstudie im Mündungsgebiet des Delaware entwickelt wurde. Verschiedene BRD-Politiker sind bereits eifrig dabei, diese amerikanische Strategie zu kopieren [72]). Es wäre eine interessante Aufgabe, einmal nachzuforschen, welche Effekte die Maßnahmen auf der Basis der Delaware-Studie in den USA bis jetzt wirklich hervorbrachten. Die Bedingungen der positiven Ergebniss dieses Planspiels weisen nämlich einen entscheidenden Unterschied zur kapitalistischen Realität auf: im Modellversuch wurde nach Marktregeln gespielt. Eine positive Regulierung über den Markt kann aber heute noch weniger als früher erwartet werden, weil durch den Monopolisierungsprozeß wesentliche Marktmechanismen außer Kraft gesetzt wurden. Alle aktuellen kapitalistischen Strategien, eine umweltfreundliche Technik durchzusetzen, gehen aber gerade teils wegen objektiver Klassenschranken in der Erkenntnis realer Zusammenhänge, teils mit eindeutig apologetischer Absicht von der fiktiven regulierenden Rolle des Marktes aus. Man kann deshalb sicher sein, daß diese „Umweltstrategien" nach einiger Zeit von anderen abgelöst werden. Schon jetzt ist der Ruf nach dem Staat als „Hüter des Gemeinwohls" unüberhörbar.

Zu der augenblicklichen Problematik gibt es, wie schon angedeutet, eine historische Parallele: die durch den Klassenkampf des Proletariats erzwungene Zwangsgesetzgebung zur Verkürzung des Arbeitstages [73]). Damals wie heute drohte die kapitalistische Produktion die Grundlagen der kapitalistischen Reproduktion selbst zu zerstören. Die Zwangsgesetzgebung (so lasch sie auch teilweise gehandhabt wurde) schützte die kapitalistische Produktion vor der Zerstörung ihrer eigenen Grundlagen. Auch zur Bewältigung der Umweltprobleme wird die kapitalistische Gesellschaft diesen Weg gehen müssen.

Entscheidend ist aber, noch einmal darauf hinzuweisen, daß diese Strategie nicht von irgendwelchen weisen kapitalistischen Propheten erfunden wurde, sondern vom Proletariat in blutigen Kämpfen durchgesetzt werden mußte. Deshalb muß schon an dieser Stelle der Ansicht Ronges widersprochen werden, die fortschrittlichen Kräfte sollten sich nicht an die Spitze der Bewegung für den Umweltschutz stellen. Es werden sich noch weitere gewichtige Argumente für eine aktive Rolle der Organisation der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Kräfte auf diesem Gebiet finden.

Selbst wenn eines Tages der notwendige Übergang zu einer strengen Gesetzgebung vollzogen ist, werden die Schwierigkeiten der möglichst ökonomischen Reproduktion der natürlichen Ressourcen der Biosphäre unter kapitalistischen Bedingungen natürlich nicht behoben sein. Die strenge Gesetzgebung kann

---

70) Zur Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch „soziale Indikatoren" im Rahmen eines angeblich angestrebten Übergangs zu einem „qualitativen Wachstum" vgl. bes. Gottfried Bombach, Konsum oder Investitionen für die Zukunft, in: „Aufgabe Zukunft Qualität des Lebens", Beiträge zur 4. internationalen Arbeitstagung der IGM, 11.—14. 4. 1972 in Oberhausen, Bd. 7, Qualitatives Wachstum, Frankfurt/M 1973, S. 38—72.

71) Vgl. Meyer-Abich, a. a. O., S. 43—47.

72) Vgl. z. B. die Diskussionen zum „Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, in: Umweltschutz — Informationen des Bundesministeriums des Innern zu Fragen der Wasserwirtschaft, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung und Abfallbeseitigung, Nr. 17, Bonn, 30. 10. 1972, S. 12—25; Günter Hartkopf, Wirtschaftliche Aspekte der Umweltpolitik, in: Umwelt-Report, a. a. O., S. 15—20; u. a.

73) Vgl. Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, a. a. O., S. 245—320.

überhaupt nur durchgeführt werden auf der Basis umfassender gesellschaftlicher Kontrolle und Planung. Wie sollten anders für einzelne Betriebe und Ressourcen Standards eingehalten werden?

Über die grundsätzliche Unfähigkeit des Kapitalismus zur gesamtgesellschaftlichen Planung sind die Marxisten sich schon immer einig gewesen. Auch die neue Qualität der Planung und Programmierung durch den Staat in der Epoche des Staatsmonopolistischen Kapitalismus ist in neuester Zeit einigermaßen umfassend untersucht worden. Besonders umfassend ist die Auseinandersetzung mit der staatsmonopolistischen Planung von den französischen Marxisten geleistet worden [74]), weil in Frankreich der Prozeß der staatsmonopolistischen Programmierung wohl am weitesten fortgeschritten ist.

Doch ist klar, daß es eine effektive gesamtgesellschaftliche Planung und Kontrolle nur im Sozialismus geben kann. Natürlich verläuft auch in den sozialistischen Ländern die notwendige Erweiterung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses nicht ohne Schwierigkeiten [75]). Die Tatsache, daß es in den verschiedenen sozialistischen Ländern verschiedene Umweltprobleme gibt und auch nicht immer schnell genug die effektivsten Methoden ihrer Beseitigung gefunden werden, kann aber durchaus nicht der „Konvergenz" der Gesellschaftssysteme oder gar einer „Restauration des Kapitalismus" zugeschrieben werden, wie es die Autoren eines Artikels in „Rote Robe" tun [76]). Vielmehr ergeben sich die dort aufgetretenen Schwierigkeiten daraus, daß erstens das Problem der Erweiterung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses lange Zeit überhaupt nicht erkannt wurde [77]). Solange das Problem noch nicht erkannt wurde, konnte es natürlich in der gesamtstaatlichen Planung und Leitung der Wirtschaft nicht die nötige Berücksichtigung finden. So werden bis heute die in der staatlichen Planwirtschaft liegenden grundsätzlichen Möglichkeiten längst nicht in vollem Umfang genutzt [78]). Im September vorigen Jahres befaßte sich der Oberste Sowjet der UdSSR auf der vierten Tagung der achten Legislaturperiode mit Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Naturschutzes und zur rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen, und es wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Koordinierung der Umweltforschung und der Zentralisierung des Umweltschutzes beschlossen [79]). Es kann deshalb angenommen werden,

---

74) Vgl. Le Capitalisme monopoliste d'Etat, Paris 1971, deutsch: Der staatsmonopolistische Kapitalismus, Frankfurt/M 1972, S. 526—575.

75) Hierauf weisen besonders N. Fedorenko und K. Gofman, Rationale Gestaltung der Umwelt als Problem der optimalen Planung und Leitung, in: SW/GB, 3/73, S. 229—238, hin; vgl. z. B. Environmental disruption — the comparative effects of externalities. Papers from a session sponsored by the Association for Comparative Economics and The Association for the Study of Soviet-type Economics, Meeting of the ASSA in Detroit, Dezember 1970, S. 1—40; zur Auseinandersetzung mit der Konvergenztheorie vgl. bes. G. Rose, „Industriegesellschaft" und Konvergenztheorie, Berlin (DDR) 1971.

76) Vgl. „Rote Robe", 4, 1973, 1, 5. 3. 1973, S. 3—15.

77) Im Standardwerk: Politische Ökonomie des Sozialismus und ihre Anwendung in der DDR, Frankfurt/M. 1970, S. 524/525, wird bei den natürlichen Ressourcen nicht zwischen immer vorhandenen, reproduzierbaren und nicht-reproduzierbaren unterschieden. Es wird nur angedeutet, daß die natürlichen Ressourcen teils den Produktionsfonds und teils den Fonds der materiell-technischen Territorialstruktur ähneln. Im Lehrbuch: Politische Ökonomie Sozialismus, Moskau 1970, deutsch: Frankfurt/M 1972, S. 219, wird zu den natürlichen Ressourcen nur die Ansicht der marxistischen Klassiker referiert, daß sie „keine ökonomische Kategorie sind", was in früheren Zeiten auch stimmte. Auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der Ressourcen der Biosphäre in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß wird meines Wissens erstmals eingegangen bei Wladimir Civilichin, Der Boden in Not, in: „Moskwa", 2/1968 (zit. bei: H. C. Binswanger, in „Wissenschaft und Frieden", a. a. O., S. 45/46); der Autor schlägt eine „sozialistische Rente" vor, über die im Gegensatz zur kapitalistischen Rente eine Bewertung der Ressourcen der Biosphäre vorgenommen werden könne. Sehr klar wrid das Problem der Einbeziehung der natürlichen Ressourcen der Biosphäre in den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß herausgestellt bei: P. Oldak, Der wissenschaftlich-technische Fortschritt und neue Aspekte der ökonomischen Analyse, in: SW/GB, 1/72, S. 31—41, wobei der Autor auf die notwendige Erweiterung des Begriffs „Nationalreichtum" hinweist; vgl. auch: T. Chatschaturow, Die Planung des Wirtschaftswachstums und die Rolle wissenschaftlicher Prognosen, in: SW/GB, 16/72, S. 1074—1090, bes. S. 1082. In der DDR wird auf diese Erweiterung hingewiesen bei Hans Mottke, a. a. O., S. 42, und bei Harry Maier/Hans Roos, Das Mensch-Umwelt-Verhältnis als politökonomisches Problem, in: „Einheit", 1972/7, S. 900—906.

78) Vgl. N. Fedorenko/K. Gofman, a. a. O.

79) Vgl. SW/GB, 3/73, S. 225—228; V. Begischew, Es geht um den Menschen, in: „Neue Zeit", Nr. 3/73,

daß im nächsten Fünfjahresplan zum erstenmal die Möglichkeiten der zentralen Planung auf dem Gebiet der Umweltgestaltung ausgeschöpft werden können. Eine zweite, grundsätzlichere Ursache für die Umweltprobleme der sozialistischen Länder besteht darin, daß die auf der Grundlage der kapitalistischen Warenproduktion mit ihrem spezifischen Kostenbegriff entwickelte Technik vom Sozialismus zunächst übernommen wurde, da zunächst vor allem die Erhöhung der Arbeitsproduktivität im Vordergrund stand. Mittlerweile ist die Diskussion in den sozialistischen Ländern über die Prognostizierung und Planung der Umweltqualität nach ökonomischen und sozialen Kriterien weiter fortgeschritten, so daß sich zunehmend die perspektivische Überlegenheit des Sozialismus auf diesem Gebiet herausschält [80]).

(Zweiter Teil folgt)

Zur Wirtschaftslage in den USA

Von Martin Hall, Los Angeles

Der Watergate-Skandal, den Professor Arthur S. Link von der Universität Princeton, einer der angesehensten Historiker des Landes, als „die tiefste moralische Krise der amerikanischen Präsidentschaft" bezeichnet hat, wäre bereits schwerwiegend genug. Doch auch Nixons Wirtschaftspolitik zeigt deutliche Symptome des Scheiterns. Da das Vertrauen in die Stabilität der amerikanischen Wirtschaft nicht nur den Kapitalmarkt in den USA, sondern in großem Umfange auch die Position des Dollars im Ausland beeinflußt, konnte es für ein Scheitern der Maßnahmen, die von der Regierung Nixon während der letzten Monate zur Kontrolle der Inflation und zum Ausgleich der Handelsbilanz unternommen wurden, keinen ungünstigeren Moment geben.

Die Handelsbilanz der USA zeigte für das erste Quartal des Jahres 1973, daß 10,23 Mrd Dollar mehr zur Bezahlung von Importen ins Ausland geflossen waren, als im gleichen Zeitraum für amerikanische Exporte eingenommen werden konnten. Zum erstenmal zog auf dem Londoner Freien Markt der Goldpreis auf über 100,— Dollar pro Unze an. An einem Tage erreichte der Goldpreis in Zürich und Paris sogar 115,— bzw. 124,13 Dollar.

Die Inflation hält an. Wie verlautet, sind die Lebenshaltungskosten im nationalen Maßstab 1972 um 3,4 % gestiegen. 1971 hatte es bereits den gleichen Anstieg gegeben. In diesen Zahlen sind die Preissteigerungen im Bereich des Lebensmittelgroßhandels noch nicht enthalten. Sie stiegen im Dezember 1972 um 6 %, was sich jedoch erst im Index der Lebenshaltungskosten für das Jahr 1973

S. 12/13; vgl. Mottek, a. a. O., S. 41.

80) Vgl. bes. den schon erwähnten Aufsatz von Fedorenko und Gofman.

bemerkbar macht. In der Landwirtschaft steigen die Preise; im vergangenen Dezember betrug die Anstiegsrate 6,8 % und war damit die höchste seit 26 Jahren. Wegen der außerordentlich schlechten Wetterbedingungen im vergangenen Winter nimmt das Tempo dieser Entwicklung noch zu.

Gleichzeitig sind nach dem letzten Bericht des US-Handelsministeriums vom April 1973 die Preise im Einzelhandel ständig gestiegen: von Januar 1972 bis April 1973 von 34,9 Mrd auf 42,5 Mrd Dollar. Dabei ist interessanterweise eine allgemeine Tendenz zu teureren Autos und Kameras festzustellen. Hochwertiger Schmuck sowie teure Kleidung und teure Möbel liegen vor allen übrigen Verkaufsartikeln. In „US News and World Report" hieß es am 7. Mai: „Viele Kaufleute sagen, die Kunden seien eindeutig von der Perspektive höherer Preise während der restlichen Monate des Jahres 1973 beunruhigt und gäben deshalb jetzt mehr aus, um den ‚Kampf gegen die Inflation' auf später zu verschieben."

Eine Verbraucher-Umfrage, die von der Universität des Staates Michigan am 24. April veröffentlicht wurde, unterstreicht diesen Punkt besonders. Es heißt dort unter anderem: „Schnell steigende Lebensmittelpreise haben das Vertrauen der Verbraucher zerstört und viele Leute mit hohen ebenso wie mit niedrigen Einkommen zu Pessimisten werden lassen. Wegen der steigenden Lebenshaltungskosten ist der Anteil derjenigen Familien wesentlich gestiegen, die erklären, ihre Lage habe sich verschlechtert und sie erwarteten eine noch weitere Verschlechterung."

Der Widerstand der Verbraucher gegen die Preissteigerungen, vor allem bei den Lebensmitteln, hat zu einem organisierten Fleischboykott der Hausfrauen geführt. Diese Bewegung begann in Los Angeles, breitete sich jedoch schnell über das gesamte Land aus. Einige Frauen beschlossen, wütend über die schnell steigenden Preise für Rindfleisch, ihre Freundinnen anzurufen, und baten diese, den üblichen Fleischeinkauf am Dienstag und Donnerstag zu unterlassen und sich für Anfang April 1973 auf eine Woche des Fleischboykotts vorzubereiten. Die Reaktion war überwältigend. Die Frauen verschickten dann noch Briefe und erhielten aus allen Teilen des Landes Antworten. Selbst in so weit entfernten Städten wie Philadelphia und New York vervielfältigten Frauen diese Briefe, und in weniger als drei Wochen war der Fleischboykott zum nationalen Phänomen geworden. Die Nachrichtenmedien berichteten detailliert über die weitere Entwicklung des Boykotts. Im Fernsehen wurden Supermärkte mit gähnend leeren Fleischabteilungen gezeigt; dies wiederum bewirkte, daß sich Tausende weiterer Frauen dieser einzigartigen Form des Protests anschlossen. Anfang April verursachte die Woche des Fleischboykotts ein Absinken des Fleischverkaufs um 20 bis 40 %. In den Großmetzgereien kam es zeitweise zu Entlassungen.

Die Politik des US-Landwirtschaftsministeriums wurde einer drastischen Veränderung unterworfen. Die Zölle für Fleischeinfuhren wurden aufgehoben. Die Subventionen der Regierung für Farmer, die keinen Weizen anbauen, wurden abgeschafft. (Sie waren gezahlt worden, um den großen Überschuß an unter ungeheuren Kosten gespeichertem Getreide abzubauen.) Schlechtes Wetter und große Überschwemmungen haben in diesem Jahr jedoch die Ernteerwartungen sinken lassen. Auch die vereinbarten umfangreichen Lieferungen von Weizen an die Sowjetunion haben den Markt beeinflußt. In Los Angeles zum Beispiel stiegen die Lebensmittelpreise im Januar 1973 um 2,4 % und stellen damit die höchste monatliche Teuerungsrate seit 22 Jahren dar. Ezra Solomon, der Vorsitzende der Wirtschaftsberater, sprach von einem „außergewöhnlich starken Anziehen der

Großhandelspreise für Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte, das gegen Ende des Jahres 1972 begonnen hat". Im Januar 1972 hatten die Lebensmittelpreise 7 % unter dem Niveau von Januar 1973 gelegen.

Gleichzeitig haben die Profite der Konzerne ständig zugenommen. Das Minsterium für Handel gab für das erste Quartal des Jahres 1973 ein durchgehendes Hoch der Konzerngewinne an und nannte die Zahl von schätzungsweise 62 Mrd Dollar. Dem entsprechen 49,5 Mrd im ersten Quartal des Jahres 1972 und 43,2 Mrd Dollar für den gleichen Zeitraum des Jahres 1971. Die meisten Wirtschaftsfachleute warnen jetzt vor dem offensichtlichen Überhitzen der amerikanischen Wirtschaft und meinen, für das noch verbleibende Jahr könne man eine neue Rezession erwarten, ähnlich der des letzten Quartals 1970.

Das Wirtschaftsbild zeigt verschiedene beunruhigende Widersprüche. Rekordprofite wirkten sich nicht auf dem Kapitalmarkt aus. Die Arbeitslosigkeit konnte in einem ausgesprochenen Boom-Jahr nicht gesenkt werden und hat für bestimmte Kategorien in alarmierender Weise zugenommen.

Am 7. Mai veröffentlichte „US News and World Report" beispielsweise eine Liste von 72 Firmen und ihren veröffentlichten Gewinnen während des ersten Quartals 1972, verglichen mit den entsprechenden Zahlen für 1973. Die einzigen Firmen, die Verluste melden mußten, waren einige Fluglinien, einige Eisenbahngesellschaften und Westhinghouse Electric. Alle übrigen hatten steigende Gewinne zu verzeichnen. Crown Zellerbach (Papier) übertraf alle anderen mit einer Zuwachsrate von 197 %. Der Stahlkonzern US Steel erzielte 167,5 % mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Chrysler konnte 150,8 % plus verbuchen, Republic Steel 117,9 %, International Nickel 92,5 %, usw.

Gleichzeitig machte sich am Kapitalmarkt außergewöhnliche Nervosität bemerkbar. Der Dow-Jones-Index sank vom Jahreshöchstwert 1051,70 (11. Januar) am 27. April auf ein neues Tief mit 922,19 Punkten. Der Beschluß der Regierung, in Phase III die wirtschaftlichen Kontrollen zu lockern, weckte Befürchtungen vor einer andauernden und unkontrollierten Inflation. Der noch immer ungeklärte Status des Dollars auf den Weltmärkten ist ein weiterer Anlaß zu Pessimismus. Und schließlich hat der Watergate-Skandal das Vertrauen in die Regierung und in ihre Fähigkeit unterminiert, mit den Problemen des Landes fertigzuwerden.

Wie soll man das fortbestehende Problem der Arbeitslosigkeit in einem Boom-Jahr erklären?

Im April 1973 betraf die Arbeitslosigkeit noch immer 5 % der organisierten Arbeitnehmer. Weit beunruhigender ist jedoch die Tatsache, daß es dabei Unterschiede zwischen den verschiedenen Sektoren der Bevölkerung gibt. Sie könnten zu einem neuen „heißen Sommer" in den Gettos der Großstädte führen. Ebenso beunruhigend ist die gefährliche Stimmung in weiten Teilen der aus Vietnam zurückgekehrten Veteranen. Junge Leute unter zwanzig, die gerade die High School verlassen haben und zum erstenmal auf dem Arbeitsmarkt erscheinen, müssen feststellen, daß bei ihnen der Anteil derjenigen, die keinen Arbeitsplatz finden können, 14,7 % beträgt, in einigen Gebieten sogar bis zu 16,2 %. In der weißen Bevölkerung liegt die Arbeitslosenquote bei 4 bis 5 %; für Schwarze liegt sie bei 9,1 %. Es gibt zwar noch keine offiziellen Zahlen über die Indochinaveteranen, aber man schätzt bei ihnen den Anteil der zur Arbeitslosigkeit Gezwungenen auf 40 %! Das ist noch nicht alles. Der Exekutivrat der gewerkschaftlichen Dachorganisation AFL-CIO hat sich in einer am 8./9. Mai in Washing-

ton/DC abgegebenen Stellungnahme zu den offiziellen Zahlen geäußert. In dieser Erklärung heißt es: „Diese Zahlen berücksichtigen nicht die über 2 Mio Arbeiter, die zur Kurzarbeit gezwungen sind, weil sie keine regulären Arbeitsplätze bekommen. Und sie enthalten niemals die Zahl der Arbeiter, die Arbeit suchen und Arbeit brauchen, jedoch zu entmutigt sind, sich überhaupt noch nach Arbeitsplätzen umzusehen, die doch nie vorhanden sind."

Die Regierung hat sich selbst zu der relativ geringen Anzahl von Streiks während des vergangenen Jahres beglückwünscht. Die Spaltung der Arbeiterstimmen bei den Präsidentenwahlen des vorigen Jahres, als die AFL-CIO zum erstenmal dem Kandidaten der Demokratischen Partei ihre Unterstützung verweigerte und einige Gewerkschaften wie die Transportarbeiter- und die Stahlarbeitergewerkschaft offen Nixon unterstützten, hat im Arbeitsministerium Anlaß zu der Hoffnung gegeben, diese seltsamen Flitterwochen zwischen Arbeitnehmerschaft und Management könnten noch für etliche Zeit weiterbestehen. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß sie vorbei sind. Sogar George Meany, der ultrakonservative AFL-CIO-Präsident, hat erklärt, er werde den Einzelgewerkschaften empfehlen, in ihren Lohnforderungen kämpferischer zu sein. Das Arbeitsministerium bestätigte inzwischen, daß trotz steigender Profite der Unternehmer das Realeinkommen (unter Berücksichtigung der Preissteigerungen und Steuererhöhungen) im letzten Quartal 1972 gesunken ist und auch im ersten Quartal 1973 weiterhin fallende Tendenz aufweist.

Am 4. März war George Meany in der in allen Teilen der USA ausgestrahlten Fernsehsendung „Meet the Press" interviewt worden. Er äußerte sich zu Phase III von Nixons Wirtschaftspolitik, die sich auf die „freiwillige Mitarbeit" der Konzerne stützt und Kontrollmaßnahmen seitens der Regierung nur als letztes Mittel vorsieht. Preisbindungen für Agrarprodukte werden aufgehoben; Lohnerhöhungen will die Regierung jedoch nach wie vor niedrig halten. „Ohne Kontrolle der Lebensmittelpreise und der Mieten, die beiden Hauptausgaben im Haushalt des Arbeiters", erklärte Meany, „bleibt nur noch eines unter Kontrolle: der Lohn des Arbeiters!" Drei Tage später nannte Meany vor einem Ausschuß des Repräsentantenhauses die Konzerne „gierige Riesen, die im Ausland gegen den Dollar spekulieren, während sie im eigenen Lande von einer Steuerordnung zu ihren Gunsten profitieren".

Die Verlagerung bestimmter Fertigungsarbeiten von den USA ins Ausland, um dort von den niedrigeren Produktionskosten zu profitieren, hat indirekt die Arbeitslosigkeit in den USA ansteigen lassen. In der letzten Zeit war u. a. Rhodesien das Ziel von Verlegungen, da dort ein Stundenlohn von 40 Cents enorme Extragewinne verspricht. Die Gewerkschaften werden verstärkten Druck für Lohnerhöhungen ausüben, und zwar erheblich über die von der Regierung gewünschten 5,5 % hinaus. In vielen Industriezweigen laufen die Tarifverträge in Kürze aus. Der erste und wahrscheinlich entscheidende Testfall für die Bemühungen der Regierung, Lohnerhöhungen zu verhindern, wird im Juni eintreten: für 500 000 Arbeiter im LKW-Fernverkehr läuft dann der Tarifvertrag aus. Wie man hört, wird die Transportarbeitergewerkschaft eine Lohnerhöhung von 8 % bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausgaben für die Alters- und Sozialversorgung um rund 66 % für die kommenden drei Jahre fordern.

Die Gewerkschaft der Hafenarbeiter unter Harry Bridge, deren Verträge am 1. Juli enden, schlägt Verhandlungen über eine tarifliche Laufzeit von einem Jahr vor, um auf diese Weise die Möglichkeit zu erhalten, in den Verhandlungen des darauf folgenden Jahres die inzwischen erfolgten Preissteigerungen abzufangen.

Bei den drei größten Automobilherstellern — General Motors, Ford und Chrysler — stehen gleichfalls Tarifverhandlungen bevor. Die Verträge laufen am 1. September aus. Das Management hat die Hoffnung geäußert, ein Abkommen über Streikverzicht aushandeln zu können, ähnlich dem, das mit der Stahlarbeitergewerkschaft geschlossen wurde. Sprecher der Gewerkschaft reagierten jedoch prompt mit einer Erklärung: „Dazu wird es in diesem Jahr nicht kommen, und dazu wird es auch in drei Jahren nicht kommen. Wir bezweifeln ernstlich, daß es überhaupt jemals dazu kommen wird. Henry Ford träumt nur mal davon."

George Meany hat eine Reihe von Forderungen formuliert, wie zum Beispiel die Abschaffung aller Steuervorteile für amerikanische Firmen, die Unternehmen im Ausland unterhalten; die Steuervergünstigungen sollen ihnen jedoch für ihre amerikanischen Betriebe erhalten bleiben. Für die Periode noch andauernder Lohnkontrollen forderte er die Einführung einer 30prozentigen Profitsteuer; die Abschaffung der Vergünstigungen für die Gewinne aus dem Verkauf von Aktivposten, in deren Besitz der Verkäufer bereits seit sechs Monaten oder länger war; und schließlich die Abschaffung aller von der Regierung Nixon eingeführten Bestimmungen zur Verringerung der Umsatzsteuer, durch die den Konzernen allein 7,2 Mrd Dollar steuerliche Ausgaben erspart wurden.

Nixons schwindende Autorität im Zusammenhang mit dem Watergate-Skandal wirkt sich zumindest indirekt auch auf solche Männer wie Henry Kissinger aus. Das wiederum wird sich bei den kommenden internationalen Verhandlungen über Finanzfragen bemerkbar machen sowie bei den Versuchen, die Handelsbilanz wieder auszugleichen. Die Folgen fortwährender Inflation und Arbeitslosigkeit zusätzlich zu den aufgedeckten Fällen von Korruption an hoher Stelle werden die innenpolitische Szene bestimmen. Es ist schwierig zu sagen, ob die Regierung Nixon stärker im Ausland oder im eigenen Lande angeschlagen wurde. Dem Präsidenten verbleiben jedenfalls keine leichten Mittel und Wege mehr, die Aufmerksamkeit von dem Bankrott seiner Regierung abzulenken. Ebensowenig gibt es allerdings bisher einen Herausforderer, der sowohl glaubwürdig als auch aggressiv genug wäre, den Präsidenten zum Rücktritt zu zwingen, um so wenigstens der Schande des „impeachment", der Hochverratsanklage gegen den amerikanischen Präsidenten, zu entgehen.

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

34 *Ratz* Kritik der Bodenpolitik. ca. 160 S. DM 9,80
35 *v. Bredow (Hrsg.)* Zum Charakter internationaler Konflikte der Gegenwart. Beiträge aus West- und Osteuropa. ca. 190 S. ca. DM 9,80
36 *Balzer* Klassengegensätze in der Kirche. ca. 400 S. ca. DM 14,80
37 *Frister/Jens u. a.* Protokolle des Kongresses „Wissenschaft und Demokratie" (Marburg 1972). ca. 150 S. DM 9,80
38 *Opitz* Der deutsche Sozialliberalismus 1917 bis 1933. ca. 260 S. ca. DM 12,80
39 *Casanova/Metzger/Prévost* Intellektuelle und Klassenkampf. ca. 160 S. ca. DM 9,80

Pahl-Rugenstein

Zur Diskussion um die Berufsausbildung*)

Von Sabine Gensior und Beate Krais

Fortschreitende Konzentration und Zentralisation der Kapitale und damit einhergehende Intensivierung der Arbeit haben Veränderungen in der Arbeitsplatzstruktur bewirkt; der Arbeitsprozeß bildete Qualifikationsanforderungen heraus, die einen Sockel an Wissen und dispositionalen Fähigkeiten bei allen Arbeitskräften gleichermaßen erforderlich zu machen scheinen, von dem aus sie instandgesetzt werden können, Mobilitätsanforderungen zu genügen. Diese Tendenz zur Verlagerung der Qualifikationsmerkmale auf Eigenschaftskomplexe wie Flexibilität, technische Intelligenz, Perzeption, technische Sensibilität und Verantwortung [1]), die in größerem Umfang auf wechselnde Tätigkeitsbereiche übertragbar sein sollen, konnte offensichtlich vom bundesrepublikanischen Bildungs- und Ausbildungssystem nicht in adäquater Weise bewältigt werden. Die Trennung von materieller Produktion und Produktion von Arbeitsvermögen fand in den 60er Jahren ihren Ausdruck in einer krisenhaften Erscheinung, der „Bildungskatastrophe".

Diese stellte sich auf zwei Ebenen dar: Zum einen versäumte es vor allem das allgemeinbildende Schulwesen, „Begabungsreserven" zu erschließen und bereitzustellen, die zur Auffüllung von höher- und hochqualifizierten Funktionen im Produktionsprozeß benötigt wurden. Zum anderen war es — was jedoch erst sehr viel später deutlich wurde — eine Krise des beruflichen Bildungssystems. In diesem wurde und wird die untere und mittlere Schicht des Gesamtarbeiters für die Ausübung spezifischer Tätigkeiten ausgebildet. Die Mängel dieser Art von Ausbildung werden von Blankertz folgendermaßen charakterisiert: „... die innere Krise zeigt sich an den Fehlleitungen der Berufswahl, der geringen Mobilitätsförderung und der mangelhaften Förderung von Spezialisierungsbereitschaft infolge unreflektiert spezialisierter Festlegungen im praktischen Bereich" [2]).

Jedoch wurde deutlich, daß eine Reform der beruflichen Ausbildung allein zu kurz greifen würde, die geforderten Sockelqualifikationen der Arbeitskraft, wie z. B. technische Intelligenz, Flexibilität etc. zu entwickeln. Zunächst wurde versucht, durch eine Hinwendung zur Reform des allgemeinbildenden Schulsystems — dessen Träger der Staat ist — die sich anbahnenden Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu beheben. Ein Angriff auf die privatwirtschaftlich verfaßte Berufsausbildung scheiterte am Widerstand der Unternehmer, denn vermehrte Ausbildungskosten stellen auf der Ebene des einzelnen Kapitals eine Erhöhung der „faux frais" dar, die nur unter dem Zwang objektiver Notwendigkeiten zustande kommt. Die problematische Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung wurde also in die Lösungsstrategien, die der Anhebung des Qualifikationsniveaus dienen sollten, nur bedingt miteinbezogen; der vorberuflichen Ausbildung im allgemeinbildenden Schulsystem (Arbeitslehre) wurde stillschweigend eine Korrektivfunktion zugedacht zur Milderung von Mängeln, die aus dem nicht reformierten Berufsbildungssystem resultieren.

*) Der vorliegende Aufsatz schließt an die Ausführungen der Verff. in Heft 4/73 der „Blätter" an („Zur Vergesellschaftung von Erziehung und Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft").

1) Vgl. Kaufhold/Melke/Sandow, Veränderungen in der Qualifikationsstruktur der Industriearbeiterschaft. In: „IPW-Berichte", Heft 2, S. 15—24, 1972.

2) Herwig Blankertz, Arbeitslehre in der Diskussion. In: Ders. (Hrsg.), Arbeitslehre in der Hauptschule. Essen 1969, S. 11.

Wenn dennoch auf dem Sektor der beruflichen Bildung Reformtendenzen zu verzeichnen sind und das allgemeinbildende Schulsystem mit dem Fach Arbeitslehre die Aufgabe übernommen hat, zum „Wirtschafts- und Arbeitsleben" hinzuführen, so kann das als ein Versuch gewertet werden, den veränderten Anforderungen an das Arbeitsvermögen gezielter als bisher durch vorberufliche und reformierte berufliche Bildung entgegenzukommen. Dabei wirken sich die Reformbestrebungen in doppelter Weise aus:

— Zum einen schlagen sie sich nieder in der Vereinheitlichung der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft, in einer „Demokratisierung" des Bildungswesens, Durchsichtigmachung der Entscheidungsprozesse etc.;

— zum anderen wird der Versuch unternommen, Ökonomisierung auf Kosten der Entfaltungsbedingungen der Arbeitskraft zu betreiben, die Leistungsanforderungen zu verschärfen, die Hierarchisierung im Ausbildungssystem weiterzutreiben.

Die Situation der beruflichen Bildung vor dem Berufsbildungsgesetz von 1969 und Grundzüge des „dualen Systems" [3]

Charakteristisch für die Berufsausbildung in der Bundesrepublik ist die Ausbildung im dualen System, die etwa 60 bis 70 % aller Jugendlichen durchlaufen [4]. Duales System bedeutet dabei die Trennung in zwei Rechtsbereiche: Auf der einen Seite existiert der privatrechtliche, gewerberechtliche Lehrvertrag für die Gesamtlehre, auf der anderen Seite seine öffentlich-rechtliche, schulrechtliche Ergänzung durch die Berufsschule [5]. Dabei nimmt die Ausbildung in der Berufsschule etwa 1/5 der Zeit (ein Tag in der Woche), die Ausbildung im Betrieb 4/5 der gesamten Ausbildungszeit in Anspruch. Der Lehrvertrag gilt als „Arbeitsvertrag besonderer Art"; für Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern sind die Arbeitsgerichte zuständig. „Duales System" bezeichnet also nicht einmal ein Gleichgewicht zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung.

Träger und Institutionen der Berufsausbildung sind vor allem die Betriebe bzw. ihre „Selbstverwaltungsorgane". Die Ausbildungsrichtlinien, die sogenannten „Ordnungsmittel" [6], werden von Unternehmer-Institutionen ausgearbeitet [7],

---

3) Einen guten Überblick über die derzeitige Situation geben Armin Hegelheimer, Berufsausbildung in Deutschland, Frankfurt/M. 1972, und W. Dietrich Winterhager, Lehrlinge — die vergessene Majorität, Weinheim-Berlin-Basel 1970.

4) Diese Zahl ist eine Schätzung, die sich aus den Angaben über den Besuch öffentlicher Schulen und über die bestehenden Lehrverhältnisse ergibt. Genauere Zahlen sind nicht zu ermitteln, da einerseits private Berufsfachschulen nicht erfaßt sind, andererseits die Statistiken eine Aufschlüsselung der Lehrverhältnisse nach Altersklassen nicht zulassen. Vgl. DIHT-Schriftenreihe, Berufsausbildung 1969/70, Heft 120; Bildungsbericht '70 — Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, Bonn 1970, S. 25; Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik 1969, hrsg. v. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1970, S. 9.

5) Es ist in der Literatur nicht durchweg üblich, „duales System" in diesem Sinn zu definieren. Häufig wird die Unterscheidung praktisch-theoretisch, betrieblich-schulisch mit angesprochen, wenn vom dualen System die Rede ist. Es ist jedoch sinnvoll und setzt sich mehr und mehr durch, den Begriff im oben angegebenen Sinn zu verwenden, der sich auf die Zuständigkeit für Ausbildung bezieht, da die Unterscheidung in praktische und theoretische Ausbildung, betriebliche und schulische auch unabhängig von der rechtlichen Zuständigkeit ihre Gültigkeit hat und für jegliche Berufsausbildung einen zentralen Komplex in der Organisation des Lernens darstellt. Daher halten wir die Definition, die sich auf die juristisch fixierte Zuständigkeit bezieht, für die adäquatere.

6) Zu den Ordnungsmitteln gehören: Berufsbild, meistens auch Berufseignungsanforderungen, Prüfungsanforderungen, Berufsbildungspläne. Mit dem Erlaß des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von 1969 werden statt der Ordnungsmittel Ausbildungsordnungen und -mittel erlassen (vgl. § 25 BBiG).

7) Bis zur Errichtung des im Berufsbildungsgesetz von 1969 vorgesehenen Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung war die Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung (ABB) zuständig für die Vorbereitung und Erarbeitung der beruflichen Ordnungsmittel im industriellen Sektor. Die ABB wurde getragen von der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, dem Bundesverband der deutschen Industrie und dem Deutschen Industrie- und Handelstag. Für das Handwerk hatte und hat diese Funktion das „Institut für Berufserziehung im Handwerk" an der Universität Köln und der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Die Ordnungsmittel werden bundeseinheitlich verbindlich durch Erlaß des Bundeswirtschaftsministers. Die Ausbildungsordnungen (BBiG) werden durch die zuständigen Fachminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erlassen.

ebenso sind für die Überprüfung ihrer Einhaltung und die Abnahme der Lehrabschlußprüfungen Institutionen der Unternehmer zuständig, die Innungen bzw. Kammern, also Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern [8]).

Damit ist klar, daß die Ausbildung der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen in der Bundesrepublik unmittelbar der Verfügungsgewalt der Unternehmer unterstellt ist. Ebenso weist die Tatsache, daß es sich beim Lehrvertrag juristisch um einen Arbeitsvertrag handelt, auf den besonderen Charakter und die spezifischen Determinanten dieser Art von Ausbildung hin.

Die Ausbildung im Betrieb geschieht in Handwerksbetrieben und kleinen Industriebetrieben meist durch die Teilnahme am Arbeitsprozeß, durch Lernen „en passant" und die mehr oder weniger gelegentliche Unterweisung durch andere, im gleichen Arbeitsprozeß beschäftigte Personen. Obgleich der Lehrling also keinen Lohn erhält, sondern, unter Hinweis auf das Ausbildungsverhältnis, nur eine „Ausbildungsbeihilfe", wird seine Arbeitskraft im Produktionsprozeß verwandt wie die Arbeitskraft jedes anderen Arbeiters. Sie wird, entsprechend dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten und Kenntnisse des Lehrlings, zu einem großen Teil für die Verrichtung einfacher Arbeiten verwendet, die sonst von Hilfsarbeitern verrichtet oder die Zeit teurer ausgebildeter Fachkräfte absorbieren würden. Im letzten Lehrjahr, wenn der Auszubildende bereits einige Fähigkeiten und Kenntnisse erworben hat, wird er zumeist eingesetzt wie ein Facharbeiter.

Die Arbeitskraft des Lehrlings, die es ja eigentlich zu entwickeln und zu qualifizieren gilt, wird entsprechend den jeweiligen Erfordernissen des Betriebes eingesetzt und ausgebildet; die Ausbildung ist damit in vielfältiger Weise den Einflüssen des Marktes unterworfen. Schon die Berufswahl bzw. der Abschluß eines Lehrvertrages richtet sich nach dem quantitativen und qualitativen Angebot an Lehrstellen auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Angebot ist seinerseits beeinflußt von vielfältigen Marktschwankungen, sowohl von der allgemeinen konjunkturellen Situation als auch von der besonderen Marktsituation bestimmter Branchen und einzelner Betriebe.

Eine besondere Bedeutung für die Ausbildung von Lehrlingen haben Handwerksbetriebe und industrielle Klein- und Mittelbetriebe. Sie zeichnen sich generell durch einen relativ geringen Stand der Technisierung aus; Lohnkosten nehmen hier gegenüber industriellen Großbetrieben einen hohen Anteil an den gesamten Kosten ein. Für die meisten Handwerksbetriebe ist daher die Verwendung billigster Arbeitskräfte, wie sie Lehrlinge darstellen, die während ihrer Ausbildungszeit produktive Arbeit verrichten, geradezu lebensnotwendig, um in den Preisen konkurrenzfähig bleiben und weiterexistieren zu können. Zudem ist bei wenig technisierten und durchrationalisierten Arbeitsprozessen, wie sie in solchen Betrieben vorherrschen, die Teilnahme von Auszubildenden am Arbeitsprozeß viel leichter und unkomplizierter als in den streng rationalisierten, gleichmäßig und fließend verlaufenden Arbeitsprozessen hochtechnisierter Großbetriebe. Allein in diesem Zusammenhang sind die beiden Phänomene zu begreifen, daß

1) zwei Drittel aller gewerblichen Lehrlinge im Handwerk ausgebildet und

2) die Mehrzahl der Lehrlinge in Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet werden [9]).

[8]) 1969 gab es insgesamt 1,3 Mio Ausbildungsverhältnisse, davon waren 140 000 Ausbildungsverhältnisse bei der Bundespost, Bundesbahn, kommunale Verwaltung, Anwaltskammern, Landwirtschaftskammern et. .; diese Ausbildungsverhältnisse fallen also quantitativ kaum ins Gewicht. Im folgenden ist daher in der Regel von Ausbildungsverhältnissen in der privaten Wirtschaft die Rede.

[9]) Armin Hegelheimer, Berufsbildung und Arbeitswelt. Schriftenreihe des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Heft 17, S. 52 f., Köln 1971.

Die eigentümliche Verankerung der Lehrlingsausbildung im Handwerk, die eine nationale Besonderheit der deutschen Berufsausbildung darstellt, ist durch spezifisch historische Verhältnisse in Deutschland begründet. Ganz allgemein ist die handwerkliche Meisterlehre nach altem Muster Vorbild und Ursprung der beruflichen Bildung in Form der betrieblichen Lehre, und die rechtliche Fixierung und Anerkennung bestimmter Berufsbildungsgänge in Gestalt der Lehre fand zu einem Zeitpunkt allgemeiner Restauration des Handwerks statt. Zeitlich parallel zu den Sozialistengesetzen wurden 1881 die alten Handwerksinnungen wieder eingeführt, die für die einzige anerkannte Berufsausbildung zuständig waren. 1897 erhielt das Handwerk endgültig seine alten Korporationsrechte zurück. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges konnte eine anerkannte, in irgendeiner Form systematisierte Berufsausbildung von Arbeitern ausschließlich im Handwerk erworben werden. Erst in der Weimarer Republik wurde die öffentliche Berufsschule als Pflichtschule für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eingeführt und damit ein gewisses Maß an theoretischen Grundkenntnissen garantiert. Zur gleichen Zeit entwickelte die Industrie eigene Ausbildungsgänge für Lehrlinge, die rechtlich der traditionellen Handwerkslehre gleichgestellt wurden.

Unter der Herrschaft des Faschismus nahm die staatliche Kontrolle über die Lehrlingsausbildung weiter zu; gleichzeitig damit wurde auch eine größere Anpassung der Ausbildung an die Anforderungen industrieller Arbeitsprozesse durchgesetzt und auf diese Weise die Bedeutung des Handwerks für die Lehrlingsausbildung eingeschränkt. In der Restaurationsphase der Bundesrepublik wurde allerdings mit Hilfe der „Mittelstandsförderung" das Handwerk wieder gestärkt und mit ihm auch die Lehrlingsausbildung wieder der Prägung durch den Handwerksbetrieb unterworfen.

Die „Lehrlingszüchterei" im Handwerk, bei der zumeist eine weitgehend vorindustriell geprägte Berufsausbildung vermittelt wird, hat zur Folge, daß die meisten gewerblichen Lehrlinge nach Abschluß der Lehre den Betrieb wechseln müssen: ihre ausgebildete, nicht mehr unter dem Vorwand der Ausbildung unter ihren Wert zu drückende Arbeitskraft ist für den Ausbildungsbetrieb zu teuer. Die im und für das Handwerk ausgebildeten Arbeiter können dort nicht weiter beschäftigt werden und werden freigesetzt. Sie finden neue Verwendung dort, wo ein großer Arbeitskräftebedarf besteht, in der Industrie. Allerdings ist die erworbene Ausbildung dann häufig gar nicht verwertbar; Wechsel des Betriebs beinhaltet damit zugleich oft auch einen Wechsel des Berufs, und das heißt, daß die im Handwerk ausgebildeten Gesellen nurmehr als Hilfsarbeiter oder Angelernte im industriellen Produktionsprozeß verwendet werden.

Hier stoßen wir auf eine bemerkenswerte Erscheinung in der beruflichen Bildung: In der Industrie selbst wird nur ein geringer Teil der dort angewandten Arbeitskräfte qualifiziert, allerdings häufig recht gut. Die Ausbildung wird zu einem großen Teil in Lehrwerkstätten durchgeführt und nach systematischen Plänen organisiert.

In der letzten Zeit lassen sich verschiedentlich Veränderungen der Art erkennen, daß die Ausbildung in der Großindustrie zunehmend umfassender und umfangreicher wird und daher, bei gleichbleibender Dauer, auch komprimierter. Das zwingt zu verstärkter Systematisierung und Theoretisierung auch und gerade in der betrieblichen Lehre. Diese wird mehr und mehr gegliedert in Grundlehrgänge für die Lehrwerkstatt, die eine relativ breite Grundausbildung vermitteln sollen,

und Spezialisierungslehrgänge, die auf der Grundausbildung aufbauen und in der Lehrwerkstatt oder in der Produktion stattfinden. Dazu wird der theoretische Unterricht verstärkt; die Betriebe führen eigene theoretische Kurse durch, die über den Berufsschulunterricht hinausgehen bzw. ihn vertiefen und spezifizieren, je nach den Anforderungen des Betriebs. Ihren deutlichsten Ausdruck findet diese Tendenz zur Theoretisierung und Systematisierung in der Stufenausbildung. Auf diese Weise bilden industrielle Großbetriebe eine eigene, hochqualifizierte „Betriebselite" aus, die jedoch zahlenmäßig gering ist und vor allem in der Arbeitsvorbereitung und -kontrolle und im Wartungs- und Instandhaltungssektor eingesetzt wird.

In der direkten Produktion werden dagegen meist handwerksmäßig oder gar nicht ausgebildete Arbeitskräfte verwendet, die kurzfristig angelernt werden. Es stellt sich nun die Frage, welche Art von Verwendbarkeit eigentlich die im Handwerk ausgebildeten Arbeiter besitzen, bzw. welche Lernprozesse in der handwerklichen Lehre abgelaufen sind. Es scheint möglich, daß hier eine Art Grundqualifikation stattgefunden hat, die zu spezialisierterem An- und Umlernen befähigt [10]). Da keinerlei Material über die in der Lehre ablaufenden Lernprozesse vorliegt, gleichgültig, ob in der Industrie, im Handwerk, in Großbetrieben, in Kleinbetrieben, verschiedenen Wirtschaftssektoren etc., ist diese Frage jedoch zur Zeit nicht zu beantworten.

Wie im folgenden noch zu zeigen sein wird, sind im Bereich der beruflichen Bildung keine grundsätzlichen Veränderungen abzusehen, die eine generelle Durchsetzung der fortschrittlicheren Tendenzen für alle Ausbildungsbereiche beinhalten würden. Dies legt immerhin den Schluß nahe, daß in der bisherigen Berufsausbildung irgendwie verwend- und verwertbare Arbeitskräfte produziert werden. Der oben in Grundzügen dargestellten Art von Ausbildung durch Teilnahme am Arbeitsprozeß entspricht die Regelung der Berufsausbildung durch die Ordnungsmittel, die in keiner Weise einen planmäßigen Aufbau enthalten, sondern lediglich einen Kanon von Fähigkeiten formulieren, der nach Ablauf der Lehre beherrscht werden muß. Die Stufenausbildung der Firma Krupp war die erste von den Selbstverwaltungsorganen anerkannte Form eines planmäßigen Aufbaus der Lehre, einer Unterteilung in grundlegendere und darauf aufbauende Lernschritte, die in einer festgelegten zeitlichen Gliederung durchlaufen werden sollten. Bis heute gibt es zwar eine Reihe weiterer Stufenausbildungspläne, so für die Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann, für den feinschlosserischen, den elektrotechnischen und den Textil- und Bekleidungsbereich, jedoch ist diese Art der Ausbildungsordnung in Stufen noch weitaus in der Minderzahl.

Die Veränderung der Situation der beruflichen Bildung durch das Berufsbildungsgesetz

Erstes Resultat der Diskussion um eine Neuordnung des Systems der beruflichen Bildung war das Berufsbildungsgesetz von 1969, das mit den Notstands-

10) Ein Indiz für diese These und gleichzeitig eine Bestimmung der Grenzen einer solchen Ausbildung liefert Burkart Lutz: „Die Führung von Materialprozessen erfordert — bis ihre vollständige Automatisierung vollzogen ist — spezifische Qualifikationen, die jedoch bisher nur zum kleineren Teil im Zuge einer systematischen Ausbildung vermittelt wurden. Chemische Industrie, Gummifabriken oder Hüttenwerke griffen deshalb bisher gerne auf den einzigen Handwerksberuf zurück, der mit Materialprozessen vertraut war, nämlich den Bäcker. Dessen Berufserfahrungen verlieren jedoch in dem Maße an Wert, in dem die industriellen Abläufe nur mehr abstrakte Beobachtung über Anzeigergeräte verschiedenster Art gestatten — also wachsende theoretische Spezialkenntnisse erfordern — und die Industrie selbst qualifizierte Bedienungskräfte (z. B. Chemiefachwerker oder Hüttenwerker) ausbildet." Burkart Lutz/Leo Bauer/Jürgen v. Kornatzki, Berufsaussichten und Berufsausbildung in der Bundesrepublik II. Eine Dokumentation des „Stern", Hamburg 1965, S. 50.

gesetzen und dem Stabilitätsgesetz zu denjenigen Gesetzen gehört, die in der Folge der Rezession von 1967 verabschiedet wurden [11]). Das Berufsbildungsgesetz bringt keinerlei Umstrukturierung des beruflichen Bildungswesens, es befestigt lediglich die bestehende Ausbildungsstruktur in einer transparenteren juristischen Form, da es das Vorschriftenchaos und den Wirrwarr der verschiedensten, für die Berufsausbildung relevanten Gesetzeskomplexe in einem einheitlichen Gesetz geordnet und zusammengefaßt hat. Darüber hinaus sind einige Ansätze zu größerer gesellschaftlicher Kontrolle der Durchführung der Ausbildung gemacht worden: Die Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung (ABB) wird abgelöst durch ein in den Entscheidungsgremien paritätisch durch Arbeitgeber und Gewerkschaftsvertreter besetztes Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF) [12]; ebenso werden paritätisch besetzte Berufsbildungsausschüsse auf Bundes-, Landes- und Kammerebene eingeführt, die auf Bundes- und Landesebene beratende Funktion haben, auf Kammerebene „... in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören ..." [13]) sind.

Das Berufsbildungsgesetz ist allerdings geeignet, die in der bisherigen und weiterbestehenden Konzeption der Berufsausbildung problematischen Punkte aufzuzeigen.

1) Zentral für die ganze Diskussion ist ein geordneter Aufbau der Ausbildung, in dem der Lehrling von einer breiten Grundbildung aus spezifische fachliche Kenntnisse und Berufserfahrungen erwirbt. Diese Vorstellung von einer geordneten Berufsausbildung findet sich im Berufsbildungsgesetz an verschiedenen Stellen; insbesondere an der Einfügung eines besonderen Paragraphen (§ 26) über Stufenausbildung ist zu erkennen, daß eine größere Planmäßigkeit und Systematik der Berufsausbildung intendiert ist. Die Ausbildung „en passant", wie sie heute immer noch üblich ist, würde den Formulierungen des Gesetzes also zuwiderlaufen.

Das Streben nach größerer Systematik, wie es im Berufsbildungsgesetz zu erkennen ist, entspricht auch den Bemühungen, das Bildungssystem generell zu ökonomisieren und seine Effektivität zu steigern. Hierin trifft sich das Gesetz mit den Interessen derjenigen Betriebe, die die Ausbildung zu großen Teilen in Lehrwerkstätten und mit besonderen Ausbildern vornehmen, für die also direkte Kosten bei der Ausbildung entstehen im Gegensatz zu den Betrieben, die „en passant" ausbilden. Eine solche Kosten verursachende Lehrlingsausbildung ist auch als Motiv derjenigen vereinzelten Bestrebungen in der Industrie anzusehen, die die Berufsausbildung (wie die Bundesregierung) eher als öffentliche Aufgabe begreifen, um auf diese Weise die ihnen entstandenen Kosten abzuwälzen. Der Versuch, die Berufsausbildung im dualen System ökonomischer und effektiver zu machen, wird noch durch eine andere Vorschrift des Gesetzes unterstützt: § 40 Abs. 1 ermöglicht die Zulassung des Auszubildenden zur Abschlußprüfung vor Ablauf seiner Ausbildungszeit. Aus unserer Untersuchung [14]) über die Berufsausbildung in Industriebetrieben geht hervor, daß offensichtlich viele Lehrlinge auf die vorzeitige Zulassung zur Prüfung drängen; dieses Interesse bei den Lehrlingen trifft sich mit dem Bestreben der Industriebetriebe nach Effektivierung der betrieblichen Ausbildung. Die dadurch gegebene Komprimierung

11) Vgl. hierzu den Aufsatz von Uwe Krombach/Ulrike Pielert/Ivo Rode, Berufsbildungsgesetz — Ausbeutung statt Ausbildung. In: „Kritische Justiz", Heft 2, S. 149 ff., 1970.
12) Vgl. Berufsbildungsgesetz, §§ 60—72.
13) Vgl. Berufsbildungsgesetz, § 58, Abs. 1.
14) Sabine Gensior/Beate Krais, Berufsausbildung in westdeutschen Industriebetrieben, hektographiertes Manuskript, August 1972.

der Lehrinhalte auf einen kürzeren Zeitraum bei steigendem Wissensquantum verstärkt die Tendenz zur Systematisierung und erhöht die Anforderungen an die Lehrlinge. Beides zusammen, erhöhte Systematisierung und erhöhte Anforderungen, bewirken nun letzten Endes, daß das vom Deutschen Bildungsrat vorgeschlagene Berufsgrundbildungsjahr positivere Aufnahme findet, da man im Berufsgrundbildungsjahr die Möglichkeit sieht, eine Reihe eher theoretischer Berufsgrundlagen zu vermitteln, da diese mittlerweile auch in den Betrieben vorwiegend in der Form von Lehrgängen dargeboten werden. Allerdings stößt der Vorschlag des Bildungsrats, das Berufsgrundbildungsjahr im öffentlichen Schulsystem durchzuführen, auf heftigen Widerstand der Unternehmer, insbesondere unter der Voraussetzung, daß das Berufsgrundbildungsjahr voll auf die Lehrzeit angerechnet wird.

Die Tendenz zur Systematisierung hat auch die Lehre im Handwerk nicht unberührt gelassen: Hier wird versucht, mit Hilfe von überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen die Lehre zu verbessern, um auf diese Weise gegenüber der Industrie eine gewisse Konkurrenzfähigkeit der handwerklichen Lehre zu erreichen. Diese Entwicklung ist allerdings noch sehr in den Anfängen; u. a. ist nicht geklärt, welchen Anteil die Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen insgesamt haben kann und inwiefern die übrige Ausbildung im Handwerksbetrieb dadurch verändert wird. Nur wenn beides positiv geklärt werden kann, ist die überbetriebliche Ausbildung mehr als nur Alibi für eine Lehre, in der unter dem Vorwand des Ausbildungscharakters verschärfte Ausbeutung der Arbeitskraft betrieben wird.

2) Ein weiteres Problem stellt das Verhältnis von praktischer und theoretischer Ausbildung dar. Dazu lassen sich allerdings im Berufsbildungsgesetz keine expliziten Formulierungen finden, da es ausdrücklich auf den privatrechtlichen Lehrvertrag, also die praktische Ausbildung im Betrieb, beschränkt ist, während die Schule, damit die theoretische Seite der Ausbildung, anderen rechtlichen Kompetenzen unterliegt.

Gerade an dieser Trennung, dieser verknöcherten Form des Verhältnisses von praktischer und theoretischer Ausbildung, läßt sich jedoch das Problem, um das die Reform der beruflichen Bildung kreist, festmachen: Mehr und mehr werden die Ausbildung in der Schule, und zwar sowohl in der allgemeinbildenden Schule als auch später in der Berufsschule, und die praktische Ausbildung im Betrieb als zwei Seiten einer Sache gesehen. Allgemeine und berufliche Bildung werden nicht mehr als Gegensätze begriffen, sondern als Zusammengehöriges. Dem entspricht eine verstärkte Hereinnahme der sogenannten „Arbeitswelt" in die Schule auf der einen Seite, eine stärkere Theoretisierung und Ergänzung des betrieblichen Unterrichts durch betriebs- und brancheninterne „allgemeinbildende", „grundlegende" Kurse auf der anderen Seite. Beides läuft jedoch institutionell völlig chaotisch nebeneinander her und zerstört dadurch den Zusammenhang, der eigentlich mit Hilfe dieser Bemühungen hergestellt werden sollte. — Allerdings kann diese äußere Gegensätzlichkeit des eigentlich Zusammengehörigen im dualen System nur überwunden werden, wenn das duale System selbst abgeschafft wird. — Die Frage, welche didaktischen Möglichkeiten sich durch eine Verbindung von praktischem und theoretischem Unterricht eröffnen bzw. welcher Art diese Verbindung sein muß, um maximalen Lernerfolg zu garantieren, ist von der westdeutschen erziehungswissenschaftlichen Forschung bisher kaum thematisiert worden; entsprechend wenige Anleitungen gibt es daher auch für die berufspädagogische Praxis. Hier kann jedoch auf die

intensive Diskussion um polytechnische Erziehung in der DDR [15]) zurückgegriffen werden, wo das Problem der Verbindung von praktischer und theoretischer Ausbildung schon sehr früh erkannt und angegangen worden ist.

3) Zur Frage der Ausbildung der Ausbilder bzw. der Anforderungen an die Qualifikation der Ausbilder findet sich im Berufsbildungsgesetz nichts als einige vage Formulierungen, daß die Ausbilder fachlich und persönlich geeignet sein müssen [16]). Das Berufsbildungsgesetz ist jedoch in diesem Punkt ergänzt worden durch die Ausbilder-Eignungsverordnung vom April 1972, die vorsieht, daß bis 1975 alle Ausbilder den dort formulierten Anforderungen genügen müssen. Dies und die Androhung von Geldstrafen bei Ordnungswidrigkeiten [17]) hat dazu geführt, daß zur Zeit eine Reihe von Lehrgängen für Ausbilder sowohl von den Kammern als auch von den Gewerkschaften angeboten werden und ein recht aufwendiger Fernsehlehrgang im Medienverbund von den Dritten Fernsehprogrammen durchgeführt wird. Wegen der weitgehenden Ausnahmeregelungen der Ausbilder-Eignungsverordnung ist es allerdings dringend erforderlich, im Jahre 1975 eine Bestandsaufnahme der erreichten Weiterqualifikation der Ausbilder durchzuführen, um die Wirkung der Verordnung überhaupt feststellen zu können.

4) Da im Berufsbildungsgesetz das duale System grundsätzlich beibehalten wird, spielen dort Überlegungen zur Finanzierung der beruflichen Bildung keine Rolle. Die Finanzierung der beruflichen Bildung ist jedoch von zentraler Bedeutung für eine größere Vereinheitlichung und stärkere gesellschaftliche Kontrolle der Lehrlingsausbildung, wie sich auch an der aktuellen Diskussion um die Finanzierungsprobleme zeigt.

Die Träger der beruflichen Bildung — für die Berufsschule der Staat, für die betriebliche Lehre die einzelnen kapitalistischen Unternehmen — kommen jeweils für die Kosten auf, die bei den ihnen übertragenen und von ihnen verantworteten Ausbildungsfunktionen entstehen. Damit wird die betriebliche Ausbildung nicht durch Berechnungen der gesamtwirtschaftlichen Ausbildungserträge und durch Überlegungen zur gesamtgesellschaftlichen Bedeutung bestimmter Qualifikationen gesteuert, sondern ausschließlich durch Rentabilitätserwägungen der einzelnen ausbildenden Betriebe. Daraus resultieren, volkswirtschaftlich betrachtet, schwerwiegende Mängel der Berufsausbildung, die sich

15) Vgl. dazu: Berufsausbildung heute und morgen, hrsg. v. Deutschen Institut für Berufsbildung, Berlin (DDR) 1970, und: Helmut Klein, Polytechnische Bildung und Erziehung in der DDR, Reinbek 1962.
16) Vgl. Berufsbildungsgesetz, § 6, Abs. 1, §§ 20, 21, 76, 99.
17) Vgl. Berufsbildungsgesetz, § 99. Weniger schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldstrafe bis zu DM 2000, schwerwiegendere mit einer Geldstrafe bis zu DM 10 000 geahndet.

Florence Hervé

Die Lage der Studentinnen in der BRD

Eine soziologische Untersuchung

Kleine Bibliothek Bd. 33, 206 Seiten, DM 12,80

Mit der Auswertung aller erreichbaren soziologischen Statistiken, mit anschaulichem Tabellenmaterial und mit Fallstudien gelingt Florence Hervé die wissenschaftliche Klärung der Situation der Studentinnen in der BRD. Anhand umfangreichen Materials werden insbesondere der psychologische und geschlechtsspezifische Bereich sowie der bildungspolitische und materielle Zustand analysiert. Die Verfasserin, eine in Bonn lebende Französin, ist in den vergangenen Jahren mit zahlreichen emanzipatorischen Arbeiten hervorgetreten.

Pahl-Rugenstein

besonders in der Qualität der Ausbildung, ihrer zeitlichen Diskontinuität wegen der Konjunkturabhängigkeit in Quantität und Qualität und in einer beruflichen Fehlstrukturierung des gesellschaftlichen Gesamtarbeiters auswirken [18]).

Die fortschreitende Konzentration und Zentralisation des Kapitals in der BRD führt nun dazu, daß durch das Verschwinden einer Vielzahl kleiner Betriebe die Ausbildungskapazität in der Großindustrie erweitert werden muß, zum Teil bei gleichzeitig notwendiger Verbesserung in der Qualität der betrieblichen Ausbildung. Es wurde bereits erwähnt, daß die Ausbildung in der Großindustrie, die häufig in Lehrwerkstätten stattfindet und vergleichsweise sorgfältig durchgeführt wird, daher im Gegensatz zur Ausbildung in vielen Handwerksbetrieben und Klein- und Mittelbetrieben auch Kosten verursacht. Sollen sich nun diese Kosten noch erhöhen, so haben die großen Konzerne ein zunehmendes Interesse daran, die Aufwendungen für Ausbildung zumindest gleichmäßig auf alle Unternehmen zu verteilen bzw. öffentlich finanzieren zu lassen. Die Diskussion um neue Formen der Finanzierung der beruflichen Bildung macht sich an drei inhaltlichen Elementen der Reform der Berufsausbildung fest:

a) Bei allen Formen der überbetrieblichen Ausbildung spielt die Finanzierung eine zentrale Rolle [19]). Die Aufbringung der Mittel aus gemeinsamen Fonds der Unternehmer, Ausbildungsabgaben bzw. aus Steuergeldern bestimmt sowohl das Ausmaß als auch die Inhalte der beruflichen Bildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

b) Zusätzlich ist die Frage der Finanzierung wichtig geworden, da sich die Möglichkeit abzeichnet, daß das Berufsgrundbildungsjahr auch im dualen System stattfinden kann [20]). Damit könnte ein Teil der betrieblichen Ausbildung, die bisher ausschließlich von Unternehmern kontrolliert wird, aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

c) Schließlich würde eine Ausweitung der staatlichen Fachschulen (Vollzeitschulen) ebenfalls eine Entlastung der Großindustrie von direkten Ausbildungskosten bedeuten; das gleiche gilt für eine verbesserte Ausstattung der Berufsschulen, die dringend notwendig ist.

Alle diese Punkte sind dadurch gekennzeichnet, daß sie zugleich einen Ansatz für einen verstärkten Einfluß der Öffentlichkeit auf die Berufsausbildung bieten. Die Notwendigkeit einer zunehmenden Vereinheitlichung der beruflichen Bildung, einer gesellschaftlichen Garantie bestimmter durchschnittlicher Qualifikationen für jeden Beruf und einer Entwicklung der Berufsstruktur entsprechend dem gesellschaftlichen Bedarf bildet die objektive Basis für Forderungen nach Mitbestimmung in der Berufsausbildung, wie sie von Vertretern der Arbeiterklasse erhoben werden. Die Kontrolle der gesamten beruflichen Bildung durch öffentlich-rechtliche Organe und die Erhöhung der Bildungsausgaben im öffentlichen Haushalt sind die wesentlichen Schritte zu einer Berufsausbildung, die deren heutige Mängel beseitigt.

Als Indikator für den Versuch, mehr öffentlichen Einfluß auf die Berufsausbildung zu erlangen, kann die kürzlich — bei Bildung der neuen Bundesregierung — erfolgte Erweiterung des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (BMBW) gelten. Neu übertragen wurden ihm:

18) Vgl. dazu Heinrich Mäding, Fondsfinanzierte Berufsausbildung. Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 19, Stuttgart 1971.
19) Vgl. hierzu: Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. Sofortprogramm zur Verbesserung der beruflichen Bildung vom 21. 12. 1971. Bundestagsdrucksache VI/2979.
20) Vgl. Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung über den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget, beschlossen am 18. 10. 1971, Bd. I, S. II A/29.

„1) Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft die Zuständigkeit für die berufliche Bildung mit Ausnahme der Zuständigkeit, die sich für ihn als Fachminister im Sinne der gesetzlichen Regelung über die Berufsausbildung (insbesondere Erlaß von Ausbildungsordnungen) ergibt;

2) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung die Zuständigkeit für die berufliche Bildung sowie die Zuständigkeit für die Regelung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Berufsausbilder;

3) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit die Zuständigkeit für die Ausbildungsförderung" [21]).

Wie aus Verlautbarungen des neuen BMBW und Gewerkschaftskreisen hervorgeht, ist von seiten der SPD-Fraktion in der Legislaturperiode des VII. Deutschen Bundestages eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes (beide 1969) geplant. Für eine neue gesetzliche Regelung der Berufsbildung (Novellierung des Bbig) sind folgende wichtige Punkte im Gespräch:

1) Gemeinsame Zuständigkeiten für schulische und betriebliche Berufsbildung, 2) Auflösung der derzeitigen Zuständigkeit der einzelnen Kammern für die berufliche Bildung und 3) Ersetzen der Bindung der Berufsbildung an private Verträge mit den Ausbildungsbetrieben durch andere Formen.

Sollten diese wichtigen Forderungen Eingang in die Novelle des Berufsbildungsgesetzes finden, so wäre einer der entscheidenden Schritte — den Zugriff der Gesellschaft auf die berufliche Bildung zu garantieren — getan. Allerdings werden die Arbeiterbewegung und ihre Organisationen mit Nachdruck darum kämpfen müssen.

Romantische Entwicklungsideologien in Afrika (II)*)

Antiindustrialismus als Alternative?

Von Bassam Tibi

Afrikanische Agrarstrukturen und das Problem der Industrialisierung in der Sicht afrikanischer Dekolonisationstheoretiker

Die Behauptung, daß in den vorkolonialen afrikanischen Agrargesellschaften egalitäre Strukturen existierten, findet sich nicht nur in der Négritude-Ideologie. Es handelt sich um einen Topos im afrikanischen politischen Denken der Dekolonisationsphase im allgemeinen. Der Tatbestand, daß die vorkolonialen Sozialstrukturen unter den Bedingungen der Kolonialherrschaft weitgehend zerstört worden sind, wird von den afrikanischen Dekolonisationstheoretikern meistens übergangen.

*) Vgl. Heft 5/73, S. 538 ff.

21) Aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vom 18. 1. 1973, zit. nach „Berufliche Bildung", 2/73, S. 28.

„1) Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft die Zuständigkeit für die berufliche Bildung mit Ausnahme der Zuständigkeit, die sich für ihn als Fachminister im Sinne der gesetzlichen Regelung über die Berufsausbildung (insbesondere Erlaß von Ausbildungsordnungen) ergibt;

2) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung die Zuständigkeit für die berufliche Bildung sowie die Zuständigkeit für die Regelung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Berufsausbilder;

3) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit die Zuständigkeit für die Ausbildungsförderung" [21]).

Wie aus Verlautbarungen des neuen BMBW und Gewerkschaftskreisen hervorgeht, ist von seiten der SPD-Fraktion in der Legislaturperiode des VII. Deutschen Bundestages eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes (beide 1969) geplant. Für eine neue gesetzliche Regelung der Berufsbildung (Novellierung des Bbig) sind folgende wichtige Punkte im Gespräch:

1) Gemeinsame Zuständigkeiten für schulische und betriebliche Berufsbildung, 2) Auflösung der derzeitigen Zuständigkeit der einzelnen Kammern für die berufliche Bildung und 3) Ersetzen der Bindung der Berufsbildung an private Verträge mit den Ausbildungsbetrieben durch andere Formen.

Sollten diese wichtigen Forderungen Eingang in die Novelle des Berufsbildungsgesetzes finden, so wäre einer der entscheidenden Schritte — den Zugriff der Gesellschaft auf die berufliche Bildung zu garantieren — getan. Allerdings werden die Arbeiterbewegung und ihre Organisationen mit Nachdruck darum kämpfen müssen.

Romantische Entwicklungsideologien in Afrika (II)*)

Antiindustrialismus als Alternative?

Von Bassam Tibi

Afrikanische Agrarstrukturen und das Problem der Industrialisierung in der Sicht afrikanischer Dekolonisationstheoretiker

Die Behauptung, daß in den vorkolonialen afrikanischen Agrargesellschaften egalitäre Strukturen existierten, findet sich nicht nur in der Négritude-Ideologie. Es handelt sich um einen Topos im afrikanischen politischen Denken der Dekolonisationsphase im allgemeinen. Der Tatbestand, daß die vorkolonialen Sozialstrukturen unter den Bedingungen der Kolonialherrschaft weitgehend zerstört worden sind, wird von den afrikanischen Dekolonisationstheoretikern meistens übergangen.

*) Vgl. Heft 5/73, S. 538 ff.

21) Aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vom 18. 1. 1973, zit. nach „Berufliche Bildung", 2/73, S. 28.

Die frühen Schriften des tansanischen Präsidenten Julius K. Nyerere belegen dies exemplarisch. Nyerere plädiert in einem weitverbreiteten Aufsatz aus dem Jahr 1962: „Ujamaa — Grundlage des afrikanischen Sozialismus", für eine sozialistische Gesellschaft; dabei entfaltet er einen eigenartigen Sozialismus-Begriff. Sozialismus sei „eine Geisteshaltung" und nicht „das starre Festhalten an einem bestimmten politischen Schema" [110]). Diese Geisteshaltung garantiere das Wohlergehen aller in einer sozialistischen Gesellschaft. Dabei hat Nyerere nicht erkannt, daß das Wohlergehen aller nicht durch eine spezifische Geisteshaltung sichergestellt wird, sondern vorab durch eine spezifische Organisation des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses.

Die vorkolonialen afrikanischen Sozialstrukturen bezeichnet Nyerere als egalitär, da „in der traditionellen afrikanischen Gesellschaft ... jeder ein Arbeiter" war. „Arbeiter" gebraucht Nyerere nicht im Gegensatz zu „Unternehmer", sondern „im Gegensatz zu ‚Faulenzer' oder ‚Müßiggänger'" [111]). So bestimmt Nyerere den Bauern als Arbeiter und nicht jeden für Lohn arbeitenden Menschen, denn diese Bestimmung „spiegelt eine kapitalistische Geisteshaltung wider" [112]), von der Nyerere sich distanzieren möchte. Insofern, als die afrikanische Gesellschaft per se aus arbeitenden Bauern besteht, unter denen angeblich keine Herrschaftsbeziehungen existieren, sei es möglich, die Stämme und Nationen aufzuheben in einer sich ständig erweiternden Familie. „Die Grundlage und das Ziel des afrikanischen Sozialismus ist die Großfamilie. Der wirkliche afrikanische Sozialist sieht nicht eine Klasse als seine Brüder an und eine andere als seine natürlichen Feinde. Er geht mit den ‚Brüdern' kein Bündnis ein, um seine ‚Nicht-Brüder' zu vernichten" [113]).

Ujamaa oder „Familiengemeinsinn" ist der autochthone Ausdruck dieses herrschaftsfreien Familienverbandes. Die hier nur kurz skizzierte Ujamaa-Konzeption ähnelt der ausführlicher dargestellten Négritude-Konzeption. Es muß allerdings gesagt werden, daß Nyerere im Gegensatz zu Senghor keine ausgesprochen reaktionäre politische Praxis betreibt; er hat niemals wie jener die Rolle des Kollaborateurs gespielt. Auf die Gemeinsamkeiten, aber auch auf die Verschiedenheit der Konzeptionen beider Denker hat Manfred Hinz hingewiesen: „Senghor wie Nyerere stellen an den Beginn ihrer Theorien eine Analyse der traditionalen Wirklichkeit. Sie erkennen übereinstimmend, daß diese Wirklichkeit nicht in der Lage ist, sich ungebrochen den Anforderungen der Gegenwart zu fügen ... Weder Senghor noch Nyerere reden einer Rezeption okzidentaler Sozialmodelle das Wort; Senghors Afrika der Zukunft ist ein negroafrikanisches, Nyereres ist das der modernen Ujamaa. Beide — und hier erst wird die Verschiedenheit der beiden Theorien sichtbar — reduzieren den traditionellen Befund; während Senghor den Geist der afrikanischen Zivilisation (die Négritude) zurückbehält, abstrahiert Nyerere auf gleichbleibende institutionelle Bedingungen, die in die modernistischen Institutionen einfließen" [114]).

In den ersten Jahren der Unabhängigkeit hatte die Ujamaa-Ideologie in Tansania ähnlich wie die Négritude im Senegal eine entwicklungshemmende Funktion. Der Rekurs auf die vorkolonialen „egalitären" Strukturen, mit dem dem Kolonialismus einst der Kampf angesagt wurde, legitimierte nun die Bekämpfung der gewerkschaftlichen Organisation der tansanischen Arbeiter. Im Juni 1962 wurde in Tansania das Streikrecht eingeschränkt. Nach 1964 wurden die

110) Julius K. Nyerere, Afrikanischer Sozialismus, hrsg. und eingeleitet von G. Grohs, Stuttgart 1972, S. 10. In seiner Einleitung versucht Grohs, die Grundbegriffe der Konzeption Nyereres zu erläutern.
111) Ibid., S. 12.
112) Ibid., S. 13.
113) Ibid., S. 17.
114) Manfred O. Hinz, „Zur Soziologie der Afrikanität, Eine Einführung", in: Gerhard Grohs (Hrsg.), Theoretische Probleme ... (Anm. 102), S. 21—45, hierzu S. 28.

autonomen Gewerkschaftsorganisationen aufgelöst. „Wie Nyerere Lohnforderungen der Arbeiter unter Hinweis auf Unvereinbarkeit mit Ujamaa ablehnte, rechtfertigte er die vergleichsweise hohen Einkommen staatlicher und politischer Führer als mit den Prinzipien von Ujamaa übereinstimmend", schreibt der Tansania-Experte Werner Treuheit [115]). Treuheit macht auch auf die Unhaltbarkeit der Ujamaa-Behauptungen aufmerksam. Denn zwar gab es im vorkolonialen Afrika egalitäre Strukturen; dies kann aber nicht für ganz Tansania, geschweige denn für ganz Afrika behauptet werden. Denn „nicht nur, daß Ujamaa bloß Teile der traditionellen Gesellschaft beschreibt, es berücksichtigt auch nicht die Änderungen, welche diese in der Zwischenzeit erfahren haben" [116]). Immerhin existiert innerhalb der regierenden tansanischen Einheitspartei „TANU" ein progressiver Flügel, den Nyerere nicht zu unterdrücken versuchte, wie dies in anderen afrikanischen Staaten der Fall ist. Diesem Flügel ist es auch im Jahr 1967 gelungen, die sogenannte „Arusha"-Deklaration durchzusetzen, die — unter Zustimmung Nyereres — eine Überwindung der bisherigen Ujamaa-Ideologie andeutet. Sozialismus wird nicht mehr als eine Geisteshaltung verstanden, sondern als eine egalitär strukturierte gesellschaftliche Organisation. Doch noch im selben Jahr, 1967, veröffentlichte Nyerere seinen Aufsatz über „Sozialismus und ländliche Entwicklung" [117]) und forderte die Delegierten des Parteikongresses in Mwanza auf, seinen Aufsatz als integralen Bestandteil der „Arusha"-Deklaration zu betrachten [118]). In diesem Aufsatz versuchte Nyerere, wesentliche Bestandteile der alten Ujamaa-Ideologie zu retten, insbesondere die antiindustrielle Attitüde. So schreibt er: „Die Prinzipien, auf denen die traditionelle Großfamilie beruhte, müssen wieder aktiviert werden. Wir können mit Großfamilien-Dörfern beginnen, aber sie werden keine Familien-Gemeinschaften bleiben, sondern sicher größer werden, als es traditionell der Fall war" [119]). Des weiteren ist die Rede vom Primat der Landwirtschaft: „Wesentlich ist, daß die Gemeinschaft als Gruppe in der Landwirtschaft arbeitet und als Gruppe lebt" [120]). Das tansanische Volk wird von Nyerere zu einem Volk von Bauern erklärt: „Eine Nation, die aus solchen Dorfgemeinschaften besteht, würde eine sozialistische Nation sein, denn ihr wesentliches Kennzeichen wäre die Gleichheit aller Mitglieder und die Selbstbestimmung in allen eigenen Angelegenheiten" [121]). So bleibt Nyereres Sozialismus auch nach der Deklaration von Arusha ein kleinbürgerlicher Agrar-„Sozialismus", der starke antiindustrielle Züge in sich birgt und der den Traum von der Wiederherstellung vorkolonialer Strukturen nicht aufgegeben hat.

Eine ähnliche rückwärts gerichtete Utopie wird von dem Präsidenten des Tansania benachbarten Sambia, Kenneth D. Kaunda, gehegt. Wie Nyerere betont auch Kaunda, daß die afrikanische Gesellschaft einst fortschrittlich und human war. „Unsere Generation, die die Aufgabe hat, das Erbe der Vergangenheit zu bewahren und zugleich die Gegenwart zum Nutzen der kommenden Generationen zu verwandeln, sollte sich diese Tatsache ... vor Augen halten" [122]). Vehement spricht Kaunda sich gegen eine zunehmende Arbeitsteilung und Spezialisierung aus, denn „dieser Prozeß der Spezialisierung treibt die Menschen dazu,

115) Werner Treuheit, Sozialismus in Entwicklungsländern, Indonesien, Burma, Ägypten, Tansania, Westafrika, Köln 1971, S. 84.
116) Ibid., S. 79.
117) Dieser Aufsatz ist in der von G. Grohs besorgten Nyerere-Textauswahl (Anm. 110) auf S. 19—45 enthalten.
118) Vgl. G. Liesegang, „Sozialismus und Entwicklung in der *Arusha-Deklaration* und in den Schriften von J. Nyerere und E. Mondlane", in: G. Grohs (Hrsg.), Theoretische Probleme ... (Anm. 102), S. 171—193, hierzu S. 179.
119) Nyerere (Anm. 110), S. 28.
120) Ibid., S. 32.
121) Ibid., S. 33.
122) Kenneth D. Kaunda, Humanismus in Sambia, Programm und Entwicklung einer neuen Ordnung, Freiburg i. Ue./Stein-Nürnberg, o. J., S. 13.

neue Gruppen innerhalb der Gesellschaft zu bilden ... Diese Entwicklung steht eindeutig in direktem Widerspruch zur traditionellen Gesellschaft, die wir eine ‚Gesellschaft zu gegenseitiger Hilfe', das heißt, eine offene und umfassende Gemeinschaft genannt haben" [123]). Die Schwierigkeiten, Momente der traditionellen Gesellschaft in Sambia zu erhalten, ja sie zur Grundlage einer neuen Gesellschaft zu machen, liegen auf der Hand, zumal nicht nur die Kolonialverwaltung, sondern auch die sambische Bergbauindustrie den sozialen Differenzierungsprozeß in einem Maße vorangetrieben hat, die Kaundas Bemühungen als romantisch-utopisch erscheinen lassen.

Unter Sozialismus, von Kaunda auch Humanismus genannt, versteht er ein ausgebautes System von Dorfgemeinschaften. Er betont, „daß die Entwicklung des Humanismus in Sambia in großem Maße davon abhängen wird, inwieweit es uns gelingt, das Dorf genossenschaftlich zu organisieren" [124]). Mit der Dorfgemeinschaft beschwört Kaunda ein Moment der traditionellen afrikanischen Gesellschaft, die Kaunda als sozialistisch bezeichnet, zumal sie „eine Gesellschaft zu gegenseitiger Hilfe" war. Kaunda versäumt nicht zu erklären, wie er das Prinzip der gegenseitigen Hilfe in der gegenwärtigen sambischen Gesellschaft verwirklichen will. „Da wir die Unternehmer in Sambia fördern, müssen wir ein entsprechendes Gegengewicht schaffen. Weder die Unternehmer noch die Gewerkschaftsführer in Sambia dürfen bei ihrer Arbeit die Prinzipien einer ‚Gesellschaft zu gegenseitiger Hilfe' außer acht lassen. Dies kann nur gelingen, wenn wir das richtige Gleichgewicht zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herstellen" [125]).

Abgesehen davon, daß ein solches Gleichgewicht zwischen den beiden großen sozialen Klassen noch nicht als Sozialismus bezeichnet werden kann, stellt sich die Frage, welche realen Möglichkeiten heute in Sambia bestehen, diese „sozialistische" Gesellschaft zu errichten. Bezeichnenderweise vernachlässigt Kaunda bei seinen Plänen die Stellung des ausländischen Kapitals in Sambia. Es erscheint aufschlußreich, die realen Verhältnisse in Sambia anhand einer soziologischen Untersuchung zu illustrieren; es handelt sich um eine aus Feldforschung hervorgegangene Arbeit von Lars Clausen [126]). Die Studie konzentriert sich auf den Kupferdistrikt (Copperbelt) Sambias, wo zwei anglo-amerikanisch-südafrikanische Konzerne die Erschließung der Bodenschätze (Zink, Kupfer, Blei) monopolisieren, sowie auf Broken Hill, wo sich die vorwiegend von britischem Kapital getragene Gesellschaft Rhodesia Railways befindet, die die zweite Großbranche im Land ausmacht. Die Eigentümer der Produktionsmittel beider untersuchter Großbetriebe sind also ausländische Kapitalisten [127]). Das Proletariat besteht nicht nur aus Afrikanern, sondern umfaßt neben Asiaten auch Europäer, die bewußtseinsmäßig rassistische Kolonialisten sind und ihre eigene rassistische Gewerkschaftsorganisation haben. Der Kampf der afrikanischen Arbeiter beschränkte sich bisher in erster Linie auf Lohnforderungen; gelegentlich war er gegen die Privilegien der Europäer gerichtet; explizit politische Forderungen wurden nicht gestellt, auch wurde kein Gegenrassismus artikuliert. Anfänglich versuchten die Eigentümer an den Produktionsmitteln, die Bemühungen der afrikanischen Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren, mit dem

123) Ibid., S. 14 f.
124) Ibid., S. 46.
125) Ibid., S. 113. Siehe auch die Sammlung der Reden Kaundas von Colin Legum (Hrsg.), Zambia, Independence and Beyond, The Speeches of Kenneth Kaunda, London 1966, hierzu S. 12 f.
126) Lars Clausen, Industrialisierung in Schwarzafrika, Eine soziologische Lotstudie zweier Großbetriebe in Sambia, Bielefeld 1968.
127) Die nach der Veröffentlichung von Clausens Studie erfolgten Teilverstaatlichungen (1969) ändern kaum etwas an der Vorherrschaft des ausländischen Kapitals in Sambia; sie haben mehr einen dekorativen Charakter.

Argument zu unterbinden, die Afrikaner seien dazu nicht reif. Als dies nicht mehr möglich war und 1948 die African Mineworkers' Union gegründet wurde, griffen die ausländischen Eigentümer zu anderen Methoden: einmal wurden Stammesautoritäten, die traditionelle Anerkennung genossen, aber mit der Leitung der Konzerne des Kupferdistrikts zusammenarbeiteten, zu Vertretern der afrikanischen Arbeiter nominiert (tribal representatives); zum anderen wurde mit Unterstützung der Kupferkonzerne eine neue Gewerkschaft gegründet: die MASA (Mine African Staff Association), die die afrikanischen Angehörigen der Stammesautoritäten vertrat, denen das Privileg, Bürokratie zu sein, eingeräumt wurde. Diese Gewerkschaft war ein Instrument der Konzerne in Sambia gegen die AMU. Doch durchschauten die afrikanischen Arbeiter diese Machenschaften. Zur Überraschung der ausländischen Ausbeuter erhoben sie sich gegen die Stammesautoritäten und erzwangen deren Entfernung als Vormund aus der Gewerkschaft. Nach der Unabhängigkeit wurden beide genannten Gewerkschaften zugunsten einer neuen regierungstreuen Arbeiterorganisation aufgelöst.

Clausen betont in seiner Arbeit immer wieder, welche Bedeutung dem Rassismus in Sambia in allen sozialen Bereichen zukommt. Die Eigentümer an Produktionsmitteln spielen die „Rassen" (Afrikaner, Euroafrikaner, Inder, Europäer) gegeneinander aus und verhindern damit die Solidarität gegen ihre Beherrscher. Durch eine soziale Hierarchie, die zugleich eine rassische ist, atomisieren die ausländischen Kapitalisten die unterdrückte Masse. Der Rassismus in Sambia ist so transparent, „daß danach eigens zu forschen trivial wäre" [128]). Clausen verzichtete daher darauf, die Rassismus-Problematik in seinen Fragebogen aufzunehmen, der das Skelett der Untersuchung bildet (zweistündiges Interview mit 500 Befragten). Gerade durch die in Sambia herrschenden Produktionsverhältnisse und die ihnen inhärente rassistische Herrschaftsform ist Sambia ein geeignetes Beispiel dafür, daß eine Industrie-Ansiedlung in einem sozioökonomisch schwach entwickelten Land noch keine umfassende Industrialisierung in Aussicht stellt, zumal die Industrialisierung nur unter dem Aspekt erfolgt, wie das ausländische Kapital die Landesressourcen noch intensiver erschließen kann. Aus Clausens Studie wird sehr deutlich, daß eine Industrialisierung im Rahmen einer neokolonialistischen Gesellschaftsordnung nur zu einer verstärkten Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung und der Bodenschätze führt. Sowohl die beiden Konzerne des Kupferdistrikts als auch die Eisenbahngesellschaft hielten die afrikanischen Arbeiter auf der Stufe von Hilfsarbeitern und verwehrten ihnen eine fachliche Ausbildung, die ihnen einen Aufstieg ermöglichen könnte; auf diese Weise konnte man „rassische Stereotypen" erhalten [129]).

Die Urbanisierung im Gefolge der Industrialisierung in Sambia ist für die dortigen Produktionsverhältnisse bezeichnend.„ Man wollte nur eine Industriearbeiterschaft. Die Werkssiedlungen glichen kasernierten Arbeitslagern" [130]). Und selbst diese waren rund gebaut, damit die afrikanischen Arbeiter keine modernen Möbel darin unterbringen konnten. Am Beispiel der Urbanisierung in Sambia konstatiert Clausen, daß die Industrialisierung dort „zwar zunächst ein neues soziales Bezugssystem und neue Rollenzumutungen in bisher stammesbezogen-traditionale Zivilisationen (brachte), aber keine Freiheit, ein offen-städtisches soziales Netzwerk aufzubauen" [131]).

128) Clausen (Anm. 126), S. 33.
129) Ibid., S. 36.
130) Ibid., S. 77.
131) Ibid., S. 77.

Der Widerstand der sambischen Arbeiter nahm bisher nur die offene Form des Lohnstreiks an. Daneben sind die Arbeiter sehr kritisch gegenüber dem integrativen Nationalismus der neokolonialistischen „souveränen" Herrschaft unter Präsident Kaunda [132]). Bedeutsam ist die versteckte Widerstandsform der sambischen Arbeiter, die sich darin äußerte, daß sie das von ihnen verlangte Arbeitsethos nicht internalisieren [133]); beispielsweise mißachten sie die Pünktlichkeitsregel derart, daß die Konzernleitungen die Werkspolizei damit beauftragten, die Arbeiter in den Morgenstunden gewaltsam zu wecken und sie einige Stunden vor Arbeitsbeginn buchstäblich an die Arbeitsstellen zu schleppen.

Clausens Beschreibung der krassen sozialen Mißstände in Sambia erklärt die Bemühungen Kaundas, eine Gesellschaft nach traditionalem Muster aufzubauen, in der einerseits Dorfgemeinschaften dominieren und andererseits dort, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufeinander stoßen, sich das Prinzip der gegenseitigen Hilfe durchsetzt. Solange der Humanismus in Sambia jedoch das Privateigentum begrüßt, wie Kaunda es formuliert, wird sich notwendig die „kapitalistische Geisteshaltung" durchsetzen, die Kaunda durch eine sozialistische ersetzen will, ohne jener die Basis zu nehmen.

Freilich findet man im afrikanischen politischen Denken in der Dekolonisationsphase nicht nur romantische, die Wirklichkeit verschleiernde und die vorkoloniale Vergangenheit verbrämende Theorien. Es gibt Ansätze von progressiven afrikanischen Politikern und politischen Autoren, die antikolonialistische Romantik, die keine praktikablen Strategien hat liefern können, zu überwinden. Auf der Basis des Studiums der realen Abhängigkeitsverhältnisse im internationalen Rahmen versuchen sie, eine antiimperialistische Strategie zur Aufhebung der Unterentwicklung in den ehemaligen Kolonialländern zu entfalten. Zwar gehört der verstorbene ghanesische Ex-Präsident Kwame Nkrumah nicht zu jenen kritischen Afrikanern, die die Romantik voll überwunden haben. Denn in seiner „Consciencismus"-Konzeption wird die vorkoloniale Dorfstruktur, die Nkrumah unter den Begriff Kommunalismus subsummiert, ebenso verherrlicht wie in der Négritude und Ujamaa. Aber bei aller Kritik, zu der Nkrumah herausfordert, ist sein Denken ansatzweise progressiv; und es ist nicht zufällig, daß Nkrumah in der westlichen bürgerlichen Publizistik, in der Senghor hohe Anerkennung fand, verpönt wird; schließlich hat sein Denken sich auch in einer — wenn auch begrenzt — progressiven politischen Praxis niedergeschlagen.

Den Anstoß zu seinem politischen Denken erhielt Nkrumah als afrikanischer Student in England und in den USA [134]). Rückblickend prangert er an, daß der afrikanische Student an westlichen Universitäten dazu verführt wird, sich mit der großen europäischen Philosophie zu identifizieren. Die europäische Geschichte wird ihm präsentiert als der „einzige Teil" der Menschheitsgeschichte, den zu behandeln sich der Mühe lohnt. Kann der Kolonisierte dieser ständigen Verführung nicht widerstehen, so gibt er schließlich „seine ganze Persönlichkeit" preis. „Wenn er das aber tut, dann verliert er die entscheidende gesellschaftliche Tatsache aus dem Auge, daß er Untertan einer Kolonialmacht ist" [135]). Nkrumah läßt sich aufgrund dieser Erfahrung nicht, wie die meisten afrikanischen Autoren, zu einer quasi-rassischen Ablehnung alles Europäischen hinreißen, sondern fordert lediglich von den Kolonisierten, „beseelt von einem lebendigen Nationalbewußtsein, Wissen zu erwerben ... als ein Mittel, die nationale Emanzipation und Integrität zu erreichen" [136]). Diese Aufgabe stellte sich Nkrumah

[132]) Ibid., S. 79 ff.
[133]) Ibid., S. 111 ff.
[134]) Zu Nkrumah und zum Nkrumahismus siehe Bénot (Anm. 103), S. 217 ff., sowie G. Grohs (Anm. 15), S. 168 ff., und I. Geiss (Anm. 11), S. 285 ff.
[135]) K. Nkrumah, Consciencismus, Philosophie und Ideologie zur Entkolonialisierung und Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der afrikanischen Revolution, Köln-Opladen 1965, S. 8.
[136]) Ibid., S. 9.

selbst während seines Philosophie-Studiums in den USA, und es war ihm daher „völlig unmöglich, die Werke von Marx und Engels als vertrocknete, abstrakte Philosophie zu lesen, die keinen Bezug auf (die) koloniale Situation hat"; „so lernte ich, in den philosophischen Systemen nach gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu suchen" [137]).

Nkrumahs Versuch jedoch, in der großen europäischen Philosophie gesellschaftliche Konflikte aufzustöbern, erscheint des öfteren problematisch genug. So will er schon in Thales Philosophie Klassenmotive am Werke sehen, wenngleich sie „auch nur eine Art bürgerlicher demokratischer Revolution, nicht eine sozialistische" [138]) förderte. Hingegen „ging es Anaxagoras um die Umbildung der demokratischen in eine sozialistische Gesellschaft" [139]). Und während „Leibnizens Philosophie zum demokratischen Kapitalismus beiträgt, unterstützt Descartes mit seiner Philosophie einen kooperativen Sozialismus" [140]). Nkrumah will mit Hilfe zahlreicher, theoretisch oft inkonsistenter philosophiegeschichtlicher Exkurse seine eigene Philosophie des Consciencismus von anderen Philosophien abgrenzen. Dabei fühlt sein Consciencismus sich der Hegelschen Dialektik verpflichtet. Diese jedoch wird simpel als Triade aufgefaßt. „Beim dialektischen Denkprozeß wird ein Kardinalbegriff eingeführt und weitgehend in Einzelzügen ausgearbeitet. An einer bestimmten Stelle erscheint ein Begriff auf dem Schauplatz, der dem ersten antithetisch gegenübersteht. Im Versuch, die beiden miteinander in Einklang zu bringen, entsteht ein neuer Begriff. Und dieser neue Begriff löst einen ähnlichen Prozeß aus" [141]).

Ebenso problematisch ist Nkrumahs Rezeption des Marxschen Materialismus, wie zu zeigen sein wird. Zunächst einmal betont Nkrumah die Einheit von Theorie und Praxis, denn „Handeln ohne Denken ist blind, Denken ohne Handeln ist leer" [142]). Notwendig sei eine antiimperialistische Theorie und Praxis. Die Kolonisierten finden sich in der Epoche des Imperialismus nicht nur mit einer materiellen Ausbeutungsmaschinerie konfrontiert, sondern auch mit einer menschenfeindlichen Ideologie. Diese speist sich von den nicht zuletzt durch und seit Hegel geläufig gewordenen Ungereimtheiten über nichteuropäische Völker. Während Senghor Hegel unbewußt reproduziert, denunziert Nkrumah Hegels Philosophie der Geschichte als Quelle des Rassismus. „Hegels Autorität wurde für diese Afrika betreffende ahistorische Hypothese (von der Geschichtslosigkeit Afrikas, B. T.) herangezogen, die er unglücklicherweise selbst begünstigte." „Indem der Kolonialismus und der Imperialismus die Geschichte Afrikas als die Geschichte des Zusammenbruchs unserer traditionellen Gesellschaftsordnungen im Augenblick der Ankunft der Europäer darstellten, benutzten sie ihre Deutung der Geschichte und Anthropologie als ein Mittel ihrer tyrannischen Ideologie" [143]).

Nkrumah, statt Ideologie schlechthin zu bekämpfen, will der imperialistischen mit einer antiimperialistischen beikommen. Indem er die Marxsche Ideologiekritik nicht zur Kenntnis nimmt, verfällt er dem platten, geläufigen Ideologie-Begriff und spricht von „sozialistischer Ideologie" (Consciencismus), die neben ihrer antiimperialistischen Orientierung den Zusammenhalt der afrikanischen Gesellschaft ermöglichen soll, indem sie die drei konstitutiven Segmente der modernen afrikanischen Kultur vereinigt, nämlich: die traditionelle Lebensart Afrikas; die islamisch-afrikanische Tradition und schließlich die durch das Kolo-

137) Ibid., S. 11.
138) Ibid., S. 39.
139) Ibid., S. 43.
140) Ibid., S. 57.
141) Ibid., S. 53.
142) Ibid., S. 81.
143) Ibid., S. 66.

nialsystem in Afrika verbreitete christlich-abendländische Kultur. „Daher ist eine neue Ideologie nötig, eine Ideologie, die sich zu einem philosophischen System verdichten kann, aber auch eine Ideologie, die nicht die ursprünglichen humanistischen Prinzipien Afrikas aufgibt. Solch ein philosophisches System wird aus der Krise des afrikanischen Bewußtseins geboren werden, das sich mit den drei Strömen der gegenwärtigen afrikanischen Gesellschaft konfrontiert sieht. Ich schlage vor, dies philosophische System ‚philosophischen Consciencismus' zu nennen, denn es wird die theoretische Grundlage für eine Ideologie bilden, deren Ziel es ist, die afrikanische historische Erfahrung des Islam und des Christentums genauso zu umfassen, wie die Erfahrung der traditionellen afrikanischen Gesellschaft, und sie fruchtbar zu machen für das harmonische Wachsen und die Entwicklung dieser Gesellschaft" [144]).

Indem der Consciencismus die traditionelle afrikanische Kultur für sich als konstitutiv erklärt, muß er sozialistisch sein, denn: „Die traditionelle Anschauung Afrikas schließt eine Haltung gegenüber dem Menschen ein, die in ihren gesellschaftlichen Manifestationen nur als sozialistisch beschrieben werden kann" [145]). Das Kolonialsystem zerstörte die von Nkrumah als klassenlos aufgefaßte traditionelle afrikanische Gesellschaft, wodurch es die Entstehung von Klassen in Afrika überhaupt erst ermöglichte. Der Sozialismus wird von Nkrumah nicht als Vorstufe der Aufhebung von Klassen in einer Gesellschaft mit hochentwickelten Produktivkräften verstanden, sondern als die Wiederherstellung der minimal strukturierten traditionellen afrikanischen Gesellschaft. Die politische Praxis muß nach Nkrumah demzufolge „darauf gerichtet (sein), das Entstehen oder die Verfestigung von Klassen zu verhindern" [146]).

Zwar ist Nkrumah zu der Einsicht gelangt, daß „der Kapitalismus ... nur eine vornehme Art der Sklaverei" ist und seine einzige Alternative im Sozialismus liegt. Jedoch begreift er nicht, daß die Sklaverei nicht aufzuheben ist, indem die unterentwickelten Gebiete der Dritten Welt sich zu minimal strukturierten Gesellschaften entwickeln. Nkrumah lehnt den Kapitalismus ab, nicht etwa — wie Senghor —, weil dieser europäisch, d. h. weiß ist, sondern weil er „eine gesellschaftspolitische Theorie darstellt, in der die wichtigsten Aspekte der Sklaverei und des Feudalismus verfeinert wurden" [147]). Sklaverei und Feudalismus aber lehnt Nkrumah ab, weil unter ihren Bedingungen „der Teil der Gesellschaft, der mit seiner Arbeit die Natur verändert, nicht mit dem identisch (ist), der als Folge dieser Veränderung besser leben kann" [148]). Dabei versteht Nkrumah die Arbeit ähnlich wie Hegel: „Die in die Natur eingebettete Gesellschaft steht deshalb in einer Wechselbeziehung zwischen Veränderung und Entwicklung. Diese Wechselbeziehung stellt die Arbeit des Menschen dar" [149]). Eine sozialistische Gesellschaft befürwortet er, weil in ihr „das Studium und die Beherrschung der Natur einen humanistischen Impuls (haben), sie sind nicht auf Vollendung des Profitsystems gerichtet, sondern darauf, eine ständig wachsende Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der größtmöglichen Zahl hervorzubringen" [150]). Der Consciencismus ist für Nkrumah „materialistisch". „Der Idealismus begünstigt die Oligarchie, der Materialismus den Egalitarismus." Nach Nkrumah ist „die Grundbehauptung des Materialismus ... die absolute und unabhängige Existenz der Materie. Die Materie jedoch besteht aus einer Fülle von Kräften, die sich antithetisch gegenüberstehen. Worauf es dabei philosophisch ankommt,

144) Ibid., S. 74.
145) Ibid., S. 72.
146) Ibid., S. 100.
147) Ibid., S. 75.
148) Ibid.
149) Ibid., S. 74.
150) Ibid., S. 80.

ist, daß damit die Materie mit den Kräften der Selbstbewegung ausgestattet ist" [151]). Nkrumahs Materialismus kommt gehörig ins Wackeln, wenn er behauptet: „Der philosophische Consciencismus, obwohl tief im Materialismus verwurzelt, ist nicht notwendigerweise atheistisch" [152]). Marx' historischer Materialismus kritisierte den Zustand, in dem die Welt, die die Menschen selbst geschaffen haben, von ihrem Bewußtsein sich trennt und eigene Gesetzmäßigkeiten entwickelt. „Bei einigen Philosophien wächst die Neigung anzunehmen, daß der Materialismus, wenn er triumphiert und über den Idealismus gesiegt hat, als Philosophie wie sein Opfer verschwinden oder ‚absterben' muß. Man meint, daß dies dann geschieht, wenn die klassenlose Gesellschaft erreicht ist." Dagegen erklärt Nkrumah, daß „die Bedeutung und die Richtigkeit des Materialismus in keiner Weise in der Stunde seines Sieges verringert wird" [153]). In dieser ahistorischen Auffassung entfernt Nkrumah sich ebenso von Marx wie in seiner Meinung, als Egalitarismus gipfele der Materialismus in einer Morallehre [154]). Fragwürdig ist auch die von Nkrumah entwickelte sogenannte „Mathematik der Entkolonialisierung", die den Verlauf der gesamten Kolonialrevolution mit Hilfe mathematischer Formeln aufzeichnen soll.

Trotz aller Einwände ist der Consciencismus dort akzeptabel, wo seine politischen Implikationen zum Ausdruck kommen. Denn „in politischer Hinsicht steht der philosophische Consciencismus den Realitäten des Kolonialismus, des Imperialismus, der Uneinigkeit und des Mangels an Entwicklung gegenüber". Daher liegt — Nkrumahs Consciencismus zufolge — „die Lösung des Kolonialproblems ... in der politischen Aktion, in einem scharfen und konstanten Kampf um die Emanzipation als einem unerläßlichen ersten Schritt auf dem Wege, die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Integrität zu sichern" [155]).

Die gesellschaftliche Funktion der politischen Romantik und die Überwindung des romantischen Denkens im postkolonialen Afrika

Die politische Romantik der verwestlichten afrikanischen Intelligenz ist durchaus kein neues historisches Phänomen. Eine solche Romantik trifft man bereits im politischen Denken des 18. und 19. Jahrhunderts in Europa an, insbesondere in jenen europäischen Ländern, in denen keine umfassende bürgerlich-demokratische Revolution stattgefunden hat, so vor allem in Deutschland. Marx hat bei jeder Gelegenheit auf den Kontext zwischen dem romantischen politischen Denken in Deutschland und den deutschen rückständigen sozio-ökonomischen Strukturen hingewiesen. Die Tendenz zur romantischen Sehnsucht nach der Vergangenheit im bürgerlichen Denken wurde von Marx im Zusammenhang mit der „Entfremdung des Individuums von sich und von anderen" interpretiert, die aus der Entfaltung der Warenproduktion und der Tauschbeziehungen resultiert: „Auf früheren Stufen der Entwicklung erscheint das einzelne Individuum voller, weil es eben die Fülle seiner Beziehungen noch nicht herausgearbeitet und als von ihm unabhängige gesellschaftliche Mächte und Verhältnisse sich gegenübergestellt hat. So lächerlich es ist, sich nach jener ursprünglichen Fülle zurückzusehnen, so lächerlich ist der Glaube, bei jener vollen Entleerung stehenbleiben zu müssen. Über den Gegensatz gegen jene romantische Ansicht ist die bürgerliche nie herausgekommen und darum wird jene als berechtigter Gegensatz sie bis an ihr seliges Ende begleiten" [156]).

151) Ibid., S. 79 und 82.
152) Ibid., S. 87.
153) Ibid., S. 94.
154) Ibid., S. 95.
155) Ibid., S. 101.
156) Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 80.

Marx' Ableitung der deutschen Romantik, einer Strömung, die einerseits gegen die Französische Revolution und andererseits gegen die napoleonischen Feldzüge in Deutschland gerichtet war, liefert den Schlüssel zur Erklärung der politischen Romantik in Afrika. Hier hat der Kolonialismus die autochthonen rückständigen Sozialstrukturen gewaltsam aufgelöst und die bornierten Produktionsverhältnisse durch Tauschbeziehungen auf der Basis von Warenproduktion ersetzt. Aus der „vollen Entleerung" unter den neuen Produktionsverhältnissen erwuchs die Sehnsucht nach „jener ursprünglichen Fülle", die, obgleich borniert, in den Theorien der afrikanischen Romantiker verherrlicht wird. Als Ausweg aus der kolonialen Situation offerieren sie die Flucht in die vorkoloniale Vergangenheit.

Wir halten es für angebracht, etwas ausführlicher auf die deutsche Romantik und ihre gesellschaftliche Vermittlung einzugehen, um die Ähnlichkeiten mit der afrikanischen politischen Romantik zu verdeutlichen. Bekanntlich war der westliche (französische und anglo-amerikanische) Nationalismus die ideelle Komponente der bürgerlich-demokratischen Revolution; er implizierte auf politischer Ebene zunächst Freiheit und die Realisierung national- und rechtsstaatlicher, liberaler Einrichtungen. Dagegen war der deutsche wie auch der slawische Nationalismus nicht ideologischer Ausdruck einer endogenen historischen Entwicklung, sondern entstand als ideologische Reaktion auf eine exogene, zunächst ideelle, dann aber militärische Herausforderung einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Die Stoßrichtung dieser Nationalismus-Variante war daher nicht innenpolitisch, sondern außenpolitisch bestimmt. Nicht die Schaffung und Etablierung liberal-demokratischer Institutionen postulierte dieser Nationalismus, sondern die Beseitigung von Fremdherrschaft und die Herbeiführung der nationalen Unabhängigkeit. An diesem wesentlichen Aspekt des „Konternationalismus" in Europa wird evident, weshalb die Varianten des Nationalismus in kolonialen und halbkolonialen Ländern eine formal ähnliche ideelle Struktur wie der deutsche und der slawische Nationalismus aufweisen und weshalb ein Teil der europäisch gebildeten Nationalisten dieser Länder explizit oder implizit auf die ideengeschichtlichen Quellen des europäischen „Konternationalismus" zurückgreifen.

Es ist zwar richtig, wenn H. Simon feststellt, daß die deutsche nationalistische Romantik in der Phase der „Befreiungskriege" nicht nur „zur Stärkung der konservativen, sondern auch reaktionären, autoritär-monarchischen, aufklärungs- und vernunftsfeindlichen Kräfte führte" [157]; dies ist jedoch nur eine Dimension in der politischen Bedeutung der deutschen Romantik. Denn obgleich diese Romantik in der Konsequenz auf seiten der Reaktion stand, so hatte sie doch zum einen eine legitime historische Forderung aufgestellt: nämlich die nach Befreiung von Fremdherrschaft, und zum anderen beinhaltete sie, insofern, als sie auf Veränderung drängte, einen revolutionären Kern, der allerdings verloren gehen mußte, da er sich im romantischen Protest erschöpfte.

Napoleon führte Deutschland zwar, welthistorisch gesehen, auf den Weg des Fortschritts; er war — wie Hegel es bildhaft formulierte — ein „Weltgeist zu Pferde". Aus einer nationalen Perspektive aber erscheint er als Unterdrücker der nationalen Freiheiten anderer Völker. Der Napoleonhaß und die Frankophobie der deutschen Romantik waren in dieser Hinsicht ein in politisch verbrämter Form artikulierter nationaler Emanzipationswillen, ebenso wie der Natio-

157) H. Simon, Geschichte der deutschen Nation, Mainz 1968, S. 326. Die Literatur über die deutsche Romantik ist sehr umfangreich. Beachtenswert sind u. a. die Arbeiten von Hans Kohn, Paul Kluckhohn und G. Mehlis. Vgl. H. Kohn, „Romanticism and the Rise of German Nationalism", in: „Review of Politics", Bd. 12 (1950), S. 443—472.

nalismus in den Kolonialländern eine politisch verbrämte Form des Antikolonialismus ist, wenngleich hieraus zwischen der historischen Bedeutung der Napoleonischen Eroberung Deutschlands und den Kolonialeroberungen in den außereuropäischen Weltteilen kein Vergleich zu ziehen ist. Das legitime Verlangen der deutschen Romantiker nach nationaler Emanzipation machte sie zu Gegnern des Status quo. Hans Reiss weist daher mit Recht darauf hin, daß es falsch ist, die deutschen Romantiker in der herkömmlichen Weise pauschal als Traditionalisten und Konservative zu bezeichnen. Denn „sie forderten radikale gesellschaftliche Veränderung. So sind sie tatsächlich oft nicht konservativ, sondern revolutionär, obwohl sie es sich selbst nicht eingestehen. Der revolutionäre Aspekt ihres Denkens erklärt, warum sie sich leicht mit dem Nationalismus verbündeten, einer wahrhaft revolutionären Bewegung; denn der Nationalismus veränderte die traditionelle Gesellschaftsordnung völlig" [158]). Reaktionär wirkte die deutsche Romantik jedoch insofern, als die angestrebte veränderte Gesellschaft eine rückwärts gewandte Utopie war. Die neue Ordnung, die die Französische Revolution gebracht hatte, betrachteten die deutschen Romantiker „als ein System, das der deutschen Tradition und dem deutschen Charakter fremd war, und hielten es deshalb für wahrscheinlich, daß diese neue Ordnung den deutschen Lebensstil zerstören würde" [159]). Hans Reiss beschreibt die Konsequenz hieraus: „Aus Angst verlieren sie dann jeglichen Sinn für Maß und suchen Zuflucht in einer Phantasiewelt. So wollen sie sogar nicht nur die Gesellschaftsordnung des Heiligen Römischen Reiches restaurieren, sondern sehnen sich nach einer völlig utopischen Gesellschaft. Sie schaffen eine jenseits der Grenzen des Möglichen liegende Traumwelt" [160]). Dies gilt gleichermaßen für die arabischen Nationalisten, die die „glorreiche arabische Vergangenheit" restaurieren wollen; es gilt ebenso für die afrikanischen Nationalisten (Senghor, Nyerere u. a.), die der vorkolonialen „negroiden bäuerlichen Gesellschaft" nachtrauern und ihre Werte heraufbeschwören; und nicht zuletzt gilt dies für den asiatischen volkstümlichen Nationalismus eines Gandhi und Sun Yat-sen.

Daß die politische Romantik Afrikas, die einst gegen den Kolonialismus gerichtet war, heute, unter neokolonialistischen Verhältnissen, ihre progressive soziale Funktion eingebüßt hat, wird von vielen progressiven afrikanischen Autoren und Politikern hervorgehoben. Der (vor kurzem von portugiesischen Söldnern ermordete) Mitbegründer der antikolonialistischen Befreiungsbewegung in Guinea-Bissao [161]) und Vorsitzende der PAIGC, Amilcar Cabral, vertrat die berechtigte These, daß das politische Denken in Afrika keine Theorie der Emanzipation hervorgebracht hat. „Wir müssen ... erkennen, daß wir selbst und die anderen Befreiungsbewegungen im allgemeinen (wir beziehen uns vor allem auf die afrikanischen Erfahrungen) es nicht verstanden haben, diesem wichtigen Problem unseres gemeinsamen Kampfes alle notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Der theoretische Mangel, um nicht zu sagen, das vollständige Fehlen revolutionärer Theorie bei den nationalen Befreiungsbewegungen — der sich schon in der Unkenntnis der historischen Realität, die diese Bewegungen doch verändern wollen, erweist — bildet eine der größten, wenn nicht die größte Schwäche unseres Kampfes gegen den Imperialismus" [162]). Überhaupt hat der heute noch andauernde Befreiungskampf in den portugiesischen Kolonien in Afrika [163]) Erfahrungen gebracht, die dazu beitrugen, die politische Romantik zu überwinden.

158) Hans Reiss, Politisches Denken in der deutschen Romantik, Bern 1966, S. 16.
159) Ibid., S. 11 f.
160) Ibid., S. 15 f.
161) Siehe Barbara Schilling/Karl Unger, „Hinter einer Mauer des Schweigens, Zu einigen Problemen des Kampfes von Guinea-Bissao gegen den portugiesischen Kolonialismus", in: „Blätter", 3/1970, S. 256—268.
162) Amilcar Cabral, Die Theorie als Waffe, Der revolutionäre Befreiungskampf in den portugiesischen Kolonien Afrikas, Berlin 1968, S. 20. Zur Bedeutung Cabrals siehe Bénot (Anm. 103), S. 266 ff.
163) B. Tibi, „Vietnam in Afrika, Zur Emanzipation vom portugiesischen Kolonialismus", in: „Die Stimme

So fällt z. B. in den Schriften der Träger der Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Kolonien auf, daß sie den Kolonialismus und Imperialismus in einen Zusammenhang mit einer bestimmten Gesellschaftsordnung bringen, nämlich dem Kapitalismus, und ihn nicht naiv als ethnisch-bedingt, als eine spezifisch europäische Attitüde mißverstehen. Der Angolese Américo Boavida legt besondere Betonung darauf, daß die Angolesen gegen ein System kämpfen und nicht etwa gegen die Portugiesen. Es fällt Boavida deshalb nicht schwer, den Kampf des angolesischen Volkes mit dem Kampf der progressiven Portugiesen um ein demokratisches Portugal in Zusammenhang zu bringen und die Leistungen der portugiesischen Demokraten anzuerkennen [164]). Ein solches differenziertes Denken trifst man bei den romantischen Dekolonisationsideologen Afrikas nicht an. Diese haben den Kampf gegen den Kolonialismus als rassischen Kampf der Afrikaner gegen die Europäer verbrämt, weil sie die sozio-ökonomische Dimension des Kolonialismus nicht erfaßt haben.

Auch wird die Rolle der Landwirtschaft bei der Überwindung der Unterentwicklung von progressiven Afrikanern richtig eingeschätzt. Es gibt nicht mehr nur politische Programme, die vorkoloniale agrarische Strukturen restaurieren wollen und einen Antiindustrialismus propagieren; so kann man in einer Schrift des ermordeten führenden Mitglieds der Befreiungsbewegung in Mozambique, FRELIMO, Eduardo Mondlane, lesen: „Die Landwirtschaft muß verbessert werden und zahlreiche kleine Verarbeitungsindustrien sind aufzubauen, so daß wir unsere Grundbedürfnisse selbst befriedigen und die Importe verringern können. Jedoch glaube ich nicht, daß dies Vorrang vor den Plänen haben muß, Mineralien abzubauen und eine Schwerindustrie zu errichten. Die Verwirklichung dieser Pläne mag durch die Notwendigkeit verzögert werden, so zu planen, daß die Erzeugnisse richtig verteilt werden, und sie werden mit Sicherheit durch den Mangel an ausgebildeten Technikern beeinträchtigt; aber sie werden nicht aufgrund irgendeiner Theorie über das Primat der landwirtschaftlichen Entwicklung vernachlässigt werden" [165]).

Progressive afrikanische Theoretiker richten ihr Augenmerk auf die Landwirtschaft, weil dieser Sektor, der vom Kolonialismus bzw. Neo-Kolonialismus in einer besonders scharfen Weise exploitiert wird, die Möglichkeit eröffnet einmal zur Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln und zum anderen aufgrund seiner Breite in den vorwiegend agrarischen Ländern der Dritten Welt zur Akkumulation von Kapital, das zur Industrialisierung des gesamten Landes unbedingt erforderlich ist. Die Industrialisierung der Landwirtschaft sowie der Aufbau einer Industrie, die den Interessen des jeweiligen Entwicklungslandes entspricht, ist, wie die Erfahrung gezeigt hat, unter neokolonialistischen Verhältnissen nicht möglich. Diese Aufgaben können nur in Opposition zum Imperialismus gelöst werden. Dieser wird von den politischen Romantikern Afrikas, die zur herrschenden Klasse gehören [166]), nicht als primär polit-ökonomisches System begriffen und kritisiert. Ja er wird teilweise explizit, wie wir bei Kaunda gesehen haben, mit in die romantischen Vorstellungen einer zukünftigen „heilen Welt" einbezogen. So lange aber, wie der Imperialismus in der Erscheinung des Neo-Kolonialismus sich in den unterentwickelten Gesellschaften der Dritten Welt behaupten kann, werden romantische Ideologien als Ausdruck eines begriffslosen Protests ihn begleiten.

der Gemeinde", Bd. 24 (1972), H. 22, S. 355—358 (mit Literaturhinweisen).

164) Américo Boavida, Angola, Zur Geschichte des Kolonialismus, Frankfurt/M. 1970, S. 28, 31 ff.

165) Eduardo Mondlane, Kampf um Mozambique, Frankfurt/M. 1970, S. 308; vgl. auch G. Liesegang (Anm. 118), S. 182 ff.

166) Siehe I. Geiss, „Aufstieg und Verfall der Neuen Klasse in Westafrika", in: „Atomzeitalter" (1967), H. 1/2, S. 63—75.

Bücher

Portugiesischer Kolonialismus

Eduardo de Sousa Ferreira, Portugiesischer Kolonialismus zwischen Südafrika und Europa. Wirtschaftspolitische Analysen über die portugiesischen Kolonien, Südafrika und Namibia. Vorwort von Basil Davidson. Hrsg. von: Aktion Dritte Welt, Freiburg i. Br. in Zusammenarbeit mit der Informationsstelle Südliches Afrika, Bonn, Freiburg und Bonn 1972, 231 S., brosch. 6,— DM.

Das vorliegende Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen zum südlichen Afrika, die der in Heidelberg lebende portugiesische Volkswirt Eduardo Ferreira in den Jahren 1970 und 1971 veröffentlichte. Thematischer Schwerpunkt ist die Frage, was die Kolonien, vor allem Angola und Mozambique, für die Reproduktion des portugiesischen Kapitalismus und seiner parasitären Bourgeoisie bedeuten. Ferreira analysiert ihre Funktionen als „geschützter Markt" für die strukturell zurückgebliebene (aber warum?) portugiesische Wirtschaft, als Devisenlieferanten und als Auffangbecken für den demographischen Überschuß der Metropole.

Ferner wird das Eindringen des internationalen Kapitals in die vielversprechenden Rohstoffländer beschrieben, wobei der Verfasser besonders die Investitionen der westdeutschen Konzerne, vor allem Krupps, und die daraus sich ergebende Waffenhilfe der NATO an Portugal betrachtet.

Cabora Bassa wird als „Modellfall" imperialistisch-kolonialistischer Kooperation zur Ausbeutung Afrikas beschrieben. Folgende Faktoren kommen hier zusammen: „die enge Zusammenarbeit zwischen portugiesischem und ausländischem Kapital, die Beherrschung von Mozambique durch die großen Finanz- und Industrietrusts, die Allianz Portugal—Südafrika und der Versuch der weißen Kolonisierung" (S. 49/50).

Ein 7seitiger Anhang zur westdeutschen Cabora-Bassa-Kampagne, „Argumente für und gegen das Projekt", skizziert Ziel, Methoden und Teilerfolge dieser für die Bewußtseinsbildung in der BRD so wichtigen antiimperialistischen Bewegung.

Ein Verdienst der Ferreiraschen Arbeiten ist darin zu sehen, daß er wichtige Wirtschafts- und Finanzstatistiken zur Situation in Portugal und Südafrika aufbereitet und kommentiert, die sonst dem deutschen Leser nur schwer zugänglich wären. Ferner fungiert der Autor — der portugiesischen Quellen kundig — als wichtiger Informant, der über Meinungen, Ansichten und Aussprüche führender portugiesischer Kolonialpolitiker berichtet. Somit wird auch den westdeutschen Dritte-Welt-Gruppen die Möglichkeit geschaffen, sich eine faktenreiche reale Basis für die Einschätzung des portugiesischen Kolonialismus und seiner Verbündeten zu erarbeiten (wobei auch das materialreiche Buch von Rudi Maslowski, Der Skandal Portugal. Land ohne Menschenrechte, München 1971, von Nutzen ist).

So erlaubten es die Analysen Ferreiras (zum Beispiel die sprachliche Unterscheidung zwischen „instalacao" und „fixacao", S. 104) sowie seine Übersetzung aus portugiesischen Zeitungen („Diario de Noticias", Lissabon), die Pläne der Kolonialisten, weiße Siedler um Cabora Bassa und um den Cunene im südlichen Angola anzusiedeln, als konkrete Bedrohung und als tatsächlich beabsichtigt einzuschätzen — entgegen zahlreicher anderslautender Stimmen der portugalfreundlichen Presse in der BRD.

Allerdings ist einigen Passagen des vorliegenden Buches anzumerken, daß sie unter starkem Zeitdruck entstanden sind. Der Mangel an hinreichender Beschäftigung mit der Sekundärliteratur wird besonders im Kapitel über die Südafrikanische Republik deutlich. Wenn der Verfasser z. B. schreibt: „die United Party" tendiere „zu einer Art ‚Verständigung' mit einigen afrikanischen Nationalisten" und würde sich deshalb „als progressive Partei" auffassen, „an deren Spitze Harry Oppenheimer steht" (S. 92/93), so liegt wohl eine Vermischung von „United Party" (die nur die „Petty Apartheid" mildern will) und „Progressive Party" vor, zu der Oppenheimer gehört. Als Repräsentation der „liberaleren" Finanz-Bourgeoisie will letztere Partei die Arbeiterklasse nicht auf faschistische Weise unterdrücken, sondern sie mit ökonomisch-integrativen Mitteln ausbeuten.

An einigen anderen Punkten (z. B. Coup in Ghana 1966) hat Ferreira zu schnell falsche oder entstellte Nachrichten aus unzuverlässigen Quellen (wie z. B. „Africa and the World", London) übernommen. Das Inter-

esse der deutschen Wirtschaft am südafrikanischen Uran ist zwar ein wichtiger Faktor in der Kooperation zwischen Bonn und Pretoria, aber die Spekulation hat doch eine Grenze überschritten, wenn der Verfasser kommentarlos zitiert: „Mit der Erschließung eigener atomarer Rohstoffquellen ... will Bonn die nötigen technologischen und kommerziellen Voraussetzungen für ... ein eigenes Kernwaffenpotential unabhängig von der NATO (!) schaffen" (S. 108).

Fairerweise sollte man aber berücksichtigen, daß die Artikel meistens zu aktuellen Anlässen geschrieben werden mußten und deshalb nicht immer so ausgereift sind, wie es in Beschaulichkeit erstellte wissenschaftliche Arbeiten sein sollten. Bei einer Neuauflage, die dem Buch Ferreiras durchaus zu wünschen ist, könnten diese Mängel ausgeräumt werden (auch deshalb, um es den Portugal- und Südafrika-Sympathisanten in ihrer Kritik nicht zu leicht zu machen). Außerdem möchte ich anregen, daß bei einer Neuauflage den Befreiungsbewegungen, denen nur sieben Seiten gewidmet wurden, wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Entwicklung sich befreiender Gesellschaften mehr Raum und Aufmerksamkeit geschenkt würden. Jedoch ist hervorzuheben, daß sich gerade in bezug auf die Freedom Fighters dieses Buch auch als praktische Hilfe versteht: im Anhang ist eine Liste mit Medikamenten, die die Befreiungsbewegungen brauchen, abgedruckt sowie eine Liste mit Adressen von Dritte-Welt-Gruppen.

Abschließend kann man konstatieren: die wichtige Aufsatzsammlung vermittelt oder vertieft an Hand des portugiesischen Kolonialismus eine zentrale Erkenntnis, nämlich, um mit den Worten Basil Davidsons zu sprechen, der auch das Vorwort zu Ferreiras Buch schrieb, „daß ein gesundes Europa kein imperialistisches Europa sein kann".

Rainer Tetzlaff

Materialien für kritischen Unterricht

Wendula Dahle, Deutschunterricht und Arbeitswelt: Modelle kritischen Lernens. Materialien für Lehrer und Schüler. Rowohlt-Taschenbuch Verlag (rororo Sachbuch 6785), Reinbek bei Hamburg 1972, 189 S., 3,80 DM.

Enzensberger / Nitsche / Roehler / Schafhausen (Hrsg.), Klassenbuch. Ein Lesebuch zu den Klassenkämpfen in Deutschland. (Klassenbuch 1: 1756—1850. Klassenbuch 2: 1850—1919. Klassenbuch 3: 1920—1971). Luchterhand-Verlag (Sammlung Luchterhand 79—81), Darmstadt und Neuwied 1972, je 240 S., je 7,80 DM.

Wer in der BRD seinen eigenen Anspruch als demokratisch engagierter Lehrer in die Praxis umzusetzen versucht, bekommt es mit einer ganzen Reihe von objektiven und subjektiven Schwierigkeiten zu tun — Berufsverboten, konservativen Kollegen, antikommunistisch durchmontierten Eltern usw. Ein wichtiges Problem ist dabei auch die Beschaffung von Materialien, mit denen man Unterrichtseinheiten vorbereiten und durchführen kann. Die offiziell zur Verfügung stehenden Schulbücher sind zur Grundlage eines kritischen Unterrichts etwa in den Fächern Deutsch, Geschichte und Gemeinschaftskunde weitgehend ungeeignet.

Dieses Problem des unzureichenden Materials läßt sich kaum durch individuelle Anstrengung lösen — wer in der Woche 25 oder mehr Stunden geben muß, kann unmöglich alle diese Stunden durch umfangreiche Lektüre intensiv vorbereiten. Notwendig ist vielmehr einerseits die Zusammenarbeit mit „gleichgesinnten" Kollegen, z. B. durch Austausch von erarbeiteten Unterrichtseinheiten, andererseits die Möglichkeit, auf Veröffentlichungen zurückzugreifen, die Modelle, Erfahrungen und Rohmaterial zusammenfassen. In diesem Zusammenhang müssen das Buch von Dahle und die „Klassenbücher" gesehen werden.

Dahles Buch beruht auf einer Reihe von Unterrichtsversuchen, die in den Jahren 1970 bis 1972 in West-Berliner Schulen praktiziert wurden. Dabei wurde der Versuch unternommen, Ergebnisse der marxistischen Theorie und Praxis in anschaulicher Form an Schüler zu vermitteln. Das Buch stellt fünf Themenkomplexe vor: Einführung in den Themenbereich Arbeit; Historische Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise; Systematische Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise; Zur konkreten Situation der Arbeit im Kapitalismus; Kampfformen der Lohnabhängigen. Anhand von Texten aus der Literatur, dem politischen Alltag und der Wissenschaft werden die Schüler in die The-

men eingeführt; Dahles Buch liefert dazu einige Erfahrungen (positive und negative) aus der praktischen Erprobung im Unterricht.

Als zentrale Schwierigkeit erwies es sich dabei, den Zusammenhang von Erscheinungsformen und Wesen des gesellschaftlichen Lebens zu vermitteln, d. h. „über eine kaleidoskopartige, immer wieder nur partiell angelegte ‚Kritik' hinauszukommen zu einer Darstellung dieser Einzelkomplexe vor dem Hintergrund eines begriffenen Gesamtzusammenhangs unserer Gesellschaftsordnung" (S. 44). So beschreibt Dahle z. B. den Versuch, grundlegende Begriffe und Beziehungen der Werttheorie (Ware, Arbeit, Geld, Mehrwert usw.) im Unterricht zu vermitteln; dem oben zitierten Anspruch (konkretes Beispiel: „nachzuweisen, daß der ‚Gewinn' nicht aus der Zirkulationssphäre [‚daß einer den andern übers Ohr haut' — also durch Preiserhöhungen], sondern aus der Produktionssphäre stammt" S. 45) standen subjektive (didaktische) und objektive (aus dem hohen Abstraktionsgrad des Stoffes resultierende) Schwierigkeiten gegenüber. Andererseits zeigen gerade die im Buch zusammengestellten Primärtexte durch ihre Anschaulichkeit und ihren Reiz zur Auseinandersetzung einen Weg, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Fragwürdig wird die Tendenz des Buches allerdings, wenn als Konsequenz der Gesellschaftsanalyse die Organisierungsfrage angesprochen wird. Zwar ist eine ausführliche Behandlung dieser Frage aus dem Buch bewußt ausgeklammert („... müßte es deshalb die Aufgabe einer weiteren Unterrichtsreihe sein ...", S. 186), doch lassen sich aus einigen Andeutungen sektiererische Tendenzen entnehmen, etwa wenn das Lehrerkollektiv zitiert wird: „Auf Grund unserer politischen Uneinheitlichkeit konnten wir keine Einigung erzielen in den Fragen: Können wir den Schülern die Gewerkschaft als Organisationsmöglichkeit angeben? ..." (S. 160). Die Antwort auf solche Fragen ist bereits in Lenins Schrift über den „Linken Radikalismus" nachzulesen.

Ein wenig befremdend wirkt auch der Anspruch, die obigen Themen im Deutschunterricht zu behandeln; literarische Texte werden nur benutzt, um politische und ökonomische Zusammenhänge zu veranschaulichen. Wenn man hieraus ablesen kann, daß die Autoren die unmittelbare Behandlung von Kunst und Sprache im Unterricht für relativ unwichtig halten, etwa mit der Begründung, Kunst sei ja doch „nur" ein Überbauphänomen und daher der Behandlung der Politökonomie nachgestellt, so ist auch das eine sektiererische Tendenz. (Zur Begründung sei verwiesen auf Heft 82 der Zeitschrift „alternative": Was heißt materialistisches Verfahren für die Literaturwissenschaft? Eine Methodenkontroverse.)

Die „Klassenbücher" stellen im Vergleich zu den relativ ausgearbeiteten Unterrichtsmodellen von Dahle (die allerdings vom Autor selbst als verbesserungsbedürftige Versuche verstanden werden, vgl. S. 12/13) reines „Rohmaterial" zur Verfügung: sie bestehen aus einer Sammlung durchwegs kurzer Texte (maximal 10 Seiten), die, chronologisch geordnet, einen Eindruck der Klassenkämpfe in Deutschland von 1750 bis heute geben; die Texte sind Literatur im weitesten Sinne: Auszüge aus Romanen und Dramen, Gedichte und Lieder, Flugblätter, Reden, Zeitungsberichte, Gerichtsprotokolle, wissenschaftliche Analysen. Nach eigener Aussage der Herausgeber war es ihre Absicht, „die Arbeits- und Lebensverhältnisse der unterdrückten Klassen in Deutschland zu zeigen, ihre Interessen, ihre Kämpfe, Siege und Niederlagen. Die Herausgeber haben dabei wo immer möglich Texte gewählt, in denen die Betroffenen selbst das Wort führen. Die Stimme der herrschenden Klassen ist in Zitaten zu hören, die den Stellenwert von Gegenbeispielen haben" (Bd. 1, S. 10).

Dieses Konzept wird für über 200 Jahre deutscher Geschichte durchgehalten: Vom Verfall des Feudalismus, dem Machtantritt des Bürgertums als gesellschaftlich herrschender Klasse über die Entstehung der Arbeiterbewegung in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die Lage und Kämpfe der Arbeiter während der Entstehung des Imperialismus, dem Aufkommen des Opportunismus in der Arbeiterbewegung, den harten Klassenauseinandersetzungen vor, in und nach der Weimarer Republik bis zur Niederlage des deutschen Faschismus und der Entstehung zweier deutscher Staaten; am Ende werden gegenübergestellt „Die DDR als Alternative" und „Arbeitsverhältnisse in der BRD".

Der Anspruch der Herausgeber, „die Klassenkämpfe in Deutschland sinnlich greifbar und begreiflich" zu machen (Bd. 1, S. 11), scheint mir im Rahmen des Möglichen erfüllt. Natürlich kann ein solches Lesebuch nicht das Studium von Geschichte, Ökonomie, Politik und Literatur der behandelten Zeit ersetzen, doch kann es dieses erleichtern und reizvoller machen. Für den Lehrer kann es beim Deutsch-, Geschichts- und Gemeinschaftskundeunterricht einige Hilfsdienste leisten durch das Angebot von kurzen, aussagekräftigen Texten, die ansonsten mühsam herausgesucht werden müßten.

Es bleibt für alle Bände, auch das Buch von Dahle, die Frage zu klären, welche Chance sie im Kontext der gegenwärtigen politischen Situation in der BRD haben, im Unterricht eingesetzt bzw. für ihn ausgewertet zu werden. Die offene und bewußte Parteilichkeit, die beide Werke auszeichnet, ist für die Herrschenden zu gefährlich, als daß diese die Bücher widerstandslos an den Schulen dulden könnten. Wie empfindlich die Herren auf fortschrittliche Tendenzen in Schulbüchern reagieren, zeigen die aktuellen Auseinandersetzungen um das linksliberale Sozialkundebuch „Sehen — Beurteilen — Handeln". Nun wird aber niemand, auch nicht die Autoren bzw. Herausgeber selbst, davon ausgehen, daß eines der hier rezensierten Bücher als offizielles Schulbuch Verwendung findet. Vielmehr wird es Aufgabe der fortschrittlichen Kräfte im Ausbildungsbereich sein, dort, wo es das konkrete, d. h. lokale Kräfteverhältnis erlaubt, die Bücher zu verwerten.

Uwe Naumann

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Internationale Politik

Heide Streiter-Buscher (Hrsg.), Der geplante Frieden. Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 1972, 224 S., 25,— DM.

Johan Galtung, Kapitalistische Großmacht Europa oder Die Gemeinschaft der Konzerne? Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek 1973, Rororo aktuell, Bd. 1651, 203 S., 4,80 DM.

Werner Hänisch und Joachim Krüger, Europa auf dem Wege zu Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M 1973, 112 S., 2,40 DM.

Walter Stützle, Kennedy und Adenauer in der Berlin-Krise 1961—1962. Verlag Neue Gesellschaft, Bonn-Bad Godesberg 1973, Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 96, 253 S., 32,— DM.

Richard Löwenthal und Heinrich Vogel (Hrsg.), Sowjetpolitik der 70er Jahre. Wandel und Beharrung. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1972, 153 S., 19,80 DM.

Autorenkollektiv, Geschichte der sowjetischen Außenpolitik 1945 bis 1970. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M 1971, 653 S., 19,80 DM.

Peter Raina (Hrsg.), Internationale Politik in den siebziger Jahren. S. Fischer Verlag, Frankfurt/M 1973, 277 S., 26,— DM.

Philosophie

Friedrich Tomberg, Polis und Nationalstaat. Eine vergleichende Überbauanalyse im Anschluß an Aristoteles. Luchterhand Verlag, Darmstadt/Neuwied 1973, Sammlung Luchterhand, Bd. 93, 281 S., 9,80 DM.

Hannsjoachim W. Koch, Der Sozialdarwinismus. Seine Genese und sein Einfluß auf das imperialistische Denken. C. H. Beck Verlag, München 1973, Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 97, 179 S., 12,80 DM.

Bertrand Russell, Macht. Europaverlag, Wien 1973, 284 S., 24,— DM.

Bernard Willms, Kritik und Politik. Jürgen Habermas oder das politische Defizit der „Kritischen Theorie". Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M 1973, 207 S., 18,— DM.

Ökonomie

R. C. O. Matthews, Konjunktur. Nymphenburger Verlagshandlung, München 1973, Sammlung Dialog, Bd. 64, 306 S., 24,— DM.

Alfred Lemmnitz und Heinz Schäfer, Politische Ökonomie des Kapitalismus. Einführung. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M 1972, 273 S., 10,80 DM.

Autorenkollektiv, Grundlagen und Praxis der Wirtschaftsreform in der UdSSR. Dietz Verlag, Berlin (DDR) 1972, 611 S., 11,50 DM. — Nach den zahlreichen spekulativen Betrachtungen über Inhalt und Umfang der Wirtschaftsreformen in der Sowjetunion aus der Feder cleverer Ost-Forscher kann diese authentische Darstellung, die zuerst im Jahre 1971 in Moskau publiziert wurde, mit sachgerechten und die Diskussion weiterbringenden Informationen aufwarten.

Hermann Adam, Die Konzertierte Aktion in der Bundesrepublik. Bund-Verlag Köln 1972, WSI-Studie zur Wirtschafts- und Sozialforschung, Bd. 21, 107 S., 9,80 DM.

Recht

Axel Görlitz (Hrsg.), Handlexikon zur Rechtswissenschaft. Ehrenwirth Verlag, München 1972, 556 S., 48,— DM. — Für Nicht-Juristen empfehlenswert.

Rolf Geffken, Klassenjustiz. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M 1972, Reihe: Marxismus aktuell, Bd. 50, 73 S., 3,— DM.

Otto Kimminich, Humanitäres Völkerrecht — humanitäre Aktion. Chr. Kaiser Verlag, München, und Matthias Grünewald Verlag, Mainz 1972, Entwicklung und Frieden, Bd. 3, 136 S., 10,80 DM.

Hubert Rottleuthner, Richterliches Handeln. Zur Kritik der juristischen Dogmatik. Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M 1973, 208 S., 9,80 DM.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Der Besuch des Generalsekretärs der KPdSU, Leonid Breschnew, in der BRD vom 18.–22. Mai 1973

Dokumente und Ansprachen

Willy Brandt, Tischrede am 18. Mai 1973 in Bonn (Wortlaut)

Bundeskanzler Willy Brandt hielt bei einem Abendessen zu Ehren von Generalsekretär Breschnew am 18. Mai 1973 im Bundeskanzleramt folgende Tischrede:

Herr Generalsekretär, meine Damen und Herren!

Es ist für meine Frau und mich eine Ehre und eine Freude, Sie und Ihre Begleitung heute abend hier willkommen heißen zu können. Dies gibt mir auch die Gelegenheit, die Gastfreundschaft zu erwidern, die mir in Moskau und später in Oreanda zuteil geworden ist. Ich freue mich, einige mir bekannte Gesichter wiederzusehen, und begrüße besonders das neue Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der KPdSU, Außenminister Gromyko.

Meine Damen und Herren! Bei seiner Ankunft heute vormittag habe ich dem Herrn Generalsekretär gesagt, es sei mein Wunsch, daß wir diese Tage in Bonn nutzen, um unseren Dialog des Friedens fortzuführen. Wir sind schon im Begriff, damit eine Tradition zu begründen.

Im Prozeß der rapiden Wandlungen, denen unsere Welt und die Menschheit und auch unsere beiden Staaten ausgesetzt sind, braucht es den Mut, miteinander einen Anfang zu wagen. Ihn haben wir mit dem Abschluß des Vertrages von Moskau im August 1970 bewiesen. Zum anderen braucht es den Mut, sich von elementaren Einsichten — wie der, daß Europa Frieden durch Verständigung braucht — nicht entfernen zu lassen.

Es ist unsere Aufgabe, Herr Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß jenes Maß an Offenheit und Zuversicht, das unsere Gespräche bestimmt, nicht Sache der Einzelnen bleibt, sondern von den politischen Kräften unserer Staaten, von ihren Bürgern aufgenommen und getragen wird. Wachsendes Vertrauen soll, so meine ich, die besondere Qualität unserer Beziehungen ausmachen.

Die Lage in der Welt hat sich zu ändern begonnen. Ich glaube, man kann guten Gewissens feststellen, daß wir an einer Veränderung zum Besseren mitgewirkt haben.

Der Vertrag vom August 1970 setzte konstruktive Kräfte im Ost-West-Verhältnis frei, schon ehe er rechtsgültig geworden war: Der erfolgreiche Abschluß unserer Verhandlungen bahnte dem Vertrag von Warschau den Weg. Er bewährte sich auch als Voraussetzung für das Gelingen der Viermächte-Verhandlungen über Berlin. Er eröffnete die Chance für den Grundlagenvertrag mit der DDR und damit für den bevorstehenden Eintritt der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen. Unser Vertrag vom Sommer 1970 bewies sich also als ein Schlüssel zur Entspannung in Europa.

In den letzten Monaten haben in Helsinki die Staaten dieses Kontinents gemeinsam mit den Vertretern Nordamerikas die Vorarbeit für eine baldige Konferenz der Außenminister geleistet. In Wien haben wichtige Beratungen begonnen, deren Ziel eine Reduktion von Truppen ist. Die großen Mächte führen zugleich ihr Gespräch über ein stabileres Gleichgewicht in der Welt verantwortungsbewußt weiter; dies alles soll und kann größere Sicherheit schaffen.

Niemand von uns vergißt, wo der andere steht. Niemand vergißt die Verschiedenheiten der Gesellschaftssysteme, ideologische Unterschiede und bestehende Bindungen — seien sie wirtschaftlicher oder politischer Art. Beide Seiten beachten die eigenen Rechte und Pflichten und achten die des anderen. Das ist eine wichtige Voraussetzung der guten Nachbarschaft, um die wir uns bemühen wollen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Atlantischen Bündnisses. Sie ist eingebettet in die Gemeinschaft westeuropäischer Staaten, die schon jetzt über den Gemeinsamen Markt hinausgewachsen ist. Seien Sie sicher: diese Gemeinschaft versteht sich nicht als ein gegen andere gerichteter Block, sondern als ein Zusammenschluß, der der Organisation des Friedens ebenso dienen soll wie dem gemeinsamen Wohl der Völker.

Was unsere beiden Staaten angeht, Herr Generalsekretär, so hat die praktische Zusammenarbeit in den letzten zwei, drei Jahren bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Aber wir werden über den intensiveren Austausch in den Bereichen unserer Wirtschaft, unserer Technik, der Kultur zu reden haben. Unsere Bürger erhoffen dabei von uns die Bereitschaft zu realistischer, aber nicht ängstlicher Planung, sie erwarten fleißige Arbeit und anspruchsvolle Zielsetzungen. Und ich kann ohne Übertreibung sagen, daß wir damit begonnen haben, wenn wir jetzt auch noch arbeitsreiche Tage vor uns wissen.

Maxim Gorki berichtet von seinem Studienfreund Nikolai, der unausgesetzt deutsche Philosophie gelesen habe. Er berichtet, Nikolai habe Hegels „Phänomenologie des Geistes" als humoristisches Buch gelesen. Dann heißt es bei Gorki: Dabei lag er — Nikolai ist also gemeint — auf einem Sofa, das wir den Kaukasischen Höhenzug nannten, schlug sich mit dem Buch auf den Bauch, strampelte mit den Beinen und lachte fast Tränen. — Soweit das Zitat. Nun, Herr Generalsekretär, wir behelligen Sie nicht mit Philosophen. Wir muten Ihnen nicht zu, daß Sie Hegel humorvoll finden, aber es tut uns leid, daß die ernsten Themen, die uns beschäftigen, nicht viel Zeit zum Lachen lassen.

Wenn mir etwas nicht ganz behagt, dann ist es dies: bei der Vielzahl der Besprechungstermine wird Ihnen, Herr Generalsekretär, hier in Bonn so wenig Muße bleiben. Aber die Arbeit, die uns nicht losläßt, wird doch keine Last sein, denn sie dient der Vernunft und — wir hoffen es — dem Glück, das wir im gesicherten Frieden suchen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie auffordern, mit mir das Glas zu erheben auf das Gelingen unserer gemeinsamen Bemühungen!

Auf den Frieden!

Auf das Wohl der Völker der Sowjetunion!

Auf das Wohl des Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU, Herrn Leonid Iljitsch Breschnew!

Leonid Breschnew, Tischrede am 18. Mai 1973 in Bonn (Wortlaut)

Der Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, Leonid Iljitsch Breschnew, erwiderte mit der nachstehenden Tischrede:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, verehrte Frau Brandt, meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, Ihnen noch einmal unseren Dank auszusprechen für die Einladung zum Besuch in Ihrem Land, für den herzlichen Empfang, der uns, Vertretern der Sowjetunion, zuteil wird.

Wir betrachten unseren Besuch hier als einen folgerichtigen logischen Schritt in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland, die seit der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages vom 12. August 1970 eingeleitet wurde. All das Neue, das sich nach und nach in den gegenseitigen Beziehungen zwischen unseren Staaten einbürgert, wird von den Völkern der Sowjetunion und, wie wir verstehen, auch vom Volke der Bundesrepublik sowie von anderen europäischen Völkern begrüßt und unterstützt. Das ermutigt zu weiteren Bemühungen.

Erst ein paar Jahre zurück waren die Beziehungen zwischen uns durch Unfreundlichkiet gekennzeichnet, durchdrungen von dem Geist des „Kalten Krieges". Fast in allen wichtigen internationalen Fragen befanden wir uns auf Gegenpolen.

Es bedurfte nicht weniger Anstrengungen, um den Gang der Dinge in eine günstige Bahn zu lenken. Als wir uns diese Aufgabe vornahmen, gingen wir davon aus, daß uns die Vergangenheit nicht ständig belasten und die Aussichten für die Zukunft verbauen darf. Das Ziel der Politik der Sowjetunion besteht darin, eine Wiederholung der Tragödie der Vergangenheit nicht zuzulassen. Wir sind überzeugt, daß die Lösung dieser Aufgabe, wenn wir dabei zusammenwirkten, von geschichtlicher Bedeutung wäre.

Anscheinend gibt es eine eigene Logik darin, daß das Werk der Erneuerung der Beziehungen zwischen unseren Ländern von den Vertretern der Generationen übernommen wurde, die die Schrecken des vergangenen Krieges miterlebt hat. Mir, der ich alle Kriegsjahre an der Front verbracht habe, sind der Sinn und die Bedeutung dieses Werkes besonders gut verständlich.

Ich glaube, daß auch Herr Brandt das sehr gut versteht. Wir haben keinen Zweifel daran, daß auch die neue Generation zu verstehen und zu schätzen vermag, was wir heute tun, und ihren eigenen Beitrag zu diesem angefangenen großen Werk leisten wird.

Die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik nimmt einen bedeutenden Platz in der europäischen Politik der Sowjetunion ein, die darauf gerichtet ist, eine entscheidende Wende zur Entspannung und zum Frieden auf dem Kontinent herbeizuführen. Es versteht sich, daß solch eine große Aufgabe nur im Zusammenwirken vieler Staaten, im Einvernehmen mit den Nachbarn und Freunden sowohl der Sowjetunion als auch der Bundesrepublik gemeistert werden kann.

Wir hoffen, daß die Bundesrepublik bei diesen kollektiven Anstrengungen eine Rolle spielen wird, die ihrem Gewicht und ihrer Stellung in der heutigen Welt entspricht.

Wir haben einen gemeinsamen Wunsch, auch über den gesamten Komplex der sowjetisch-westdeutschen Beziehungen unsere Meinungen auszutauschen. In Gesprächen mit dem Bundeskanzler Brandt, mit dem Vizekanzler und Minister des Auswärtigen, Scheel, und mit ihren Kollegen werden wir wohl eine Bilanz dessen ziehen, was von beiden Seiten zur Erweiterung und Vertiefung unserer Beziehungen bereits geleistet worden ist, sowie die Ziele in Aussicht nehmen müssen, die wir in der Zukunft anstreben wollen.

Eine der Aufgaben unseres Besuches bei Ihnen ist der Meinungsaustausch mit dem Bundeskanzler über wichtige europäische Angelegenheiten von heute, wie die gesamteuropäische Konferenz, Reduzierung der Rüstungen und Streitkräfte in Mitteleuropa u. a. Eine Übereinstimmung darüber zwischen uns und dem Bundeskanzler würde ohne Zweifel dem Gelingen dieser großen politischen Vorhaben dienen.

Also wird es, wie es scheint, an Gesprächsstoff nicht fehlen. Eher wohl an der Zeit. Da aber der Schwerpunkt des Programms bei den Arbeitsgesprächen liegt, glaube ich, daß wir zusammen mit dem Bundeskanzler es verstehen werden, im Interesse der Sache zu arbeiten. Ich messe ebenfalls eine große Bedeutung der bevorstehenden Unterredung mit dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik, Herrn Dr. Heinemann, bei.

Die Verträge der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen mit der Bundesrepublik Deutschland, das Vierseitige Abkommen über Westberlin und der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland bestätigen erneut die offensichtliche und gleichzeitig sehr wichtige Wahrheit, daß selbst die kompliziertesten und seit langem unlösbar scheinenden internationalen Probleme doch zu lösen sind. Zugleich findet auch eine andere Tatsache ihre Bestätigung: Für die Erzielung positiver Ergebnisse sind der Wunsch und der feste politische Wille der Persönlichkeiten erforderlich, die die Politik der Staaten gestalten. Die von mir genannten Verträge und Abkommen sind ein überzeugender Sieg der Vernunft und des Realismus, ein Erfolg der Politik der friedlichen Koexistenz. Jetzt gilt es, daran anknüpfend, weiter vorwärts zu gehen.

Die Sowjetunion wie auch die mit ihr verbündeten anderen sozialistischen Länder sind sich ihrer Kraft, ihrer politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bewußt, und sie sind zum friedlichen, ich betone: friedlichen Wettbewerb und zur gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit mit den Staaten bereit, die einer anderen Gesellschaftsordnung angehören.

Unsere Bestrebungen sind darauf gerichtet, daß die Errungenschaften der menschlichen Zivilisation und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts nicht zur Feindschaft und Zerstörung mißbraucht werden, sondern der schöpferischen Arbeit und der Erhöhung des Wohlstandes und des geistigen Riechtums der Völker dienen sollen.

Gestatten Sie mir, das Glas zu erheben auf die Entwicklung der friedlichen gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland!

Auf das Einvernehmen und die Zusammenarbeit unserer Staaten im Interesse des Friedens in Europa und in der ganzen Welt!

Auf das Wohl des Herrn Bundeskanzlers und seiner Frau Gemahlin!
Auf das Wohl des Herrn Vizekanzlers und seiner Frau Gemahlin!
Auf das Wohl aller hier Anwesenden!

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit (Wortlaut)

Am 19. Mai 1973 unterzeichneten Generalsekretär Breschnew und Bundeskanzler Brandt sowie die Außenminister Gromyko und Scheel ein Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit, das folgenden Wortlaut hat:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,

— in dem Wunsche, in Übereinstimmung mit dem Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit zu vertiefen,

— unter Bezugnahme auf das Abkommen über Allgemeine Fragen des Handels und der Seeschiffahrt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 25. April 1958 und auf das Langfristige Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der

Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 5. Juli 1972,

— in dem Bestreben, die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa zu fördern,

— in der Erkenntnis, daß es zweckmäßig ist, die Zusammenarbeit durch längerfristige Vereinbarungen zu sichern und zu erweitern,
sind wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL 1: Die Vertragsparteien streben die Erweiterung und Vertiefung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen ihren zuständigen Organisationen und Unternehmen auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens an und werden diese Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

ARTIKEL 2: Die Vertragsparteien werden durch die in Artikel 7 angeführte Kommission die Bereiche bestimmen, in denen langfristig eine Ausweitung der Zusammenarbeit wünschenswert ist. Sie werden dabei vor allem die beiderseitigen Bedürfnisse und Ressourcen an Rohstoffen, Energien, Technologie, Ausrüstungen und Verbrauchsgütern berücksichtigen.

ARTIKEL 3: Die Zusammenarbeit im Rahmen dieses Abkommens umfaßt insbesondere

— die Errichtung von Industrieanlagen, die den beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen entspricht, sowie den Ausbau und die Modernisierung von Industriebetrieben,

— die Zusammenarbeit bei der Produktion von Ausrüstungen und anderen Erzeugnissen,

— die Zusammenarbeit bei der Erzeugung von Rohstoffen,

— den Austausch von Patenten, Lizenzen, Know-how und technischer Information, die Anwendung und Verbesserung bestehender bzw. die Entwicklung neuer Technologien sowie die Entsendung von Fachleuten zur technischen Dienstleistung oder zur Ausbildung.

ARTIKEL 4: Die Vertragsparteien unterstützen die Vereinbarung und Durchführung von Verträgen über Vorhaben der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit und werden hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten die erforderlichen Erleichterungen schaffen.

ARTIKEL 5: Die Bedingungen für die einzelnen Vorhaben der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit werden von den jeweils interessierten Organisationen und Unternehmen beider Seiten im Einklang mit den in jedem der beiden Staaten geltenden Gesetzen und Verordnungen vereinbart.

ARTIKEL 6: Die Vertragsparteien werden die Zusammenarbeit ihrer zuständigen Organisationen und Unternehmen in dritten Ländern unterstützen.

ARTIKEL 7: Die Kommission der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wird beauftragt, die praktische Durchführung dieses Abkommens zu unterstützen und zu überwachen. Sie arbeitet hierfür Vorschläge für die langfristigen Perspektiven der Entwicklung der beiderseitigen wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit aus.

ARTIKEL 8: Entsprechend dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.

ARTIKEL 9: Dieses Abkommen berührt nicht die von der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen.

In diesem Zusammenhang werden die Vertragsparteien, falls erforderlich, auf Vorschlag einer Vertragspartei Konsultationen durchführen, wobei diese Konsultationen jedoch die grundlegenden Zielsetzungen dieses Abkommens nicht in Frage stellen dürfen.

ARTIKEL 10: Dieses Abkommen tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt für eine Dauer von zehn Jahren.

Die Vertragsparteien werden spätestens sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraums die zur weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit erforderlichen Maßnahmen vereinbaren.

Geschehen zu Bonn am 19. Mai 1973 in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturelle Zusammenarbeit (Wortlaut)

Der Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Andrej Gromyko, und der Bundesminister des Auswärtigen, Walter Scheel, unterzeichneten am 19. Mai 1973 im Auswärtigen Amt ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit, das folgenden Wortlaut hat:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,

— in dem Bestreben, in Übereinstimmung mit dem in dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 zum Ausdruck gebrachten Wunsch, die auf kulturellem Gebiet einschließlich der Wissenschaft und Bildung bestehende Zusammenarbeit zu verbessern und zu erweitern,

— in der Überzeugung, daß eine solche Zusammenarbeit zu besserem gegenseitigen Verständnis beitragen wird,

sind wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL 1: Die Vertragsparteien werden den Austausch und andere Formen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, einschließlich der Wissenschaft und Bildung, auf der Grundlage des beiderseitigen Nutzens und der Gegenseitigkeit fördern und entwickeln.

ARTIKEL 2: Um die kulturelle Zusammenarbeit zu fördern, werden die Vertragsparteien auf den Gebieten der Wissenschaft und des Bildungswesens im Rahmen ihrer Möglichkeiten

1) die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsstellen, Akademien, Hoch- und Fachhochschulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, auch auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, begünstigen;

2) die gegenseitige Entsendung von Delegationen zum Zwecke des Erfahrungsaustausches unterstützen;

3) gegenseitige Besuche von Wissenschaftlern und Lehrkräften zu Vorlesungen, zur Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, zur Teilnahme an Kongressen, Konferenzen und Seminaren sowie zu Informationszwecken fördern;

4) den Austausch von Studenten, Doktoranden und jungen Wissenschaftlern zum Studium, zu Studienaufenthalten, zur Teilnahme an Seminaren und zur Durchführung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten fördern und unterstützen;

5) Stipendien für die in Nummer 4 dieses Artikels genannten Personen der anderen Vertragspartei für ein Studium oder eine Fortbildung in entsprechenden Forschungs- und Lehranstalten bereitstellen;

6) den Austausch von pädagogischer und methodischer Literatur, Lehr- und Anschauungsmaterial und Lehrfilmen entwickeln.

ARTIKEL 3: Die Vertragsparteien werden zusammenarbeiten in dem Bemühen, in den Schulbüchern eine Darstellung der Geschichte, Geographie und Kultur der anderen Seite zu erreichen, die das bessere gegenseitige Verständnis fördern soll.

ARTIKEL 4: In der Absicht, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lehre und der Forschung weiterzuentwickeln, werden die Vertragsparteien die Probleme der gegen-

seitigen Anerkennung der Universitätsdiplome, der Diplome anderer Hochschulen und der akademischen Grade untersuchen mit dem Ziel, zu Abmachungen über deren Gleichwertigkeit zu gelangen.

ARTIKEL 5: Die Vertragsparteien messen der gegenseitigen Verbreitung der Kenntnisse der deutschen Sprache und Literatur und der russischen Sprache und Literatur große Bedeutung bei. Sie werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen treffen oder unterstützen, die diesem Ziele dienen, darunter auch die Maßnahme, die der Förderung des Unterrichts in den beiden Sprachen in den Bildungssystemen der Vertragsparteien dienen. In diesem Zusammenhang werden folgende konkrete Maßnahmen vorgesehen:

1) Förderung der Erweiterung des Unterrichts der deutschen beziehungsweise russischen Sprache in den Hochschulen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, einschließlich der der Erwachsenenbildung, und gegenseitige Hilfeleistung dabei;

2) Austausch von Lektoren und anderen Lehrern der deutschen beziehungsweise russischen Sprache;

3) Teilnahme von Lehrern und Studenten an Sprachkursen, die von der anderen Seite durchgeführt werden;

4) Austausch von Lehrbüchern, Lehrmitteln und sonstigem Material zum Unterricht und Studium von Sprache und Literatur;

5) Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Herstellung von Lehrbüchern, Lehrmitteln und anderen Materialien;

6) Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Anwendung moderner Technologien des Fremdsprachenunterrichts;

7) Nutzung der Möglichkeiten, die Rundfunk und Fernsehen für die Verbreitung der Kenntnis der deutschen beziehunsweise russischen Sprache bieten.

Die Vertragsparteien werden die Verbreitung der Kenntnis der deutschen beziehungsweise russischen Sprache auch mit anderen Mitteln fördern, die sie im Verlauf der Zusammenarbeit für zweckmäßig erachten werden.

ARTIKEL 6: Im Interesse eines besseren gegenseitigen Kennenlernens der Kunst, Literatur und anderer verwandter Gebiete werden die Vertragsparteien Besuche und andere Kontakte in diesen Bereichen anregen, die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen erleichtern und einander dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe leisten, insbesondere

1) bei Gastspielreisen künstlerischer Ensembles und Gruppen sowie einzelner Künstler zu Konzerten, Theateraufführungen und anderen künstlerischen Darbietungen, unabhängig davon, ob sie auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den entsprechenden Organisationen und Institutionen oder auf kommerziellem Wege zustande kommen;

2) bei der Organisation von Reisen von Malern, Architekten, Bildhauern, Komponisten, Schriftstellern, Journalisten, Mitarbeitern von Verlagen, Bibliotheken, Museen, Archiven und anderen Vertretern des kulturellen Lebens zur Entwicklung der Zusammenarbeit des Erfahrungsaustausches oder der Information;

3) bei der Durchführung von Ausstellungen sowie der Organisation von Vorträgen und Vorlesungen;

4) bei der Entwicklung von Verbindungen und der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken, Verlagen, Museen und Archiven durch Austausch von Büchern und anderen Publikationen, von Archivmaterialien und Mikrofilmen sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Charakters sowie von Schallplatten und Tonbandaufzeichnungen kulturellen Inhalts;

5) bei der Herausgabe von Übersetzungen von Werken der schöngeistigen, wissenschaftlichen und Fachliteratur.

ARTIKEL 7: Die Vertragsparteien werden die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Filmwesens fördern. Zu diesem Zweck werden sie insbesondere die Veranstaltung von Filmwochen und Film-Erstaufführungen, den Austausch von Spiel-, Dokumentar- und Wochenschaufilmen, Gemeinschaftsproduktionen von Spiel- und Dokumentarfilmen sowie die gegenseitige Beteiligung an internationalen Filmfestspielen unterstützen.

Die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Filmherstellern und -organisationen und der Austausch von Delegationen von Filmschaffenden und einzelnen Fachleuten werden ermutigt.

ARTIKEL 8: Die Vertragsparteien werden die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens und des Rundfunks, insbesondere den Austausch von Fernseh- und Rundfunkprogrammen, Gemeinschaftsproduktionen von Fernsehfilmen und Hilfeleistung bei der Herstellung von Rundfunkprogrammen und Fernsehfilmen, unterstützen.

Die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Fernseh- und Rundfunkanstalten sowie der Austausch von Delegationen und einzelnen Fachleuten werden ermutigt werden.

ARTIKEL 9: Die Vertragsparteien werden die Zusammenarbeit und den Austausch auf dem Gebiet des Sports und der Leibesübungen sowie zwischen Jugendorganisationen und anderen Institutionen der außerschulischen Jugendbildung ermutigen.

ARTIKEL 10: Im Sinne der Zielsetzung dieses Abkommens werden die Vertragsparteien den touristischen Austausch zum besseren gegenseitigen Bekanntmachen mit Leben, Arbeit und Kultur ermutigen.

ARTIKEL 11: Die Vertragsparteien werden nichtstaatliche Organisationen ermutigen, Vorhaben durchzuführen, die den Zielen dieses Abkommens dienen.

ARTIKEL 12: Zur Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens werden die Vertragsparteien Zweijahresprogramme für die Zusammenarbeit vereinbaren.

Hierdurch wird die Förderung anderer Maßnahmen, die in den Programmen nicht enthalten sind, ihrem Charakter nach jedoch dem Geist dieses Abkommens entsprechen, nicht ausgeschlossen.

ARTIKEL 13: Die Vertragsparteien bilden einen Gemischten Ausschuß, der mindestens einmal während der Laufzeit eines Zweijahresprogrammes für die Zusammenarbeit abwechselnd in der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zusammentritt.

Die Mitglieder des Gemischten Ausschusses werden nach den geltenden Bestimmungen der jeweiligen Partei ernannt.

Auf der Tagung des Ausschusses führt der Vertreter der gastgebenden Vertragspartei den Vorsitz.

Der Gemischte Ausschuß wird auf seinen Tagungen die Bilanz des Austausches und der Zusammenarbeit ziehen, die in Artikel 12 dieses Abkommens vorgesehenen Zweijahresprogramme ausarbeiten und die technischen und finanziellen Bedingungen für ihre Durchführung abstimmen.

Im gegenseitigen Einvernehmen können im Zeitraum zwischen den Tagungen des Gemischten Ausschusses die Zweijahresprogramme ergänzt oder abgeändert werden.

Die Vertragsparteien werden spätestens einen Monat vor Ablauf des jeweils gültigen Programms ihre Programmentwürfe austauschen.

ARTIKEL 14: Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung dieses Abkommens sollen durch Konsultation zwischen den Vertragsparteien beigelegt werden.

ARTIKEL 15: Die Zusammenarbeit auf wisenschaftlich-technischem Gebiet wird durch ein gesondertes Abkommen geregelt.

ARTIKEL 16: Entsprechend dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.

ARTIKEL 17: Dieses Abkommen tritt in Kraft, sobald die Vertragsparteien die Mitteilungen austauschen, daß die hierfür erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

ARTIKEL 18: Dieses Abkommen wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Wird es nicht sechs Monate vor Ablauf dieser Frist schriftlich gekündigt, so bleibt es auf unbegrenzte Zeit in Kraft, falls es nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird.

Geschehen zu Bonn am 19. Mai 1973 in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Zusatzprotokoll zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr vom 11. November 1971 (Wortlaut)

Der sowjetische Außenminister Gromyko und Bundesaußenminister Scheel sowie der sowjetische Minister für zivile Luftfahrt, Bugajew, und Bundesverkehrsminister Lauritzen, unterzeichneten am 19. Mai 1973 das Zusatzprotokoll zu dem Abkommen über den Luftverkehr vom 11. November 1971, das folgenden Wortlaut hat:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,
geleitet von dem Wunsche, den Luftverkehr zwischen beiden Staaten weiterzuentwickeln,
sind wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL 1: 1) Die in dem Fluglinienplan zum Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr vom 11. November 1971 bezeichneten vereinbarten Linien werden wie folgt ergänzt:

Strecke Nr. 4 des bezeichneten Luftfahrtunternehmens der Bundesrepublik Deutschland: Frankfurt/M.-Punkte in Europa—Moskau—Tokio v.v.

Strecke Nr. 4 des bezeichneten Luftfahrtunternehmens der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: Punkte in Europa—Frankfurt/M.—Punkte in Europa—Moskau—Tokio —ein Punkt in Asien v.v.

Anmerkung: Jede Vertragspartei kann die benannten Strecken Nr. 4 im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Punkten in diese Strecken in Übereinstimmung mit Artikel 3 dieses Zusatzprotokolls präzisieren.

2) Nr. III b des Fluglinienplans zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr vom 11. November 1971 gilt nicht für Flüge der bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf den Strecken Nr. 4 sowie für Flüge des bezeichneten Luftfahrtunternehmens der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Richtung Süd- und Südostasien und Australien, die an einem Punkt im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland beginnen können und über das Hoheitsgebiet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken durchgeführt werden.

ARTIKEL 2: In Übereinstimmung mit der in Artikel 3 dieses Zusatzprotokolls vorgesehenen Regelung sind die bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Vertragsparteien berechtigt, vereinbarte Linien auf den in Artikel 1 dieses Zusatzprotokolls bezeichneten Strecken mit dem Recht auf Beförderung von Fluggästen, Post und Fracht von und nach allen in diesem Zusatzprotokoll enthaltenen Punkten auf den bezeichneten Strecken zu betreiben.

ARTIKEL 3: Der Betrieb der vereinbarten Fluglinien auf den in Artikel 1 dieses Zusatzprotokolls bezeichneten Strecken Nr. 4 durch die bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Vertragsparteien erfolgt nach Maßgabe der folgenden Regelung:

1) Die bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Vertragsparteien erhalten das Recht, den Betrieb auf den genannten Fluglinien gleichzeitig ab 31. Juli 1973 mit einer Anfangsfrequenz von einem Wochendienst zu beginnen.

2) In Abhängigkeit von der Beförderungsnachfrage kann die Frequenz der Flüge auf der Transsibirienstrecke gemäß Absprache zwischen den Zivilluftfahrtbehörden der Vertragsparteien erhöht werden.

3) Die bezeichneten Luftfahrtunternehmen führen die Flüge mit gleichartigen Flugzeugen von ungefähr gleicher Kapazität und mit gleicher Frequenz der Dienste durch.

4) Von dem Zeitpunkt der Aufnahme der Flüge auf der Transsibirienstrecke an mit einer Frequenz von einem Wochendienst können die von jeder Vertragspartei bezeichneten Luftfahrtunternehmen einen und mit der Erhöhung der Flugfrequenz zwei Punkte in Europa auf den Strecken Nr. 4 bedienen. Jedes der bezeichneten Luftfahrtunternehmen kann diese Punkte aus folgenden Städten frei auswählen:

Lufthansa: Warschau, Prag, Budapest, Wien;
Aeroflot: London, Madrid, Kopenhagen, Rom, Wien, Prag.

Nach Vorliegen der den beiden Vertragsparteien bekannten Voraussetzungen dafür kann jede der Vertragsparteien zusätzliche Punkte für die Strecke Nr. 4 benennen.

Die Bedienung benannter Punkte kann erfolgen, sobald die hiermit zusammenhängenden flugtechnischen und kommerziellen Fragen zwischen den Zivilluftfahrtbehörden beziehungsweise den bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Vertragsparteien geregelt sind. Ein späterer Austausch der Punkte kann nach Vereinbarung zwischen den Zivilluftfahrtbehörden der Vertragsparteien erfolgen.

5) Der Betrieb der genannten Fluglinien richtet sich nach dem von den bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Vertragsparteien vereinbarten Pool-Vertrag vom 2. Februar 1973.

6) Das bezeichnete Luftfahrtunternehmen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken kann nach und von Frankfurt/Main Positionierungsflüge mit dem Recht auf Beförderung von Fluggästen, Post und Fracht zwischen Moskau und Frankfurt/Main durchführen, um seine Dienste auf der Strecke Nr. 4 beginnen oder beenden zu können.

Die Positionierungsflüge werden bei der Berechnung der Frequenz der von dem bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Nachbarschaftsverkehr durchgeführten Flüge nicht berücksichtigt, jedoch in den Nachbarschaftspool einbezogen.

ARTIKEL 4: 1) Von dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Zusatzprotokolls an und in Übereinstimmung mit den in Artikel 5 dieses Zusatzprotokolls vorgesehenen Regelungen ist das bezeichnete Luftfahrtunternehmen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berechtigt, vereinbarte Linien auf der Strecke 3 Abschnitt II des Fluglinienplans mit dem Recht auf Beförderung von Fluggästen, Post und Fracht zu betreiben zwischen einem Punkt im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, der auf dieser Strecke für alle Flüge einheitlich sein muß, die über das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland oder von dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, und

— 2 Punkten, die aus den Zwischenlandepunkten auf dieser Strecke frei ausgewählt werden können;

— 4 Punkten in Europa, die aus den Punkten London, Kopenhagen, Paris, Rom, Brüssel, Zürich und Madrid frei ausgewählt werden können;

— 2 Punkten in Nordamerika (USA, Kanada);

— 2 Punkten in Zentralamerika (darunter Havanna);

— 3 Punkten in Südamerika (darunter Santiago);

— 2 Punkten in Süd- und Südostasien und Australien (auf dem Wege über das Hoheitsgebiet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken);

— 2 Punkten in Afrika nördlich des Äquators.

2) Die Zivilluftfahrtbehörde der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wird der Zivilluftfahrtbehörde der Bundesrepublik Deutschland die Bezeichnung des Punktes im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und jener Punkte in Drittländern jeweils mitteilen, die das bezeichnete Luftfahrtunternehmen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit Ziffer 1 dieses Artikels bedienen wird.

3) Der benannte Punkt in der Bundesrepublik Deutschland und die benannten Punkte in Drittländern können nach Vereinbarung zwischen den Zivilluftfahrtbehörden der Vertragsparteien ausgetauscht werden.

ARTIKEL 5: 1) Flüge von Luftfahrzeugen des bezeichneten Luftfahrtunternehmens der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken können in Ausübung der in Artikel 4 dieses Zusatzprotokolls vorgesehenen Rechte in folgende Regionen mit folgender Frequenz durchgeführt werden:

— nach Punkten in Europa: unbegrenzt;

— nach Punkten in Nord- und Zentralamerika: 2 Wochendienste;

— nach Punkten in Südamerika: 2 Wochendienste;

— nach Punkten in Afrika: 2 Wochendienste;

— nach Punkten in Afrika: 2 Wochendienste;

Dabei wird davon ausgegangen, daß das bezeichnete Luftfahrtunternehmen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

a) bei der Durchführung eines Wochendienstes auf der Transsibirienstrecke nach Tokio durch das bezeichnete Luftfahrtunternehmen der Bundesrepublik Deutschland 3 Wochendienste nach Punkten in den oben bezeichneten Regionen durchführen kann;

b) bei der Durchführung von 2 Wochendiensten durch das bezeichnete Luftfahrtunternehmen der Bundesrepublik Deutschland entsprechend 5 Wochendienste;

c) für jeden weiteren Dienst des bezeichneten Luftfahrtunternehmens der Bundesrepublik Deutschland auf der Transsibirienstrecke nach Tokio 1 Wochendienst;

d) bei der Durchführung von Flügen nach Punkten in Drittländern sind alle Kombinationen und Verbindungen dieser Punkte durch einen Dienst innerhalb einer oder mehrerer Regionen und innerhalb der zugestandenen Frequenzen möglich, mit Ausnahme von Nord- und Zentralamerika, wo durch einen Dienst nur 2 von 4 Punkten miteinander verbunden werden können.

2) Flüge von Luftfahrzeugen des bezeichneten Luftfahrtunternehmens der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über/aus dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in Drittländer ohne kommerzielle Rechte erfolgen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abkommens zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr vom 11. November 1971 und des dazugehörigen Fluglinienplans.

3) Die Frequenz der Flüge auf den Fluglinien gemäß Strecken 1 und 2 des Fluglinienplans ist von der Anzahl der in diesem Artikel festgelegten Frequenzen nicht abhängig. Sie wird in Übereinstimmung mit dem Beförderungsbedarf festgelegt.

ARTIKEL 6: Beginnend mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Zusatzprotokolls wird dem bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland das Recht des freien Verkaufs von Beförderungsleistungen auf eigenen Beförderungsdokumenten sowie das Recht der freien Ernennung von Verkaufsagenten gewährt.

Das entsprechende Recht wird dem von der Bundesrepublik Deutschland bezeichneten Luftfahrtunternehmen im Hoheitsgebiet der Union der Sozialistischen Sowjetrepublikenn gleichzeitig mit der Gewährung dieses Rechtes an irgendein anderes ausländisches Luftfahrtunternehmen gewährt.

ARTIKEL 7: Die bezeichneten Luftfahrtunternehmen der Vertragsparteien können Fluglinien in Drittländer auf der Grundlage eines kommerziellen Poolabkommens betreiben.

ARTIKEL 8: Dieses Zusatzprotokoll tritt mit dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt nach Maßgabe der Bestimmungen des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr vom 11. November 1971.

Die Gültigkeit dieses Zusatzprotokolls endet

— nach Ablauf von 12 Monaten, gerechnet von dem Zeitpunkt an, da eine der Vertragsparteien auf diplomatischem Wege eine schriftliche Benachrichtigung der anderen Vertragspartei über seine Kündigung erhält, oder

— mit Außerkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Luftverkehr vom 11. November 1971.

Geschehen zu Bonn am 19. Mai 1973

in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Regierung des Bundesrepublik Deutschland
Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Gemeinsame Erklärung über den Besuch des Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU, L. I. Breschnew, in der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Mai 1973 (Wortlaut)

Zum Abschluß des Besuchs des Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU, Leonid Iljitsch Breschnew, in der Bundesrepublik Deutschland wurde am 21. Mai 1973 folgende Gemeinsame Erklärung veröffentlicht:

Auf Einladung des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, besuchte der Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Mitglied des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Leonid Iljitsch Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 die Bundesrepublik Deutschland.

Der Generalsekretär des ZK der KPdSU war begleitet von dem Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, A. A. Gromyko, dem Minister für Außenhandel, N. S. Patolitschew, dem Minister für Zivilluftfahrt, B. P. Bugajew, den Beratern des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, A. M. Alexandrow und A. I. Blatow, dem Generaldirektor von TASS, L. M. Samjatin, und dem Stellvertretenden Leiter der Internationalen Abteilung des ZK der KPdSU, W. W. Sagladin.

Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, L. I. Breschnew, stattete dem Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Gustav Heinemann, einen Besuch ab.

Zwischen dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Willy Brandt, und dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, L. I. Breschnew, fand eine Reihe von Gesprächen statt, davon einige unter Teilnahme des Stellvertreters des Bundeskanzlers, Bundesminister des Auswärtigen, Walter Scheel, und des Mitglieds des Politbüros des ZK der KPdSU, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, A. A. Gromyko.

An den Treffen, die während des Besuchs stattfanden, nahmen darüber hinaus teil:

Von seiten der Bundesrepublik Deutschland der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Hans Friderichs, der Bundesminister für Verkehr, Dr. Lauritz Lauritzen, der Bundesminister für besondere Aufgaben, Egon Bahr, der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Dr. Paul Frank, der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Rüdiger Freiherr von Wechmar, der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR, Dr. Ulrich Sahm, und die Ministerialdirektoren im Auswärtigen Amt, Günther van Well und Dr. Peter Hermes.

Von seiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken der Minister für Außenhandel, N. S. Patolitschew, der Minister für Zivilluftfahrt, B. P. Bugajew, die Berater des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, A. M. Alexandrow und A. I. Blatow, der Generaldirektor von TASS, L. M. Samjatin, der Botschafter der UdSSR in der Bundesrepublik Deutschland, V. M. Falin, der Stellvertretende Leiter der Internationalen Abteilung des ZK der KPdSU, W. W. Sagladin, und das Mitglied des Kollegiums des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, A. P. Bondarenko.

Während des Besuchs wurden folgende Abkommen unterzeichnet, die den weiteren Ausbau und die Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen fördern sollen:

— Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit

— Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit

— Zusatzprotokoll zum Abkommen über den Luftverkehr vom 11. November 1971.

Der Bundeskanzler und der Generalsekretär des ZK der KPdSU erörterten Grundfragen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Große Aufmerksamkeit wurde auch aktuellen internationalen Problemen gewidmet, vor allem den Aussichten für die Sicherung des Friedens in Europa und in der Welt. Die Gespräche verliefen in einer offenen und sachlichen Atmosphäre im Geiste des gegenseitigen Verständnisses, wie es dem Charakter der Beziehungen zwischen beiden Ländern entspricht.

Beide Seiten betrachten den Vertrag vom 12. August 1970 als einen historischen Markstein in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie in der europäischen Entwicklung im ganzen. Sie stellen übereinstimmend fest, daß der Vertrag eine zuverlässige Grundlage für die Überwindung der schweren Vergangenheit und für die Neugestaltung und Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern darstellt. In der kurzen, seit Unterzeichnung des Vertrages verstrichenen Zeitspanne wurden in vielen Bereichen der Zusammenarbeit spürbare Ergebnisse erreicht.

Beide Seiten sind entschlossen, den Vertrag mit Leben zu erfüllen und, von ihm ausgehend, konsequent an der Verbesserung und Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion zu arbeiten. Die gemeinsamen Bemühungen beider Seiten in dieser Richtung, die auch künftig fortgesetzt werden, lassen zwischen ihnen gegenseitiges Verständnis und Vertrauen entstehen. Dabei spielen Begegnungen und Meinungsaustausch zwischen den führenden Persönlichkeiten eine besondere Rolle. Es wurde vereinbart, daß solche Begegnungen auch in Zukunft stattfinden.

Mit Befriedigung wurde festgestellt, daß die Praxis des Meinungsaustauschs und der Konsultationen auch auf anderen Ebenen ein ständiges Element der Zusammenarbeit beider Staaten geworden ist. Diese Praxis hat sich bewährt. Sie wird fortgesetzt und erweitert werden. Gegenstand der Konsultationen werden sowohl beiderseitig interessierende internationale Probleme als auch Fragen der gegenseitigen Beziehungen sein.

Der Bundeskanzler und der Generalsekretär des ZK der KPdSU hoben mit Genugtuung hervor, daß seit Abschluß des Vertrages vom 12. August 1970 der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion wesentlich zugenommen hat. Ein Handelsabkommen sowie ein Luftverkehrsabkommen wurden abgeschlossen. Die Bezie-

hungen zwischen Organisationen und Firmen beider Seiten auf dem Gebiet der Industrie haben sich erheblich belebt. Der wissenschaftlich-technische Austausch erweitert sich. Eine Reihe von Kooperationsabkommen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik wurde unterzeichnet. Es wurden in Leningrad und Hamburg Generalkonsulate eröffnet.

Im Laufe der Verhandlungen wurde bekräftigt, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen und industriellen Beziehungen ein wichtiges Ziel der Politik der beiden Länder ist, denn diese Entwicklung bringt große Vorteile für die Völker mit sich und schafft eine verläßliche materielle Grundlage für den Frieden. Dabei wurde auch die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Möglichkeiten der Kommission der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit aktiv zu nutzen.

Beide Seiten bekundeten das Bestreben, ihre Beziehungen auszubauen und über die während des Besuchs unterzeichneten Abkommen hinaus weitere Abkommen, insbesondere über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, über den Straßengüter- und -personenverkehr, über den Seeschiffahrtsverkehr, über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Umwelt sowie Vereinbarungen auf anderen Gebieten abzuschließen. Ausstellungen, die einen Eindruck der volkswirtschaftlichen und kulturellen Leistungen beider Länder vermitteln sollen, werden im Jahre 1974 ausgetauscht werden.

Der Bundeskanzler und der Generalsekretär des ZK der KPdSU begrüßten die zur Zeit geführten Verhandlungen über eine Reihe industrieller Großprojekte, darunter den Plan, unter Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland ein Hüttenkombinat auf der Grundlage der Eisendirektreduktion in der Sowjetunion zu errichten.

Es wurde vereinbart, die Kooperation bei der Entwicklung fortgeschrittener Technologie und bei der Schaffung neuer Produktionskapazitäten zu fördern, insbesondere im Werkzeugmaschinenbau, im Gerätebau sowie bei der Herstellung von Motoren auf dem Gebiet der UdSSR.

Vorhanden ist auch ein gegenseitiges Interesse an der weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit in der chemischen Industrie, bei der Nutzung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken, bei der Erzeugung von Elektroenergie und bei der gemeinsamen Erschließung von Lagerstätten einzelner Arten von Bodenschätzen auf dem Gebiet der UdSSR. Die Bundesregierung bekundete ihr Interesse an verstärkten Rohöllieferungen aus der Sowjetunion.

Beide Seiten brachten ihre Bereitschaft zum Ausdruck, der Realisierung der erzielten grundsätzlichen Vereinbarungen jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Der Bundeskanzler und der Generalsekretär des ZK der KPdSU sind der Auffassung, daß die in den Beziehungen zwischen beiden Staaten eingeleitete neue Etappe zu einer Verbesserung und Aktivierung der Verbindungen auch auf anderen Gebieten führen soll. Beide Seiten werden die Ausweitung der Verbindungen zwischen Parlamentariern, die Entwicklung des Austausches auf dem Gebiet von Kultur, Bildung, Sport und Tourismus, Kontakte zwischen Gewerkschafts-, Jugend- und anderen Organisationen sowie zwischen Bürgern beider Staaten ermutigen und zur Regelung humanitärer Fragen beitragen. Der Nutzen der Herstellung von Verbindungen zwischen Städten der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion wurde hervorgehoben. Die Entwicklung solcher Kontakte und Austauschvorhaben auf kollektiver oder individueller Grundlage soll dem Wachstum des gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses, der gegenseitigen geistigen Bereicherung der Menschen und der Stärkung des Friedens und der guten Nachbarschaft dienen.

Es wurde für wünschenswert gehalten, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene in Gang zu bringen, in erster Linie durch Vereinigung der Bemühungen bei der Entwicklung von Methoden der Behandlung von Krebs-, Herz- und Gefäßkrankheiten.

Bei der Prüfung der internationalen Probleme hoben der Bundeskanzler und der Generalsekretär des ZK der KPdSU mit Genugtuung hervor, daß der Prozeß der Entspannung in Europa seit ihrem letzten Treffen im September 1971 weitere bedeutsame Fortschritte gemacht hat. Zu diesem positiven Prozeß haben die Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik und das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 beigetragen, die von der in Europa bestehenden wirklichen Lage ausgehen und der Sicherung einer friedlichen Entwicklung dienen.

Willy Brandt und L. I. Breschnew betonten die Bedeutung des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik für die Entspannung in Europa. Sie begrüßten den bevorstehenden Beitritt der beiden deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen.

Es fand ein eingehender Meinungsaustausch über Fragen statt, die das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 betreffen. Willy Brandt und L. I. Breschnew sind übereinstimmend der Auffassung, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung dieses Abkommens eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas und für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den entsprechenden Staaten, insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sind.

Der Bundeskanzler erläuterte den Stand der Verhandlungen der Bundesregierung mit der Regierung der CSSR über die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen auf einer für beide Staaten annehmbaren Grundlage und in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Bundesregierung, unter die Frage des Münchener Abkommens einen Schlußstrich zu ziehen. Willy Brandt und L. I. Breschnew waren sich einig, daß ein erfolgreicher Abschluß der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der tschechoslowakischen Regierung von großer Bedeutung für die Sache der weiteren Entspannung in Europa wäre. Der Bundeskanzler unterstrich die Bereitschaft der Bundesregierung, auch mit denjenigen Ländern im Osten Europas diplomatische Beziehungen aufzunehmen, mit denen diese noch nicht bestehen.

Ausführlich wurden Fragen erörtert, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa im Zusammenhang stehen, die jetzt in den Vordergrund der europäischen Politik gerückt ist. Es wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß die multilateralen vorbereitenden Konsultationen in Helsinki bald abgeschlossen werden, daß die Konferenz in Kürze einberufen und auf einer der internationalen Bedeutung dieses Vorhabens entsprechenden Ebene abgehalten wird. Beide Seiten sind entschlossen, der Konferenz zum Erfolg zu verhelfen mit dem Ziel der Schaffung einer dauerhaften Grundlage für Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Es fand ein Gedankenaustausch über Fragen im Zusammenhang mit der gegenseitigen Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa statt. Beide Seiten waren sich einig, daß vereinbarte Regelungen, die dem Prinzip der unverminderten Sicherheit der beteiligten Staaten Rechnung tragen, dem Ziel der Festigung des Friedens in Europa dienen würden. Sie erklärten ihre Bereitschaft, dazu beizutragen, daß in multilateralen Verhandlungen ein Einvernehmen über ein für alle Beteiligten annehmbares Herangehen an die Lösung dieser Probleme erzielt wird. Beide Seiten begrüßten die in Wien in konstruktivem Geist stattfindenden multilateralen Konsultationen zur Vorbereitung solcher Verhandlungen und gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, daß diese Konsultationen bald erfolgreich abgeschlossen werden.

Es wurde mit Befriedigung festgestellt, daß der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 von einer großen Zahl von Staaten unterzeichnet und ratifiziert worden ist. In Anbetracht des am 5. April d. J. unterzeichneten Abkommens zwischen EURATOM und der IAEO wird die Bundesregierung den Vertrag den gesetzgebenden Körperschaften zur Zustimmung vorlegen. Beide Seiten sind der Auffassung,

daß die Durchführung dieses Vertrages ein Schritt auf dem Wege zur Abrüstung ist und zur Verminderung der Gefahr eines Atomkrieges und zur Festigung der internationalen Sicherheit beitragen wird.

Willy Brandt und L. I. Breschnew begrüßten das am 27. Januar 1973 in Paris unterzeichnete Abkommen über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam, das ein wichtiger Beitrag zur Gesundung der ganzen internationalen Lage ist. Sie sind der Auffassung, daß die Einhaltung des Pariser Abkommens durch alle Seiten, die dieses Dokument unterzeichnet haben, eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung eines dauerhaften Friedens in diesem Teil des Erdballs ist.

Beide Seiten stellten mit Besorgnis fest, daß die gefährliche Spannung im Nahen Osten andauert, und unterstrichen die Notwendigkeit einer Lösung der damit zusammenhängenden Probleme in Übereinstimmung mit der Entschließung des Sicherheitsrats der Organisation der Vereinten Nationen vom 22. November 1967. Sie erklärten, daß sie alle Bemühungen unterstützen werden, die auf die Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten gerichtet sind.

Der Bundeskanzler und der Generalsekretär des ZK der KPdSU stimmten überein, daß die von ihnen geführten Gespräche die Ausweitung der Bereiche der Zusammenarbeit beider Staaten, darunter auch in internationalen Fragen, gefördert und Perspektiven einer aktiven Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion auf politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlich-technischem und kulturellem Gebiet im Interesse beider Staaten eröffnet haben. Die erzielten Ergebnisse lassen beide Länder mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

L. I. Breschnew sprach seinen Dank für die ihm während seines Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland erwiesene Gastfreundschaft aus. Dem Bundespräsidenten Dr. Gustav Heinemann und Bundeskanzler Willy Brandt wurden Einladungen übermittelt, der Sowjetunion einen offiziellen Besuch abzustatten. Die Einladungen wurden mit Dank angenommen.

Leonid Breschnew, Tischrede am 21. Mai 1973 auf dem Petersberg (Wortlaut)

Der Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, Leonid Iljitsch Breschnew, hielt bei einem Abendessen zu Ehren des Bundeskanzlers auf dem Petersberg am 21. Mai 1973 folgende Tischrede:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Frau Brandt, Damen und Herren, Genossen!

Gestatten Sie mir vor allem, unsere Gäste herzlich zu begrüßen — Herrn Bundeskanzler Willy Brandt, Politiker und Staatsmänner der Bundesrepublik Deutschland, alle Gäste, die heute hier, in diesem Saal, anwesend sind.

Wir sind in Ihr Land gekommen, erfüllt von der Überzeugung, daß die Festigung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR den Interessen unserer Länder und Völker vollkommen entsprechen. Das von uns heute unterzeichnete Dokument über die Ergebnisse unserer Verhandlungen hier bestätigt dies überzeugend.

Vor uns liegt ein breites und segensreiches Wirkungsfeld. In den letzten Tagen wurden Abkommen unterzeichnet, die die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik betreffen. Unsere Beziehungen auf dem Gebiet des Luftverkehrs sowie in einigen anderen Bereichen entwickeln und vervollkommnen sich. Aber alles, was bis jetzt getan wurde, erschöpft natürlich bei weitem nicht unsere Möglichkeiten.

Nehmen wir zum Beispiel die wirtschaftlichen Beziehungen. Wir haben uns vorgenommen, einige sehr wichtige Kontrakte abzuschließen, denen das Prinzip der wirtschaftlichen Kooperation in einer Reihe von Wirtschaftszweigen unserer Länder zugrunde liegt.

Diese Art der Beziehungen entspricht am vollständigsten dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung der Produktivkräfte in beiden Staaten sowie den Interessen des Friedens.

Bei den Unterredungen mit dem Herrn Bundeskanzler, bei den Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften konnten wir uns davon überzeugen, wie groß in Ihrem Lande das Interesse für diese Probleme ist und wie viele interessante Gedanken und zukunftsreiche Ideen dabei entstehen.

Ich glaube, daß sich beide Seiten bemühen werden, all das, was wir uns vorgenommen haben, in konkrete Taten umzusetzen, damit unsere Zusammenarbeit dem Wohl der Völker der UdSSR und der BRD, wie auch allen Völkern Europas, dienen möge.

Die besten Ergebnisse kann, unserer Meinung nach, die Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik auf politischem Gebiet, vor allem in den Fragen der Festigung der Sicherheit in Europa, erbringen. Die Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik sind ein wichtiger Bestandteil des Systems der internationalen Beziehungen im allgemeinen und insbesondere in Europa.

Das Streben der Völker nach Sicherheit und friedlicher Zusammenarbeit zwischen den Staaten Europas findet zur Zeit seinen konkreten Ausdruck unter anderem in der Vorbereitung der gesamteuropäischen Konferenz. Es handelt sich darum, durch kollektive Anstrengungen ein allgemein anerkanntes zuverlässiges System von Prinzipien auszuarbeiten, das helfen soll, eine wahrhaft stabile Lage auf unserem Kontinent zu schaffen, das es den Europäern ermöglichen würde, mit Zuversicht nicht nur für einige Jahre, sondern für eine ganze historische Epoche in die Zukunft zu sehen. So jedenfalls verstehen wir in der Sowjetunion die Aufgabe der gesamteuropäischen Konferenz, und wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Bewußtsein der großen Bedeutung, die diese Frage hat, an sie herangeht.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste!

Nach der Normalisierung der Beziehungen mit Polen und der Deutschen Demokratischen Republik steht jetzt, wie wir meinen, die Regelung der politischen Beziehungen zwischen der BRD und der Tschechoslowakei bevor. Die Aussichten für die Herstellung normaler Beziehungen zu Ungarn und Bulgarien nehmen eine reale Gestalt an.

Nahegerückt ist auch der Zeitpunkt, wo die DDR und die BRD ihren Platz in der UNO einnehmen und einen würdigen Beitrag zur Tätigkeit dieser Weltorganisation leisten können. All das bewirkt eine wesentliche Änderung der internationalen Stellung Ihres Landes und beeinflußt in nicht geringem Maße das allgemeine Klima in den Beziehungen zwischen dem Osten und dem Westen in Europa.

Das Leben zeigt, daß die Politik der friedlichen Koexistenz und der gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern der Bundesrepublik neue Möglichkeiten eröffnet und es ihr erlaubt, eine bedeutendere konstruktive Rolle in den internationalen Beziehungen insgesamt zu spielen. Das ist eine Tendenz, der wir positiv gegenüberstehen, weil davon die Entspannung und der Friede gewinnen werden.

Gestatten Sie mir, meiner Hoffnung Ausdruck zu verleihen — und ich glaube, mir wird kein übertriebener Optimismus vorgeworfen —, daß das Zusammenwirken unserer Länder bei der Lösung der Probleme der europäischen Politik zu einem wichtigen Element bei der Gestaltung eines Systems der internationalen Beziehungen werden wird, denen ein fester, dauerhafter Friede und eine zuverlässige Sicherheit für alle Länder zugrunde liegen.

Willy Brandt, Tischrede am 21. Mai 1973 auf dem Petersberg (Wortlaut)

Bundeskanzler Willy Brandt erwiderte mit der nachstehenden Tischrede:

Herr Generalsekretär, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich hier so einfach und klar reden, wie es uns auch bei der Erörterung schwieriger Themen in diesen Tagen gelungen ist:

Unsere Gespräche waren gut. Sie waren sachlich. Sie waren — dies ist mir das Wichtigste — von einem Gefühl der Verantwortung bestimmt, das sich nicht auf uns, Herr

Generalsekretär, und unsere Mitarbeiter beschränken darf. Es ist unsere Aufgabe, dem realistischen Vertrauen in den Beziehungen zwischen unseren Staaten und im Bewußtsein unserer Völker eine Heimat zu sichern.

Ich habe nicht nur gestern abend, sondern auch sonst in diesen Tagen besonders dann sehr aufmerksam zugehört, wenn Ihre Erinnerungen zum Zweiten Weltkrieg und zu den Opfern zurückkehrten, die er gefordert hat. Sie sprachen von dem Entsetzlichen, das wir weiter überwinden müssen, nicht anklagend, sondern mit dem Blick nach vorn. Das wissen meine Landsleute und ich zu würdigen. Wir sind selbst entschlossen, alles zu tun, damit sich die Schrecken der Vergangenheit nicht wiederholen können.

In einem Brief, den ein deutscher Soldat nach dem Einfall Hitlers in die Sowjetunion an seine Eltern schrieb, stehen die Sätze: „Ich weiß, daß unsere Armeen dieses Land in einem Zug des Elends wieder verlassen werden. Nichts wird zurückbleiben als Leid, Zerstörung und vielleicht Haß. Und doch wünsche ich nichts sehnlicher — so stand in diesem Brief —, als diesen Menschen eines Tages in Frieden und als Freund begegnen zu können." Jener Soldat kehrte nicht zurück.

Sie, Herr Generalsekretär, und ich haben die Mahnung der Vergangenheit miteinander als die Pflicht interpretiert, den Frieden Europas durch Zusammenarbeit zu festigen.

Wir haben gemeinsam festgestellt, daß der Vertrag vom 7. August 1970 ein gutes Fundament ist, auf das wir Koexistenz und Kooperation bauen können. Wir verstehen die drei Abkommen, die am Sonnabend in Bonn unterzeichnet werden konnten, als Bausteine für die Architektur unseres Zusammenwirkens. Andere werden wir hinzufügen.

Heute abend haben wir unsere Namen unter die Erklärung gesetzt, in der die Ereignisse unserer Beratungen während dieser Tage zusammengefaßt werden. Wir waren uns dabei bewußt, daß unsere verbesserten Beziehungen in den Dienst dessen zu stellen sind, was der Sicherung des Friedens und der Zusammenarbeit insgesamt zugute kommt.

Sie hatten Gelegenheit, mit uns, auch mit Vertretern unserer Wirtschaft, die gewiß bedeutenden Chancen eines industriellen und wissenschaftlich-technischen Austausches zu prüfen. Hier zeichnen sich Perspektiven ab für ein Zusammenwirken auch mit der sich formenden Gemeinschaft der westeuropäischen Staaten. Für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zeigt die Erhöhung im vergangenen Jahr bereits an, daß gute Möglichkeiten der Entwicklung gegeben sind. Das Ziel, das wir uns gesetzt haben, könnte man produktive Koexistenz nennen. Uns sollte der anregende und befreiende Austausch in den Bereichen des Geistes, der Wissenschaften und der Künste besonders am Herzen liegen, ohne daß wir darüber vergäßen, was Alexander Puschkin (in seiner Mozart-Skizze) die Sorge für die „Not des niederen Daseins" nennt.

Das eine wie das andere setzt voraus, daß wir einer geordneten und guten Nachbarschaft sicher sein können. Wir haben die aktuellen Themen, die sich uns in diesem Zusammenhang stellen, sorgsam miteinander bedacht.

Wir haben den durchaus ermutigenden Stand der Verhandlungen in Helsinki erörtert und konnten feststellen, daß sich auch aus den Vorverhandlungen in Wien Nützliches ergeben mag.

Wir sind, wenn ich es recht sehe — im näheren und weiteren Umkreis —, keinem wichtigen Problem ausgewichen. Wir haben keine Schwierigkeit, der wir uns gegenübersehen, verschwiegen.

Wir haben uns, unbeschadet der unterschiedlichen gesellschaftlichen Ordnungen und im Respekt vor unseren beiderseitigen Verbündeten, um einen gemeinsamen Weg nach vorn bemüht.

Wir können ehrlich von einer Übereinstimmung in entscheidenden Fragen sprechen.

Die Erwartungen, die meine Landsleute und ich auf Ihren Besuch setzten, waren nicht zu hoch gespannt. Wir tun gut daran, die Wandlungen, die hier sichtbar werden, in einer großen historischen Perspektive zu sehen, wie Sie, Herr Generalsekretär, es anregten.

Wir empfinden die Einladung unseres Bundespräsidenten in die Sowjetunion als eine ehrenvolle Bestätigung unseres Willens zu Ausgleich, Versöhnung und Zusammenarbeit. Meine Frau und ich freuen uns über die Möglichkeit, zu einem noch zu vereinbarenden Zeitpunkt Ihr großes Land besuchen zu können.

Wir hoffen, daß auch Sie, Herr Generalsekretär, in nicht zu ferner Zukunft Gelegenheit haben, Land und Leute dieser Bundesrepublik Deutschland besser kennenzulernen, als es das strenge Arbeitsprogramm dieser Tage erlaubte. Sie werden dennoch die Aufgeschlossenheit gespürt haben, die Ihnen von den Menschen der Bundesrepublik entgegengebracht wird, und das ungewöhnliche Interesse, mit dem die deutsche Öffentlichkeit Ihren Besuch kommentierte.

Wir haben unseren Dialog des Friedens weitergeführt. Wir werden ihn nicht abreißen lassen. Unsere Bereitschaft dazu — ich sage dies zugleich auch für Außenminister Walter Scheel und an die Adresse von Außenminister Gromyko — ist so aufrichtig, wie es das Willkommen war.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, mit mir das Glas zu erheben:

Ich trinke auf das persönliche Wohl des Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU, Leonid Iljitsch Breschnew,

auf unsere weiteren Begegnungen im Geist der guten Nachbarschaft,

auf eine glückliche Zukunft für die Völker der Sowjetunion,

auf unsere Verständigung und Zusammenarbeit,

auf den Frieden!

Aufruf zum Kongreß Hochschulgesetzgebung und zur Mitgliederversammlung des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) am 7./8. Juli 1973 in Köln

Zu Beginn der 7. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist die wissenschaftspolitische Situation in unserem Lande verwirrender, widersprüchlicher und gefährlicher denn je zuvor. Die Kräfte, die allenthalben einer fremdbestimmten, demokratisch nicht zu verantwortenden Indienstnahme und der Selbstprostituierung von Forschung und Lehre innerhalb und außerhalb der Hochschulen Vorschub leisten, sind auch durch die Bundestagswahlen vom 19. November 1972 nicht in ihre Schranken verwiesen worden. Ihre offenen und verdeckten Eingriffe in den an den Hochschulen institutionalisierten Wissenschaftsprozeß nehmen zu. In geschickter Anpassung an die neue Lage hat der seinen Namen vergeblich führende „Bund Freiheit der Wissenschaft" seine Angriffe auf die unter den heutigen Verhältnissen nur noch durch Demokratisierung auch der Binnenstruktur der Hochschulen und Forschungsstätten zu verbürgende Selbstbestimmung der Wissenschaft ausgeweitet. Symptomatisch ist die Zunahme der — oft sogar mit persönlicher Diffamierung verbundenen — „Berufsverbote" gegen demokratische Wissenschaftler. Mit dieser gegenaufklärerischen Praxis, die sich auf den rechts- und verfassungswidrigen, daher auch nicht durch „Präzisierung" heilbaren Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. Januar 1972 stützt, geht die Gegenreformation im Hochschulrecht von Bund und Ländern einher. Die wenigen durch echte Reformansätze gekennzeichneten Hochschulgesetze sollen rückschrittlich novelliert und/oder durch den Bundesgesetzgeber domestiziert werden; ein entsprechendes Netz restriktiver Staatsverträge, die das Verhalten der Kultusbürokratien

unmittelbar bestimmen, ist bereits im Entstehen begriffen. Unterstützt werden diese Vorhaben durch eine breit angelegte publizistische Greuelpropaganda, die Mißstände an den Hochschulen teils frei erfindet, teils ihre wahren Ursachen vernebelt.

In dieser Situation veranstaltet der Bund demokratischer Wissenschaftler, der seit seiner Wiederbegründung im Anschluß an den Kongreß „Wissenschaft und Demokratie" im Sommer vergangenen Jahres auf ein einjähriges Wirken zurückblicken kann, einen neuen Kongreß, der unter dem Titel „Hochschulgesetzgebung" die alten und neuen Widersprüche in der Bildungspolitik analysieren, daraus Konsequenzen für das organisierte Handeln der demokratischen Wissenschaftler ziehen und auf die Hochschulgesetzgebung Einfluß nehmen soll, in welcher in den nächsten Monaten schwerwiegende Entscheidungen fallen werden. Der Bund demokratischer Wissenschaftler, der inzwischen auch mit zahlreichen örtlichen und regionalen Sektionen in Erscheinung getreten ist, lädt alle Wissenschaftler, die sich an dieser Bestandsaufnahme und an der Diskussion der Ziele demokratischer Wissenschaftspolitik beteiligen wollen, zu dem Kongreß „Hochschulgesetzgebung" am 7. Juli 1973 und zu seiner öffentlichen Mitgliederversammlung am 8. Juli 1973 in Köln ein.

Anmeldungen an Bund demokratischer Wissenschaftler, 355 Marburg, Postfach 1162.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14-503. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,30; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/7300,—; dkr 42,50/85,—,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—,—; $ 5.65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

GWISCHIANI, Dshermen, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der UdSSR. *** *SCHILLER, Theo, Dr. phil.,* geb. 1942 in Unterberken/Württ., arbeitet z. Z. an einer Habilitation; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KNORR, Lorenz,* geb. 1921 in Eger/CSR, war ehemals Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken", heute Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, lebt als Publizist in Frankfurt/M. *** *PÄTZOLDT, Bjørn,* geb. 1944 in Legnica (Polen), studierte an der Universität Hamburg Politologie, Volkswirtschaft sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Seit Herbst 1970 Diplom-Politologe, promovierte im Wintersemester 1971/72 zum Dr. rer. pol. Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg und seit dem Sommersemester 1972 Gastdozent für Politische Soziologie am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung an der Freien Universität Berlin. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos, Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *GENSIOR, Sabine,* Diplom-Soziologin, geb. 1945 in Oberottendorf (Kreis Pirna), wissenschaftliche Teilzeitassistentin an der WE Soziologie an der FU Berlin. *** *KRAIS, Beate,* Diplom-Soziologin, geb. 1944 in Leipzig, wissenschaftliche Teilzeitassistentin an der WE Soziologie an der FU Berlin. *** *TIBI, Dr. Bassam,* geb. 1944 in Damaskus, Professor für Internationale Politik an der Universität Göttingen; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *TETZLAFF, Dr. Rainer,* geb. 1940 in Bad Salzbrunn, promovierte 1968 zum Dr. phil. mit einem Thema zur deutschen Kolonialgeschichte. Seit 1968 ist er Mitarbeiter an der Arbeitsstelle Politik Afrikas an der Freien Universität Berlin, seit Juni 1971 als Assistenz-Professor; Buchveröffentlichungen u. a.: Koloniale Entwicklung und Ausbeutung. Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutsch-Ostafrikas 1885—1914 (Berlin 1970); Die Geburt der Zweiten Republik: Der Übergang Ghanas von der Militärherrschaft zur parlamentarischen Zivilregierung (in: Anspringer/Traeder/Tetzlaff, Die politische Entwicklung Ghanas von Nkrumah bis Busia, München 1972); Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *NAUMANN, Uwe,* geb. 1951 in Hamburg, studiert Germanistik, Politik, Soziologie und Pädagogik in Hamburg; Arbeiten bisher u. a. über Arbeiterliteratur in Deutschland, Realismusfragen (insbes Brecht), Totalitarismustheorie, Klassenanalyse der BRD (Schichttheorie).

Es schrieben bisher u. a.:

Wolfgang Abendroth
Frank Allaun
Günther Anders
Stefan Andres †
Manfred v. Ardenne
Otmar Frhr. v. Aretin
Axel Azzola
Hans-Dieter Bamberg
Geoffrey Barraclough
Hans Werner Bartsch
Friedhelm Baukloh †
Arno Behrisch
Martin Bennhold
Max Bense
Frank Benseler
Igor Bestushew
Kurt Beutler
Wilhelm R. Beyer
Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin
Dieter Boris
William Borm
Achim v. Borries
Wilfried Frhr. v. Bredow
Wilhelm M. Breuer
Klemens Brockmöller
Fenner Brockway
Vittorio de Caprariis
John Collins
Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Wilfried Daim
Wolfgang Däubler
Frank Deppe
Hans-Ulrich Deppe
Karlheinz Deschner
Philippe Devillers
Roshan Dhunjibhoy
Johannes Dieckmann †
Barbara Dietrich
Klaus Ehrler
Bernt Engelmann
Hans Magnus Enzensberger
Hermann Etzel
Ossip K. Flechtheim
Friedrich Wilhelm Foerster †
Gertrud v. le Fort †
Wolfgang Friedmann
Erich Frister
Klaus Fritzsche
Georg Fülberth
Hans-Jochen Gamm
Christian Geißler
Albrecht Goes
Werner Goldschmidt
Helmut Gollwitzer
Wilfried Gottschalch
Walter Grab
Kurt R. Grossmann
Heinrich Grüber
Max von der Grün
Dshermen Gwischiani
Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Martin Hall
George W. F. Hallgarten
Hildegard Hamm-Brücher
Heinrich Hannover
Friedrich Heer
Eckart Heimendahl
Hans G. Helms
Ernst Henry
Werner Otto v. Hentig
Joachim Hirsch
Werner Hofmann †
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
J. L. Hromadka †
Jörg Huffschmid
Nikolai Inosemzew
Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Walter Jens
Gerhard Kade
Matti Kekkonen
Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Friedrich Klein
Arno Klönne
Heinz Kloppenburg
Fritz Köhler
Oswald A. Kohut
Karsten Kullmann
Erich Küchenhoff
Reinhard Kühnl
Helmut R. Külz
Karl Kupisch
Manfred Lachs
Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Walter Lewald
Carlo Levi
Albert J. Luthuli
Gérard Lyon-Caen
Walther Maas
Werner Maihofer
Iwan Maiski
Bodo Manstein
Basil Mathiopoulos
L. L. Matthias †
Gunnar Matthiessen
Ernst May †
Seymour Melman
Daniil Melnikow
Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Wayne Morse
Friedrich Müller
Kalixte Mukendi
Wolf-Dieter Narr
Oswald v. Nell-Breuning
Knut Nevermann
Friedhelm Nyssen
Gustav Obermair
Paul Oehlke
Reinhard Opitz
Hans Joachim Orth
László Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Wolfgang Plat
Linus Pauling
Helveg Petersen
Claudia Pinl
Uli Preuss-Lausitz
Ulrich K. Preuß
Helge Pross
L. A. Puntila
Adam Rapacki †
Harold Rasch
A. J. Rasker
Hermann Rauschning
Marcel Reding
Marianne Regensburger
Michael Regus
Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Rolf Rendtorff
Felix Rexhausen
Helmut Ridder
Renate Riemeck
Rainer Rilling
Alfred Rinken
Henry Rolin
Günther Rose
Peter Römer
Wolfgang Ruge
Hans Karl Rupp
Bertrand Russell †
Paul Schallück
Franz R. Schick
Theo Schiller
Richard Schmid
Franz Paul Schneider †
Robert Scholl
Rudolf Schottlaender
Conrad Schuhler
Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman †
Ulrich Sonnemann
Ilse Staff
A. S. Graf v. Stauffenberg †
Max Steenbeck
Gerhard Stuby
Horst Symanowski
Jerzy Sztucki
Bassam Tibi
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Grigori Tunkin
John E. Ullmann
Imre Vajda †
Fritz Vilmar
Todor Vladigerov
Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
Roderich Wahsner
H. Günter Wallraff
William Warbey
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Günther Weisenborn †
Wilhelm Wengler
Hans Wirtz †
Michail Woslenski
Konni Zilliacus †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

GWISCHIANI, Dshermen, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der UdSSR. *** *SCHILLER, Theo, Dr. phil.,* geb. 1942 in Unterberken/Württ., arbeitet z. Z. an einer Habilitation; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KNORR, Lorenz,* geb. 1921 in Eger/CSR, war ehemals Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken", heute Mitglied des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, lebt als Publizist in Frankfurt/M. *** *PÄTZOLDT, Bjørn,* geb. 1944 in Legnica (Polen), studierte an der Universität Hamburg Politologie, Volkswirtschaft sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Seit Herbst 1970 Diplom-Politologe, promovierte im Wintersemester 1971/72 zum Dr. rer. pol. Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg und seit dem Sommersemester 1972 Gastdozent für Politische Soziologie am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung an der Freien Universität Berlin. *** *GÄRTNER, Edgar Ludwig,* geb. 1949 in Magdlos, Krs. Fulda, Studium der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften an der Universität Frankfurt/M; Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *HALL, Martin,* geb. 1904 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig. 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA. *** *GENSIOR, Sabine,* Diplom-Soziologin, geb. 1945 in Oberottendorf (Kreis Pirna), wissenschaftliche Teilzeitassistentin an der WE Soziologie an der FU Berlin. *** *KRAIS, Beate,* Diplom-Soziologin, geb. 1944 in Leipzig, wissenschaftliche Teilzeitassistentin an der WE Soziologie an der FU Berlin. *** *TIBI, Dr. Bassam,* geb. 1944 in Damaskus, Professor für Internationale Politik an der Universität Göttingen; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *TETZLAFF, Dr. Rainer,* geb. 1940 in Bad Salzbrunn, promovierte 1968 zum Dr. phil. mit einem Thema zur deutschen Kolonialgeschichte. Seit 1968 ist er Mitarbeiter an der Arbeitsstelle Politik Afrikas an der Freien Universität Berlin, seit Juni 1971 als Assistenz-Professor; Buchveröffentlichungen u. a.: Koloniale Entwicklung und Ausbeutung. Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutsch-Ostafrikas 1885—1914 (Berlin 1970); Die Geburt der Zweiten Republik: Der Übergang Ghanas von der Militärherrschaft zur parlamentarischen Zivilregierung (in: Anspringer/Traeder/Tetzlaff, Die politische Entwicklung Ghanas von Nkrumah bis Busia, München 1972); Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *NAUMANN, Uwe,* geb. 1951 in Hamburg, studiert Germanistik, Politik, Soziologie und Pädagogik in Hamburg; Arbeiten bisher u. a. über Arbeiterliteratur in Deutschland, Realismusfragen (insbes Brecht), Totalitarismustheorie, Klassenanalyse der BRD (Schichttheorie).